

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gemeinsamer Managementplan für die FFH-Gebiete
104 „Rambower Moor“ und 340 „Nausdorfer Moor“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Rambower Moor“, Landesinterne Melde Nr. 104, EU-Nr. DE 2835-301 und
„Nausdorfer Moor“, Landesinterne Melde Nr. 340, EU-Nr. DE 2835-302

Titelbild: Rambower See im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ (QUELLE: A. LANGER 2014)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt (LfU)*
Abteilung Großschutzgebiete (GR)**

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Anja Wolter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth, Thomas
Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Mai 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	4
2.3.2.	Böden	5
2.3.3.	Hydrologie	8
2.3.4.	Klima	8
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	12
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	12
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	17
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	17
2.6.	Schutzstatus.....	21
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	23
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	26
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	26
2.8.1.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	26
2.8.1.2.	Nausdorfer Moor	27
2.8.2.	Landwirtschaft	31
2.8.3.	Forstwirtschaft.....	35
2.8.4.	Jagd und Wildbestand.....	36
2.8.5.	Gewässernutzung	39
2.8.6.	Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung	41
2.8.7.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	41
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten.....	43
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	43
3.1.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	43
3.1.1.1.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL.....	45
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	45
	LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	47
	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	48
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	49
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	50
	LRT 7210* – Sümpfe und Röhrichte mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	52
	LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore.....	52
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	53

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	55
3.1.1.2. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH- Richtlinie im „Rambower Moor“	58
3.1.1.3. Weitere wertgebende Biotope	59
3.1.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	64
3.1.2.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	65
LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	65
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	66
LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore	68
LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo -Fagetum</i>)	70
LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	72
LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	73
LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	75
3.1.2.2. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes der Lebensraumtypen nach FFH - Richtlinie im „Nausdorfer Moor“	76
3.1.2.3. Weitere wertgebende Biotope	77
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	81
3.2.1. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	81
3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	82
3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten	82
3.2.2. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	91
3.2.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	92
3.2.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten	92
3.2.3. Tierarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	95
3.2.3.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL	107
Biber (<i>Castor fiber</i>)	107
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	109
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).....	111
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>).....	112
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	114
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	116
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>).....	117
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	119
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	121
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	124
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	125
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	127
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	129
Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)	130
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	130
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	132
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	134
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	136
3.2.3.2. Weitere wertgebende Tierarten.....	137
Wasser-/Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculenta</i>)	137
Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isocetes</i>)	139
Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>)	140
Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>).....	140
Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	141
Baldrian-Schneckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>)	142
Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>)	143
Großes Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha tullia</i>)	144
Wegerich-Schneckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>).....	144
3.2.4. Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	146
3.2.4.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL	148

Biber (<i>Castor fiber</i>)	148
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	150
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	152
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	153
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	155
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	157
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	158
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	160
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	162
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	163
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	165
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	167
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	170
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	172
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	173
3.2.4.2. Weitere wertgebende Tierarten	175
Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	175
Wasser-/Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculenta</i>)	175
Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	177
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	179
3.3.1. Vogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	179
3.3.1.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie	180
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	180
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	181
Kranich (<i>Grus grus</i>)	183
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	184
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	186
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	187
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	188
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	190
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	191
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	192
Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	193
3.3.1.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten	195
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	195
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	196
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	198
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	199
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	201
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	202
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	204
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	205
3.3.1.3. Wertgebende Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	207
3.3.2. Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	209
3.3.2.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie	210
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	210
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	211
Kranich (<i>Grus grus</i>)	212
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	214
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	215
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	216
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	218
3.3.2.2. Weitere wertgebende Vogelarten	219
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	219
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	220
3.3.2.3. Wertgebende Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	222

4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	223
4.1.	Bisherige Maßnahmen	224
4.2.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	225
4.2.1.	Gesetzliche und planerische Vorgaben	225
4.2.2.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft	227
4.2.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft.....	228
4.2.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung	231
4.2.5.	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen.....	231
4.2.6.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Fischerei und Angelei	233
4.2.7.	Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung	234
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	235
4.3.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	235
4.3.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL	235
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	235
	LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen	235
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)... ..	236
	LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore	237
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	238
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno</i> <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	238
4.3.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	239
4.3.2.	FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	241
4.3.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL	241
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	241
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	241
	LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore	242
	LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	242
	LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	243
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	243
	LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	244
4.3.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	245
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	246
4.4.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	246
4.4.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten	246
	Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	246
	Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten	246
4.4.1.2.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	247
	Biber (<i>Castor fiber</i>)	247
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	247
	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügel-fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Wasser- (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	247
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	247
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Moorfrosch (<i>Rana</i> <i>arvalis</i>), Teichfrosch (<i>Pelophylax</i> kl. <i>Esculenta</i>)	248
	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>), Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	248
	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	249
	Bauchige und Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>V. angustior</i>)	250
4.4.1.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	251

Libellen	251
Tagfalter	251
4.4.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	252
4.4.2.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten.....	252
Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	252
Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten	252
4.4.2.2. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL	252
Biber (<i>Castor fiber</i>)	252
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	253
Breitflügel- (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransen- (<i>Myotis nattereri</i>), Große Bart- (<i>Myotis brandtii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)...	253
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	253
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichfrosch (<i>Pelophylax</i> kl. <i>Esculenta</i>)	253
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	254
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	254
Bauchige und Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>V. angustior</i>)	254
4.4.2.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten.....	255
Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	255
4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	256
4.5.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“	256
4.5.1.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	256
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	256
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	256
Kranich (<i>Grus grus</i>).....	256
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	257
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>).....	257
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	258
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	259
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	259
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	260
4.5.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten.....	261
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	261
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	261
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	261
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	262
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	262
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	262
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	262
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	263
4.5.1.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Rastvogelarten	263
4.5.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	264
4.5.2.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	264
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	264
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>).....	264
Kranich (<i>Grus grus</i>).....	264
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	264
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	264
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	265
4.5.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten	265
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	265
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	266
4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	267
4.6.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“	267
4.6.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	267

4.7.	Zusammenfassung der Planungsaussagen.....	268
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	269
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	269
5.1.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	269
5.1.1.1.	Laufende Maßnahmen	269
5.1.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	269
5.1.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	269
5.1.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	270
5.1.2.	FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	271
5.1.2.1.	Laufende Maßnahmen	271
5.1.2.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	271
5.1.2.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	271
5.1.2.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen	272
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	273
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	274
5.3.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	275
5.3.2.	FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	275
5.4.	Kostenschätzung	276
5.5.	Gebietssicherung	276
5.6.	Gebietsanpassungen	277
5.6.1.	Gebietsabgrenzung	277
5.6.1.1.	Topografische Anpassung	277
5.6.1.2.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Rambower Moor“	277
5.6.1.3.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	278
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens	278
5.6.2.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	279
5.6.2.2.	FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	280
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	281
5.7.1.	FFH-Gebiet „Rambower Moor“	281
5.7.2.	FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	281
5.8.	Erfolgskontrolle.....	282
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	283
6.1.	Rechtsgrundlagen	283
6.2.	Literatur	284
6.3.	Datengrundlagen.....	288
6.4.	Mündliche/schriftliche Mitteilungen	289
7.	Kartenverzeichnis	290
8.	Anhang I	290

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden	3
Tab. 2:	Schutzstatus der FFH-Gebiete	21
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Raum Rambower und Nausdorfer Moor	23
Tab. 4:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“	26
Tab. 5:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“	27
Tab. 6:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	27
Tab. 7:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	28
Tab. 8:	Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012).	35
Tab. 9:	Pachtgewässer und Bewirtschaftung im Rambower und Nausdorfer Moor	39
Tab. 10:	Fischbestand im Rambower und Nausdorfer Moor	40
Tab. 11:	Wasserstufen und mittlere Grundwasserstände	42
Tab. 12:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	44
Tab. 13:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	45
Tab. 14:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	45
Tab. 15:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	47
Tab. 16:	Bewertung des Biotops des LRT 6230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	47
Tab. 17:	Bewertung des Biotops des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	48
Tab. 18:	Bewertung des Biotops des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	49
Tab. 19:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	50
Tab. 20:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	51
Tab. 21:	Bewertung des Biotops des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	52
Tab. 22:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stiel-Eiche im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	53
Tab. 23:	Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	54
Tab. 24:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	55
Tab. 25:	Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	55
Tab. 26:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	59
Tab. 27:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und durch die aktuelle Kartierung bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	64
Tab. 28:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	65
Tab. 29:	Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	65
Tab. 30:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	67
Tab. 31:	Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	67
Tab. 32:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	68
Tab. 33:	Bewertung der Biotope des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	68
Tab. 34:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	70
Tab. 35:	Bewertung der Biotope des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	70
Tab. 36:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	72

Tab. 37:	Bewertung des Biotops des LRT 9170 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	72
Tab. 38:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stiel-Eiche im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	73
Tab. 39:	Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (Hauptbiotope).....	73
Tab. 40:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Erlen-Eschen-Auwälder im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	75
Tab. 41:	Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (Hauptbiotope)	75
Tab. 42:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. mit § 18 BbgNatSchAG im Nausdorfer Moor	77
Tab. 43:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	81
Tab. 44:	Habitate mit Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im „Rambower Moor“ (Daten BBK 2013)	84
Tab. 45:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	91
Tab. 46:	Habitate mit Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im „Nausdorfer Moor“ (Daten BBK 2013)	93
Tab. 47:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	95
Tab. 48:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ (beauftragte Arten und SDB).....	95
Tab. 49:	Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	108
Tab. 50:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	110
Tab. 51:	Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	112
Tab. 52:	Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	113
Tab. 53:	Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	115
Tab. 54:	Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	117
Tab. 55:	Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	118
Tab. 56:	Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	120
Tab. 57:	Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	122
Tab. 58:	Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	126
Tab. 59:	Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	128
Tab. 60:	Bewertung des Vorkommens der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	131
Tab. 61:	Bewertung des Vorkommens des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	133
Tab. 62:	Bewertung des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	135
Tab. 63:	Bewertung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	136
Tab. 64:	Bewertung des Vorkommens des Wasser-, Teichfroschs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	138
Tab. 65:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	146
Tab. 66:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (beauftragte Arten und SDB)	146
Tab. 67:	Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	149
Tab. 68:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	151
Tab. 69:	Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ ...	153
Tab. 70:	Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	154
Tab. 71:	Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	156
Tab. 72:	Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	158
Tab. 73:	Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Karthan“	159
Tab. 74:	Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	161

Tab. 75: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	164
Tab. 76: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	166
Tab. 77: Bewertung des Vorkommens des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	169
Tab. 78: Bewertung des Vorkommens des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	171
Tab. 79: Bewertung des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	172
Tab. 80: Bewertung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	174
Tab. 81: Bewertung des Vorkommens des Wasser-, Teichfroschs im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	176
Tab. 82: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	179
Tab. 83: Nachweis der Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	197
Tab. 84: Nachweis des Kiebitzes (<i>Vanellus vanellus</i>) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	201
Tab. 85: Schlafplatzmaxima ausgewählter Rastvogelarten der letzten 5 Winterhalbjahre im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	207
Tab. 86: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	209
Tab. 87: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“	225
Tab. 88: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	235
Tab. 89: Maßnahmen für den LRT 6230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	236
Tab. 90: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	237
Tab. 91: Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	238
Tab. 92: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	238
Tab. 93: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	239
Tab. 94: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	241
Tab. 95: Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	242
Tab. 96: Maßnahmen für den LRT 9130 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	243
Tab. 97: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	244
Tab. 98: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	245
Tab. 99: Maßnahmen für Orchideenvorkommen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	246
Tab. 100: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	247
Tab. 101: Maßnahmen für Zauneidechsen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	248
Tab. 102: Maßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	248
Tab. 103: Maßnahmen für die Zierliche Moosjungfer im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	249
Tab. 104: Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	249
Tab. 105: Maßnahmen für Mollusken im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	250
Tab. 106: Maßnahmen für den Mädesüß-Perlmutterfalter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	251
Tab. 107: Maßnahmen für Orchideenvorkommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	252
Tab. 108: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	253
Tab. 109: Maßnahmen für Zauneidechsen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	253
Tab. 110: Maßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	254
Tab. 111: Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	254
Tab. 112: Maßnahmen für Mollusken im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	255
Tab. 113: Maßnahmen für das Blauehlchen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	256
Tab. 114: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	256
Tab. 115: Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	256
Tab. 116: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	259
Tab. 117: Maßnahmen für Rotmilan und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	259
Tab. 118: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	259
Tab. 119: Maßnahmen für den Baumfalken im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	261
Tab. 120: Maßnahmen für die Bekassine im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	261
Tab. 121: Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	262

Tab. 122:Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	262
Tab. 123:Maßnahmen für den Rotschenkel im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	263
Tab. 124:Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	264
Tab. 125:Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	264
Tab. 126:Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	265
Tab. 127:Maßnahmen für Schwarzmilan und Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	265
Tab. 128:Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	265
Tab. 129:Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	269
Tab. 131:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	270
Tab. 132:Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	271
Tab. 133:Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	272
Tab. 134:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB „Rambower Moor“	279
Tab. 135:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Rambower Moor“	279
Tab. 136:Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Nausdorfer Moor“	280
Tab. 137:Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Nausdorfer Moor“	280

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der beiden FFH-Gebiete (Quelle: DTK 50, LGB)	3
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2835 (1901) (LBGR 2010)	5
Abb. 3:	Bodentypen nach KA5 für das Bezugsjahr 2013 (referenzierte Moorkarte Brandenburg MoorFIS, M 1:50.000) (Quelle: P2M Berlin GmbH 2014a)	6
Abb. 4:	Moormächtigkeit (Summe der Torfhorizonte und Muddehorizonte zum Erhebungszeitpunkt 1962. Alle Angaben in cm, M 1:50.000) (referenzierte Moorkarte Brandenburg, unveröffentlichter Vorabzug) (Quelle: P2M Berlin GmbH 2014a)	7
Abb. 5:	Klimadiagramm nach Walter für das Rambower Moor (PIK 2009)	9
Abb. 6:	Klimadiagramm nach Walter für das Nausdorfer Moor (PIK 2009)	9
Abb. 7:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	9
Abb. 8:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	10
Abb. 9:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	10
Abb. 10:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	11
Abb. 11:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	11
Abb. 12:	Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	12
Abb. 13:	Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFFMANN & POMMER 2006	13
Abb. 14:	Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen im Bereich des Rambower Moores (Uraufnahme 1767-1787, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006)	18
Abb. 15:	Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	21
Abb. 16:	Schilfmahd im Rambower Moor (grün schraffierter Bereich) (Quelle: BR-Verwaltung 05/2014; LGB 2009 (DOP50CIR))	32
Abb. 17:	Borstgrasrasen als Saum am Waldrand, auf dem Werl im Rambower Moor (LRT 6230, Biotop-ID 0299) (Foto: U. Fischer 10.09.2013)	48
Abb. 18:	Strukturreicher, alter Torfstich mit Hochstaudenflur (Biotop-ID 0269) (Foto: U. Fischer 17.07.2013)	50
Abb. 19:	Stark wüchsige Fuchsschwanzwiese südlich Mellen (LRT 6510, Biotop-ID 0049) (Foto: U. Delft 29.05.2013)	52
Abb. 20:	Frischgrünlandstreifen am Talrand bei Boberow, (LRT-E 6510, Biotop-ID 0203) (Foto: U. Fischer 29.05.2013)	52
Abb. 21:	Lichte, junge Erlenbestände mit Gebüsch (Biotop-ID 0207) (Foto: U. Fischer 04.07.2013)	53
Abb. 22:	Strukturarmer Eichenforst auf dem Werl (LRT-E 9190, Biotop-ID 0292) (Foto: U. Fischer 10.09.2013)	54
Abb. 23:	Lichter, naturnaher Eichenbestand am Talrand (LRT-E 9190, Biotop-ID 0320) (Foto: U. Fischer 11.09.2013)	54
Abb. 24:	quellnasser Erlenbruchwald am Talrand (LRT-E 91E0, Biotop-ID 0218) (Foto: U. Fischer 03.07.2013)	57
Abb. 25:	quelliger Erlenbruch am Talrand (LRT-E 91E0, Biotop-ID 0308) (Foto: U. Fischer 11.09.2013)	57
Abb. 26:	Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	58
Abb. 27:	nährstoffreiches Torfstichgewässer (LRT 3150, Biotop-ID 0101) (Foto: U. Fischer 18.07.2013)	66
Abb. 28:	Teich westlich Nausdorf (LRT 3150, Biotop-ID 3000) (Foto: T. Kabus 12.09.2012)	66
Abb. 29:	Mesophile bis feuchte Weide mit Sauerampfer (LRT 6510, Biotop-ID 0016) (Foto: U. Delft 04.06.2013)	68
Abb. 30:	Stark wüchsiges, von Gräsern dominiertes Grünland (LRT-E 6510, Biotop-ID 0020) (Foto: U. Delft 04.06.2013)	68

Abb. 31: Feuchte Hochstaudenfluren auf Grünlandbrache (Biotop-ID 0121) (Foto: U. Fischer 23.06.2013)	70
Abb. 32: Naturnaher Kiefern-Buchenmischwald am Talrand (LRT-E 9130, Biotop-ID 0134) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)	71
Abb. 33: Struktureicher Laubwaldstreifen am Talrand, mit Eiche und Buche (LRT-E 9130, Biotop-ID 0135) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)	71
Abb. 34: Struktureicher Mischwald am flachen Talhang (LRT-E 9170, Biotop-ID 0126) (Foto: U. Fischer 19.07.2013)	72
Abb. 35: Wertvoller Eichenwaldstreifen am Talrand (LRT 9190, Biotop-ID 0136) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)	74
Abb. 36: Lichter Eichenforst im Randbereich des Moores (LRT-E 9190, Biotop-ID 0129) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)	74
Abb. 37: Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	76
Abb. 38: Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im Rambower Moor (Foto: Langer 2014)	85
Abb. 39: Artenreiche Nasswiese mit Vorkommen von Knabenkraut und Kleinem Klappertopf (Biotop-ID 2835SW-0001) (Foto: Delft 2013)	94
Abb. 40: Untersuchungsflächen Zauneidechse	121
Abb. 41: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	124
Abb. 42: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	162
Abb. 43: Nachweis Schlammpeitzger (Foto: IAG 2014)	168
Abb. 44: Vorschläge zur Gebietsanpassung im FFH-Gebiet „Rambower Moor“	277
Abb. 45: Vorschlag zur Gebietsanpassung im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“	278
Abb. 46: Aufnahmepunkte der selektiven Florakartierung 2013	282

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Forstliche Standortkartierung	15
Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen	19
Textkarte: Eigentumsstrukturen	29
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen	33
Textkarte: Altersklassen der Baumarten im Oberstand	37
Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten	89
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Biber, Fischotter)	99
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Fledermäuse)	101
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Amphibien, Reptilien, Fische)	103
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Wirbellose)	105

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGK	Forstgrundkarte
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
IaG	Institut für angewandte Gewässerökologie
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des MLUL)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRRL	Wasserrahmen-Richtlinie
ZdB	Zustand des Bestandes

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in den FFH-Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das 445 ha große FFH-Gebiet „Rambower Moor“ befindet sich im Landkreis Prignitz jeweils etwa zur Hälfte im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Karstädt (Gemarkung Boberow) und des Amtes Lenzen (Gemarkungen Rambow und Mellen). Das 161 ha große FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ schließt südwestlich unmittelbar an das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ an und liegt vollständig im Verwaltungsgebiet des Amtes Lenzen (Gemarkungen Rambow, Nausdorf und Lenzen).

Die beiden Gebiete bilden eine langgezogene Moorsenke, die sich von Nord-Osten nach Süd-Westen erstreckt. Die Senke wird durch einen Flachwassersee (Rambower See), Moor und Feuchtgrünland geprägt. An den Rändern des Moores befinden sich die Dörfer Boberow, Rambow und Mellen. Der Ort Nausdorf wird vollständig vom FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ umschlossen.

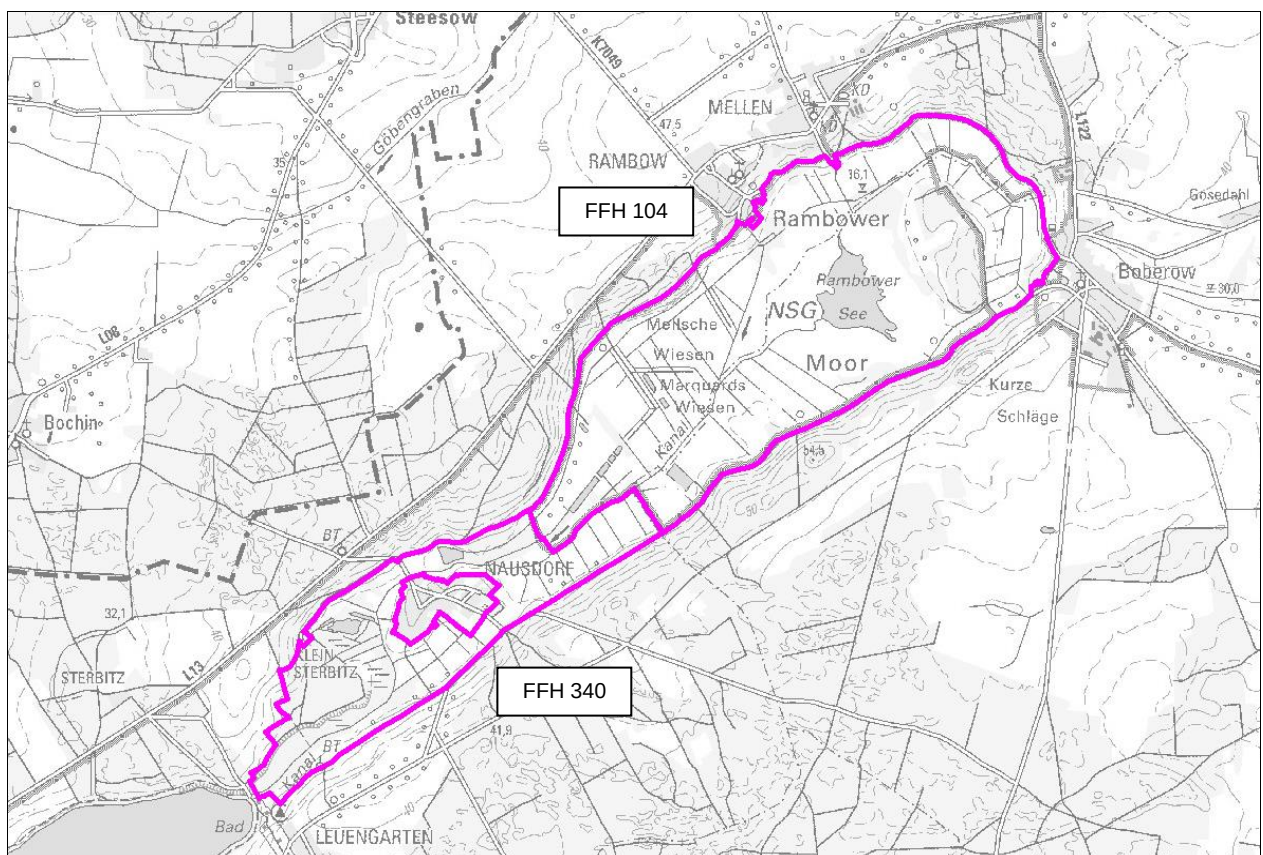


Abb. 1: Lage der beiden FFH-Gebiete (Quelle: DTK 50, LGB)

Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan untersucht werden

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Rambower Moor	DE 2835-301	104	445
Nausdorfer Moor	DE 2835-302	340	161

* Die Flächenangaben beruhen auf den topographisch angepassten FFH-Gebietsgrenzen (Flächenberechnung im GIS)

Bedeutung im Netz Natura 2000

Die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ repräsentieren eine in Brandenburg charakteristische Landschaft aus Verlandungs- und Durchströmungsmooren, Wäldern, Gewässern und vereinzelt eingestreuten Trockenstandorten. Insbesondere die Moorbereiche sind von hoher Bedeutung. Neben ihrer landschaftsgeschichtlichen Archivfunktion stellen sie Lebensräume für stark gefährdete und gesetzlich geschützte Arten sowie Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie dar. Es kommen der große Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Fischotter (*Lutra lutra*) sowie die Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) vor.

In der Nähe der Elbtalaue gelegen, stellen die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ einen Trittstein im Verbund der Feuchtlebensräume dar. Über den Rudower See ist das Moor mit der Löcknitz verbunden. Eine wichtige Funktion erfüllt das FFH-Gebiete „Rambower Moor“ als Rastplatz für Zugvögel.

2.2. Naturräumliche Lage

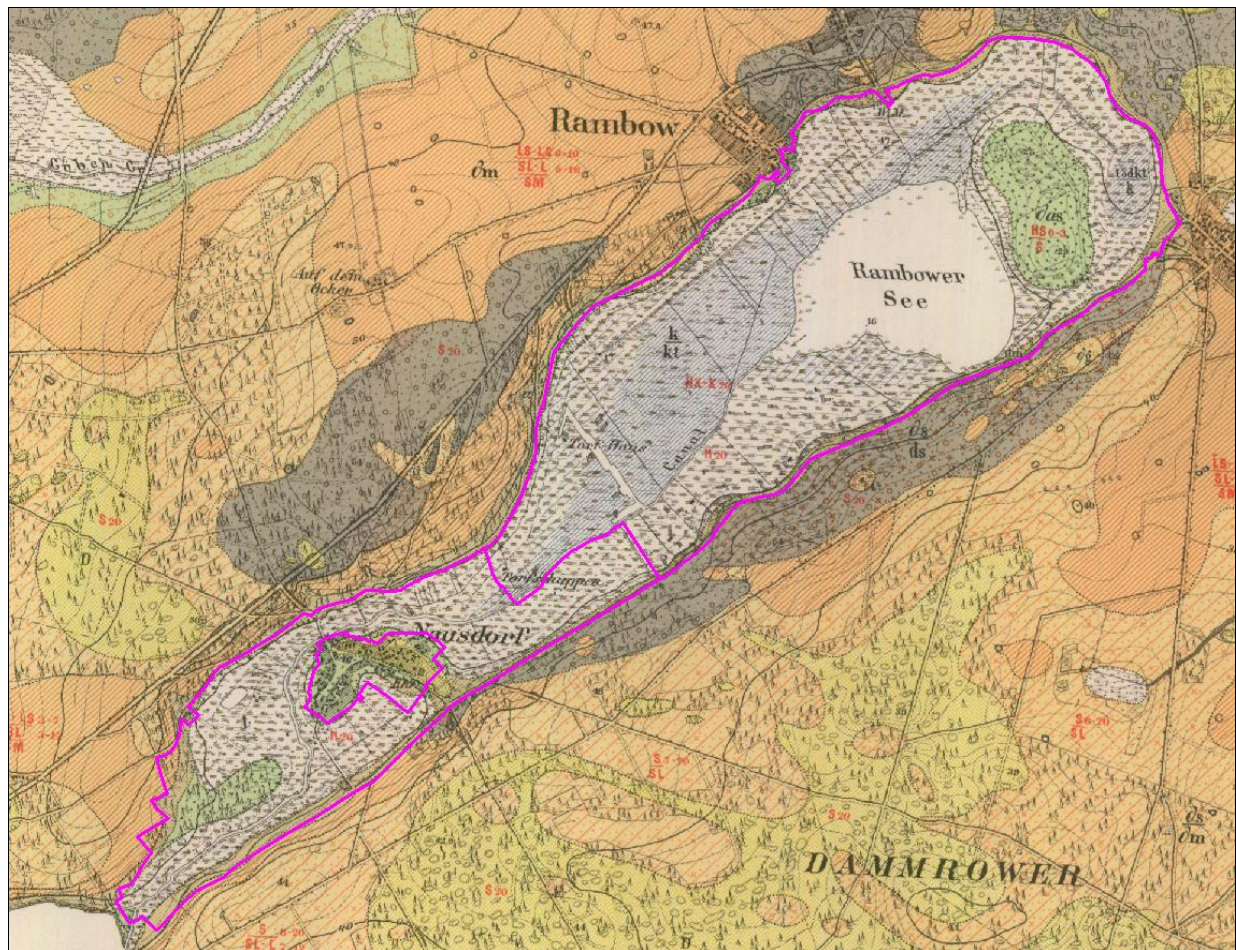
Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet in die Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- u. Hügelland (D05) einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der Prignitz (naturräumlichen Haupteinheit 770) im Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland (naturräumliche Groseinheit 77).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Die beiden FFH-Gebiete liegen in einer leicht hügeligen Altmoränenlandschaft der Saale-Eiszeit, die von bewaldeten Hügelketten und moorigen, grünlandbewachsenen Rinnen und Senken durchzogen wird. Die sogenannte "Rambower Rinne", die Senke, in der die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ liegen, ist in Bezug auf ihre Entstehung eine Ausnahmeerscheinung in der Region. Sie ist nicht glazialen Ursprungs, sondern entstand durch die Subrosion (unterirdische Auslagerung und Lösung von Salzen) eines Ausläufers des Gorlebener Salzstocks zwischen Rambow und Lenzen. Die Senke weist eine Länge von etwa 11 km und eine Breite von durchschnittlich 500 m, bis maximal 1 km auf. Die Talränder steigen steil an, der Höhenunterschied zwischen Talboden und Talrand beträgt teilweise fast 40 Meter. Der Grundwasseranstieg nach der letzten Eiszeit und das Absinken der Erdoberfläche führten zur Überflutung der Rambower Rinne und nachfolgend zur Entstehung von Stillgewässern und Moorbildung (KROTH 2001).

Innerhalb der Rinne befinden sich zwei Mineralbodenerhebungen (Gletscherablagerungen): Der sogenannte „Werl“ oder „Werder“ im Nordosten des Moores nahe Boberow und der Bereich der Ortschaft Nausdorf. Nach KROTH (2001) spielt die Mineralbodenerhebung im Bereich Nausdorf eine Schlüsselrolle für die Entstehung des nördlich gelegenen Moorbereiches und für seine spätere Entwässerung. Sie ragt weit in das Tal hinein und bildete dadurch im unbeeinflussten Zustand eine „natürliche Staumauer“ für das oberhalb von Nausdorf gelegene Tal, wodurch die Voraussetzung für die Gewässerbildung und Vermoorung dieser Flächen geschaffen wurde.



Legende

	Dünensand		Oberer Geschiebemergel		Torf über kalkigem Torf
	Talsand		Torf		Torf oder kalkiger Torf über Wiesenalk

Abb. 2: Ausschnitt aus der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2835 (1901) (LBGR 2010)

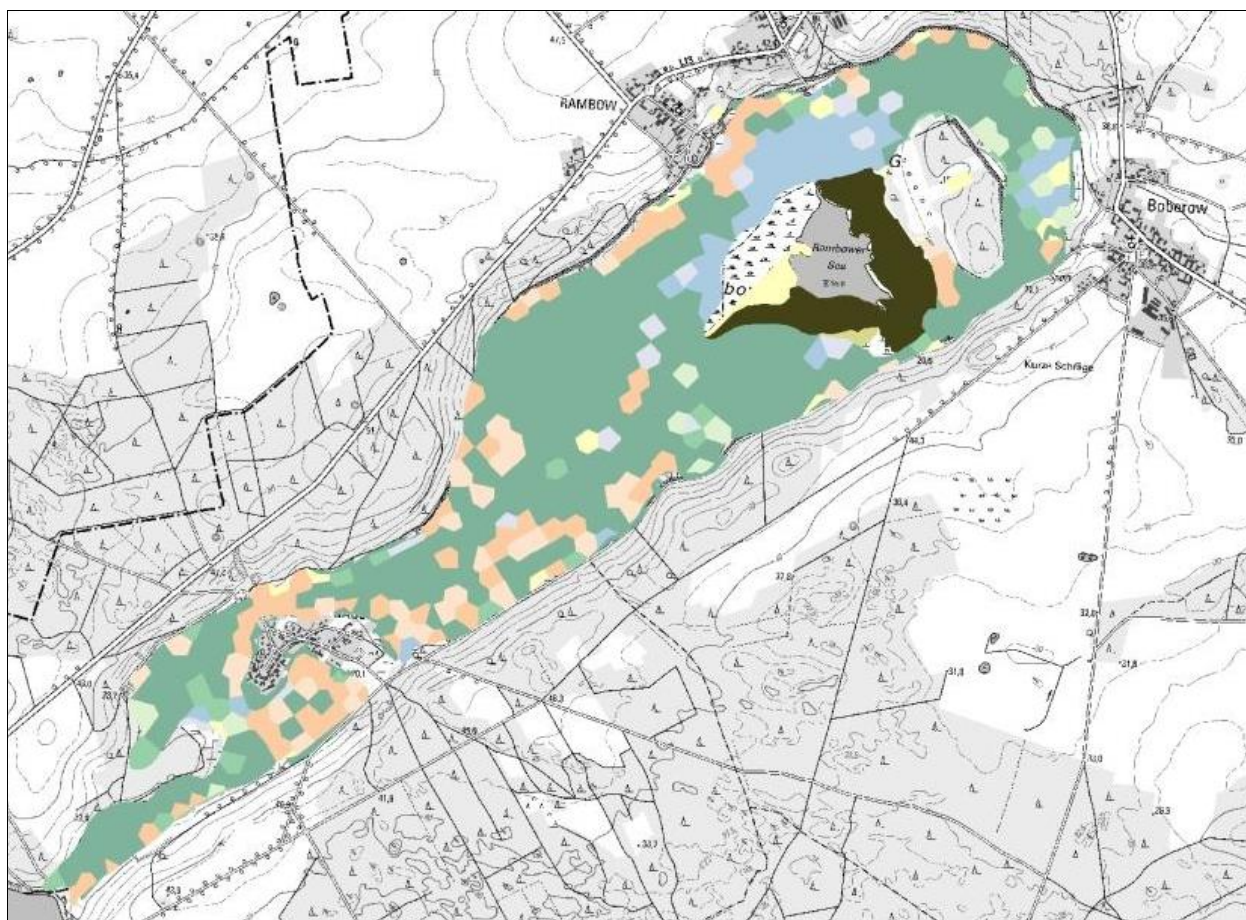
2.3.2. Böden

Die gesamte Rambower Rinne ist überwiegend durch Erdniedermoore geprägt. Der ehemalige Verlandungsbereich des Rambower Sees weist Erdkalkniedermoore aus Carbonattorf über Kalkmudde und Erdniedermoore aus Torf sowie Torf über Flusssand auf. Hohe Grundwasserstände sind vorherrschend (LBGR 2008: BÜK 300).

Im Bereich des „Werls“ und des Ortes Nausdorf erfolgte die Bodenbildung aus Sand. Im mäßig grundwasserbeeinflussten Bereich des „Werls“ sind Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden anzutreffen. In der Umgebung von Nausdorf haben sich podsolige, vergleyte Regosole und podsolige Gley-Regosole sowie vergleyte Podsole und Gley-Podsole gebildet (LBGR 2008: BÜK 300).

In der Umgebung der FFH-Gebiete und an deren Rändern gibt es keinen oder einen geringen Grund- und/oder Stauwassereinfluss. Auf Grundmoränenbildungen und sandigem Gelände (Schmelzwasser-

sedimente, fluviatile Sedimente, Windablagerungen) haben sich Braunerden und Fahlerden gebildet. In einem östlich an das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ angrenzenden Bereich mit „überwiegend hohem und verbreitet niedrigem Grundwassereinfluss“ sind „Gleye, Humus- und Anmoorgleye sowie gering verbreitet vergleyte Fahlerde-Braunerden und Gley-Braunerden“ anzutreffen. Dieser Bereich bildet eine Verbindung zwischen dem Rambower Moor und der Löcknitz-Niederung (LBGR 2008: BÜK 300).



Legende

Böden aus mineralischen Substraten	geringmächtige Erd- und Mulmniedermoore (3-7dm)
Gley	geringmächtige naturnahe Moore (3-7dm)
Gley (3-4dm) über gering mächtigen Niedermooren (3-7dm)	mächtige Erd- und Mulmniedermoore (7-12dm)
Gley (3-4dm) über mächtigen Niedermooren (7-12dm)	reliktscher Anmoorgley [Moorfolgeboden]
Gley (3-4dm) über sehr mächtigen Niedermooren (gr. 12dm)	reliktscher Moorgley [Moorfolgeboden]
flacher Gley (2-3dm) über Moorgley	sehr mächtige Erd- und Mulmniedermoore (gr. 12dm)
flacher Gley (2-3dm) über geringmächtigen Niedermooren (3-7dm)	naturnahe Moore (Moormächtigkeit unbekannt)
flacher Gley (2-3dm) über mächtigen Niedermooren (7-12dm)	keine Daten vorhanden
flacher Gley (2-3dm) über sehr mächtigen Niedermooren (gr. 12dm)	

Abb. 3: Bodentypen nach KA5 für das Bezugsjahr 2013 (referenzierte Moorkarte Brandenburg MoorFIS, M 1:50.000) (Quelle: P2M Berlin GmbH 2014a)

Eine detaillierte Kartierung der Moorsubstrate auf einer Fläche von 454 ha in den Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ erfolgte vor 50 Jahren (INSTITUT FÜR LANDESKULTUR UND STANDORTKARTIERUNG, 1962). Besonders tiefgründige Moormächtigkeiten von durchschnittlich 6 und bis zu 14 m wurden in der Verlandungszone des Rambower Sees festgestellt. Diese setzen sich aus einer Torfschicht von 3-5 dm über einer mächtigen Muddeschicht zusammen. Da die Verlandung der Wasserflächen im Rambower Moor unter mesotroph-kalkhaltigen Verhältnissen erfolgte, sedimentierten fast ausschließlich Kalkmudden, vereinzelt sind aber auch Sandmudden anzutreffen. Tief in der Muddeschicht sind teilweise Schichten von 2-6 dm Dicke aus fast unzersetzten Torfen eingelagert.

In den Durchströmungsmoorbereichen beträgt die Torfmächtigkeit durchschnittlich 25 dm. Es handelt sich um locker gelagerte Seggentorfe, die teilweise mit Braunmoos vermischt sind. Diese Zusammensetzung weist darauf hin, dass das Durchströmungsmoor durch mesotroph-subneutrales bis mesotroph-kalkhaltiges Wasser gespeist wurde.

An der Oberfläche wurde stellenweise eine starke Vererdung festgestellt (Schichten von 1-3 dm Mächtigkeit), welche seit 1962 erheblich fortgeschritten sein dürfte. Auf eine Störung des Moores weisen auch Muddebänder hin, die häufig wenige Dezimeter unter der Oberfläche mit einer Stärke von 1-5 dm in die Torfschichten eingelagert sind. Sie sind auf einer Fläche von etwa 140 ha überwiegend im nördlichen Teil des Moores, dem FFH-Gebiet „Rambower Moor“ anzutreffen. Sie weisen auf eine Überstauung der Moorflächen in der frühen Entwässerungsgeschichte des Moores hin. Diese Muddebänder sind kaum wasserdurchlässig. Dadurch wirken sie als hydrologische Sperrschicht und erschweren dem Gutachten zufolge die Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen im nördlichen Teil des Moores.

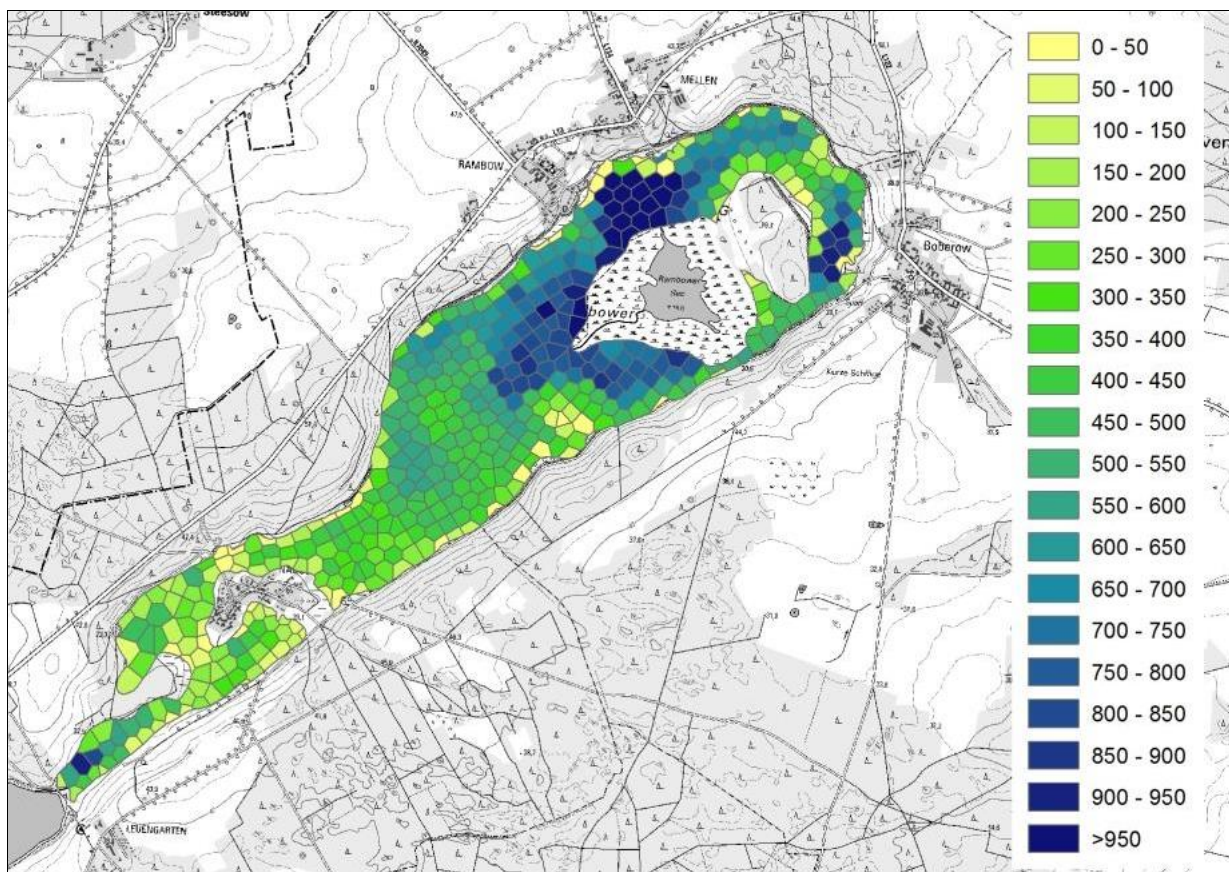


Abb. 4: Moormächtigkeit (Summe der Torfhorizonte und Muddehorizonte zum Erhebungszeitpunkt 1962. Alle Angaben in cm, M 1:50.000) (referenzierte Moorkarte Brandenburg, unveröffentlichter Vorabzug) (Quelle: P2M Berlin GmbH 2014a)

2.3.3. Hydrologie

Das Moor wird von Quellen und Hangdruckwasser aus einem rund 1.400 ha großen oberirdischen Einzugsgebiet (LUA 2008) und einem etwa doppelt so großen unterirdischen Einzugsgebiet (3.000 ha, Karte des Grundwasserleiters in KROTH 2001) gespeist und entwässert über den 5 km langen Nausdorfer Kanal in den Rudower See, der im Südwesten anschließt. Der Rudower See erstreckt sich über eine Länge von 4 km bis zur Ortsgrenze von Lenzen. Dort fließt das Wasser in die Lößnitz, die die Elbniederung durchfließt und bei Wehningen als sogenannte „Neue Lößnitz“ (eine künstliche Verlängerung der Lößnitz) in die Elbe mündet. Neben den großen Stillgewässern Rambower See und Rudower See, die die Rambower Rinne prägen, gibt es in den FFH-Gebieten weitere natürliche und künstliche Gewässer wie Torfstiche und ein Grabensystem.

Gemäß der Klassifizierung hydrogenetischer Moortypen von SUCCOW & JOOSTEN (2001) kann das Moor als „teilweise noch naturnahes Verlandungs- und Durchströmungsmoor mit randlichen Quellmoorkomplexen“ (KROTH 2001, S. 5, vgl. LUA 2008) charakterisiert werden. Aus der Verlandung der nacheiszeitlichen Gewässer ist der hydrogenetische Typ des Verlandungsmoores entstanden. Der im Zentrum des FFH-Gebietes „Rambower Moor“ gelegene Rambower See ist Teil eines großen Gewässers, dass ursprünglich die gesamte Talmitte zwischen Rambow und der östlichen Talseite eingenommen hat. Dieser Bereich kann heute als Verlandungsmoor betrachtet werden. Auch nördlich des Sandrückens bei Boberow gibt es einen Moorbereich, der aus der Verlandung eines Gewässers (des „Kleinen Sees“) entstanden ist. Typisch für Verlandungsmoore ist der Aufbau des Moorkörpers mit Torf über Mudden. Wo Grundwasser an den Talrändern zuströmt, sind Durchströmungsmoorkomplexe entstanden, die das Verlandungsmoor teilweise überlagern. Im südlichen Drittel des Moores (dem FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“) erstreckt sich das Durchströmungsmoor über die gesamte Breite des Tals (KROTH 2001). Die am Talrand liegenden Durchströmungsmoorbereiche wurden schon früh entwässert und fallen häufig trocken, weshalb die Torfe dort stark degeneriert sind. Möglicherweise werden die als Durchströmungsmoor entstandenen Torfkörper in den tieferen Schichten noch von Wasser durchströmt, an der Oberfläche ist aber keine Torfbildung mehr möglich, da die Böden stark verdichtet und vererdet sind. An den Rändern des Moores haben sich im Umfeld einiger Quellen Erlenbruchbereiche etabliert.

2.3.4. Klima

Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. In den FFH-Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur 8,6° C bzw. 8,5° C und der mittlere Jahresniederschlag 622 mm bzw. 597 mm (PIK 2009, Klimadaten 1961-1990).

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimaprognosen mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagsreichstes Szenario) für die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ (PIK 2009). In beiden Szenarien erfolgt eine signifikante Temperaturerhöhung (um 2,2° C auf 10,8° C), mit der im trockenen Szenario eine Reduktion der mittleren Jahresniederschläge (von 622 mm auf 566 mm) bzw. im feuchten Szenario ein Anstieg (auf 677 mm) bis zum Jahr 2055 einhergeht.

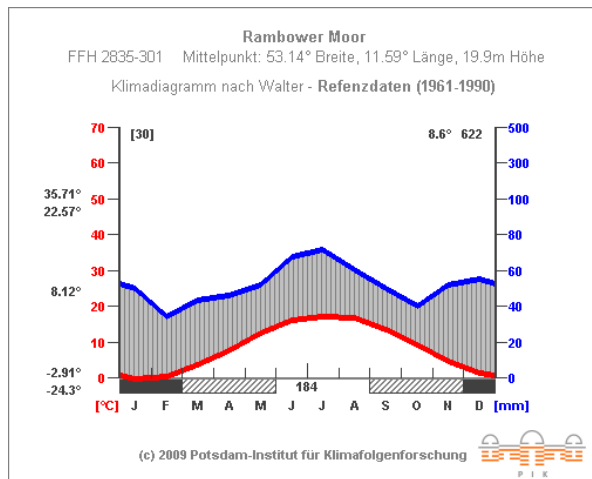


Abb. 5: Klimadiagramm nach Walter für das Rambower Moor (PIK 2009)

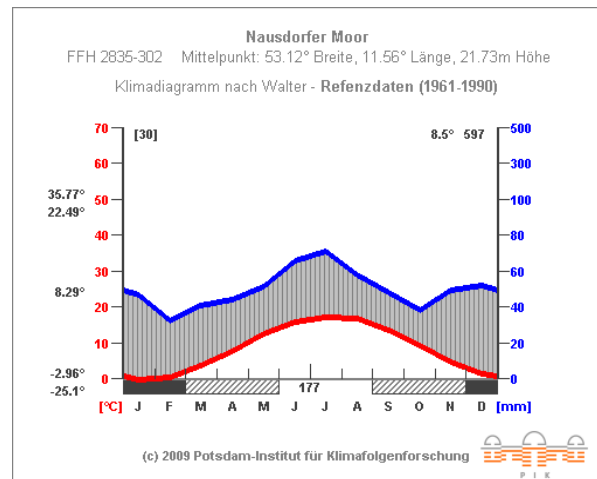


Abb. 6: Klimadiagramm nach Walter für das Nausdorfer Moor (PIK 2009)

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) war im Referenzzeitraum 1961-1990 bereits in den Monaten April bis August negativ und in den Monaten September bis März positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten Oktober bis März nimmt die KWB zu, während von April bis August monatliche Abnahmen von über 10 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario fällt die Zunahme in den Wintermonaten geringer aus und die Abnahme in den Monaten März bis Oktober verstärkt sich deutlich.

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.7. (Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

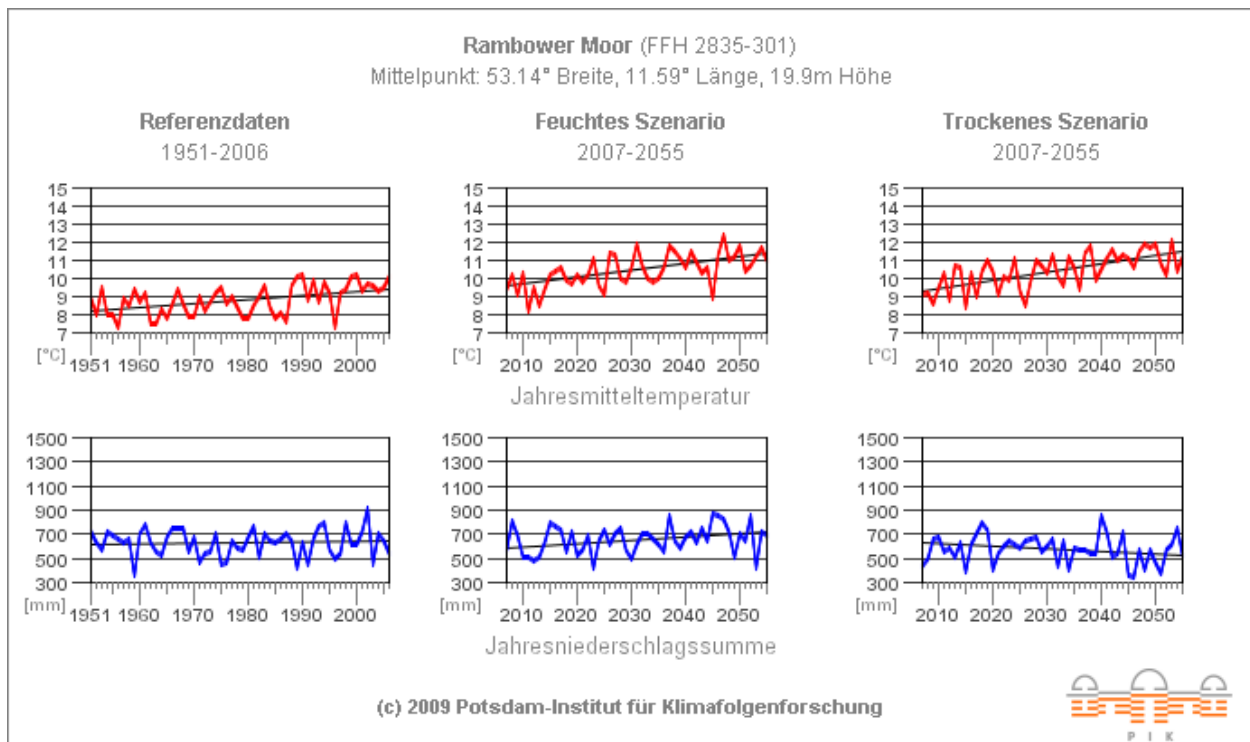


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“. Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

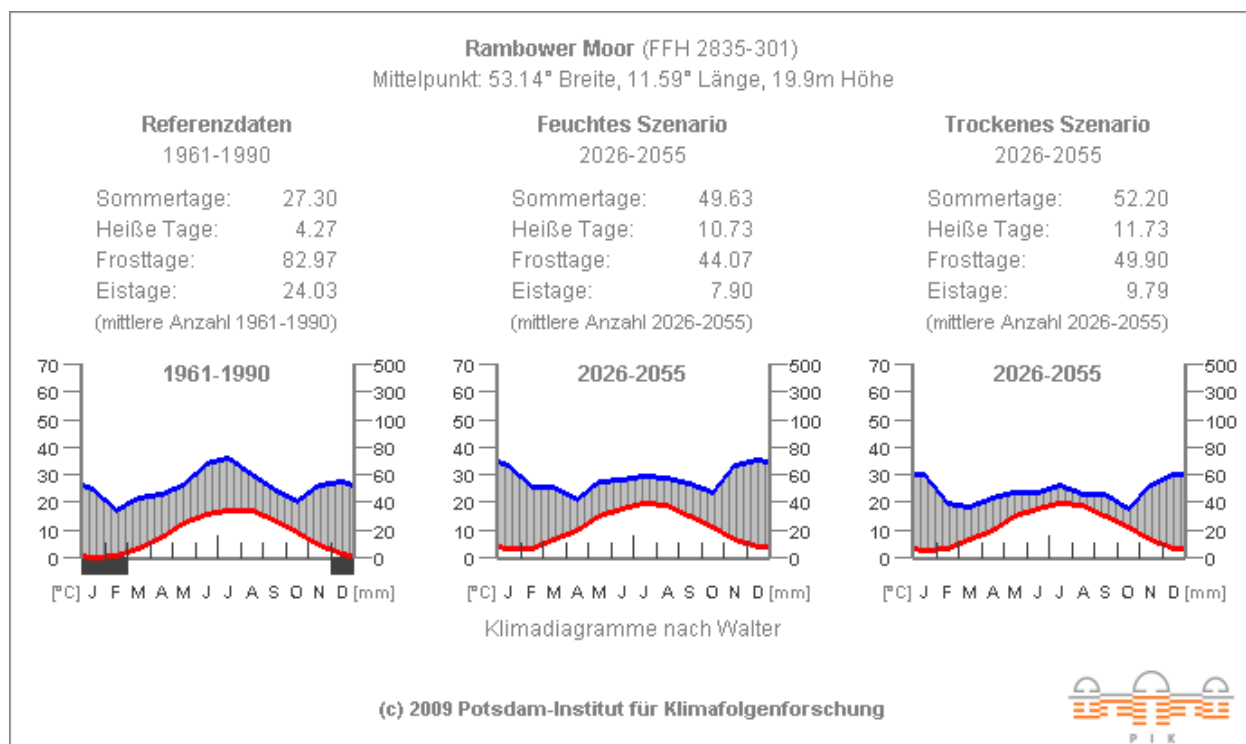


Abb. 8: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

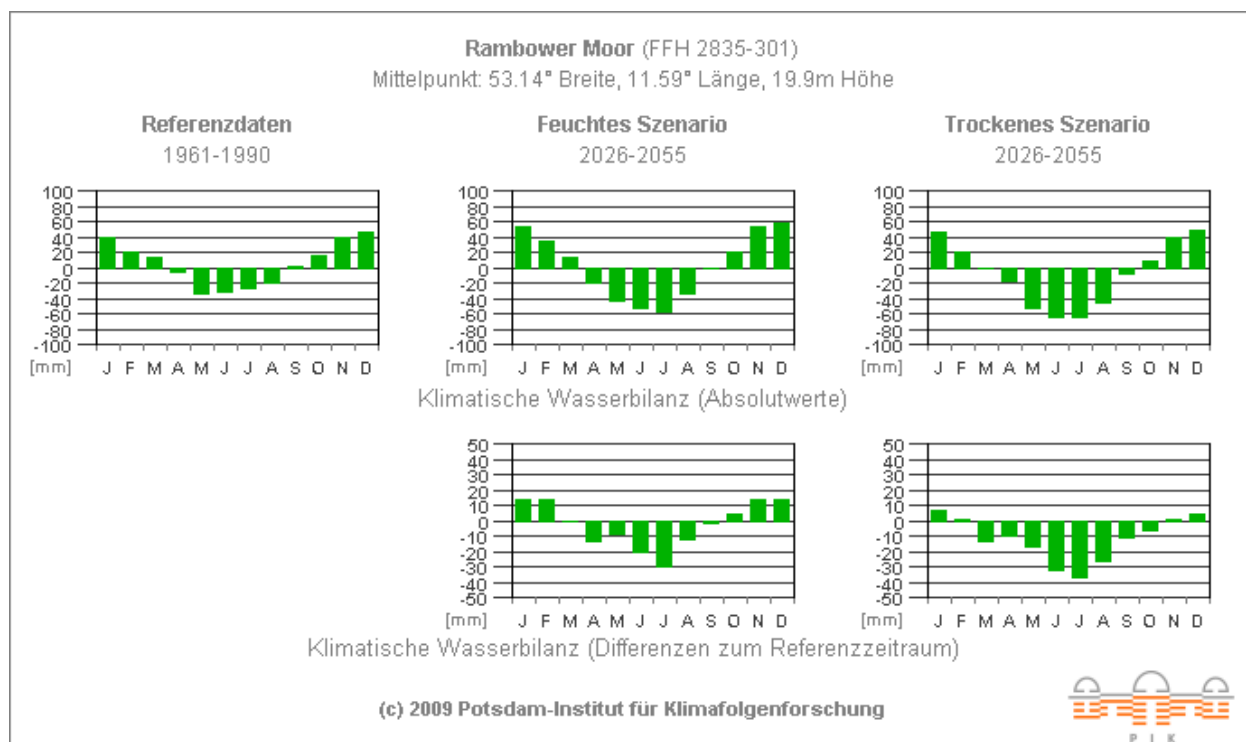


Abb. 9: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Rambower Moor“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

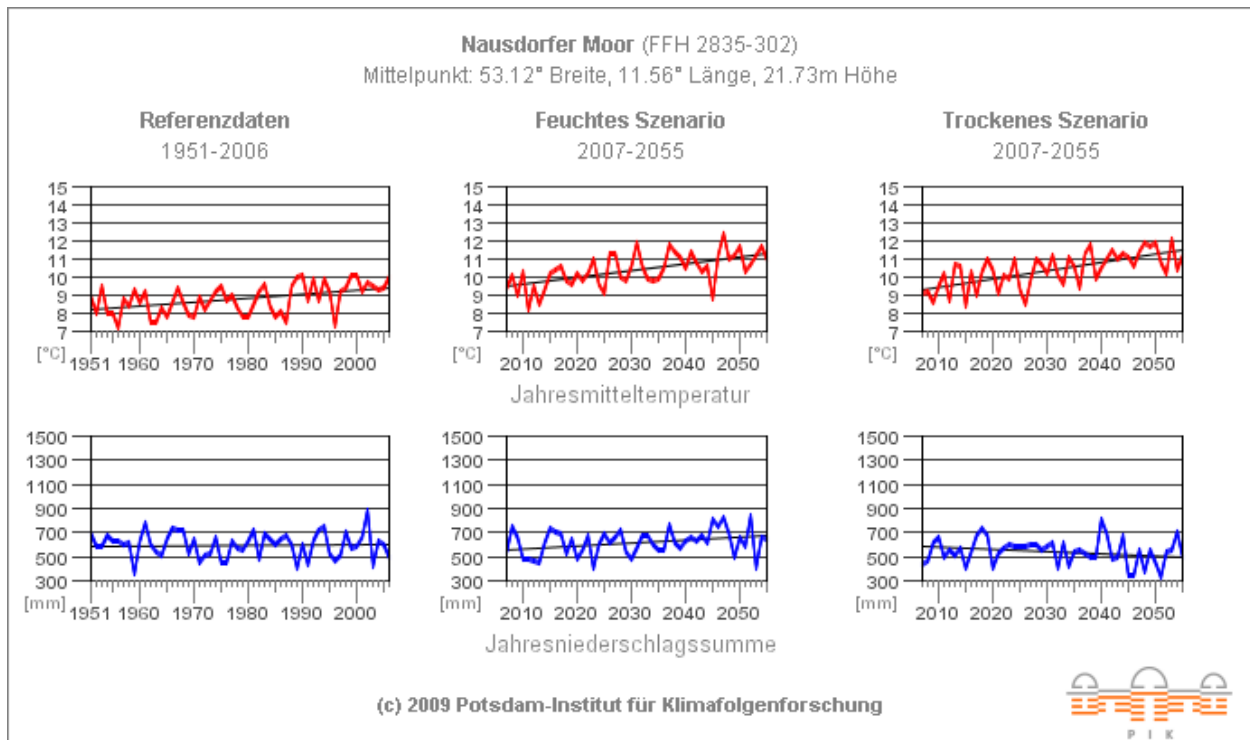


Abb. 10: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

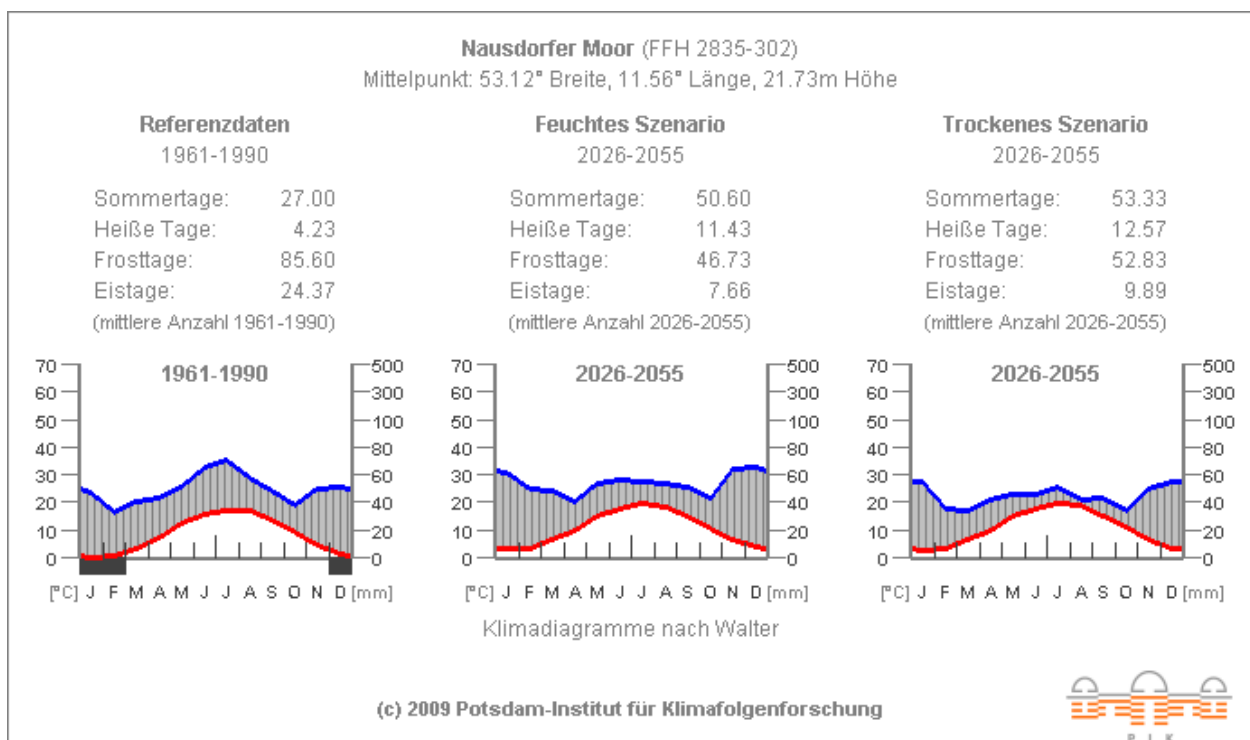


Abb. 11: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

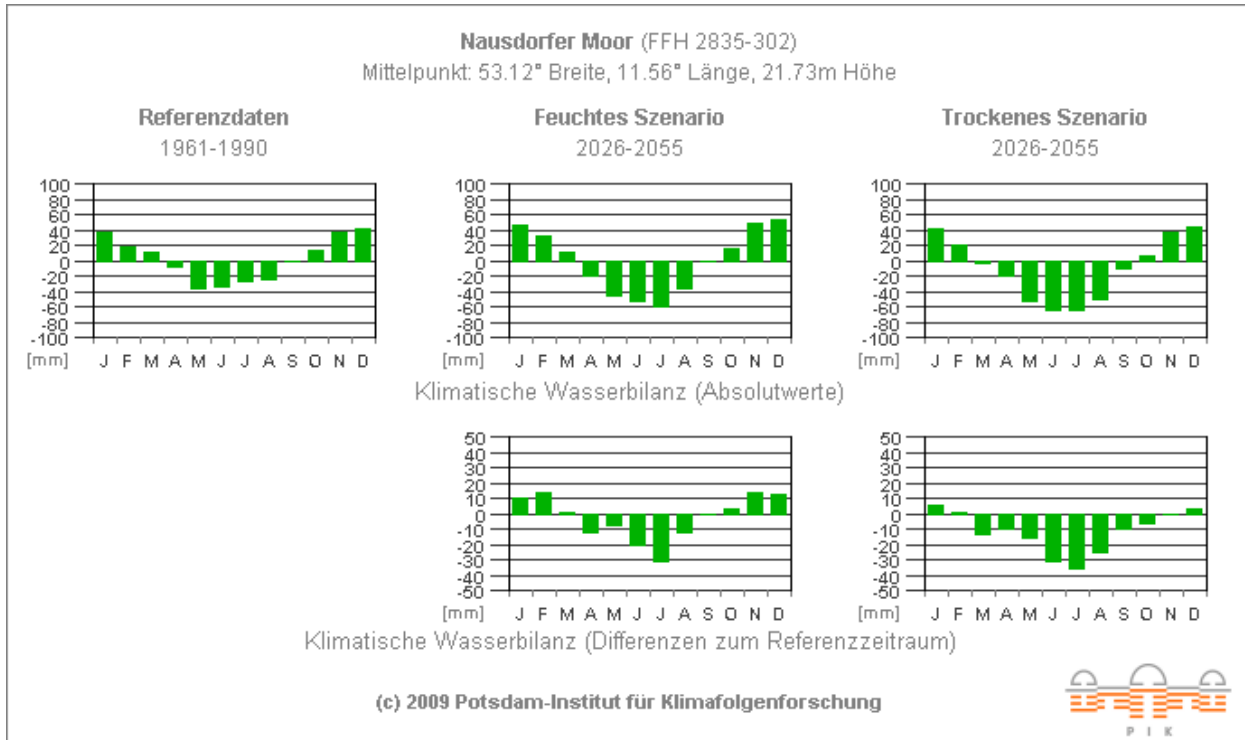


Abb. 12: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Nausdorfer Moor“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Nach HOFMANN & POMMER (2005) beschreibt die pnV¹ „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeit gegebenen Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und -gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht, die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potentiell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern.

Die vorherrschende Vegetation in beiden FFH-Gebiete wären Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder. Auf dem sogenannten „Werl“ im Norden des FFH-Gebietes „Rambower Moor“ würde sich Faulbaum-Buchenwald etablieren. Der „Nausdorfer Berg“ im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ ist potenzieller Standort von Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald. Im Südwesten des Gebietes, in der Nähe des Rudower Sees, sowie in den Randbereichen beider FFH-Gebiete würde

¹ Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmenplanung.

Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald das Bild bestimmen. Dieser Buchenwaldtyp wäre auch in der Umgebung der FFH-Gebiete potenziell weit verbreitet.

Die Darstellung der pnV ist immer auch eine Maßstabsfrage. Es erscheint aufgrund der genannten Moormächtigkeiten und hydrologischen Verhältnisse als sehr wahrscheinlich, dass es große waldfreie Bereiche und wenig Bruchwald gegeben haben muss. Dies wird auch durch die historischen Kartendarstellungen bestätigt (siehe Kapitel 2.5.).

Gemäß der forstlichen Standortkartierung weist der „Wer!“ ziemlich arme bis arme Standorte auf (LFE 2008). Der Bereich südwestlich Nausdorf weist hingegen auch reiche und mittlere Böden auf mineralischen Nassstandorten auf (ebd.) (siehe Textkarte „Forstliche Standortkartierung“).

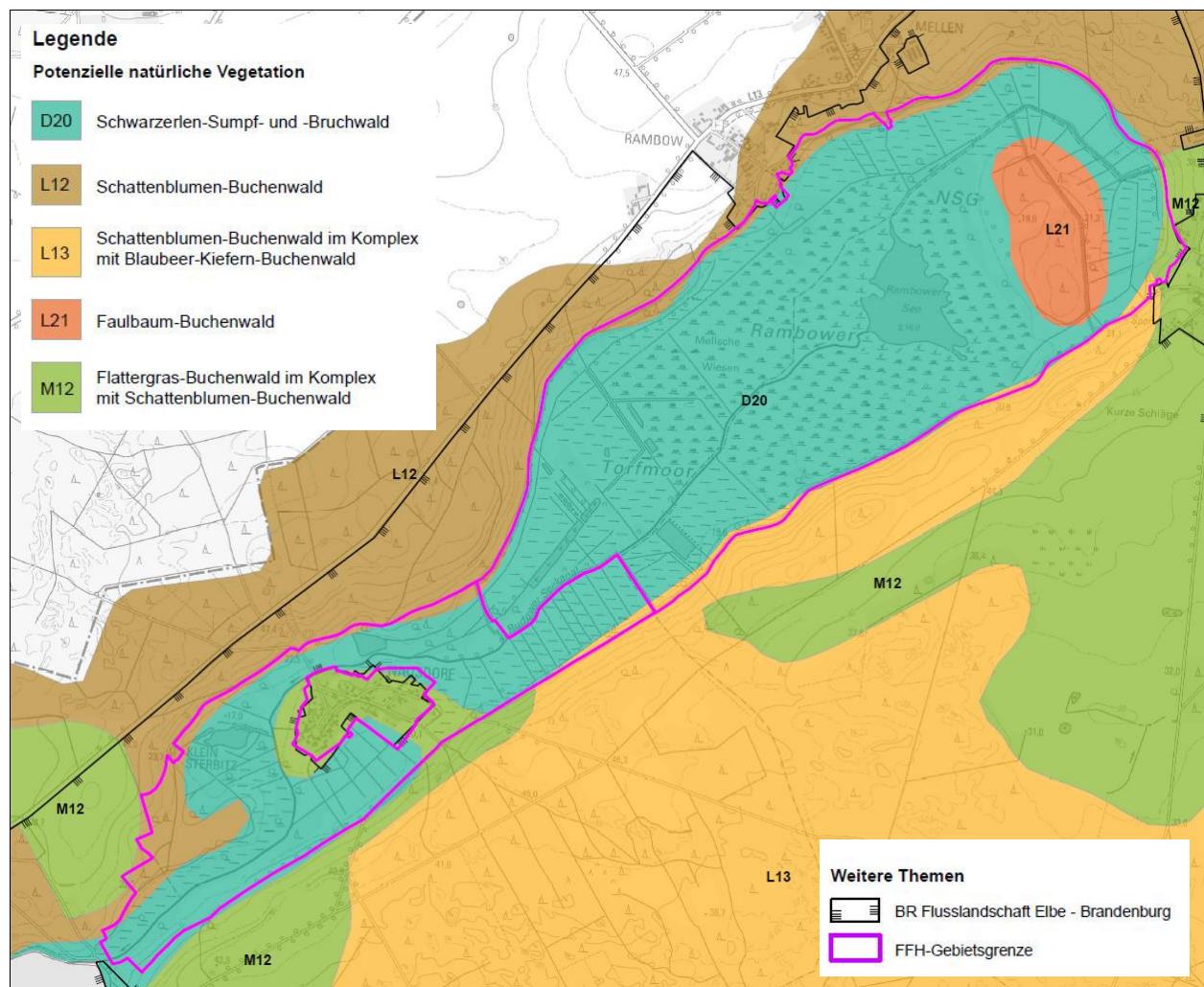


Abb. 13: Potenzielle natürliche Vegetation nach **HOFFMANN & POMMER 2006**

Die charakteristischen Einheiten der pnV werden nachfolgend kurz beschrieben.

Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald (D20)

In diesen weit verbreiteten Moorwäldern ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) bestandsbildend. Je nach Bodentrophie und Wasserregime der Standorte entstehen verschiedene Ausbildungsformen der Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder, die lokal oft verzahnt vorkommen.

Sumpfwälder bilden sich auf langfristig überwässerten Standorten im kleinräumigen Wechsel mit tiefgründig dauernassen Standorten, deren Bodensubstrat an der Oberfläche nicht dauerhaft durchnässt ist. In den grundnassen Bruchwäldern wird das Bodensubstrat nur selten und dann außerhalb der

Vegetationszeit überwässert, die Bodenfeuchte zeigt einen deutlich absinkenden Jahresgang zum Herbst hin. Typische Wasserpflanzen kommen im Bruchwald nicht vor.

Arten der Erlenwälder, Röhrichte und Riede haben einen bestimmenden Anteil an der Artenzusammensetzung, unter ihnen besonders Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*, *L. thyrsoiflora*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Langährige Segge (*Carex elongata*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*).

Faulbaum-Buchenwald (L21)

Dieser Buchenwald-Typ entwickelt sich auf grundwassernahen Sandstandorten mittlerer Nährkraft mit feucht-frischem Wasserhaushalt. Teils werden auch oberflächlich abtrocknende, grundfeuchte Torfdecken besiedelt.

Die Buche (*Fagus sylvatica*) herrscht in der Baumschicht des gut- bis mittelwüchsigen Waldes vor. Für die Bodenvegetation sind die Grundfeuchte-Zeiger Faulbaum (*Frangula alnus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) charakteristisch. Daneben sind auch Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) vertreten, durch die geschlossene Baumschicht und die mäßige Nährkraft aber nur in geringem Maße.

Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald (M12)

Die Standorte des gutwüchsigen Flattergras-Buchenwaldes sind nährkräftige bis mittlere Sande oder Tieflöhme mit mäßig frischem Wasserhaushalt. Die von der Buche (*Fagus sylvatica*) beherrschte Baumschicht beschattet relativ stark, weshalb die Bodenvegetation die Bodenoberfläche nur zur Hälfte bedecken kann. Charakteristische Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Flattergras (*Milium effusum*).

Bei veränderten Standortbedingungen mit abnehmenden Nährstoffangebot ist die Baumschicht etwas weniger wüchsig und in der Artenzusammensetzung der Bodenvegetation treten typische Arten des Schattenblumen-Buchenwaldes wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) auf.

Schattenblumen-Buchenwald (L12) im Komplex mit Blaubeer-Kiefern Buchenwald (L13)

Dieser Buchenwald Typ tritt in sandigen, grundwasserfernen Regionen mit mäßig nährstoffreichen bis nährstoffarmen Böden auf und ist deshalb als relativ begrenzt in Artenreichtum und -menge zu beschreiben. Nur wenige Arten sind stetig vertreten, dazu gehören die bestandsbildend Buche (*Fagus sylvatica*) sowie anspruchslose Arten der Bodenflora.

Im Schattenblumen-Buchenwald, der die am häufigsten potentiell vertretene Einheit der Hainsimsen-Buchenwälder in Brandenburg darstellt, finden sich als charakteristische Arten Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und die behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*). Diese Arten sind tolerant gegenüber dem mäßigen Nährstoffangebot der hier auftretenden podsoligen Braunerden.

Bei veränderten Standortbedingungen mit abnehmendem Nährstoff- und Wasserangebot wandelt sich die Artenzusammensetzung zusehends und neben der Buche (*Fagus sylvatica*) können sich Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Begleitarten etablieren. Es wird daher von einem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald gesprochen, in dessen Bodenvegetation Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) und Salomon-Siegel (*Polygonatum odoratum*) als bestimmende Arten vertreten sind. Weiterhin sind Moose wie Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Wald-Frauenhaarmoos (*Polytrichum formosum*) charakteristisch.

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

(Platzhalter)

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Die beiden FFH-Gebiete sind heute vor allem durch Feuchtwiesen und -weiden nährstoffreicher Standorte sowie in den randlichen Lagen auch durch Frischwiesen- und -weiden geprägt. Charakteristisch für einen Großteil der artenreichen Feuchtwiesen im Gebiet ist das Vorkommen von Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*, *D. majalis*) mit z.T. sehr individuenreichen Beständen. In den feuchten bis nassen Lagen haben sich Großseggenwiesen und Seggenriede (*Carex acuta*, *C. acutiformis*, *C. nigra*, *C. paniculata*, *Juncus effusus*) und feuchte Grünlandbrachen ausgebildet. Zentrale Bereiche des FFH-Gebiets Rambower Moor werden durch den Rambower See und ausgedehnte Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) eingenommen.

Auf trockenen, sandgeprägten Offenstandorten, z.B. entlang des nördlichen Talrandes oder auch auf dem Werl, finden sich kennartenarme Rotstraußgrasfluren (*Agrostis capillaris*) mit eingestreuten Sandtrockenrasen- (*Festuca rubra*, *Potentilla argentea*) und Silbergrasflorelementen (*Corynephorus canescens*).

Der Rambower See, die Kleingewässer (meist ehemalige Torfstiche) und der Rudower Seekanal (= Nausdorfer Kanal) haben einen nährstoffreichen Charakter (*Ceratophyllum demersum*, *Lemna minor*) und werden häufig von den bereits genannten Seggen sowie Hochstauden (*Filipendula vulgaris*, *Lysimachia vulgaris*, *Eupatorium cannabinum*) gesäumt. Die Entwässerungsgräben sind oft verschilft und zugewachsen sowie z.T. verlandend. Bei Verläufen innerhalb von Bruchwald sind sie meist vegetationsarm und offen.

Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze und Baumreihen aus Weiden (*Salix pentandra*, *S. x rubens*), Eichen (*Quercus robur*), Erlen (*Alnus glutinosa*) und Birken (*Betula pendula*) sowie Strauchweiden- gebüsche (*Salix aurita*, *S. cinerea*) bilden wertvolle Strukturen in den offenen Grünlandbereichen.

Größere bewaldete Bereiche mit ausgedehnten Großseggen-Erlenbrüchen befinden sich im Nausdorfer Moor. Im Waldgebiet südlich von Klein Sterbitz kommen neben relativ jungen Nadelholzbeständen mit Fichte (*Picea abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), auch Kiefernforsten (*Pinus sylvestris*) und naturnahe Mischwälder mit Eiche (*Quercus robur*) und Buche (*Fagus sylvatica*) vor. Im Rambower Moor wachsen größere Erlenbrüche im Übergang zum Rambower See (Großseggen-Erlenbruch) und in quelliger Talrandlage (Schaumkraut-Erlenbruch). Kiefernforste kommen auf dem „Werl“ und naturnahe Mischwälder mit Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eiche (*Quercus robur*) und Birke (*Betula pendula*) am Talrand.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Entwässerung

Der Verlauf und die einzelnen Phasen der Entwässerung des Rambower Moores können ab Ende des 18. Jahrhunderts nachvollzogen werden.

Sowohl auf einer detaillierten Kartendarstellung von 1777 (Entwässerungsplan) als auch die Darstellung in den Schmettauschen Kartenwerken deuten auf einen naturnahen Zustand des Moores hin. Es wird weitgehend frei von Gehölzen dargestellt, die baumfreien Flächen werden in der Karte von 1777 als Moor oder Luch bezeichnet, was auf hohe Grundwasserstände hinweist. In den Schmettauschen Kartenwerken wird im Bereich nördlich von Nausdorf, der dem FFH-Gebiet Rambower Moor entspricht, ein großer See abgebildet, der einen Großteil der Senke ausfüllt. In der Karte zum Entwässerungsvorhaben hat die offene Wasserfläche bereits abgenommen. Wo vorher ein großes Gewässer war, gibt es nun drei Seen. Im Bereich des heutigen Rambower Sees befand sich „Die Boberow See“, die die gesamte Senke in ihrer West-Ost-Richtung einnahm und im Norden bis an den Fuß des sogenannten „Werl“, dem Sandrücken bei Boberow reichte. „Die Rambow“ liegt im südwestlichen Bereich zwischen dem heutigen Rambower See und Nausdorf und der „Kleine See“ in der Nähe des Ortes Boberow.



Abb. 14: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen im Bereich des Rambower Moores (Uraufnahme 1767-1787, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006)

Bereits im 15. Jahrhundert gab es ein Mühlenfließ, der die Nausdorfer Wassermühle antrieb. 1833 erfolgte mit dem „Legen“ der Nausdorfer Mühle die nächste große Entwässerungsmaßnahme. Der Mühlenstau wurde entfernt, sodass Wasser aus dem nördlichen Bereich des Moores nun ungebrems abfließen konnte. Der Einstau des Rambower Moores und des Rudower Sees erfolgte nun alleine über ein Wehr in Lenzen. Infolgedessen sind der „Rambow See“, der „Kleine See“ und der zur Nausdorfer Mühle führende Wasserarm verschwunden, stattdessen gibt es ein Fließgewässer, das im nördlichen Teil des Moores als Vorfluter fungiert (siehe Abb. 2 zur Preußisch-geologischen Karte). 1924/25 wurde der Nausdorfer Kanal ausgebaut, womit eine Grundwasserabsenkung von 75 cm erzielt wurde. Der vorerst letzte massive Eingriff in den Wasserhaushalt erfolgte gegen 1950 mit der Tieferlegung des Rudower Sees, der im Moor ein Absinken des Grundwasserspiegels um 30-60 cm zur Folge hatte. In den 70er und 80er Jahren wurden weitere Entwässerungsvorhaben geplant, nach der politischen Wende in der DDR aber nicht mehr umgesetzt. Seit dem 18. Jahrhundert sind Grundwasserabsenkungen von insgesamt etwa 2 m erfolgt.

Die Entwässerung hat besonders in den Randbereichen zu einer starken Austrocknung des Moores geführt. Der Wasservorrat des Moores für Trockenperioden ist dem Moor größtenteils verloren gegangen. Wie sehr die Entwässerung das Moor verändert hat, wird an der erheblichen Abnahme der offenen Wasserflächen deutlich. 1777 nahmen die offenen Wasserflächen 30-50 % des Moores ein, heute sind es unter 5 % (KROTH 2001).

EU-Life Projekt

Zwischen 2000 und 2003 wurden im Rahmen des EU-geförderten LIFE-Projektes „Regeneration des Rambower Moores zum Schutz der Rohrdommel“ (LIFE99 NAT/D/005936) verschiedene Wiedervernäsungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ durchgeführt (siehe Kapitel 4.1.).

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen

Platzhalter

2.6. Schutzstatus

Beide FFH-Gebiete sind Bestandteil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“ und des Vogelschutzgebiets „Unteres Elbtal“. In der LSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte bisher aber nicht ausreichend im Schutzzweck berücksichtigt.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Rambower Moor“ ist das Naturschutzgebiet (NSG) „Rambower Torfmoor“ ausgewiesen (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990).

Tab. 2: Schutzstatus der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchG)	Flächengröße
Rambower Moor (104)	LSG	flächendeckend, 445 ha
	NSG	Deckungsgrad 92%
Nausdorfer Moor (340)	LSG	flächendeckend, 161 ha

Die beiden FFH-Gebiete gehören zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservats (siehe Abb. 15). Nach diesem Konzept sollen innerhalb der 510 ha der beiden FFH-Gebiete eine Fläche von maximal 156 ha als Naturentwicklungsfläche ohne wirtschaftliche Nutzung eingerichtet werden (BR-Verwaltung, schriftl. Mitt. 22.05.2014). Die Umsetzung der Kernzonen bedarf weiterer Abstimmungen und ist nicht Gegenstand dieser Planung.

Ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ wurde als Nationales Naturerbe von der BVVG an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe übertragen und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Insgesamt handelt es sich um ca. 30 ha, die innerhalb des Kernzonensuchraums des FFH-Gebietes „Nausdorfer Moor“ liegen.

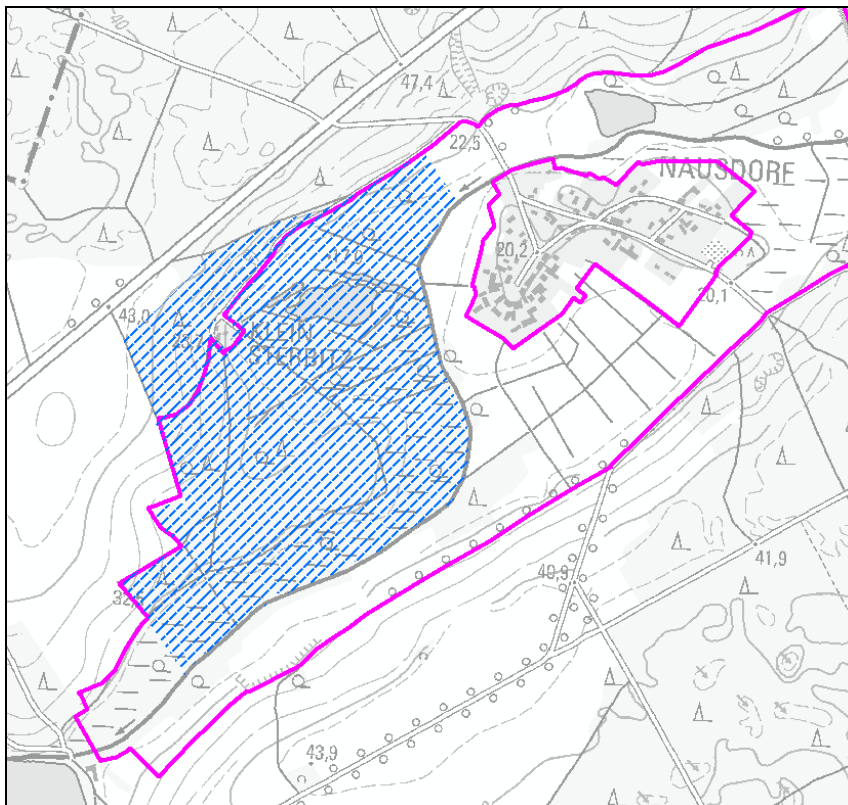


Abb. 15: Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für die beiden FFH-Gebiete eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Raum Rambower und Nausdorfer Moor

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	Allgemeine Entwicklungsziele: - Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes sowie der Erhalt großräumig störungsarmer Landschaftsräume - Sicherung von Rastzentren von Sumpf- und Wasservögeln Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften: - Schutz akut bedrohter Vogelarten der Röhrichte und Flußauen; Sicherung von Röhrichten durch schonende Nutzung und Unterhaltung der Gewässer; Erhalt von Landröhrichten - Sicherung von Rast- und Sammelplätzen der Zugvogelarten gegenüber Störungen – potenzielle Schlafplätze Gänse bei Überschwemmungen (Rambower See und Umgebung) - Sicherung von Rast- und Sammelplätzen des Kranichs gegenüber Störungen (Rambower See und Umgebung) - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche - Erhalt und Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien Entwicklungsziele Boden: - Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden Entwicklungsziele Wasser: - Vorrangige Sicherung der Beschaffenheit von Grund- und Oberflächengewässern in schmalen Niederungsbereichen mit direktem ober- oder unterirdischen Zufluss zu Oberflächengewässern. Vermeidung von Stoffeinträgen durch vorrangigen Erhalt / Entwicklung einer extensiven Flächennutzung - allgemeine Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten vorwiegend bindiger Deckschichten. Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit - Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Priorität Grundwasserschutz in Gebieten mit überdurchschnittlicher Neubildungshöhe (> 150 mm/a) (in der Umgebung des Rambower Moores) Entwicklungsziele Klima/Luft: - Waldflächen - Besondere Prüfung zur Nutzungsänderungen von Freiflächen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten Entwicklungsziele Landschaftsbild: - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters - Erhalt und Entwicklung von Niederungsbereiche in ihrer gebietstypischen Ausprägung - Sicherung und Entwicklung von Grünlandnutzung - Sicherung und Entwicklung von Standgewässer im Zusammenhang mit ihrer typischen Umgebung

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		- Sicherung und Entwicklung einer unregelmäßigen, relieforientierten Flächenanordnung - Sicherung starker räumlicher Strukturierung und der Vielzahl gebietstypischer Strukturelemente - Vordringliche Freihaltung des Raumes von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Entwicklungsziele Erholung: - Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft - Schutz von Rastzentren von Sumpf- und Wasservögeln - Schutz akut bedrohter Vogelarten der Röhrichte und Flußauen
Landschaftsrahmenplanung		
Landschafts- rahmenplan mit integriertem Rahmen- konzept BR Flusslandschaft Elbe- Brandenburg	2002	Entwicklungskonzept I: <u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u> - FFH-Gebiet Rambower Moor: Erhalt von Moor- und Verlandungsvegetation - FFH-Gebiet Rambower Moor: Erhalt von Heide- und Trockenrasenbeständen im Mosaik mit Sukzessionsflächen (punktuell) - Beide FFH-Gebiete kleinflächig: Aufwertung von naturfernen Forsten zu naturnahen Waldbeständen - FFH-Gebiet Nausdorfer Moor: Erhalt und Aufwertung naturnaher Waldbestände - FFH-Gebiet Nausdorfer Moor: Erhalt und Aufwertung von Streuobstwiesen - Beide Gebiete: Erhalt offener Flächen mit hoher Bedeutung für Arten wechselfeuchter und feuchter Standorte (v.a. Feucht- und Auengrünland) - Beide FFH-Gebiete: Erhalt und Aufwertung wichtiger Tierlebensräume mit Vorkommen gefährdeter, seltener und gebietstypischer Tierarten (Amphibien, Wiesenbrüter, Zug- und Rastvögel, Weißstorch, sonstige Großvögel) <u>Boden:</u> - Beide FFH-Gebiete: Schutz von Moorstandorten <u>Wasser:</u> - FFH-Gebiet Rambower Moor: Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Stillgewässern mit Gewässerrandstreifen <u>Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung:</u> - Beide FFH-Gebiete: Erhalt und Aufwertung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung - FFH-Gebiet Nausdorfer Moor: Landschaftliche Einbindung von Siedlungen (Erhalt) Entwicklungskonzept II: <u>Forstwirtschaft:</u> - Beide FFH-Gebiete kleinflächig: Entwicklung zu naturnahen Waldgesellschaften und Aufbau strukturreicher Waldränder unter Berücksichtigung der Entwicklungszieltypen „Komplex aus feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald, feuchtem Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Buchenwald“, „Armer Buchenwald und Buchen-Eichenwald“ - Beide FFH-Gebiete: Erhalt von und Aufwertung zu naturnahen, wertvollen Waldgesellschaften entsprechend der Entwicklungszieltypen (s.o.) <u>Landwirtschaft:</u> - Beide FFH-Gebiete: Naturhaushaltsschonende Grünlandnutzung auf vorhandenen feuchten und wechselfeuchten Standorten - FFH-Gebiet Rambower Moor: Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten: Nutzungsaufgabe bzw. extensive Nutzung in Abstimmung mit den Naturschutzzielen <u>Wasserwirtschaft:</u> - FFH-Gebiet Rambower Moor: Erhalt und Aufwertung naturnaher Standgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen, Sicherung der

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		Wasserqualität Band 1, Planung <u>Leitlinien/Entwicklungsziele (Rambower Rinne):</u> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes sowie des Vorkommens störungsempfindlicher Großvogelarten - Moorerhaltung/-entwicklung durch Wiedervernässung - Verbesserung der Gewässergüte von Stillgewässern - Aufwertung von Erholungsschwerpunkten in Abstimmung mit Naturschutzzielen
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	- Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotopie gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft - Schutz, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern zur Erfüllung ihrer ökologischen Funktion - Schutz und Sicherung der Seen in ihrer Bedeutung als Lebensraum bedrohter Arten und ihrer Funktion als Rastzentren für den Vogelzug - Schutz, Sicherung und Entwicklung großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer Waldbestände in Vorranggebieten Natur und Landschaft
Großschutzgebietsplanung		
Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“	2003	Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit - Erhaltung der stromtaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flussauendynamik - Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, autotypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten autotypischen Lebensräume und -gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromtaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushaltes im Flussgebietssystem der Elbe und der Aue - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung
Naturschutzfachplanung, Gutachten		
Managementplan EU-LIFE-Projekt	2003	Zielsetzung: - Moorstabilisierung und -regeneration durch Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie durch Erhalt und Etablierung der moorbildenden Vegetation - Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen im Sinne der FFH-RL und weitere schutzwürdiger Biotoptypen - Sicherung und Entwicklung von Habitaten schutzwürdiger Arten im Sinne der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie. Die wichtigste Art ist die Rohrdommel - Formulierung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Schutzkonzeptkarte für Niedermoore Land Brandenburg - digitale Moorkarte -	1997	Maßnahmen Zentrum des FFH-Gebietes Rambower Moor (Kategorie 1 b): - Prüfung der Schutzwürdigkeit als NSG/FND, im Bedarfsfall Ausweisung einer hydrologische Schutzzone (Pufferzone) ohne Nutzung bzw. mit extensiver Nutzung - Erhaltung des Wasserhaushaltes, evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes Moorflächen mit Sanierungsbedarf (beide FFH-Gebiete): - kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg	2008	Handlungserfordernisse im oberirdischen Einzugsgebiet des Rambower Moores: (umfasst beide FFH-Gebiete und Umgebung) - Maßnahme an Abzugsgraben (Graben, der in ein fremdes Einzugsgebiet entwässert) erforderlich - Schließung von Binnengräben im Moor - Maßnahme Biomasseentzug durch Pflege prüfen und ggf. umsetzen - Gehölzbeseitigung im Moor - Einrichtung einer Pufferzone um das Moor zur Abschirmung von Nährstoffeinträgen - Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im oberirdischen Einzugsgebiet - Standortangepasster Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet Das Moor wird der Kategorie 2a (Erheblich gestörte Braunmoosmoore, 2. Priorität) im Moorschutzrahmenplan des Naturschutzfonds zugeordnet.
Machbarkeitsstudie Paludikultur	2014	Die Studie prüft die Machbarkeit einer alternativen „nassen“ Bewirtschaftung mit Paludikultur und berücksichtigt dabei sowohl naturschutzfachliche wie auch wirtschaftliche Aspekte. Sie soll unterstützend zu Entscheidungsprozesse über zukünftige Nutzungsstrategien im Rambower und Nausdorfer Moor beitragen.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben. Eine Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsstrukturen“ und im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

2.8.1.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Gras- und Staudenfluren mit 51 % sowie Moore und Sümpfe mit 26 % ein. Der Anteil der Wälder und Forsten beträgt 16 %, die Gewässer nehmen einen Anteil von 5 % ein.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Gras- und Staudenfluren	228,0	51,2
Moore und Sümpfe	116,4	26,1

Wälder und Forsten	69,9	15,7
Gewässer	22,9	5,1
Trockenrasen	6,8	1,5
Laubgebüsche	1,3	0,3
Siedlungen	0,1	< 0,0
Summe	445,4	100,0

Mit 82 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen des FFH-Gebietes in privatem Eigentum, darunter auch der Rambower See mit den umliegenden Schilfbereichen, welcher der Seegemeinde Boberow gehört. 12 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Kircheneigentum bilden 2 % der Flächen. Kleinflächig, vorwiegend aus Entwässerungsgräben und Verbindungswegen bestehend, ist Kommunaleigentum vorhanden (weniger als 2 %). Einige Flurstücke werden noch von der BVVG verwaltet.

Tab. 5: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Landeseigentum	54,9	12,3
Privateigentum	365,9	82,2
Kommunaleigentum	7,2	1,6
Kirche	10,8	2,4
BVVG (ehem. Treuhand)	2,2	0,5
Andere Eigentümer („Die Anlieger“)	4,4	1,0
Summe	445,4	100,0

2.8.1.2. Nausdorfer Moor

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ wird der größte Flächenanteil von Gras- und Staudenfluren mit 54 % sowie Wälder und Forsten mit 42 % eingenommen. Kleinflächig treten u.a. Gewässer und Trockenrasen mit jeweils weniger als 2 % Flächenanteil auf.

Tab. 6: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Gras- und Staudenfluren	86,4	53,7
Wälder und Forsten	67,1	41,7
Gewässer	2,7	1,7
Trockenrasen	2,5	1,6
Laubgebüsche	2,0	1,2
Sonstige Biotop (Grün- und Freiflächen)	0,2	0,1
Summe	160,9	100,0

Auch im Nausdorfer Moor herrschen mit 59 % überwiegend private Eigentumsverhältnisse vor. Im Eigentum der NABU Stiftung Nationales Naturerbe befinden sich 19 % der Flächen. Knapp 17 % der Flächen stellen Landeseigentum dar. Kommunaleigentum ist mit ca. 5 % vertreten, darunter auch der Nausdorfer Kanal. Einige Flurstücke werden noch von der BVVG verwaltet.

Tab. 7: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Landeseigentum	26,9	16,7
Privateigentum	95,0	59,0
Kommunaleigentum	7,6	4,7
Stiftung	30,5	19,1
BVVG (ehem. Treuhand)	0,1	0,1
Andere Eigentümer*	0,7	0,4
Summe	160,9	100,0

* „Die Anlieger“, „Rambow-Rudower Meliorationsgenossenschaft“, „Öffentliche Wege und Gewässer“, „Eigentum des Volkes – Staatlicher Forstbetrieb Perleberg“

Textkarte: Eigentumsstrukturen

Platzhalter

2.8.2. Landwirtschaft

In beiden FFH-Gebieten findet eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Grünlandnutzung statt (siehe Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“). Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt bei 42 % (258 ha) (MIL 2012). Als Landschaftselemente sind im Gebiet Baumreihen (≤ 50 m und mind. 50 Bäume), Feldgehölze, Einzelbäume (Naturdenkmal), Feuchtgebiete und Tümpel sowie Hecken bzw. Knick (≤ 20 m) ausgewiesen (ebd.).

Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das i.d.R. als Mähweide genutzt wird. Die Beweidung erfolgt mit Rindern.

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2013 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP):

- FP 611: Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (KULAP)
- FP 612: Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP)
- FP 613A: Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan (Grundförderung) (KULAP)
- FP 617A: Pflege von Streuobstwiesen, Mahd/Beweidung des Unterwuchses (KULAP)
- FP 623B: Ökologischer Landbau (Beibehaltung, Grünland) (KULAP)

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ wurden auf 2 Flächen zusätzlich zur KULAP-Grünlandextensivierung Vertragsnaturschutzmittel von 2009-2013 mit der Auflage „zusätzlich zur Grundextensivierung kein Mineraldünger“ eingesetzt (Grade, schriftl. Mitt. 16.03.2015).

Im Bereich des Rambower Sees kann auf einer Fläche von ca. 46 ha eine Schilfmahd durchgeführt werden (siehe Abb. 16). Grundlage für die Rohrwerbung ist ein Pachtvertrag / eine Unterverpachtung zwischen der Seegemeinde, einem Rohrwerber und des LUGV. Bisher erfolgte die Nutzung durch einen Rohrwerber aufgrund betrieblicher Abläufe und witterungsbedingter Unzugänglichkeit nur auf einer kleinen Teilfläche (Heinicke, schriftl. Mitt. 22.05.2014). Die Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung von Brutvogelvorkommen, innerhalb eines festgelegten Zeitraumes sofern der Boden gefroren ist.

Die Machbarkeitsstudie zur Bewirtschaftung von Rambower und Nausdorfer Moor mit Paludikulturen kommt zu dem Schluss, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Flächenpotential, Transportwege, Erreichbarkeit) eine Nutzung von Schilfbiomasse zur energetischen Verwertung für die dargestellten Szenarien im Projektgebiet als nicht rentabel einzustufen ist. Eine alternierende Nutzung der Schilfröhrichte rund um den Rambower See zum Zweck der Reetgewinnung wird vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher als zielführend eingestuft (vg. PEP Machbarkeitsstudie Paludikultur, p2m (2014a)).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Den Wasserhaushalt des Rambower Moores wird beeinträchtigt durch die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendige Entwässerung. Hierbei kommt es zu einer Freisetzung klimarelevanter Gase infolge mikrobieller Torfzersetzungsprozessen. Im Osten des Moores treten durch die Beweidung sehr feuchter bis nasser Bereiche Schäden an der Pflanzendecke durch Viehtritt auf.



Abb. 16: Schilfmahd im Rambower Moor (grün schraffierter Bereich)
(Quelle: BR-Verwaltung 05/2014; LGB 2009 (DOP50CIR))

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen

Platzhalter

2.8.3. Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für die beiden FFH-Gebiete ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen, Revier Birkholz) als Untere Forstbehörde. Die Wald- und Forstbestände weisen verschiedene Eigentumsstrukturen auf. Neben Privat-, Kommunal-, Kirchen- und Stiftungsflächen sind auch landeseigene Flächen vorhanden. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (Stand 04/2012) sind ca. 86,1 ha in den beiden FFH-Gebieten als Holzbodenflächen² gekennzeichnet. Die häufigsten Baumarten im Oberstand stellen Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) (25 ha) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) (39 ha). Weiterhin kommen Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* var. *menziesii*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*) vor, die jedoch geringe Flächenanteile einnehmen. Insgesamt sind die Bestände noch relativ jung, knapp 70 % der Bäume im Oberstand sind bis 80 Jahre alt. Allerdings kommen auf ca. 4 ha auch Altbestände mit über 140 Jahre alten Kiefern und Stiel-Eichen vor. Die Tabelle 8 sowie die Textkarte „Altersklassen der Baumarten im Oberstand“ zeigt die Alterstruktur der Wälder und Forsten (Bäume des Oberstandes).

Tab. 8: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012).

Alterklassen [Jahre]	0 – 40	41 – 80	81 – 100	101 – 140	> 140
Flächenanteil [%]	22,5	48,1	15,0	9,9	4,5

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen konzentrieren sich im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ auf den Werl und die Talrandbereiche mit Kiefern, Eichen und teilweise Erlenbeständen. Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ befinden sich fast alle Forstflächen südwestlich von Nausdorf. Neben großflächigen Erlenbeständen liegen hier auch Douglasien- und Fichtenbestände. In Richtung Talrandlage grenzen Stiel-Eichen- und Kiefernbestände an.

In den Roterlenbeständen erfolgt, wenn der Wasserstand es zulässt nur eine leichte Durchforstung. Auf dem Großteil der Flächen ist keine forstwirtschaftliche Nutzung möglich (Roese, schriftl. Mitt. 12.03.2015).

Innerhalb der beiden FFH-Gebiete sind die folgenden vier Waldfunktionen für Teilflächen festgelegt (Waldfunktionskarte des Landes Brandenburg, LFE 2011):

- Geschütztes Biotop
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung
- Erholungswald, Intensitätsstufe 2
- Nicht bewirtschaftbare Fläche

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Abweichungen zur pnV bestehen durch gebietsfremde, nicht standortheimische Arten wie Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga spec.*) oder die sich stark verbreitende Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

² Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

2.8.4. Jagd und Wildbestand

Wildbestand und Durchführung der Jagd

Über die beiden FFH-Gebiete erstrecken sich folgende Jagdbezirke (JB) bzw. Jagdgenossenschaften (JG): Eigenjagdbezirk Stadt Lenzen, JG Nausdorf, JG Boberow, JG Mellen und JG Rambow. Im Gebiet kommen die Schalenwildarten Rehe, Wildschweine, Damhirsche, Rothirsche und Mufflons vor.

Die Jagd findet im Privatwald als Einzelansitzjagd statt. Die Koordination von Hegemaßnahmen und Abschussplänen erfolgt über die Hegegemeinschaft Lanz-Lenzen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Konfliktanalyse Forstwirtschaft - Jagd

Nach Angaben des zuständigen Revierförsters ist die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaften durch zu hohen Wildbestand beeinträchtigt. Innerhalb der beiden FFH-Gebiete findet kein Verbißmonitoring statt.

Konfliktanalyse Landwirtschaft - Jagd

Schäden durch Wildschweine treten vereinzelt auf Wiesen auf. Darüber hinaus bestehen keine Konflikte.

Konfliktanalyse Jagd - Naturschutz

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Kranichbruten gelten nach § 19 BbgNatSchAG „Horstschutz“ folgende Verbotsregelungen:

- im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August (um den Nistplatz der Kraniche bis zum 30. Juni) land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen unter Maschineneinsatz durchzuführen oder die Jagd auszuüben, mit Ausnahme der Nachsuche
- im Umkreis von 300 Metern um den Horststandort jagdliche Einrichtungen zu bauen

Dies gilt nicht für Kraniche, die in der bewirtschafteten Feldflur nisten.

Textkarte: Altersklassen der Baumarten im Oberstand

Platzhalter

2.8.5. Gewässernutzung

Fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelei

In den beiden FFH-Gebieten kommen drei Standgewässer sowie der Nausdorfer Kanal vor. Zu diesen Gewässern wurden die Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse ermittelt sowie Fischbestandsdaten erhoben bzw. recherchiert (siehe Tab. 9 und Tab. 10).

Rambower See (FFH 104, Ident: 2835SO-3004):

Der Rambower See ist Teil des Naturschutzgebietes Rambower Moor. Das Gewässer ist gegenwärtig unverpachtet und wird nicht bewirtschaftet. Nach Angaben der Biosphärenreservatsverwaltung lag 2011 die Wassertiefe zwischen 30 und 50 cm. Eine Befischung des Rambower Sees konnte 2014 nicht erfolgen, da der See aufgrund des moorigen Bodens in den Verlandungsbereichen nicht zugänglich war.

Angelteich Nausdorfer Kanal (FFH 104, Ident: 2835SW-3005):

Der Angelteich am Nausdorfer Kanal wird auch als Großer Torfstich bezeichnet. Dieses Gewässer ist nach Angaben des Gewässerverzeichnisses des Landes Anglerverbandes Brandenburg 0,94 ha groß und unterliegt nach dem Gesetz einer fischereilichen Bewirtschaftung. Der Große Torfstich befindet sich in Privatbesitz und ist an den LAV Brandenburg verpachtet. Nach Angaben von Herrn Ihl kommen im Gewässer die Fischarten Schleie, Aal, Barsch, Hecht und Rotfeder vor. Das Gewässer wird anglerisch genutzt. Vom ortsansässigen Angelverein (AV Lenzen) wird außerdem ein Hegefischen durchgeführt. Bei der Ausübung der Hegefischerei bereiten der starke Pflanzenbewuchs sowie der Baumbestand Schwierigkeiten. Der Fischbesatz erfolgt durch den Kreisanglerverband (KAV Perleberg) und wird nicht vom Angelverein übernommen. Konkrete Angaben zum Fischbesatz im Großen Torfstich liegen nicht vor.

Torflöcher Klein Sterbitz (FFH 340, Ident: 2835SW-0148, -0149 und -3000):

Nach Angaben des Vorsitzenden des Angelvereins Lenzen werden die Gewässer nicht mehr durch den Verein betreut. Aus diesem Grund sind keine Angaben zum Fischbestand oder zur Bewirtschaftung möglich. Die aktuelle Pachtsituation ist unbekannt.

Nausdorfer Kanal (FFH 104, Ident: 2835SW-0128; FFH 340, Ident: 2835SW-0185):

Nach Angaben der Unteren Fischereibehörde sind für den Nausdorfer Kanal acht Fischereipachtverträge sowie die Eignung zum Altvertrag aus der DDR eingetragen. Nach Angaben der Mitglieder des Kreisangelvereins Perleberg wird der Nausdorfer Kanal nur noch gelegentlich von Anglern genutzt, da der Fischbestand im Vergleich zu den letzten zehn Jahren einen erheblichen Bestandsrückgang erfahren hat. Ein Fischbesatz wird nicht durchgeführt.

Tab. 9: Pachtgewässer und Bewirtschaftung im Rambower und Nausdorfer Moor

Gewässer	Pächter	Bewirtschaftung
Rambower See	unverpachtet	keine Bewirtschaftung
Nausdorfer Kanal	acht Fischereipachtverträge, u.a. Angelverein Lenzen e.V.	Angelgewässer
Torflöcher Klein Sterbitz	unverpachtet, private Nutzung	Angelgewässer
Angelteich am Nausdorfer Kanal (Großer Torfstich)	LAV Brandenburg (Angelverein Lenzen e.V.)	Angelgewässer

Tab. 10: Fischbestand im Rambower und Nausdorfer Moor

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)	Datenherkunft (Jahr)
Nausdorfer Kanal (unterhalb Brücke)	Barsch (164x), Kaulbarsch (5x), Döbel (1x), Hecht (2x), Aal (1x), Gründling (23x)**, Schleie (3x), Dreistachliger Stichling (16x), Plötze (68x)	Institut für angewandte Gewässerökologie (2014)
Nausdorfer Kanal (hinter dem Wehr)	Hecht (11x), Schleie (6x), Barsch (4x), Gründling (5x)**, Plötze (1x)	Institut für angewandte Gewässerökologie (2014)
Nausdorfer Kanal (800 m oberhalb Wehr)	Hecht (4x), Plötze (56x), Güster (1x), Barsch (13x), Schleie (4x), Schlammpeitzger (1x)*	Institut für angewandte Gewässerökologie (2014)
Nausdorfer Kanal (oberhalb Graben)	Plötze (28x), Schleie (3x), Dreistachliger Stichling (4x), Gründling (1x)**, Schlammpeitzger (6x)*	Institut für angewandte Gewässerökologie (2014)
Torflöcher Klein Sterbitz	keine Angaben	Herr Kalowsky (AV Lenzen) 02.02.2015
Angelteich am Nausdorfer Kanal (Großer Torfstich)	Schleie, Aal, Barsch, Hecht, Rotfeder	Herr Ihl (AV Perleberg) 23.01.2014/ Herr Kalowsky 22.08.2014
Rambower See/Rambower Moor	Aal, Plötze, Rotfeder, Güster, Blei, Schleie, Barsch, Hecht, Karausche, Zwergstichling, Ukelei	Angaben von der Unteren Fischereibehörde (aus Befischungsergebnissen 2001)

* Arten der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten

** Arten für die Deutschland eine internationale Verantwortung hat

Gewässerunterhaltung

Die in den beiden FFH-Gebieten vorhandenen Fließgewässer werden vom Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz betreut. Gemäß den Angaben des Gewässerunterhaltungsplans 2014/2015 sind Maßnahmen zur Unterhaltung an einem Großteil der Entwässerungsgräben vorgesehen (einmal jährlich Sohlkrautung, linksseitige Böschungsmahd (Mulchen/Schlegeln), Holzung). Für einzelne Gräben sowie den Nausdorfer Kanal ist keine Unterhaltung vorgesehen.

Im Rahmen von Wiedervernässungsmaßnahmen wurden im Gebiet mehrere Stau eingerichtet. Am Stau Rambow und Stau Nausdorf sind Oberflächenpegel vorhanden.

Nausdorfer Kanal (= Rudower Seekanal)

Der Nausdorfer Kanal wird dem LAWA-Typ 99 „künstliche Gewässer“ zugeordnet (LUA 2009a).

Die aktuelle Gewässerstrukturgüte der Teilstrecke im Bereich des FFH-Gebietes „Rambower Moor“ zeigt eine mäßig bis deutliche veränderte Gesamt-Gewässerstruktur (Güte 3 bis 4). Das Gewässerumland ist beidseitig überwiegend nur gering verändert (Güte 2), während Ufer und Sohle mäßig bis deutliche Veränderungen aufweisen. Etwa 500 m nach Beginn des Kanals befindet sich ein undurchlässiges Wehr (LUGV Ö4 06/2014, Daten WRRL).

Die etwa 4 km lange Teilstrecke im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ bis zur Mündung in den Rudower See ist größtenteils mäßig, abschnittsweise deutlich verändert (Güte 3 bis 4). Das rechtsseitige Umland ist überwiegend, das linksseitige teilweise unverändert (Güte 1, Erlenbruchwald). Auch die Uferbereiche zeigen mit einer Teilbewertung von „2“ abschnittsweise geringe Veränderungen, während der Sohle eine Güte von überwiegend „3“ zugeordnet wird. Nahe der Ortschaft Nausdorf befindet sich ein undurchlässiges Staubauwerk an einer Straße (ebd.).

Der gute chemische Zustand wird verfehlt (Bewertung 3 = nicht gut). Die biologischen Teilkomponente Makrophyten / Phytobenthos und Makrozoobenthos wurden mit „gut“ (2) bzw. „mäßig“ (3) bewertet. Insgesamt ergibt sich daraus ein mäßiges ökologisches Potenzial für den Nausdorfer Kanal (ebd.).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Neben den bereits erwähnten Beeinträchtigungen des Nausdorfer Kanals bestehen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Fischtreppe.

2.8.6. Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung, sonstige Nutzung

Tourismus

Das Rambower Moor ist durch einen Rundwanderweg um das Moor touristisch erschlossen. Es gibt zwei Aussichtspunkte zur Vogelbeobachtung und Infotafeln, die über das Moor, seine Renaturierung und die Historie des Standortes informieren. Die Naturwacht bietet gelegentlich Führungen durch das Rambower Moor an. Ferienunterkünfte und Einkehrmöglichkeiten stehen in Boberow, Rambow und Leuengarten am nahe gelegenen Rudower See zur Verfügung. Am Rudower See existieren ein Campingplatz (Leuenberg), mehrere Bootsverleihe und Badestellen. Die Fernradwege „Tour Brandenburg“ und „Elbe-Müritz-Radweg“ führen auf der südöstlichen Seite zwischen Leuengarten und Boberow am Gebiet entlang.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Am Rohrdommelturm ist eine Zunahme der Müllablagerung durch Besucher festzustellen.

2.8.7. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eutrophierung

Mit der Humifizierung von Moorböden eutrophiert das Moor zunehmend. Eine Entwässerung, insbesondere der nordöstlich gelegenen Bereiche, in den Rambower See sollte zukünftig vermieden werden. Die Moorzweiden und Röhrichte sind durch Eutrophierung, Nutzungsaufgabe und -intensivierung gefährdet. An den Rändern des Moores haben sich Erlenwaldbereiche etabliert und auch im Moor ist Erlen- und Weidenaufwuchs festzustellen.

Klimawandel

Die für Brandenburg verfügbaren Klimamodellierungen deuten darauf hin, dass sich die bereits angespannte Wasserhaushaltssituation weiter verschärfen wird. Angesichts verringerter oder im Jahreslauf umverteilter Niederschlagsmengen und höherer Jahresmitteltemperaturen wird von hohen Abnahmen der klimatischen Wasserbilanz (PIK 2009) und infolgedessen einer Verringerung der Sickerwasserraten sowie einem Absinken des Grundwasserspiegels im Einzugsgebiet der Elbe ausgegangen (WECHSUNG et al. 2005). HOLSTEN et al. (2009) zeigen in hydrologischen Modellierungen des verfügbaren Bodenwassers mit dem Modell SWIM (KRYSANOVA et al. 2003), dass der Bodenwassergehalt in Brandenburg in den letzten 50 Jahren bereits deutlich abgenommen hat und mit weiteren Abnahmen zu rechnen ist.

Auswirkungen können z.B. Änderungen der Verbreitungsareale von Arten, phänologische Veränderungen und veränderte Fraß- und Konkurrenzbeziehungen sein. Als besonders gefährdet gelten Arten, die an spezielle Standortbedingungen angepasst sind und deren Ausweichmöglichkeiten daher begrenzt sind. Feuchtstandorte wie z.B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen werden wesentlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein als Trockenstandorte (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008).

Der Wasserhaushalt in Mooren hat eine besondere Relevanz für den Klimaschutz, da wachsende Moore erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern (Senkenfunktion) und im gestörten Zustand v.a. Kohlendioxid und Methan freisetzen. In naturnahen, wachsenden Mooren treten die geringsten Treibhausgasemissionen auf. In entwässerten Mooren nimmt die Kohlendioxidfreisetzung stark zu, während verhältnismäßig wenig Methan freigesetzt wird. Bei Überstauung gehen die CO₂-Freisetzungen beinahe vollkommen zurück, dafür wird mehr Methan freigesetzt (SUCCOW UND JOOSTEN 2001).

Als Grenzkriterium für naturnahe, wachsende Moore gilt die untere Wasserstandsgrenze der Wasserstufe 5+, hier ist noch Torfaufbau möglich. Bei tieferen Wasserständen übertrifft der Abbau von organischer Substanz den Aufbau (KOSKA 2001 in SUCCOW & JOOSTEN 2001). Diese Werte wurden in den FFH-Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ in den zurück liegenden Jahren weit unterschritten. Eine moorschonende Bewirtschaftung ist bis zur Wasserstufe 4+ gegeben, hier kann zwar kein Torfaufbau mehr stattfinden, aber diese Wasserstufe kommt dem unter Klimagesichtspunkten optimalen Wasserstand von ca. 10 Zentimeter unter Flur am nächsten (DRÖSLER et al. 2011). Bei Wasserstufe 4+ schwankt der Grundwasserstand im Jahresmittel zwischen 0 und 20 Zentimeter unter Flur, wobei es durchaus zu sommerlichen Tiefstständen von bis zu 40 Zentimeter unter Flur kommen kann (siehe Tab. 11) (KOSKA 2001). Aufgrund des kapillaren Aufstieges kann allerdings von einer regelmäßigen Durchfeuchtung des Oberbodens ausgegangen werden. Die oberflächennahen Wasserstände dominieren.

Tab. 11: Wasserstufen und mittlere Grundwasserstände

Wasserstufe		Jahresmedian des GW-Flurabstandes (KOSKA in: SUCCOW U. JOOSTEN 2001)	Mittlerer GW-Flurabstand (COUWENBERG in: TANNEBERGER U. WICHTMANN 2011)	
			Feuchte Saison	Trockene Saison
6+	überstaut	+140 bis +20 cm	+150 bis +10 cm	+140 bis +0 cm
5+	nass	+20 bis +0 cm	+10 bis -5 cm	+0 bis -10 cm
4+	sehr feucht	+0 bis -20 cm	-5 bis -15 cm	-10 bis -20 cm
3+	feucht	-20 bis -45 cm	-15 bis -35 cm	-20 bis -45 cm

Angesichts der tiefgründigen Moorböden sind Moorrenaturierung und- wiedervernässung daher nicht nur als Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen, sondern auch als Klimaschutzmaßnahmen zu betrachten (BMU 2007). Es gilt jedoch sowohl die Kohlendioxid- als auch die Methan-Freisetzung zu berücksichtigen.

Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 20.02.2014).

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Inhalte der nachfolgenden Kapitel werden auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) kartographisch dargestellt.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Auch Biotope die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4).

3.1.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standard-Datenbogen (SDB) aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden (SDB 12/2008; bestätigt LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014). Tab. 12 gibt einen Überblick zu den LRT mit Angaben zum Flächenanteil im Gebiet und zu den Erhaltungszuständen.

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2013 wurden insgesamt acht Lebensraumtypen innerhalb der 390 kartierten Biotopflächen ermittelt:

- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150),
- „Artenreiche Borstgrasrasen“ (LRT 6230),
- „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410),
- „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430),
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510),
- „Kalkreiche Niedermoore“ (LRT 7230) und
- „Erlen-Eschen-Auenwälder“ (LRT 91E0).

Insgesamt ist der Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen im Gebiet sehr gering und diese z.T. sehr kleinflächig. Am häufigsten sind die Lebensraumtypen 3150 und 91E0 vertreten. Auf kleinen Einzelflächen bzw. als LRT im Begleitbiotop³ kommen die FFH-Lebensraumtypen 6230, 6410, 6430, 6510 und 7230 vor.

Der im Standarddatenbogen gemeldete FFH-Lebensraumtyp „Sümpfe und Röhrichte mit Schneide“ (LRT 7210) konnte bei der aktuellen Kartierung nicht festgestellt werden. Dies betrifft auch den LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190), jedoch gibt es hier Entwicklungspotenzial.

Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen sind überwiegend „gut“ (B), teilweise jedoch auch „mittel bis schlecht“ (C).

Tab. 12: Übersicht der im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (12/2008)		LRT Fläche (2013)			LRT-E (2013)	
		ha	EHZ	ha	EHZ	Anzahl	ha	Anzahl
3150	Natürliche eutrophe Seen	16,0	B	3,3 3,8** 16,2	B C 9	6 4 (3 bb) 1	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1,0	C	0,2	B	1	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	10,0	B	-	(B)	(1 bb)	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,0	C	-	(B)	(1 bb)	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	0,2 0,4	B C	1 1	3,5	1 (1 bb)
7210*	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	15,0	A	-	-	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	32,0	B	-	(C)	(1 bb)	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	20,0	C	-	-	-	1,8	2 (1 bb)
91E0*	Erlen-Eschen-Auenwälder	19,0	B	2,5 0,6	B C	1 2 (1 bb)	-	-
Summe:		115,0	-	27,2	-	20 (7 bb)	5,3	4

bb Begleitbiotop

* prioritärer LRT

** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ befindet sich im Anhang I.2-Flächenbilanz.

³ Als Begleitbiotope werden Biotope erfasst, die die Kriterien zur Erfassung als Hauptbiotop (Mindestgröße) nicht erfüllen. Für diese Begleitbiotope wird u.a. der Biotoptyp und der Schutzstatus angegeben, der Flächenanteil geschätzt sowie ggf. eine Einstufung als FFH-LRT und die Einschätzung des Erhaltungszustandes vorgenommen.

3.1.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL**LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Bei der Kartierung 2013 wurden 11 Gewässer als LRT 3150 eingestuft. Neben dem Rambower See handelt es sich vor allem um mehrere ehemalige Torfstiche.

Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	3,3	6	-	-	-	6
C – mittel-schlecht	3,8	1	-	3	1	5
9 – nicht bewertbar	16,2	1	-	-	-	1
Gesamt	23,3	8	-	3	1	12
LRT-Entwicklungsflächen						
3150	-	-	-	-	-	-

Tab. 14: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	Gewässername	EHZ	Biotoptyp	Habitat-strukturen	Arten-inventar	Beeint-rächtigungen
2835SW-0272	Torstich	B	02161	B	C	A
2835SW-0280	Torstich	B	02161	B	C	B
2835SW-0284	Torstich	B	02161	B	C	A
2835SW-0339	Torfstiche Marquarts Wiese	B	02161	B	C	B
2835SW-0340		B	02161	B	C	B
2835SW-3005	Angelteich Nausdorf	B	02161	B	B	B
2835NO-0221	(Quel-)Tümpel Mellener Quellen	C	02122	C	C	B
2835NO-0222		C	02121	C	C	B
2835SW-0269	Torstich	C	02161	C	C	C
2835SW-0274*	verlandeter Torfstich	C	045622 (BB: 9 % Anteil)	C	C	C
2835SW-0337	Flachsee Mellensche Wiesen	C	02103	C	C	B
2835SO-3004	Rambower See	9	02103	B	9	A

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Der flache **Rambower See** liegt eingebettet in ausgedehnten Schilfröhrichten (*Phragmites australis*) mit Arten der Großseggenriede wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*) (Biotop-ID 3004). Der See ist bereits stark verlandet. Die offene Wasserfläche beträgt knapp 16,2 ha. Eine Erfassung der Vegetation konnte aufgrund der Unzugänglichkeit durch den sumpfigen Untergrund 2013/2014 nicht erfolgen.

Die **Torfstichgewässer** sind sehr strukturreich. Die Wasseroberflächen weisen meist Wasserlinsendecken (*Lemna minor*, *L. trisulca*) und teilweise Seerosendecken (*Nymphaea alba*) auf, an den Rändern finden sich gelegentlich auch Froschbissdecken (*Hydrocharis morsus-ranae*) (Biotop-ID 0272, 0280, 0284). Die beiden Maschinentorfstiche in der Marquarts Wiese (Biotop-ID 0339 und 0340) sind ausgefüllt mit Hornblatt-Schwebematten (*Ceratophyllum demersum*). Vereinzelt tritt hier auch Laichkraut (*Potamogeton natans*) auf. Ebenfalls Hornblatt-Schwebematten weist der Angelteich am Nausdorfer Kanal auf (Biotop-ID 3005). Der mäßig tiefe Torfstich ist durch steile Uferbereiche mit einem schmalen Saum aus Seggen, Röhrichten und Hochstauden sowie klares, farbloses Wasser gekennzeichnet. In einem nährstoffreichen alten Torfstich konnten Grünalgenwatten festgestellt werden (Biotop-ID 0269). Insgesamt tritt in den Uferbereichen der Torfstiche Verlandungsvegetation mit Rispenseggenrieden (u.a. *Carex paniculata*), Schilf- und Rohrkolben-Röhrichten (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*) auf. Beschattet werden die Gewässer durch dichte Erlen-Grauweidengebüsche (*Alnus glutinosa*, *Salix cinerea*, *S. pentandra*) und Erlen-Ufergehölze (*Alnus glutinosa*).

Neben den Torfstichen kommen im Gebiet noch zwei **(Quell-)Tümpel** (Biotop-ID 0221 und 0222) am Talrand bei Mellen („Mellener Quellen“) sowie ein **Flachsee** auf überstautem Wiesengelände der Mellenschen Wiesen vor (Biotop-ID 0337).

Die beschatteten Quelltümpel weisen auf dem Wasser dichte Wasserlinsen-Schwimmdecken (*Lemna minor*) auf. Im Biotop 0221 wachsen am Ufer Erlen (*Alnus glutinosa*) und Wasserdost-Feuchtstaudenfluren (*Eupatorium cannabinum*). In den stellenweise vorkommenden Sicker- und Sumpfquellen am Gewässerrand finden sich Schaumkraut-Quellfluren (*Cardamine amara*). Im Gewässer befinden sich Totholzäste und zahlreiche fädige Grünalgen. Der vom Quellgraben gespeiste strukturreiche Tümpel (Biotop-ID 0222) weist eine ähnliche Vegetation auf. Allerdings wachsen hier am Uferrand neben Erlen (*Alnus glutinosa*) auch Baumweiden (*Salix alba*), sowie am Uferrand Richtung Moor Röhrichte mit Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Igelkolben (*Sparganium erectum*). Schaumkraut-Quellfluren sind nicht ausgebildet. Das Flachgewässer weist überwiegend keine Wasservegetation auf, nur kleinflächig treten Wasserlinsen-Schwimmdecken (*Lemna minor*) auf. Im Osten haben sich an den Ufern hohe und dichtwüchsige Schilfröhrichte (*Phragmites australis*), im Westen Sumpfseggenriede (*Carex acutiformis*) und Zweizahn-Schlammfluren (*Bidens cernua*) ausgebildet.

Die Torfstichgewässer weisen gut (B) ausgeprägte **Habitatstrukturen** mit verschiedener Verlandungsvegetation (Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren, Weiden-Gebüsche, Erlen-Bruchwald) und aquatischen Vegetationselementen (Schwimmdecken, Schwebematten) auf. Eine schlechte Ausprägung (C) mit wenigen Strukturelementen weisen v.a. die (Quell-)Tümpel und der durch Überstauung entstandene Flachsee auf der Mellenschen Wiese auf.

Das **Arteninventar** ist in nahezu allen Biotopen nur in Teilen vorhanden und daher mit „C“ bewertet. Als charakteristische Pflanzenarten kommen u.a. Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) vor. Auf Grund der Unzugänglichkeit des Rambower Sees kann der Erhaltungszustand des Arteninventars nicht abschließend eingeschätzt werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für die Gewässer mit dem LRT 3150 wurden nur geringe (A) bis mittlere (B) Beeinträchtigungen festgestellt. Als Beeinträchtigungen gelten beispielsweise Störungen durch anthropogene Nutzung (Nutzung der Uferlinie/Seezugänge) und hohe Deckungsanteile von Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation (*Ceratophyllum demersum*).

Entwicklungspotenzial: Bei der Kartierung 2013 wurden keine weiteren Entwicklungsbiotope gefunden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 30%, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013c). Für die Vorkommen von Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) trägt das Land Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Die Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet besitzen innerhalb Brandenburgs eine mittlere Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates haben die LRT-Flächen mit dem Rambower See, auch unter faunistischen Gesichtspunkten für die Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL, eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die natürlich eutrophen Gewässer des FFH-Gebietes befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. Geringfügig sind Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzung vorhanden. Das verstärkte Vorkommen von Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation deutet auf eine zunehmend stärkere Nährstoffversorgung der Gewässer hin.

LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Der Lebensraumtyp 6230 konnte bei der Kartierung 2013 in einem Biotop mit gutem (B) Erhaltungszustand festgestellt werden.

Tab. 15: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,2	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,2	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen						
6230	-	-	-	-	-	-

Tab. 16: Bewertung des Biotops des LRT 6230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0299	B	0511401	B	B	B

Allgemeine Beschreibung: Bei dem Biotop handelt es sich um einen schmalen Saum mit Borstgrasrasen auf dem Werl im Rambower Moor. Der am Waldrand gelegene Borstgrasrasen hat sich auf einem mäßig trockenen bis frischen, mageren Sand- bis Anmoorstandort (am Übergang zum Moor) ausgebildet. Die Borstgrasbestände (*Nardus stricta*) sind inselartig zerstreut. Weiterhin treten Stellen mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) auf. Die Fläche wird zum größten Teil beweidet und ist Bestandteil einer Rinderweide. Der Bestand befindet sich z.T. direkt auf dem Weg bzw. setzt sich vereinzelt zum Waldrand fort. Am Wegrand wächst mit wenigen Exemplaren die Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*). Bemerkenswert ist hier auch das Vorkommen der Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*) mit einem kleinen Bestand.

Als Begleitbiotop wurde kleinflächig am Übergang zum Moor eine Pfeifengraswiese mit dem LRT 6410 erfasst (siehe nachfolgende Beschreibung zum LRT 6410).

Die **Habitatstrukturen** weisen eine gute (B) Ausprägung auf. Die Grasnarbe ist durch die Beweidung überwiegend niedrigwüchsig und die Streuaufgabe geringmächtig.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (B). Als LRT-kennzeichnende Pflanzenarten kommen Borstgras (*Nardus stricta*) und Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) vor. Als

weitere charakteristische Pflanzenarten sind Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Hasenfuß-Segge (*Carex ovalis*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vertreten.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen wurden als „mittel“ (B) eingestuft, da Gefährdungsfaktoren wie Verbuschung/Aufforstung sowie Eutrophierungs-/Brachezeiger kaum bzw. im mittleren Bereich vorkommen.

Entwicklungspotenzial: Für den LRT ist derzeit kein weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6230, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt weniger als 1 %. Nach LUGV (2013c) besteht im Land Brandenburg keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Allerdings ist der Erhaltungszustand in Brandenburg insgesamt „ungünstig-schlecht“ (ebd.).

Diese kleine Fläche mit Borstgrasrasen in rudimentärer Ausbildung kann als wertvolles Relikt einer ehemaligen Hutelandschaft auf dem Werl angesehen werden.

Gesamteinschätzung: Der Zustand der Fläche ist insgesamt gut. Wichtig für ihren Erhalt ist die Gewährleistung der weiteren Beweidung der Fläche.



Abb. 17: Borstgrasrasen als Saum am Waldrand, auf dem Werl im Rambower Moor (LRT 6230, Biotop-ID 0299) (Foto: U. Fischer 10.09.2013)

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caerulea*)

Der Lebensraumtyp der kalkreichen Pfeifengraswiesen wurde im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop in „guter“ (B) Ausprägung erfasst.

Tab. 17: Bewertung des Biotops des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0299*	B	0511401 (BB: 20 % Anteil)	B	C	B

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Das Begleitbiotop ist als „Feuchtwiese kalkarmer bis saure Standorte“ kartiert und hat einen Anteil von 20 % am Hauptbiotop (Biotop-ID: 0299).

Die **Habitatstrukturen** weisen aufgrund einer mittleren Strukturvielfalt eine „gute“ (B) Ausprägung auf.

Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist hingegen nur in Teilen vorhanden (EHZ C), da als LRT-kennzeichnende Art nur das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vertreten ist und nur wenige weitere charakteristische Arten vorkommen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen wurden als „mittel“ (B) eingestuft, da Gefährdungsfaktoren wie Verbuschung/Aufforstung, anthropogene Entwässerung sowie Eutrophierungs-/Brachezeigern kaum bzw. im mittleren Bereich vorkommen.

Entwicklungspotenzial: Bei der Kartierung 2013 wurden für den LRT keine Entwicklungsflächen festgestellt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6410, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 6 %. Aufgrund der wenigen Relikte besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs. Da der Erhaltungszustand ungünstig ist, ist eine relativ hohe Handlungsdringlichkeit zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes gegeben, weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich sind (LUGV 2013c).

Aufgrund der eher geringen Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 6410 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ ebenfalls nur eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop ausgebildeten Pfeifengraswiese spielt der LRT 6410 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ eine untergeordnete Rolle.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren wurden im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ als LRT 6430 ebenfalls nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop in „guter“ (B) Ausprägung erfasst.

Tab. 18: Bewertung des Biotops des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0269*	B	02161 (BB: 10 % Anteil)	B	C	B

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Das Begleitbiotop mit dem LRT 6430 kommt als gewässerbegleitende Wasserdost-Feuchstaudenflur am Ufer entlang des Torfstiches (Biotop-ID: 0269) vor. Der Anteil am Hauptbiotop liegt bei ca. 10 %.

Die **Habitatstrukturen** weisen eine „gute“ (B) Ausprägung auf. Das **Arteninventar** ist hingegen nur in Teilen vorhanden (EHZ C). Als LRT-kennzeichnende bzw. charakteristische Arten kommen Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen wurden als „mittel“ (B) eingestuft, da Gefährdungsfaktoren wie Verbuschung und Nährstoff-, Brache- oder Entwässerungszeigern im mittleren Bereich liegen.

Entwicklungspotenzial: Für den LRT ist derzeit kein weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden.

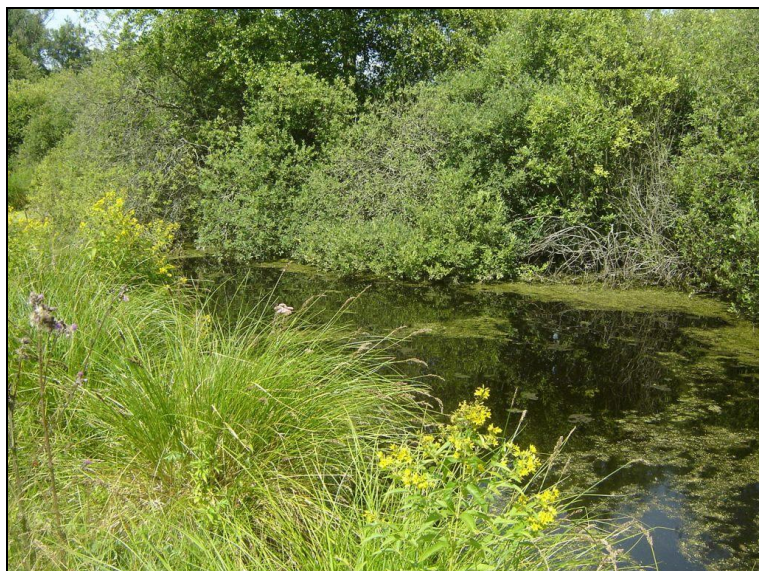


Abb. 18: Strukturreicher, alter Torfstich mit Hochstaudenflur (Biotop-ID 0269) (Foto: U. Fischer 17.07.2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6430 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Nach LUGV (2013c) besteht im Land Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die aktuelle Verbreitung des LRT innerhalb des Biosphärenreservats kann derzeit nicht eingeschätzt werden, allgemein sind die Vorkommen innerhalb Brandenburgs häufig nur kleinflächig vorhanden.

Aufgrund der geringen Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 6430 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ ebenfalls nur eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Aufgrund der nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop ausgebildeten feuchten Hochstaudenfluren spielt der LRT 6430 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ eine untergeordnete Rolle.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 konnte bei der Kartierung 2013 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ in zwei Biotopen festgestellt werden. Eine weitere Fläche wurde als potentielle Entwicklungsfläche für den LRT ausgewiesen.

Tab. 19: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,2	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	0,4	1	-	-	-	1
Gesamt	0,6	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen						
6510	3,5	1	-	-	1	2

Tab. 20: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0049	B	0511211	B	B	B
2835NO-0056	C	0511211	C	C	C
2835NO0061*	E	0510311 (BB: 5 % Anteil)	-	-	-
2835SO-0203	E	0511211	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Bei den beiden Flächen handelt es sich um artenreiche Feuchtwiesen mit prägenden Beständen von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*).

Auf der Fläche 0049 dominieren mit Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weicher Trespe (*Bromus hordeaceus*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) und Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*) die Gräser. Kräuter wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Sauerampfer (*Rumex acetosella*, *R. acetosa*, *R. thyrsiflorus*), Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Klee (*Trifolium dubium*, *T. pratense*) und Wicke (*Vicia cracca*, *V. sativa*) sind regelmäßig in der Unterschicht vorhanden. Es sind keine Gehölze und nur wenige Störzeiger (*Urtica dioica*) vertreten. Die **Habitatstrukturen** sind gut ausgeprägt und weisen eine mittlere Strukturvielfalt auf. Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist weitgehend vorhanden (B) und wird durch das Vorkommen von 10 LRT-kennzeichnenden und 7 weiteren charakteristischen Pflanzenarten bestimmt.

Die Fläche 0056 ist sehr stark wüchsig und nur mäßig kräuterreich mit wenigen Arten wie Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weißes Labkraut (*Galium album*), und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*). Die Fläche wird insgesamt vom Wiesen-Fuchsschwanz dominiert und ist relativ wenig strukturiert. Die **Habitatstrukturen** wurden daher als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist nur in Teilen vorhanden (C) mit 5 LRT-kennzeichnenden und 3 weiteren charakteristischen Pflanzenarten.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für die Fläche 0056 wurden die Beeinträchtigungen als „stark“ (C) eingestuft. Begründung findet dies u.a. durch einen hohen Anteil an Störzeigern wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

Entwicklungspotenzial: Für einen relativ kräuterarmen Frischgrünlandstreifen in leicht bis mäßig geneigter Hanglage am Talrand des Rambower Moores (Biotop-ID 0203) besteht Potenzial zur Entwicklung des LRT 6510. Der Bereich wird von Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) dominiert und weist einen hohen Anteil an Weicher Trespe (*Bromus hordeaceus*) auf. Die Fläche wird extensiv genutzt (Mischnutzung Mahd/Beweidung).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013c).

Aufgrund der wenigen, kleinflächigen Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 6510 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ nur kleinflächig auf zwei artenreichen Frischwiesen vor. Der Erhaltungszustand ist teilweise „gut“, teilweise „mittel bis schlecht“ ausgeprägt. Entwicklungspotenzial besteht für einen weiteren Frischgrünlandbereich. Insgesamt ist zur Erhaltung der Frischwiesen eine extensive Mahdnutzung am Besten geeignet.



Abb. 19: Stark wüchsige Fuchsschwanzwiese südlich Mellen (LRT 6510, Biotop-ID 0049)
(Foto: U. Delft 29.05.2013)



Abb. 20: Frischgrünlandstreifen am Talrand bei Boberow, (LRT-E 6510, Biotop-ID 0203) (Foto: U. Fischer 29.05.2013)

LRT 7210* – Sümpfe und Röhrichte mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Der LRT 7210 ist im SDB (Stand 12/2008) aufgeführt, wurde bei der aktuellen Biotoptypenkartierung 2013 jedoch nicht festgestellt.

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Ebenfalls nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop konnte im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ der LRT 7230 mit einer „schlechten“ (C) Ausprägung festgestellt werden.

Tab. 21: Bewertung des Biotops des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0207*	C	045612 (BB: 5 % Anteil)	C	C	B

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Das Begleitbiotop wurde als „Braunmoos Großseggenried (Basen-Zwischenmoor)“ in einem nährstoffreichen Erlen-Moorgehölz (Biotop-ID: 0207) kartiert. Der Anteil am Hauptbiotop liegt bei ca. 5 %.

Die **Habitatstrukturen** sind „mittel bis schlecht“ (C) ausgeprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C). Als LRT-kennzeichnende bzw. charakteristische Arten kommen Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Beeinträchtigung ist die zunehmende Verbuschung der Fläche anzuführen. Die Beeinträchtigungen wurden als „mittel“ (B) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Für den LRT ist derzeit kein weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden.



Abb. 21: Lichte, junge Erlenbestände mit Gebüsch (Biotop-ID 0207) (Foto: U. Fischer 04.07.2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 7230, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 5 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg eine relativ hohe Dringlichkeit für ein Handlungserfordernis besteht (LUGV 2013c). Der LRT weist außerdem in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EHZ auf (ebd.), weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich sind.

Aufgrund der sehr geringen Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung als Trittsteinbiotope. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates hat der LRT 7230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: der LRT 7230 ist im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ sehr kleinflächig als Begleitbiotop ausgebildet. Zum Erhalt der wertvollen Seggenriede sollten die Randbereiche entbuscht werden.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der Lebensraumtyp „Alte bodensaure Eichenwälder“ konnte im Rambower Moor lediglich als Entwicklungsfläche in zwei Biotopen und kleinflächig als Begleitbiotop festgestellt werden.

Tab. 22: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stiel-Eiche im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen						
9190	1,8	2	-	-	1	3

Tab. 23: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0292	E	08310	-	-	-
2835SO-0320	E	08292	-	-	-
2835SO-0323*	E	086809 (BB: 10 % Anteil)	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Entwicklungspotenzial: Eine LRT-Entwicklungsfläche befindet sich auf sandig-frischem Mineralboden im fließenden Übergang zum Moor auf dem Werl im Rambower Moor (Biotop-ID 0292). Der relativ strukturarme Eichenforst (Wuchsklasse 5-6) weist im Unterstand viel Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) auf. Totholz ist nur sehr wenig vorhanden. Aufgrund der starken Beschattung ist keine Krautschicht ausgebildet. Vereinzelt wachsen am Waldrand Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Borstgras (*Nardus stricta*) sowie stellenweise Zitterpappeln (*Populus tremula*). Liegendes, stehendes und abgängiges Totholz ist nur in geringen Stärken (bis 35 cm Durchmesser) und Mengen ($\leq 5 \text{ m}^3/\text{ha}$) vorhanden. An Kleinstrukturen tritt in geringem Maße Stammbruch am lebenden Baum auf.

Die zweite LRT-Entwicklungsfläche ist am südlichen Talrand des Rambower Moores gelegen (Biotop-ID 0320). Der Standort ist frisch bis anmoorig-feucht. In dem lichten, naturnahen Eichenbestand wachsen neben der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) Birke (*Betula pendula*) und vereinzelt Kiefer (*Pinus sylvestris*). Der Eichenbestand ist relativ alt und weist Wuchsklassen von 5 bis 8 auf. In der Fläche befinden sich mehrere liegende Totholzstämme. Im Unterstand wachsen Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Krautschicht ist relativ artenreich u.a. mit Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gewöhnlicher Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Draht- und Rasen-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*, *D. cespitosa*). Liegendes, stehendes und abgängiges Totholz ist nur in geringen Stärken (bis 35 cm Durchmesser) und Mengen ($6\text{-}20 \text{ m}^3/\text{ha}$) vorhanden. An Kleinstrukturen treten in geringem Maße Höhlenbäume, dickstämmige Altbäume und Stammbruch am lebenden Baum auf.

Kleinflächig als Begleitbiotop gibt es Entwicklungspotenzial für den LRT 9190 in einem Kiefernforst mit Birke (*Betula pendula*) und Eiche (*Quercus robur*) (Biotop-ID 0323). Das als „naturnaher Laub/-Nadel-/Mischwald“ ausgegrenzte Begleitbiotop hat einen Anteil von 10 % am Hauptbiotop. Es handelt sich dabei vor allem um die im Norden der Fläche wachsenden Eichen mit den Wuchsklassen 5-7.



Abb. 22: Strukturarmer Eichenforst auf dem Werl (LRT-E 9190, Biotop-ID 0292)
(Foto: U. Fischer 10.09.2013)



Abb. 23: Lichter, naturnaher Eichenbestand am Talrand (LRT-E 9190, Biotop-ID 0320)
(Foto: U. Fischer 11.09.2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 41 %. Der EHZ der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ eingestuft, weshalb kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht (LUGV 2013c).

Gesamteinschätzung: Der LRT 9190 könnte langfristig auf zwei Flächen entwickelt werden. Hierzu sind die Anteile der Alt- und Totholzmassen sowie die Naturverjüngung zu fördern. Der Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht sollte dabei für einen guten Erhaltungszustand bei mindestens 80 % liegen.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0 kommt in drei als „Schaumkraut-Schwarzerlenwald“ bzw. „Rasenschmielen-Schwarzerlenwald“ kartierten Biotopen sowie kleinflächig als Begleitbiotop in einem „Großseggen-Erlenwald“ vor.

Tab. 24: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	2,5	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	0,6	2	-	-	1	3
Gesamt	3,0	3	-	-	1	4
LRT-Entwicklungsflächen						
91E0	-	-	-	-	-	-

Tab. 25: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835NO-0218	B	081031	C	B	B
2835SO-0308	C	081031	C	C	B
2835SO-0310*	C	081034 (BB: 11 % Anteil)	C	C	C
2835SW-0328	C	081036	C	B	C

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: Der am nördlichen Talrand zwischen Rambow und Mellen gelegene, quellnasse Schaumkraut-Erlenbruchwald (Biotop-ID 0218) weist zahlreiche Quellaustritte am mineralischen Talrand auf. Neben der Erle (*Alnus glutinosa*) kommen im Oberstand Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie einzelne Zitterpappeln (*Populus tremula*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) vor. Die Erle erreicht Ausmaße von schwachem bis mittlerem Baumholz (WK 5-6). Die Eichen und Eschen kommen in Form von sehr starkem Baumholz (WK 8) vor. Im Unterstand wachsen Haselnuss (*Corylus avellana*) und Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht dominiert die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) begleitet von Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Gewöhnlicher Nelkenwurz (*Geum urbanum*). Weiterhin kommen Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Bitteres

Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*) aber auch Schilf (*Phragmites australis*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) in geringeren Deckungsanteilen vor. Liegendes, stehendes und abgängiges Totholz ist nur in geringen Stärken (bis 35 cm Durchmesser) und Mengen (6-20 m³/ha) vorhanden. An Kleinstrukturen treten in geringem Maße Höhlenbäume und dickstämmige Altbäume sowie im erheblichen Maße Nassstellen auf.

Am südlichen Talrand nahe des Rambower Sees befindet sich ein kleiner quelliger Erlenbruch mit Sicker-/Sumpfquelle im Böschungsbereich (Biotop-ID 0308). Auf dem anmoorigen (Quellmoor-)Standort wächst ein mittelalter Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) mit schwachem bis mittlerem Baumholz. Im Unterstand kommt Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Die Krautschicht ist vor allem durch Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) geprägt. In geringen Deckungsgraden finden sich Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schachtelhalm (*Equisetum spec.*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*). Liegendes, stehendes und abgängiges Totholz ist nur in geringen Stärken (bis 35 cm Durchmesser) und Mengen (<= 5 m³/ha) vorhanden. An Kleinstrukturen treten im geringen Maße Stammbruch am lebenden Baum sowie im merklichen Maße Nassstellen auf.

Ebenfalls am südlichen Talrand befindet sich in der Nähe des Angelteichs die dritte LRT-Fläche (Biotop-ID 0328). Der als „Rasenschmielen-Schwarzerlenwald“ ausgebildete Erlenbruchwald wächst auf einem quelligen, feuchten Anmoor-Torfstandort mit einer Sumpfquelle. Allerdings sind hier deutliche Entwässerungseinflüsse und eine starke Vererdung sichtbar. Der aus schwachem Baumholz bestehende Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) wird im Oberstand von Birken (*Betula pendula*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) begleitet. Am mineralischen Talrand wachsen mehrere alte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) mit ca. 60 cm BHD und eine alte Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit 80 cm BHD. In der Krautschicht sind Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) sowie Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie im Bereich der Eichen Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Himbeere und Brombeere (*Rubus idaeus*, *R. fruticosus* agg.) ausgebildet. An der Sumpfquelle wachsen Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Berle (*Berula erecta*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Als Stickstoffzeiger kommt Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Der Bestand ist relativ totholzreich. Liegendes und stehendes Totholz ist in Stärken bis 50 cm Durchmesser und mittleren Mengen von 6-20 m³/ha vorhanden. An Kleinstrukturen treten in geringem Maße Höhlenbäume und Stammbruch am lebenden Baum sowie im merklichen Maße Nassstellen auf.

In dem Großseggen-Erlenbruchwald südlich des Rambower Sees (Biotop-ID 0310) wurde im Begleitbiotop mit 10 % Flächenanteil ebenfalls der LRT 91E0 ausgewiesen. In dem quellig-feuchten Bereich wächst u.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*). Der Erhaltungszustand wurde als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft.

Die **Habitatstrukturen** sind in allen Biotopen „mittel bis schlecht“ (C) ausgeprägt. Dies liegt insbesondere an den kaum ausgebildeten, verschiedenen Wuchsklassen und dem Fehlen der Reifephase ($\geq$ WK 6) auf 1/3 der Fläche und erklärt sich aus dem jungen Alter des Bestandes. Auch der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie liegendem und/oder stehendem Totholz ist daher meist gering.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist meist weitgehend vorhanden (B). Als LRT-kennzeichnende Pflanzenarten kommen Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Winkel-Segge (*Carex remota*) vor. Auch charakteristische Arten wie Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) wachsen in der Krautschicht.



Abb. 24: quellnasser Erlenbruchwald am Talrand
(LRT-E 91E0, Biotop-ID 0218)
(Foto: U. Fischer 03.07.2013)



Abb. 25: quelliger Erlenbruch am Talrand (LRT-E 91E0,
Biotop-ID 0308) (Foto: U. Fischer 11.09.2013)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch Entwässerung für die Flächen 0218 und 0328. Insbesondere in der Fläche 0218 ist ein umfangreiches Grabensystem vorhanden, welches zu einer verstärkten Entwässerung beiträgt. Weiterhin sind Beeinträchtigungen (Müllablagerungen) durch die touristische Erschließung der Fläche gegeben. Insgesamt wurden die Beeinträchtigungen als „mittel“ eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Zur Verbesserung der Erhaltungszustände sollte der Anteil an Alt- und Totholz erhöht bzw. erhalten werden. Dies ist nur langfristig mit Zunahme des Bestandesalters möglich. Um die Entwässerung der Standorte zu unterbinden, sollten die entsprechenden Meliorationsgräben aufgelassen oder verschlossen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 8 %. Der EHZ der Erlen-Eschen-Auwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c).

Gesamteinschätzung: Der Lebensraumtyp 91E0 weist im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf. Allerdings ist der Anteil an dickstämmigem Alt- und Totholz meist sehr gering und sollte langfristig mit zunehmendem Alter der Bestände erhöht werden.

3.1.1.2. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH- Richtlinie im „Rambower Moor“

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 27 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 6 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Potenzial zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen besteht für ca. 5,3 ha.

Keiner der kartierten LRT befindet sich in einem hervorragendem Erhaltungszustand (EHZ A). „Gute“ Erhaltungszustände (EHZ B) kommen auf 6 ha der Flächen im FFH-Gebiet vor, so dass hier nach FFH-RL kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Der Anteil „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszustände (EHZ C) beläuft sich auf knapp 5 ha. Hier sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes erforderlich. Keine abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes war für den Rambower See möglich (~16 ha).

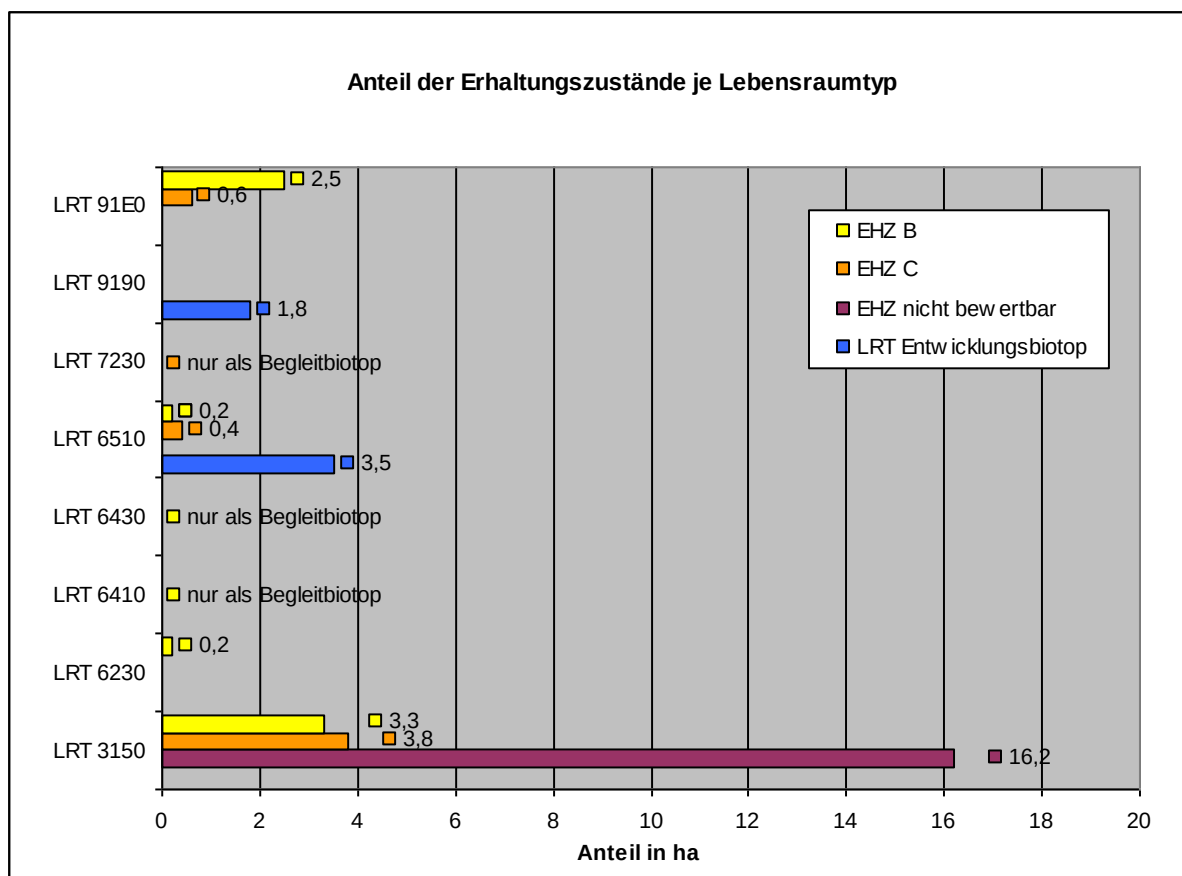


Abb. 26: Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Den größten Flächenanteil haben die „Natürlich eutrophen Seen“ (LRT 3150) mit 5 %. An zweiter Stellen folgen die „Erlen-Eschen-Auwälder“ (LRT 91E0) mit knapp 0,7 %. Die Offenland-Lebensraumtypen „Borstgrasrasen“ (LRT 6230) und „Magere Flachland Mähwiesen“ (LRT 6510) machen zusammen weniger als 1 % der Gesamtfläche aus. Sehr kleinflächig und aktuell nur als Begleitbiotop kommen im Gebiet „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) und „Kalkniedermoor“ (LRT 7230) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen durch die Entwässerung des Moorgebietes. Dies betrifft v.a. die Auenwälder, aber auch die Mähwiesen und die nur noch kleinflächig vorkommenden Kalkniedermoorbereiche. Hier kommt noch die zunehmende Verbuschung der Fläche hinzu. Der hohe Deckungsanteil an Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation deutet auf Beeinträchtigungen der Gewässern hin. Die Waldbeständen weisen häufig nur geringe Alt- und Totholz mengen auf, welches ebenfalls als Beeinträchtigung gewertet wird.

3.1.1.3. Weitere wertgebende Biotope

Das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ weist nahezu flächendeckend geschützte Biotope auf, insgesamt liegt der Anteil bei 89 % (395 ha). Von den 390 erfassten Biototypen sind 224 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Bis auf die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ stellen alle bereits genannten LRT-Biotope bzw. LRT-Entwicklungsflächen geschützte Biotope dar.

Es handelt sich neben Erlenbruchwäldern und Weidengebüsch nährstoffreicher Moore vor allem um verschiedene Ausprägungen der Schilfröhrichte nährstoffreicher Moore, Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und -weiden sowie Grünlandbrachen feuchter Standorte. Weiterhin kommen Quellen, Kleingewässer, Torfstiche und größere Standgewässer vor. Vereinzelt treten Trockenrasen und kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf trockenen Standorten auf.

Tab. 26: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Gewässer					
011022	Sumpfsquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)	1	-	-	0,2
0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend	4	-	0,7	-
02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe	2	19,4	-	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	1	-	-	0,2
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	-	-	0,2
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	1	-	-	0,2
02161	Gewässer in Torfstichen	8	3,5	-	0,2
Moore und Sümpfe					
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	5	14,1	-	-
0451102	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	1	86,9	-	-
0451106	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Durchströmungsmoor	2	0,3	-	0,2
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,2	-	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,8	-	-
0453006	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Durchströmungsmoor	1	1,7	-	-
0454006	Kleinseggenriede nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Durchströmungsmoor	3	2,0	-	-
045611	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,5	-	-
045612	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	1	2,7	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
045621	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 10-30%)	2	-	-	0,4
045622	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	36	4,5	1,6	-
0456226	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%), Durchströmungsmoor	3	0,3	-	0,2
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	9	2,5	0,4	0,2
Gras- und Staudenfluren					
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	4	7,3	-	-
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	51	133,2	-	-
0510511	Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	16	28,7	-	-
0510512	Feuchtweiden, artenreiche Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,6	-	-
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	3,9	-	-
0511401	Borstgrasrasen (frische bis wechselfeuchte Ausprägung), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,2	-	-
05121211	Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	1,4	-	-
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	1	0,2	-	-
05121501	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	5,2	-	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	1	0,5	-	-
0513111	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	5	10,9	-	-
0513112	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	2,8	-	-
0513121	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,2	-	-
0513131	Grünlandbrache feuchter Standorte, von bultigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,8	-	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	2	3,0	-	-
0513141	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	16	20,2	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
0513161	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,4	-	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	2	1,3	-	-
0514121	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	1,0	-	-
Gebüsche					
071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche	3	-	-	0,6
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	10	-	2,5	-
Wälder und Forsten					
081031	Schaumkraut-Schwarzerlenwald	2	2,8	-	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	10	27,5	-	-
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	4	2,0	-	-
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-	-
Summe:		224	394,6	5,2	26,0

* Flächengröße anhand der Länge des Linienbiotops und der Anzahl der Punktbiotope rechnerisch ermittelt

Für folgende im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ vorkommenden Lebensräume trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013c):

- Quellen (Biotopcode 01100),
- Klein- und Großseggenwiesen (Biotopcode 04540, 05101),
- Feuchtwiesen (Biotopcode 05103),
- Artenreiche Feucht- und Magerweiden (Biotopcode 051051, 051111),
- Artenreiche Frischwiesen (Biotopcode 051121),
- Flutrasen (Biotopcode 05106),
- Sandtrockenrasen (nicht FFH-relevante Ausprägungen, Biotopcode 05121),
- Alleen- und Baumreihen (Biotopcode 07140) und
- Erlenbruchwälder (nicht FFH-relevante Ausprägungen, Biotopcode 08103).

Nachfolgende werden die geschützten Biotope, die keinem FFH-LRT entsprechen kurz beschrieben.

Gewässer und Quellen

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ gibt es zwei Standgewässer die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt sind und nicht dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Bei dem ersten Gewässer handelt es sich um eine nasse Fläche mit zwei kleinen Torfstichen am Rande eines Erlenbruchs nördlich des Rambower Sees (Biotop-ID: 2835NO-0249). In den Torfstichen wachsen vor allem Wasserschwaden- und Rohrkolbenröhrichte, während sich zwischen den beiden Stichen ein artenreiches Großseggenried mit Feuchtstauden ausgebildet hat.

Bei dem zweiten Gewässer handelt es sich um ein temporäres, naturnahes Kleingewässer südwestlich des Rambower Sees inmitten einer Feuchtwiese (Biotop-ID: 2835SW-0262). Bis auf etwas Wasserlinse ist in dem Gewässer keine Wasservegetation ausgebildet. Nördlich befindet sich ein dichtes Erlen-Ufergehölz von dem es beschattet wird.

Neben den beiden Standgewässern gibt es eine Sumpfquelle am östlichen Talrand des Rambower Moores mit kräftiger Quellschüttung (Biotop-ID: 2835SO-0208). Der Abfluss erfolgt in einen schmalen Graben.

Zudem befindet sich südlich von Rambow am Rand des Rambower Moores ein naturnaher, unbeschatteter Graben, der nicht dem LRT 3260 zugeordnet werden kann. Es handelt sich um einen schnell fließenden Quellgraben ohne Wasservegetation. Er weist eine Breite von unter einem Meter auf, ist maximal 30 cm tief und wird von der Wiesenvegetation der angrenzenden Frischwiese überwuchert. Der östliche Teil des Grabens verläuft durch einen Erlenbruchwald.

Eine Gefährdung ist bei allen Gewässern durch die jahrelange Entwässerung mittels der zahlreichen Meliorationsgräben zu sehen.

Schilfröhrichte, Seggenriede, Moorgehölze und Weidengebüsche nährstoffreicher Moore

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ zählen insgesamt acht Schilfröhrichte zu den wertgebenden Biotopen. Flächenmäßig ist das geschlossene Schilfröhricht im Verlandungsmoor Rambower See mit Arten der Großseggenriede am größten (Biotop-ID: 2835SO-0346). Punktuell sind hier kleine Erlengebüsche eingestreut. Zwei weitere nennenswerte, artenreiche Schilfröhrichte schließen sich ihm nördlich an (Biotop-ID: 2835SO-02013, 2835NO-0225). Kleinflächig sind hier Rispenseggenbulte zu finden. Zerstreut kommen zudem Erlenbaumgruppen und Gebüsche vor.

Eine Gefährdung geht auf den meisten Schilfröhrichtflächen von einer zunehmenden Verbuschung durch Erlenaufwuchs aus.

Neben den Schilfröhrichten kommen im FFH-Gebiet sechs Seggenriede als wertgebende Biotope vor. Hiervon zählen drei zu den Kleinseggenrieden nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Durchströmungsmoor) (Biotop-ID: 2835SW-0017, -0023, -0025). Sie befinden sich südwestlich des Rambower Sees und werden überwiegend von Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Schwarz- und Hirse-Segge (*Carex nigra* ssp. *nigra*, *Carex panicea*) geprägt.

Die anderen drei Seggenriede (Biotop-ID: 2835SW-0024, 2835SO-0306, 2835NO-0343) gehören zu den Seggenrieden mit überwiegend bultigen und rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe. Besonders wertvoll und artenreich ist das Seggenried im Norden des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 2835NO-00343). Hier kommen neben dem Fleischfarbenen Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) auch Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vor. Eine Gefährdung geht wie bei den Schilfröhrichten für die drei Seggenriede von jungem Erlenaufwuchs aus, durch den die Flächen zu verbuschen drohen.

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ gibt es zudem zwei Erlen-Moorgehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe nördlich des Rambower Sees (Biotop-ID: 2835NO-0207, -0298) und zahlreiche Weidengebüsche mit unterschiedlichen Deckungsgraden im ganzen Gebiet verteilt.

Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und -weiden

Im FFH-Gebiet kommen zahlreiche Feuchtwiesen und Feuchtwiesen mit artenreicher Ausprägung vor. Auf einigen dieser Wiesen und Weiden konnte ein Orchideenvorkommen (*Dactylorhiza majalis*) festgestellt werden.

Auf einigen beweideten Bereichen treten deutliche Trittsuren auf. Durch Beweidung sehr feuchter bis nasser Standorte kann es zu stärkeren Schäden und Beeinträchtigungen der Grasnarbe kommen. Eine Gefährdung geht neben vereinzelter Nutzungsauffassung und der damit einhergehenden Verbuschung von der jahrelangen Entwässerung der Flächen aus.

Neben den Feuchtwiesen und Feuchtweiden gibt es im FFH-Gebiet vier Großseggenwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Biotop-ID: 2835SW-0028, -0031; 2835SO-0041, -0083).

Grünlandbrachen feuchter Standorte, feuchte Hochstaudenfluren, Flutrasen

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ wurden zahlreiche Grünlandbrachen feuchter Standorte mit Großseggen- und Schilfdominanz kartiert. Auf einigen Standorten sind Orchideenvorkommen bekannt.

Zudem kommen vier flächige Hochstaudenfluren (Biotop-ID: 2835NO-0053; 2835SO-0200; 2835SW-0281, -0275) und ein Flutrasen (Biotop-ID: 2835SO-0094) im Gebiet vor. Der Flutrasen befindet sich nördlich des Rambower Sees am Wald bei Boberow und wird beweidet. Er weist teilweise starke Trittschäden auf. Des Weiteren stellen Fahrspuren Störungen auf dieser Fläche dar.

Die größte Gefährdung der Grünlandbrachen / Hochstaudenfluren feuchter Standorte ist hingegen, neben der Nutzungsauffassung und dem dadurch zum Teil aufkommenden Erlenjungwuchs, in der jahrelangen Entwässerung und in der sommerlichen Trockenheit zu sehen.

Trockenrasen

Insgesamt kommen vier Sandtrockenrasenstandorte im FFH-Gebiet vor (Biotop-ID: 2835NO-0236; 2835SO-0248; 2835SW-0344, -0265). Die größte Fläche befindet sich auf einer Lichtung im Norden des Gebietes zwischen Kiefernforsten auf dem „Werl“ im Rambower Moor (Biotop-ID: 2835SO-0248). Es handelt sich um eine kennartenarme Rotstraußgrasflur weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs, die durch Rinder beweidet wird. Neben einer weiteren kennartenarmen Rotstraußgrasflur gibt es zwei Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, ebenfalls weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs. Eine Gefährdung geht auf dem südlich direkt an den Ort Rambow angrenzenden Standort von Müll-, Schutt- und Gartenabfällen aus (Biotop-ID: 2835SW-0344).

Gebüsche und Gehölzsäume an Gewässern

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ wurden insgesamt 10 standorttypische Gehölzsäume an Gewässern und drei Gebüsche nasser Standorte (Strauchweidengebüsche) als geschützte Biotope kartiert. Die Gehölzsäume befinden sich überwiegend an den (z.T. ehemaligen) Meliorationsgräben, die das gesamte FFH-Gebiet durchziehen. Zwei ältere Erlenreihen mit Totholz sind westlich von Boberow im Osten des Gebietes zu finden.

Erlenbruchwälder

Insgesamt wurden 14 wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ den Erlenbruchwäldern zugeordnet. Hiervon sind 10 Biotope als Großseggen-Schwarzerlenwald, drei Biotope als Rasenschmielen-Schwarzerlenwald und ein Biotop als Erlen-Vorwald feuchter Standorte kartiert worden. Flächenmäßig überwiegen jedoch deutlich die Großseggen-Schwarzerlenwälder, die hauptsächlich an die großen geschlossenen Schilfröhrichte im Verlandungsmoor Rambower See anschließen (Biotop-ID: 2835SO-0201, -0300, -0310) und etwa zur Hälfte im Kernzonensuchraum liegen. In der Krautschicht werden diese Wälder von der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) geprägt.

Alle Erlenbruchwälder im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ sind als sehr naturnah eingeschätzt worden.

Durch die jahrelangen Entwässerung bestehen Beeinträchtigungen in der Krautschicht der Erlenbruchwälder. Auf zwei der Flächen geht zudem eine negative Beeinflussung von expansiven Pflanzenarten, insbesondere dem Kleinblütigen Springkraut (*Impatiens parviflora*) (Biotop-ID: 2835SO-0201, -0205) aus.

3.1.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standard-Datenbogen (SDB) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden (SDB 03/2008; bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014). Tab. 27 gibt einen Überblick zu den LRT mit Angaben zum Flächenanteil im Gebiet und zu den Erhaltungszuständen.

Tab. 27: Übersicht der im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und durch die aktuelle Kartierung bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (03/2008)		LRT Fläche (2013)			LRT-E (2013)	
		ha	EHZ	ha	EHZ	Anzahl	ha	Anzahl
3150	Natürliche eutrophe Seen	-	-	1,5 1,6**	B C	1 3	-	-
3260	Flüsse der planaren Stufe	3,0	B	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,0	C	-	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	5,0	B	2,8	C	1	7,0	3
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-		(B) (C)	(1 bb) (1 bb)	3,2	1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	8,0	C	-	-	-	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	-	(B)	(1 bb)	2,2	2
9170	Eichen-Hangmischwälder	-	-	-	-	-	4,8	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	14,0	C	1,6	C	1 (1 bb)	2,5	2
91D0*	Moorwälder	5,0	B	-	-	-	-	-
91E0*	Erlen-Eschen-Auenwälder	15,0	B		(B) C	(1 bb) 1	-	-
Summe:		51,0	-	8,5	-	7 (5 bb)	19,7	8 (1 bb)

bb Begleitbiotop

* prioritärer LRT

** Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbioptope

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2013 wurden insgesamt 6 Lebensraumtypen innerhalb der 200 kartierten Biotopflächen ermittelt. Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen:

- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150),
- „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510),
- „Alte bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190) und
- „Erlen-Eschen-Auwälder“ (LRT 91E0).

Sehr kleinflächig als Begleitbiotop und/oder als Entwicklungs-LRT wurden „Kalkreiche Niedermoore“ (LRT 7230), „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) und „Labkraut-Eichen-Hangmischwälder“ (LRT 9170) festgestellt. Die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen 3260, 6430, 9110, und 91D0 konnten nicht bestätigt werden.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ befindet sich im Anhang I.2-Flächenbilanz.

3.1.2.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Bei der Kartierung 2012/2013 wurde 4 Gewässern der LRT 3150 zugeordnet. Neben den zwei größeren Teichen bzw. Torfgewässern westlich und nördlich von Nausdorf handelt es sich um 2 ehemalige kleine Torfstichgewässer.

Tab. 28: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	1,5	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	1,6	1	-	2	-	3
Gesamt	3,1	2	-	2	-	4
LRT-Entwicklungsflächen						
3150						

Tab. 29: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	Gewässername	EHZ	Biotoptyp	Habitat-strukturen	Arten-inventar	Beein-trächtigungen
2835SW-3000	Teich westlich Nausdorf	B	02151	B	B	B
2835SW-0101	Torfstich nördlich Nausdorf	C	02161	C	C	C
2835SW-0148	Torfstich	C	02161	C	C	C
2835SW-0149	Torfstich	C	02161	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Westlich von Nausdorf befindet sich der ca. 1,5 ha große **Teich** (Biotop-ID 3000). Das sehr flache, überwiegend 10 cm tiefe Niedrigungsgewässer liegt eingebettet in einem Erlenbruch. Das Gewässer weist sehr weiche Feinsedimente und regelmäßig kleine Bestände von Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) auf. Am Gewässerrand wachsen Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. triscula*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) sowie fragmentarisch Schilf- und Rohrkolben-Röhrichte (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*). In das Bruchmoor übergehend treten Verlandungsmoorarten wie Ufer-Segge (*Carex riparia*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) auf. Im Uferbereich konnten zum Kartierzeitpunkt gemähte Zugänge beobachtet werden, was eine gelegentliche Angelnutzung vermuten lässt. Allerdings ist das Gewässer aufgrund der geringen Tiefe eher fischarm.

Das nährstoffreiche, 1,2 ha **große Torfstichgewässer** nördlich von Nausdorf (Biotop-ID 0101) ist durch naturnahe, strukturreiche Ufer gekennzeichnet. Hier haben sich Erlen-Ufergehölze (*Alnus glutinosa*), Grauweidenbüsche (*Salix cinerea*) und Schilfgürtel (*Phragmites australis*) ausgebildet. Gelegentlich kommen Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) vor. Es ist keine sichtbare Wasservegetation vorhanden. Im Osten mündet ein Entwässerungsgraben in das Gewässer. Am Ufer existiert ein Angelsteg.

Die zwei **kleineren Torfstichgewässer** sind ähnlich ausgebildet (Biotop-ID 0148 und 0149). Sie liegen im bzw. am Rand eines Erlenbruchwaldes und sind bedeckt von Wasserlinsendecken (*Lemna minor*). Im

Wasser finden sich einige Totholzstämme. Der Uferbereich wird durch Großseggen-Röhrchte mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Grau-Weiden (*Salix cinerea*) charakterisiert.

Die **Habitatstrukturen** des großen Teiches sind „gut“ (B) ausgeprägt, während die anderen drei Biotope eine „mittlere bis schlechte“ (C) Ausprägung aufweisen. Hier treten nur wenige Strukturelemente als Verlandungsvegetation und aquatische Vegetation auf. Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist analog der Habitatstrukturen ausgebildet. Im großen Teich ist das Arteninventar weitgehend vorhanden (B), in den anderen drei Gewässern jedoch nur in Teilen (C). Als charakteristische Pflanzenarten kommen u.a. Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Wasserlinsen (*Lemna minor*, *L. trisulca*) vor.



Abb. 27: nährstoffreiches Torfstichgewässer (LRT 3150, Biotop-ID 0101) (Foto: U. Fischer 18.07.2013)

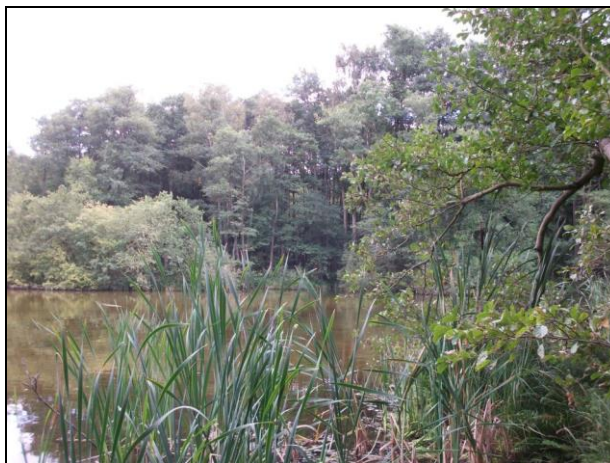


Abb. 28: Teich westlich Nausdorf (LRT 3150, Biotop-ID 3000) (Foto: T. Kabus 12.09.2012)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für die Gewässer mit dem LRT 3150 wurden „mittlere“ (B) bis „starke“ (C) Beeinträchtigungen festgestellt. Als Beeinträchtigungen gelten beispielsweise Störungen durch anthropogene Nutzung (Nutzung der Uferlinie/Seezugänge) und hohe Deckungsanteile von Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation (*Ceratophyllum demersum*).

Entwicklungspotenzial: Weitere Gewässer mit Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 sind nicht vorhanden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 30%, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013c).

Die Gewässer sind unter faunistischen Gesichtspunkten, insbesondere für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Kranich, Eisvogel, Drosselrohrsänger, potentiell Rohrweihe) von besonderer Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die natürlich eutrophen Gewässer im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ weisen „gute“ (B), z.T. aber auch „schlechte“ (C) Erhaltungszustände auf. Das verstärkte Vorkommen von Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation deutet auf eine zunehmend stärkere Nährstoffversorgung der Gewässer hin.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT „Magere Flachland-Mähwiese“ wurde aktuell nur für eine Fläche im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ festgestellt. Allerdings konnten drei weitere Flächen mit Entwicklungspotenzial für den LRT 6510 erfasst werden.

Tab. 30: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	2,8	1	-	-	-	1
Gesamt	2,8	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen						
6510	7,0	3	-	-	-	3

Tab. 31: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0016	C	0511211	C	C	C
2835SW-0020	E	0511121	-	-	-
2835SW-0032	E	0511111	-	-	-
2835SW-0033	E	0511221	-	-	-

Allgemeine Beschreibung: Die 2,8 ha große, artenreiche Frischwiese liegt östlich von Nausdorf. Sie ist teils kräuterreich mit Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Gewöhnlichem Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Hahnenfuß (*Ranunculus acris*, *R. repens*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*). Zum Teil ist ein hoher Anteil von Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) erkennbar. Teilweise dominieren Gräser wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*, *A. pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Rispengras (*Poa pratensis*, *P. trivialis*). Auf der Fläche kommt vereinzelt das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) vor. Insgesamt ist die Fläche wenig strukturiert. Ein Teilbereich stellt sich als mesophile bis feucht-nasse Weide dar.

Die **Habitatstruktur** weist aufgrund einer geringen Strukturvielfalt und der Dominanz hochwüchsiger Arten eine „mittel bis schlechte“ (C) Ausprägung auf. Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist nur in Teilen vorhanden (C), da als LRT-kennzeichnende Arten nur Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) vertreten sind.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen wurden als „stark“ (C) eingestuft. Begründung findet dies u.a. durch einen hohen Anteil an Störzeigern sowie einen durch Entwässerung beeinträchtigten Wasserhaushalt.

Entwicklungspotenzial: Für eine artenreiche Magerweide und eine verarmte Frischwiese am südlichen Talrand (Biotop-ID 0032, 0033) sowie eine an die bereits beschriebene LRT-Fläche angrenzende artenarme Fettweide (Biotop-ID 0020) besteht Potenzial zur Entwicklung des LRT 6510.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013c).

Gesamteinschätzung: Der LRT 6510 ist derzeit im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ mit einem „schlechten“ (C) Erhaltungszustand vertreten. Entwicklungspotenzial besteht für weitere Frischgrünlandbereiche. Zur

Verbesserung des Erhaltungszustandes der Frischwiesen ist eine zweischürige Mahdnutzung empfehlenswert.



Abb. 29: Mesophile bis feuchte Weide mit Sauerampfer (LRT 6510, Biotop-ID 0016)
(Foto: U. Delft 04.06.2013)



Abb. 30: Stark wüchsiges, von Gräsern dominiertes Grünland (LRT-E 6510, Biotop-ID 0020)
(Foto: U. Delft 04.06.2013)

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Der LRT 7230 konnte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop innerhalb von artenreichen Feuchtwiesen bzw. Nassweiden sowie einmal als Entwicklungs-LRT innerhalb einer feuchten Hochstaudenflur festgestellt werden.

Tab. 32: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	1	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	1	1
Gesamt	-	-	-	-	2	2
LRT-Entwicklungsflächen						
7230	3,2	1	-	-	-	1

Tab. 33: Bewertung der Biotope des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0213*	B	0510311 (BB: 10 % Anteil)	B	B	C
2835SW-0018*	C	0510511 (BB: 20 % Anteil)	C	C	C
2835SW-0121	E	051412	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung: In einem Fall ist das Begleitbiotop als „braunmoosreiches Kleinseggenried der Basen-Zwischenmoore“ kartiert und hat einen Anteil von 10 % am Hauptbiotop (Biotop-ID: 0213). Auf der sehr seggenreichen, durch Entwässerung gestörten und durch extensive Rinderbeweidung genutzten Feuchtwiese tritt an quellwasserbeeinflussten Bereichen stellenweise viel Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) auf. Zudem kommen auf diesen wertvollen nassen Bereichen Kleinseggenriede mit Hirse-Segge (*Carex panicea*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und der LRT-kennzeichnenden Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*) vor. Sowohl die Habitatstrukturen als auch das Arteninventar lassen für diesen Teilbereich eine „gute“ Ausbildung (B) des LRT erkennen.

Ebenfalls als „Basen-Zwischenmoore“ wurde ein Teilbereich der Fläche 2835SW-0018 kartiert. Der Anteil des Begleitbiotops mit LRT-Ausprägung liegt hier bei 20 %. Insgesamt handelt es sich um eine schwach wüchsige, mäßig nährstoffreiche Nassweide mit Elementen der Kleinseggenriede und Pfeifengraswiesen mit Dominanz der Flatterbinse (*Juncus effusus*). Im Bereich des Begleitbiotops kommen u.a Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioica*) und im Frühjahr Orchideen (*Dactylorhiza majalis*) vor. Die Habitatstrukturen sind hier eher „mittel bis schlecht“ (C) ausgeprägt und das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (C).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt als „stark“ (C) eingestuft. Als Beeinträchtigung für die genannten Flächen ist hauptsächlich die Entwässerung anzuführen.

Entwicklungspotenzial: Potenzial zur Entwicklung des LRT 7230 besteht für eine derzeit artenreiche feuchte Hochstaudenflur auf Grünlandbrache (Biotop-ID 0121). Der quellige, teils sehr nasse, talrandnahe Bereich wird von degradierten Quellrieden (Kalkbinsenriede) nun als kalkbinsenreiche Quell-Staudenflur eingenommen. Die Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) kommt hier in hoher Deckung (2-3) vor. In den alten Grabenverläufen treten kleinflächig Rispenseggenriede auf. Ausgehend vom angrenzenden Erlenbruch breitet sich Erlenjungwuchs in die Fläche aus. Bei möglichst maximaler Wasserhaltung/Renaturierung und Pflege wäre zumindest auf einem Teilbereich die Regenerierung kalkreicher Kalkbinsenriede möglich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 7230, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 5 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg eine relativ hohe Dringlichkeit für ein Handlungserfordernis besteht (LUGV 2013c). Der LRT weist außerdem in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EHZ auf (ebd.), weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich sind.

Gesamteinschätzung: Derzeit ist der LRT 7230 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ nur sehr kleinflächig als Begleitbiotop mit „guten“ (B) und z.T. „schlechten“ (C) Erhaltungszuständen ausgebildet. Für eine größere Fläche bestehen gute Entwicklungschancen. Als Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Entwicklung des LRTs ist eine Wiedervernässung bzw. einer möglichst hohen Wasserhaltung der Flächen (ggf. Rückbau von Entwässerungsgräben) erforderlich. Weiterhin sollte aufkommender Gehölzaufwuchs durch Gehölzentnahme zurückgedrängt und eine späte Pflegemahd im Herbst/Winter durchgeführt werden.



Abb. 31: Feuchte Hochstaudenfluren auf Grünlandbrache (Biotop-ID 0121) (Foto: U. Fischer 23.06.2013)

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo -Fagetum*)

Der LRT 9130 konnte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ nur einmal als Begleitbiotop innerhalb eines naturnahen Laubwaldbestand festgestellt werden. Für diesen naturnahen Laubwaldbestand insgesamt sowie einen Kiefern-Buchen-Mischwald besteht Entwicklungspotenzial für den LRT 9130.

Tab. 34: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	1	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen						
9130	2,2	2	-	-	-	2

Tab. 35: Bewertung der Biotope des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0135*	B	08293 (BB: 30 % Anteil)	B	C	B
2835SW-0134	E	08293	-	-	-
2835SW-0135	E	08293	-	-	-

* LRT nur als Begleitbiotop (BB) innerhalb des angegebenen Hauptbiotops erfasst

Allgemeine Beschreibung / Entwicklungspotenzial: In der Entwicklungsfläche 0135 ist bereits auf 30 % der Fläche als Begleitbiotop der LRT 9130 als Rasenschmielen-Buchenwald mit einem „guten“ (B) Erhaltungszustand ausgebildet. Der Hauptbiotop stellt sich als wertvoller, sehr strukturreicher Laubwaldstreifen am nördlichen Talrand nahe des Rudower Sees dar. Es handelt sich um einen überwiegend aus mittlerem Baumholz (WK 6) bestehenden Mischbestand aus Stiel-Eiche (*Quercus*

robur) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sowie vereinzelt Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Im Unter- und Zwischenstand sind neben der Buche auch Haselnuss (*Corylus avellana*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Holunder (*Sambucus nigra*) vertreten. Im Bestand sind mehrere Alt- bzw. Biotopbäume vorhanden, darunter eine alte vitale Esche (BHD 110 cm), Eichen (bis BHD 140 cm) und Buchen (bis BHD 100-130 cm). In der Krautschicht dominiert Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

Die zweite Entwicklungsfläche ist ein naturnaher Kiefern-Buchen-Mischwald, der ebenfalls am nördlichen Talrand nahe des Rudower Sees liegt. Im Oberstand kommen neben Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in geringen Anteilen Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und am Hang eingestreut mehrere alte Douglasien (*Pseudotsuga spec.*) (bis BHD 80-100 cm) vor. Im Zwischenstand ist Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Rotbuche vorhanden. Letztere ist neben der Haselnuss (*Corylus avellana*) auch im Unterstand vertreten. Der Bestand zeigt überwiegend Stärken mit mittlerem Baumholz (WK 6). Vereinzelt werden von Kiefer, Buche, Eiche und Douglasie starkes und sogar sehr starkes Baumholz erreicht (WK 7-8). Die Krautschicht ist nur gering ausgeprägt, es dominiert das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*). Liegendes und stehendes Totholz ist in Stärken bis 50 cm Durchmesser vorhanden, allerdings ist der Anteil relativ gering. An Kleinstrukturen treten im geringen Maße dickstämmige Altbäume und Stammbruch am lebenden Baum auf.

Zur Entwicklung des LRT 9130 sollten die Altbäume erhalten und die Rotbuche gefördert werden.



Abb. 32: Naturnaher Kiefern-Buchenmischwald am Talrand (LRT-E 9130, Biotop-ID 0134) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)



Abb. 33: Struktureicher Laubwaldstreifen am Talrand, mit Eiche und Buche (LRT-E 9130, Biotop-ID 0135) (Foto: U. Fischer 23.07.2013)

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil des LRT 9130 in Brandenburg am Vorkommen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt nur ca. 1 % (SCHOKNECHT 2011). Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der planaren bis montanen Stufe (somit auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Analog zum Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) trägt Brandenburg somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt des LRT in der Ausprägung als Tiefland-Buchenwald (LUGV 2013c).

Von besonderer Bedeutung als Lebensraum sind die Buchenwälder u.a. für den im Gebiet vorkommenden Schwarzspecht sowie als Horststandorte für Greifvögel.

Gesamteinschätzung: Der LRT 9130 kommt im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ nur kleinflächig als Begleitbiotop mit „gutem“ (B) Erhaltungszustand vor. Insgesamt besteht Entwicklungspotenzial für einen naturnahen Laubwaldbestand und einen Kiefern-Buchen-Mischwald. Hierzu sollten insbesondere die Habitatstrukturen und die Bestandszielart Rotbuche (*Fagus sylvatica*) langfristig gefördert werden.

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der LRT 9170 wurde bei der Kartierung 2013 nur als Entwicklungsbiotop in einem Kiefern-Eichen-Mischwald festgestellt.

Tab. 36: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen						
9190	4,8	1	-	-	-	1

Tab. 37: Bewertung des Biotops des LRT 9170 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0126	E	08293	-	-	-

Entwicklungspotenzial: Der strukturreiche 4,8 ha große Mischbestand befindet sich am flachen, nördlichen Talhang des „Nausdorfer Moores“. Im Oberstand dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und tritt meist als mittleres, vereinzelt auch starkes Baumholz auf. Eingestreut finden sich Altkiefern (*Pinus sylvestris*) sowie vereinzelt Lärche (*Larix decidua*). Der starke Unter- und Zwischenstand wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und vereinzelt am Rand auch von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) geprägt. Im Unterstand kommt zudem die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor. Aufgrund der starken Beschattung ist die Krautschicht kaum ausgebildet. Am häufigsten kommt das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) vor. Liegendes und stehendes Totholz ist in Stärken bis 35 bzw. 50 cm Durchmesser vorhanden, allerdings ist der Anteil relativ gering (6-20m³/ha). An Kleinstrukturen treten im geringen Maße dickstämmige Altbäume, Stammbruch am lebenden Baum und Höhlenbäume auf.

Langfristige ist eine natürliche Entwicklung in Richtung Eichen-Buchenwald über ein Eichenwald-Stadium wahrscheinlich.



Abb. 34: Strukturreicher Mischwald am flachen Talhang (LRT-E 9170, Biotop-ID 0126)
(Foto: U. Fischer 19.07.2013)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen durch die Ausbreitung floren-fremder Straucharten wie der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9170 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 41 %. Der EHZ der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ eingestuft, weshalb kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht (LUGV 2013c).

Von besonderer Bedeutung als Lebensraum sind die Laubwälder für die im Gebiet vorkommenden Arten Schwarzspecht und Mittelspecht (potenziell) sowie als Horststandorte für Greifvögel.

Gesamteinschätzung: Langfristig kann im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ der LRT 9170 aus einem Kiefern-Eichen-Mischbestand entwickelt werden. Hierzu sollten insbesondere die Habitatstrukturen und die entsprechenden Bestandszielarten gefördert werden.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 kommt derzeit im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ auf einer als „grundwasserbeeinflusster, bodensaurer Eichenwald“ kartierten Fläche vor. Für zwei weitere Flächen besteht Potenzial zur Entwicklung des LRT.

Tab. 38: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stiel-Eiche im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	1,6	1	-	-	1	2
Gesamt	1,6	1	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen						
9190	2,5	2	-	-	-	2

Tab. 39: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0136	C	08191	B	C	C
2835SW-0129	E	085108	-	-	-
2835SW-0160	E	08293	-	-	-

Allgemeine Beschreibung: Der 1,6 ha große strukturreiche Eichenwaldstreifen liegt südwestlich von Nausdorf (Biotop-ID 0136) und verläuft entlang eines Erlenbruches. Hier sind Übergänge zum Pfeifengras-Eichenwald mit Moorbirke (*Betula pubescens*) ausgebildet (Begleitbiotop). Der Oberstand besteht aus Stiel-Eichen (*Quercus robur*) mit starkem bis sehr starken Baumholz (WK 7-8). Vereinzelt treten Kiefern (*Pinus sylvestris*) auf. Der starke Zwischen- und Unterstand wird von der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) eingenommen. Vereinzelt kommen auch Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vor. Die Krautschicht ist spärlich u.a. mit Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlicher Waldrebe (*Clematis vitalba*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) ausgebildet. Im Übergang zum Erlenbruch wachsen auch Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Liegendes, stehendes und abgängiges

Totholz ist in Stärken bis 35 bzw. 50 cm Durchmesser vorhanden, allerdings ist der Anteil mit 6-20 m³/ha noch im unteren Bereich. An Kleinstrukturen treten im geringen Maße Nasstellen, Stammbruch am lebenden Baum sowie in merklichem Maße dickstämmige Altbäume und Höhlenbäume auf.

Die **Habitatstruktur** wird trotz geringer Totholz mengen, jedoch aufgrund der verschiedenen Wuchsklassen mit Vorkommen der Reifephase als „gut“ (B) eingestuft. Das lebensraumtypische **Arteninventar** ist nur in Teilen vorhanden (C).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen bestehen durch die Ausbreitung florenfremder Straucharten wie der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und dem geringen Anteil an Biotopbäumen und Totholz. Daher werden die Beeinträchtigungen als „stark“ (C) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Bei den beiden Flächen mit Entwicklungspotenzial handelt sich um einen älteren, relativ lichten Eichenforst westlich von Nausdorf (Biotop-ID 0129) und ein altes, strukturreiches Eichengehölz am südlichen Talrand bei Nausdorf (Biotop-ID 0160). Neben der bestandsbildenden Stiel-Eiche (*Quercus robur*) kommen im Oberstand auch Zitterpappel (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vor. Die Eiche erreicht überwiegend Wuchsklassen von mittlerem Baumholz (WK 6), vereinzelt tritt auch sehr starkes Baumholz (WK 8) auf. Auf beiden Flächen wird der Unterstand stark von der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und z.T. Holunder (*Sambucus nigra*) eingenommen. In der Krautschicht dominieren Himbeere und Brombeere (*Rubus idaeus*, *R. fruticosus* agg.) bzw. in dem Eichengehölz Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Kleinstrukturen wie Höhlenbäume und Dickstämmige Altbäume sind teilweise vorhanden. Der Anteil an liegendem, stehendem und abgängigem Totholz ist jedoch gering.

Zur Entwicklung des LRT 9190 sind Arten wie Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) zu entnehmen bzw. deutlich zurückzudrängen. Der Anteil an Alt- und Totholz ist zu fördern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9190 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 41 %. Der EHZ der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als „günstig“ eingestuft, weshalb kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes besteht (LUGV 2013c).

Von besonderer Bedeutung als Lebensraum sind die Eichenwälder für den im Gebiet vorkommenden Schwarzspecht und Mittelspecht (potenziell) sowie als Horststandorte für Greifvögel.

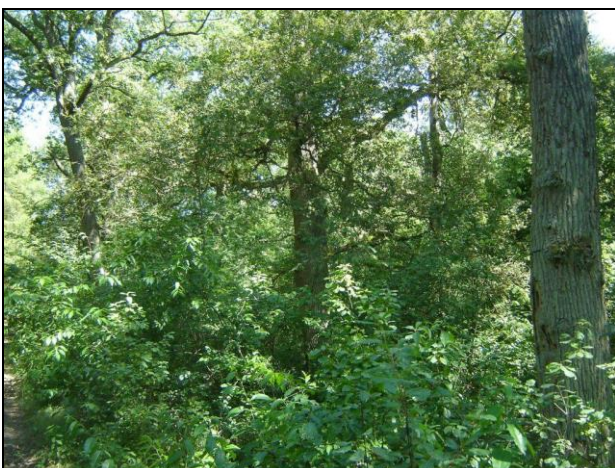


Abb. 35: Wertvoller Eichenwaldstreifen am Talrand (LRT 9190, Biotop-ID 0136)
(Foto: U. Fischer 23.07.2013)



Abb. 36: Lichter Eichenforst im Randbereich des Moores (LRT-E 9190, Biotop-ID 0129)
(Foto: U. Fischer 23.07.2013)

Gesamteinschätzung: Der LRT 9190 kommt im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ einmal in schlechter Ausprägung vor. Für zwei weitere Flächen besteht langfristig die Möglichkeit zur Entwicklung des LRT. Zur Verbesserung bzw. zur Entwicklung der bodensauren Eichenwälder sind insbesondere die Habitatstrukturen und die Bestandszielart Stiel-Eiche (*Quercus robur*) langfristig zu fördern.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0 kommt im „Nausdorfer Moor“ nur kleinflächig einmal als Schaumkraut-Schwarzerlenwald (Begleitbiotop) mit gutem Erhaltungszustand und einmal als Großseggen-Schwarzerlenwald mit schlechtem Erhaltungszustand vor.

Tab. 40: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0* Erlen-Eschen-Auwälder im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anzahl der Teilflächen				
		Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	1	1
C – mittel-schlecht	1,1	-	-	-	-	1
Gesamt	1,1	-	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen						
91E0	-	-	-	-	-	-

Tab. 41: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2835SW-0150	C	081034	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Der nasse **Großseggen-Erlenbruchwald** liegt westlich von Nausdorf (Biotop-ID 0150) und weist randlich einige quellige Stellen auf. Der Erlen-Reinbestand (*Alnus glutinosa*) erreicht Wuchsklassen von Stangenholz bis mittleres Baumholz (4-6), überwiegend jedoch schwaches Baumholz (WK 5). Im Unterstand wächst neben Erlen-Jungwuchs auch Grauweide (*Salix cinerea*). In der Krautschicht dominiert die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Weiterhin kommen als charakteristische Arten Berle (*Berula erecta*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) vor. Höhlenbäume sind nur in geringem Maße vorhanden.

Die **Habitatstrukturen** wurden aufgrund des Fehlens der Reifephase und der geringen Anteile an dickstämmigem Alt- und Totholz als „mittel bis schlecht“ (C) eingestuft. Das **Arteninventar** wurde gutachterlich aufgrund der genannten charakteristischen Pflanzenarten als „weitgehend vorhanden“ (B) bewertet.

In dem großen Erlenwald-Komplex nördlich von Nausdorf (Biotop-ID 105) konnte als **Begleitbiotop** mit einem Anteil von 18 % bereits der LRT 91E0 zugewiesen werden. Hier hat sich an quelligen Stellen ein Schaumkraut-Schwarzerlenwald in dem Großseggen-Erlenwald ausgebildet. Der Erhaltungszustand des Begleitbiotops wurde insgesamt mit „gut“ (B) bewertet. Allerdings bestehen starke (C) Beeinträchtigungen durch die deutliche Entwässerung des Komplexes.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es sind mehrere flache Entwässerungsgräben vorhanden, die Richtung Nausdorfer Kanal entwässern. Die Beeinträchtigungen wurden als „stark“ (C) bewertet.

Entwicklungspotenzial: Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollte der Grundwasserstand angehoben, Entwässerungsgräben geschlossen und langfristig Totholz erhalten bzw. entwickelt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Trotz eines „ungünstig-unzureichenden“ EHZ brandenburg- und bundesweit besteht kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg (LUGV 2013c).

Gesamteinschätzung: Erlenbruchwälder mit der Ausprägung als LRT 91E0 sind im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ nur auf einer Fläche bzw. kleinflächig als Begleitbiotop anzutreffen. Aufgrund der Entwässerung des Gesamtkomplexes ist der Erhaltungszustand schlecht. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind daher Maßnahmen zur Anhebung des Wasserstandes erforderlich. Zur Förderung der Habitatstrukturen sollte langfristig der Alt- und Totholzanteil erhöht werden.

3.1.2.2. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes der Lebensraumtypen nach FFH - Richtlinie im „Nausdorfer Moor“

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 8,5 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 6 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Potenzial zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen besteht für ca. 16,5 ha.

Keiner der kartierten LRT befindet sich in einem „hervorragenden“ Erhaltungszustand (EHZ A). „Gute“ Erhaltungszustände (EHZ B) kommen auf 1,5 ha der Flächen im FFH-Gebiet vor, so dass hier nach FFH-RL kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Der überwiegende Anteil (7 ha) der LRT-Biotope wurde mit C (mäßig bis schlecht) bewertet, so dass Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes erforderlich sind.

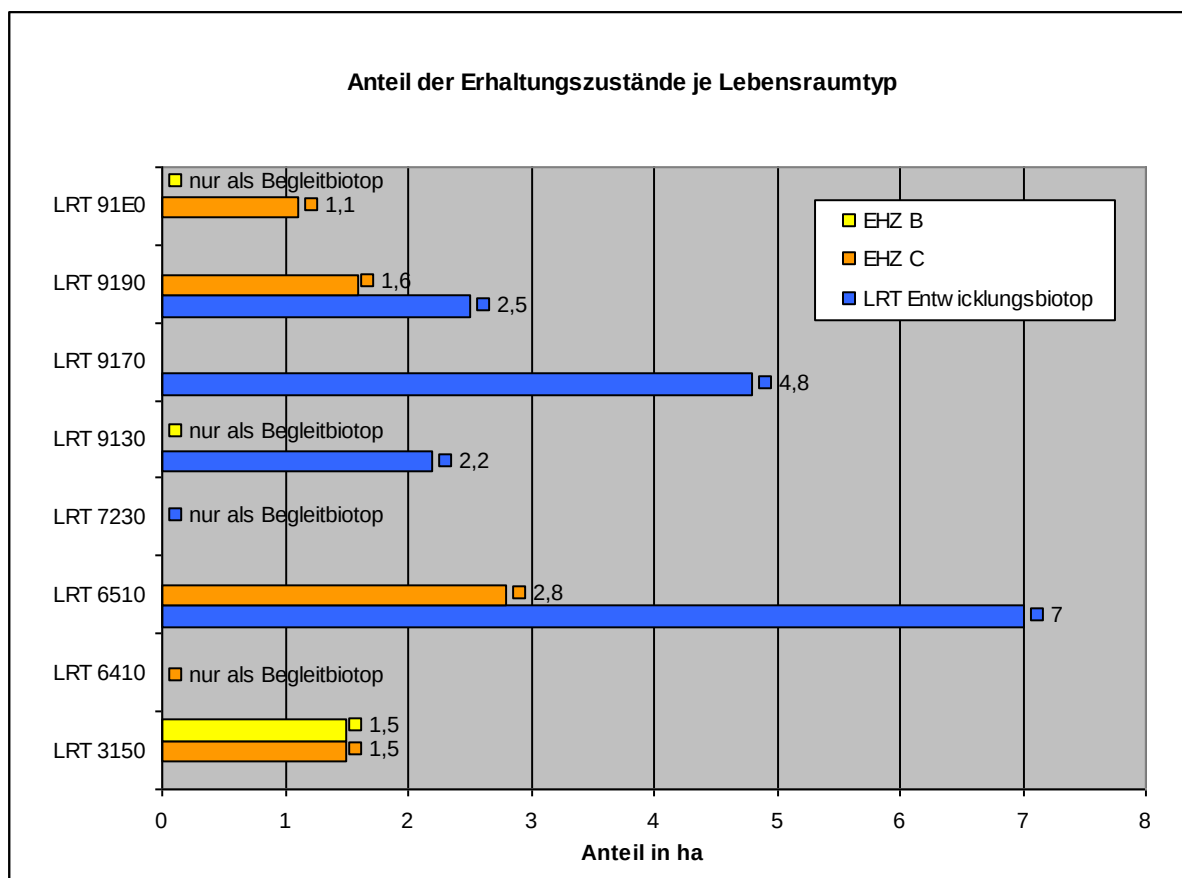


Abb. 37: Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Den größten Flächenanteil nehmen die ehemaligen Torfstichgewässer (LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen) mit 1,9 % und die „Mageren Flachland Mähwiesen“ (LRT 6510) mit knapp 1,7 % ein. Es folgen die „Bodensauren Eichenwälder“ (LRT 9190) mit 1,1 % und „Erlen-Eschen-Auenwälder“ (LRT 91E0) mit 0,7 %. Keinflächig und aktuell nur als Begleitbiotop kommen im Gebiet „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410), „Hainsimsen-Buchenwälder“ (LRT 9130) und „Kalkniedermoore“ (LRT 7230) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen durch die Entwässerung des Mooregebietes. Dies betrifft v.a. die Auenwälder, aber auch die Mähwiesen. Der hohe Deckungsanteil an Hypertrophierungszeigern der Wasserpflanzenvegetation deutet auf Beeinträchtigungen der Gewässern hin. Die Waldbeständen weisen häufig nur geringe Alt- und Totholz mengen auf, welches ebenfalls als Beeinträchtigung gewertet wird.

3.1.2.3. Weitere wertgebende Biotope

Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ weist überwiegend geschützte Biotope auf, insgesamt liegt der Anteil bei 61 % (98 ha). Von den 200 erfassten Biotoptypen sind 57 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Bis auf die „Mageren-Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) und die Wald-Entwicklungsflächen (LRT 9130, 9170, 9190) stellen alle bereits genannten FFH-Lebensraumtypen geschützte Biotope dar. Es handelt sich neben Erlenbruchwälder vor allem um artenreiche Feuchtwiesen und Weiden, Großseggenwiesen, feuchte Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren. Weiterhin kommen vereinzelt Kleingewässer, Rotstraußgrasfluren und standorttypische Gehölze an Gewässern als geschützte Biotope vor.

Tab. 42: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. mit § 18 BbgNatSchAG im Nausdorfer Moor

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
Gewässer					
011022	Sumpfquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)	1	-	-	0,2
02151	Teiche, unbeschattet	1	1,5	-	-
02161	Gewässer in Torfstichen	3	1,2	-	0,4
Moore und Sümpfe					
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	1	-	-	0,2
Gras- und Staudenfluren					
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	6,3	-	-
0510102	Großseggenwiesen (Streuwiesen), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,6	-	-
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	13	25,0	-	-
0510511	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	6	4,9	-	-
05121501	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	4	2,7	-	-
0513101	Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,8	-	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	3	1,3	-	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			FI	Li*	Pu*
0513142	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,4	-	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	1	3,2	-	-
0514121	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,5	-	-
Gebüsche					
071011	Gebüsche nasser Standorte, Strauchweidengebüsche	1	0,2	-	-
071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	1	-	-	0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	8	-	2,1	-
Wälder und Forsten					
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	1	1,3	-	-
081032	Wassfeder-Schwarzerlenwald	1	0,4	-	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	4	46,1	-	-
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	1	1,6	-	-
Summe		57	97,9	2,1	1,0

* Flächengröße anhand der Länge des Linienbiotops und der Anzahl der Punktbiotope rechnerisch ermittelt

Für folgende im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ vorkommenden Lebensräume trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013c):

- Quellen (Biotopcode 01100),
- Großseggenwiesen (Biotopcode 05101),
- Feuchtwiesen (Biotopcode 05103),
- Artenreiche Feucht- und Magerweiden (Biotopcode 051051, 051111),
- Artenreiche Frischwiesen (Biotopcode 051121),
- Sandtrockenrasen (nicht FFH-relevante Ausprägungen, Biotopcode 05121),
- Alleen- und Baumreihen (Biotopcode 07140) und
- Erlenbruchwälder (nicht FFH-relevante Ausprägungen, Biotopcode 08103).

Nachfolgend werden die geschützten Biotope, die keinem FFH-LRT entsprechen, kurz beschrieben.

Quellen

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ gibt es eine Sicker-/Sumpfwasserquelle, die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt ist (Biotop-ID: 2835SW-0110). Sie liegt am nördlichen Rande des Nausdorfer Moores in einem naturnahen Laubgehölz und weist eine geringe Schüttung auf. Aufgrund der starken Beschattung durch Espen (*Populus spec.*) und Birken (*Betula pendula*) ist die Vegetationsentwicklung ebenfalls nur gering.

Weidengebüsche nährstoffreicher Moore

Ein Weidengebüsch nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe mit einer Gehölzdeckung von über 50 % konnte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ festgestellt werden. Es handelt sich hierbei um ein kleines, dichtes Grauweidengebüsch (*Salix cinerea*) an einem tiefen Meliorationsgraben südöstlich von Nausdorf.

Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und -weiden

Im FFH-Gebiet kommen zahlreiche Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte mit artenreicher Ausprägung vor. Auf einigen Wiesen konnten Knabenkraut-Vorkommen (*Dactylorhiza majalis*) festgestellt werden.

Weitere sechs artenreiche Feuchtweiden (Biotop-ID: 2835SW-0010, -0012, -0018, -0026, -0034, -0036) und vier Großseggenwiesen (Biotop-ID: 2835SW-0028, -0201, -0205, -0217) konnten im FFH-Gebiet kartiert werden. Die Feuchtweiden werden durch Rinder und Pferde beweidet. Zum Teil ist hier ein Erlenaufkommen (*Alnus glutinosa*) zu verzeichnen.

Die größte Gefährdung der Feucht-/Großseggenwiesen und Weiden ist in der jahrelangen Entwässerung durch zum Teil auch noch vorhandene Meliorationsgräben und in der sommerlichen Trockenheit zu sehen.

Grünlandbrachen feuchter Standorte, feuchte Hochstaudenfluren

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ sind nördlich von Nausdorf fünf Grünlandbrachen feuchter Standorte, überwiegend von Schilf (*Phragmites australis*) dominiert, festgestellt worden (Biotop-ID: 2835SW-0035, -0038, -0104, -0106, -0111). Eine mögliche Gefährdung geht auf diesen Flächen von der dauerhaften Nutzungsaufgabe und der damit einhergehenden Verbuschung aus.

Neben den Grünlandbrachen gibt es im FFH-Gebiet zwei flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte. Einer der Standorte befindet sich westlich von Nausdorf im Kernzonensuchraum (Biotop-ID: 2835SW-0121). Diese feuchte Hochstaudenflur ist artenreich, weist jedoch auch am Talrand Trockenzeiger auf. Ein Teil dieser Fläche hat mit seiner kalkbinsenreichen Quell-Staudenflur Renaturierungspotenzial zum LRT 7230 (siehe oben, LRT 7230).

Die größte Gefährdung der Grünlandbrachen/Hochstaudenfluren feuchter Standorte ist neben der Nutzungsauflassung in der jahrelangen Entwässerung und in der sommerlichen Trockenheit zu sehen.

Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten

Insgesamt kommen vier Sandtrockenrasenstandorte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ vor. Es handelt sich hierbei um kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs. Zwei Standorte befinden sich im Kernzonensuchraum (Biotop-ID: 2835SW-0124, -0140). Hier geht aktuell eine Gefährdung von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) aus. Zwei weitere artenreiche Trockenrasen liegen nördlich der Ortschaft Nausdorf. Sie sind durch Nutzungsauflassung bedroht (Biotop-ID: 2835SW-0103, -0108).

Gebüsche und Gehölzsäume an Gewässern

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ wurden insgesamt acht standorttypische Gehölzsäume an Gewässern, ein Gebüsch nasser Standorte (Strauchweidengebüsch) und ein Laubgebüsch trockener und trockenwarmer Standorte kartiert. Die Gehölzsäume bestehen meist aus Weiden und/oder Erlen und befinden sich überwiegend am Nausdorfer Kanal und an den Meliorationsgräben, die das gesamte FFH-Gebiet durchziehen. Das Laubgebüsch trockener und trockenwarmer Standorte (Biotop-ID: 2835SW-0143) wird von Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehen (*Prunus spinosa*) geprägt und befindet sich im Kernzonensuchraum auf dem extensiv genutzten Trockengrünland.

Erlenbruchwälder

Insgesamt wurden fünf wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ den Erlenbruchwäldern zugeordnet (Biotop-ID: 2835SW-0105, -0130, -0132, -0133, -0152). Sie befinden sich überwiegend im Kernzonensuchraum südwestlich von Nausdorf und wurden als sehr naturnah und zum Teil strukturreich

eingeschätzt. Letzteres zeigt sich unter anderem an dem relativ hohen Totholzanteil, den die Wälder aufweisen.

Die größte Gefährdung der Wälder ist vor allem in der jahrelangen Entwässerung und in der sommerlichen Trockenheit zu sehen. Entwässerungserscheinungen zeigen sich besonders in den beiden großen Waldgebieten (Biotop-ID: 2835SW-0105, -0133) in Form von freiliegenden Baumwurzeln und Degradierungszeigern wie Himbeere (*Rubus idaeus*). In letzterem Bestand geht eine weitere Gefährdung von florenfremden Baum- und Straucharten, insbesondere der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) aus.

Auf allen Flächen ist zudem eine negative Beeinflussung durch expansive Pflanzenarten, vor allem dem Kleinblütigen Springkraut (*Impatiens parviflora*) (Biotop-ID: 2835SO-0201, -0205) zu beobachten.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL oder weitere wertgebende Pflanzenarten genannt (SDB Stand 12/2008, bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014).

Aktueller Bestand

Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013 und gesonderte floristische Erfassungen ausgewertet.

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete / gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 43: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>		3	V	b	I, N	2013
Traubige Trespe	<i>Bromus racemosus</i>	-	3	2	-	I, N	2013
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i> cf.	-	2	3	-	-	2013
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	I	2013
Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	-	3	V	-	N	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	N	2013
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	-	3	2	b		Altnachweis von 1993, 2013 nicht bestätigt
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	b	I	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	-	-	3	b	-	2013
Breitblättriges Wollgras	<i>Eriophorum latifolium</i>	-	3	1	-	-	2013
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2013
Acker-Hohlzahn	<i>Galeopsis ladanum</i>	-	-	1	-	-	2013
Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	-	-	2	-	-	
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2013
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-	b	-	2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2013
Sparrige Binse	<i>Juncus squarrosus</i>	-	-	2	-	I	2013
Stumpfbütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2	-	N	2013
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2013
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	-	-	3	b	-	2013
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	N	2013
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	-	2013
Buntes Vergissmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	-	3	2	-	-	2013
Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>	-	-	V	b	-	2013
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	-	3	3	b	N	2013
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	-	-	1	-	-	2013
Körnchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	-	-	V	b	-	2013
Spießblättriges Helmkrant	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	Altnachweis von 1996, 2013 nicht bestätigt
Kassuben-Wicke	<i>Vicia cassubica</i>	-	3	V	-	N	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ kommen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor.

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Traubige Trespe (*Bromus racemosus*)

Die Traubige Trespe (*Bromus racemosus*) ist eine Art der nährstoffreichen Feuchtwiesen auf Kalkniedermoorböden. Sie ist deutschlandweit verbreitet, jedoch im brandenburger Raum und im elbnahen Bereich mit nur wenigen Fundpunkten nachgewiesen (BfN 2014, Floraweb). In Brandenburg ist die Art stark gefährdet. Für die Erhaltung von *Bromus racemosus* besteht für Brandenburg eine besondere nationale und internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Bei der aktuellen Biotopkartierung konnte die Art auf drei artenreichen Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte erfasst werden (Biotop-ID 2835NO-0040, -0043 und 2835SW-0038).

Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*)

Die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) tritt überwiegend an nährstoffreichen, stehenden und langsam fließenden Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Sie bevorzugt zeitweilig seicht überschwemmte, basenreiche Sumpfhumusböden. Die Sauergrasart kann als Zeiger der kalkreichen Moore angesehen werden. Die Schwarzschof-Segge ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandentwicklungen in allen Bundesländern. Für die Erhaltung der Art besteht für Brandenburg eine besondere nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art eine Verbreitung vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg sowie vereinzelt in den übrigen östlichen Bundesländern. Im äußeren Süden von Brandenburg ist die Art ebenfalls nur vereinzelt aufgeführt.

Bei der Kartierung 2013 wurde die Schwarzschof-Segge sporadisch in einer artenreichen, verschliffenen Feuchtbrache kartiert (Biotop-ID 2835SO-0213). Allerdings erfolgte die Artbestimmung nur unter Vorbehalt (cf.).

Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)

Das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) bevorzugt basisch geprägte Feuchtwiesen, kommt aber auch in nicht genutzten Bereichen der Kalkflachmoore vor. Allgemein ist die Art seltener als das nahe verwandte Breitblättrige Knabenkraut. Hybriden (*Dactylorhiza x aschersoniana*) beider Arten sind nicht selten. In Deutschland kommt die Art überwiegend in Bayern und Baden-Württemberg sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vor und ist den anderen Bundesländern eher selten. Das Fleischfarbene Knabenkraut gilt in Brandenburg als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2013c).

Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung konnte das Fleischfarbene Knabenkraut in 3 Biotopen erfasst werden. Am häufigsten kam die Art mit 10 Exemplaren auf einer feuchten Grünlandbrache gemeinsam mit dem Breitblättrigen Knabenkraut vor (Biotop-ID 2835SO-0124). Vereinzelte Exemplare wurden in einem jungen Erlenbestand (Erlen-Moorgehölz) (Biotop-ID 2835NO-0207) und einem artenreichen Großseggenried (Biotop-ID 2835NO-343) kartiert.

Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)

Der Altnachweis von 1993 konnte bei der aktuellen Kartierung auf der derzeit extensiv genutzten, artenreichen Rinderweide (Biotop-ID 2835SO-0101) nicht bestätigt werden.

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) wächst vor allem in Nasswiesen und Quellsümpfen, an Gräben, auf nassen (wechsellässen), nährstoffreichen, kalkarmen, neutral-mäßig sauren, humosen Tonböden. Es handelt sich um eine Art mit zentraleuropäischem Verbreitungsschwerpunkt. In Deutschland kommt sie hauptsächlich in den Bergwiesen der Mittelgebirge und des Alpenvorlandes vor, bis Mitte des 20. Jahrhunderts auch in großen Teilen Norddeutschlands.

Die Art ist nach dem Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) über alle östlichen Bundesländer verbreitet. In Brandenburg zählt sie noch zu den recht weit verbreiteten Orchideen, wobei die Bestände häufig eher klein sind. Das Breitblättrige Knabenkraut gilt in Brandenburg daher als stark gefährdet und in

Deutschland als gefährdet. Wie alle Orchideenarten ist die Art nach EG-Verordnung 338/97 geschützt. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2013c). Vor allem der Verlust geeigneter Standorte, insbesondere durch Entwässerung, gefährdet das Knabenkraut.

Das Rambower Moor bildet ein Schwerpunktorkommen im BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Bei der Kartierung 2013 wurde die Art in 52 Biotopen in unterschiedlichen Häufigkeiten, teilweise mit mehreren tausend Exemplaren auf einer Fläche, dokumentiert. Nachfolgend sind die Habitate mit Angaben zu den Häufigkeiten aufgeführt.

Tab. 44: Habitate mit Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im „Rambower Moor“ (Daten BBK 2013)

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	Häufigkeit	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	Häufigkeit
2835NO-0048	0510311	45 Exemplare	2835SW-0001	0510311	mehrere 1000 Exemplare
2835NO-0051	0510311	ca. 400 Exemplare	2835SW-0002	0510311	29 blühende Exemplare gezählt
2835NO-0055	0510311	2-5 Exemplare	2835SW-0006	0510311	> 100 Exemplare
2835NO-0058	0513161	ca. 130 Exemplare	2835SW-0009	0510311	> 200 Exemplare
2835NO-0060	0510311	12 Exemplare	2835SW-0010	0510311	> 500 Exemplare
2835NO-0061	0510311	30 Exemplare	2835SW-0017	0454006	> 50; im Westen häufig, im Osten vereinzelt
2835NO-0066	0510511	> 1000 Exemplare	2835SW-0019	0510311	> 100 Exemplare
2835NO-0068	07190	6-50 Exemplare	2835SW-0020	0510311	2-5 Exemplare
2835NO-0069	0513141	2-5 Exemplare	2835SW-0024	0453006	1 Exemplar
2835NO-0070	0513141	> 100 Exemplare	2835SW-0026	0510311	28 Exemplare
2835NO-0071	0510511	> 50 Exemplare	2835SW-0027	0510311	1 Exemplar
2835NO-0077	0510511	51 Exemplare	2835SW-0030	0510311	45 Exemplare
2835SO-0112	0510311	7 Exemplare	2835SW-0032	0510311	15 Exemplare
2835SO-0116	0510511	21 Exemplare	2835SW-0033	0510311	> 1000 Exemplare
2835SO-0118	0510311	1 Exemplar	2835SW-0035	0510311	73 Exemplare
2835SO-0119	0513141	13 Exemplare	2835SW-0037	0510311	ca. 70 Exemplare vereinzelt in der Fläche, am Wegrand häufig
2835SO-0121	0513112	> 50 Exemplare	2835SW-0038	0510311	148 Exemplare
2835SO-0122	0510311	121 Exemplare	2835SW-0137	0510311	25 Exemplare
2835SO-0123	0510311	5 Exemplare	2835SW-0138	0510511	63 Exemplare
2835SO-0124	0513141	> 50 Exemplare	2835SW-0140	0510311	90 Exemplare, davon 2 in der Fläche, Rest im Süden
2835SO-0125	0510311	> 300 Exemplare	2835SW-0144	0510311	> 1000 Exemplare
2835SO-0131	0513141	14 Exemplare (vereinzelt)	2835SW-0148	0510311	ca. 153 Exemplare
2835SO-0132	0513111	2 Exemplare	2835SW-0153	0510311	1 Exemplare
2835SO-0133	0510311	1 Exemplare	2835SW-0156	0510311	6-50 Exemplare
2835SO-0136	0510511	ca. 80 Exemplare	2835SW-0157	0510311	3 Exemplare
2835SO-0239	0510311	2-5 Exemplare	2835SW-0324	0715312	73 Exemplare



Abb. 38: Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im Rambower Moor (Foto: Langer 2014)

Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)

Das Breitblättrige Wollgras (*Eriophorum latifolium*) ist meist in Nieder- und Quellmooren zu finden. Diese Pflanzenart ist eine der Charakterpflanzen der basenreichen Niedermoores und Sumpfwiesen. Das Breitblättrige Wollgras ist in Europa bis nach West-Sibirien verbreitet. In Deutschland kommt es nur zerstreut vor. Bundesweit gilt die Art nur als gefährdet. In Brandenburg ist die Art jedoch außerordentlich selten und daher vom Aussterben bedroht. Insgesamt gehen die Bestände immer stärker zurück.

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ konnte das Breitblättrige Wollgras aktuell in folgenden vier Biotopen erfasst werden:

- artenreiche Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (Biotop-ID 2835SW-0137 und -0144),
- artenreiche Feuchtweide (Biotop-ID 2835SW-0138),
- einschichtige kleine Baumgruppe mit heimischen Baumarten überwiegend mittleren Alters (Biotop-ID 2835SW-0324).

Bunter Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*)

Der Bunte Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) hat sein Hauptvorkommen in nährstoffreichen, frischen bis wechsellässigen Staudenfluren, Feuchtgrünlandbrachen auf basenreichen Sand-, Lehm- und Niedermoorböden sowie in Äckern und kurzlebigen Unkrautfluren (BfN 2014, Floraweb). Die Art ist in Brandenburg eher weniger verbreitet und als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Im Verbreitungsatlas sind vereinzelte Nachweise im Bereich des BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg aufgeführt (BENKERT et al. 1998).

Aktuell wurde der Bunte Hohlzahn in einem Begleitbiotop einer feuchten Hochstaudenflur auf Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte am Talrand südlich der Ortschaft Rambow festgestellt (Biotop-ID 2835SO-0200).

Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*)

Die Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) hat ihr Hauptvorkommen in Zwergstrauchheiden und Borstgrasrasen. Sie ist eine LRT-kennzeichnende Art für den FFH-Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat *Juncus squarrosus* in den östlichen Mittelgebirgen sowie im nordwestdeutschen Tiefland. Nachweise liegen auch für das Gebiet des BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg vor (BfN 2014, Floraweb).

Die Sparrige Binse wurde bei der aktuellen Biotopkartierung auf der Borstgrasrasen-Fläche auf dem Werl erfasst (Biotop-ID 2835NO-0299) (siehe Beschreibung LRT 6230).

Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*)

Die Stumpfbblütige Binse (*Juncus subnodulosus*) kommt überwiegend in nährstoffarmen Feuchtwiesen und Mooren sowie in Gräben auf sickernassen, gut durchlüfteten, meist kalkhaltigen Sumpfhumbusböden vor. Sie ist in Europa mit Ausnahme Skandinaviens sowie in Nordafrika und Teilen Kleinasien verbreitet. In Deutschland hat sie Hauptareal-Charakter, wobei der Arealanteil jedoch weniger als 10 % beträgt. Schwerpunkte bilden die Bestände in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen sowie Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Stumpfbblütige Binse ist deutschlandweit gefährdet und in Brandenburg bereits stark gefährdet. Als allgemeine Gefährdungsursachen gelten die Umwandlung von Grünland in Äcker, das Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, das Trockenlegen von Feuchtwiesen, die intensive Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie die Entwässerung und Aufforstung von Moorstandorten.

Bei der aktuellen Biotopkartierung konnte die Art in den nachfolgend aufgeführten fünf Biotopen erfasst werden:

- Grauweidengebüsch nährstoffreicher Moore (Biotop-ID 2835SO-0321),
- artenreiche, seggendominierte Grünlandbrache feuchter Standorte (Biotop-ID 2835SW-0283),
- artenreiche Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (Biotop-ID 2835SW-0151 und -0273).

Der Artbestimmung im Biotop 2835SW-0151 erfolgte unter Vorbehalt (cf.). Für den Nordwesten Brandenburgs sind diese Vorkommen einzigartig und haben damit eine besondere regionale Bedeutung.

Buntes Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*)

Das Bunte Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor*) ist eine Art der Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Art bevorzugt offene, mäßig trockene, basenarme, mäßig saure Sandböden. In Nord- und Mitteldeutschland ist *Myosotis discolor* recht häufig verbreitet. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in Süddeutschland ist es seltener anzutreffen. Entlang der Elbe finden sich vereinzelte Nachweise. Das Bunte Vergissmeinnicht gehört in Brandenburg zu den stark gefährdeten Arten. Als allgemeine Gefährdungsursachen gelten sowohl eine intensive Beweidung als auch Verbuschung von Magerrasen in Folge von Nutzungsaufgabe (BfN 2014, Floraweb).

Das Bunte Vergissmeinnicht wurde 2013 am südlichen Talrand zweimal am Wegesrand nachgewiesen (Biotop-ID 2835SO-0116, -0118).

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)

Der Kleine Klappertopf (*Rhinanthus minor*) kommt sowohl in Feucht- und Frischwiesen als auch in Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen vor (BfN 2014, Floraweb). Innerhalb Deutschlands ist der Kleine Klappertopf vor allem ab den Mittelgebirgen südwärts häufig anzutreffen. Im Tiefland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg, liegen nur vereinzelt Nachweise vor. Für den elbnahen Bereich in der Prignitz sind wenige Fundorte erfasst (ebd.). *Rhinanthus minor* wird auf der Roten Liste Brandenburgs als „vom Aussterben bedroht“ (RL1) geführt.

Im Rambower Moor konnte die Art aktuell in den nachfolgend aufgeführten 13 Biotopen erfasst werden:

- artenreiche Magerweide (Biotop-ID 2835SW-0255)
- Kleinseggenried nährstoffreicher Moore (Biotop-ID 2835SW-0017)
- artenreiche Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (Biotop-ID 2835NO-0048, -0051, 2835SO-0123, -0125, 2835SW-0002, -0009, -0019, -0030, -0033, -0035 und -0038).

Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*)

Das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wächst in feuchten bis nassen und zeitweise überschwemmten Staudenfluren, Sumpfwiesen und Flussauen. Als Stromtalart kommt sie meistens nur in der Nähe der großen Flüsse, insbesondere Elbe und Oder, vor (BfN 2014, Floraweb). So auch im gesamten Bereich des BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (BENKERT et al. 1998).

Das Spießblättrige Helmkraut ist deutschlandweit und auch in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Sie ist eine Art, für die Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2012b). Gefährdungsursachen liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Eutrophierung von Böden durch Düngereintrag, dem Trockenlegen von Feuchtwiesen, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie der ausbleibenden Überflutung von Auenbereichen (BfN 2014, Floraweb).

Bei der aktuellen Kartierung konnte die Art im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ nicht mehr bestätigt werden. Für die fünf Altnachweise von 1996 wird nachfolgenden die aktuelle Biotopausbildung aufgeführt:

- artenreiche Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (Biotop-ID 2835SW-0020 und -0273),
- Kleinseggenried nährstoffreicher Moore (Biotop-ID 2835SW-0023),
- Hochstaudenflur auf Grünlandbracher feuchter bis nasser Standorte (Biotop-ID 2835SW-0275),
- Grünlandbrache feuchter Standorte (Biotop-ID 2835SW-0283).

Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten

Platzhalter

3.2.2. Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL oder weitere wertgebende Pflanzenarten genannt (SDB Stand 12/2008, bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014).

Aktueller Bestand

Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013 und gesonderte floristische Erfassungen ausgewertet.

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete / gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 45: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>		3	V	b	I, N	2013
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	-	2013
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	I	2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2013
Fleischfarbendes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	N	2013
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	b	I	2013
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	-	-	3	b	-	2013
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2013
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b, s	-	2013
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2013
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-	b	-	2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	I	2013
Stumpfbblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2	-	N	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2013
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	N	2013
Fiebertklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	-	2013
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	-	-	-	b	-	2013
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	-	-	1	-	-	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ kommen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Schwarzschofp-Segge (*Carex appropinquata*)

Die Schwarzschofp-Segge (*Carex appropinquata*) tritt überwiegend an nährstoffreichen, stehenden und langsam fließenden Gewässern, aber teilweise auch in Bruch- und Auenwäldern auf. Sie bevorzugt zeitweilig seicht überschwemmte, basenreiche Sumpfhumbusböden. Die Sauergrasart kann als Zeiger der kalkreichen Moore angesehen werden. Die Schwarzschofp-Segge ist in Brandenburg gefährdet, deutschlandweit sogar stark gefährdet mit rückläufigen Bestandentwicklungen in allen Bundesländern. Für die Erhaltung der Art besteht für Brandenburg eine besondere nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Der Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) zeigt für die Art eine Verbreitung vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg sowie vereinzelt in den übrigen östlichen Bundesländern. Im äußeren Süden von Brandenburg ist die Art ebenfalls nur vereinzelt aufgeführt.

Bei der Kartierung 2013 wurde die Schwarzschofp-Segge in einer artenreichen, extensiv genutzten Feuchtweide kartiert (Biotop-ID 2835SW-0034). Allerdings erfolgte die Artbestimmung nur unter Vorbehalt (cf.).

Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)

Das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) bevorzugt basisch geprägte Feuchtwiesen, kommt aber auch in nicht genutzten Bereichen der Kalkflachmoore vor. Allgemein ist die Art seltener als das nahe verwandte Breitblättrige Knabenkraut. Hybriden (*Dactylorhiza x aschersoniana*) beider Arten sind nicht selten. In Deutschland kommt die Art überwiegend in Bayern und Baden-Württemberg sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vor und ist den anderen Bundesländern eher selten. Das Fleischfarbene Knabenkraut gilt in Brandenburg als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung konnte das Fleischfarbene Knabenkraut mit 5 Exemplaren in einem Biotop gemeinsam mit mehr als tausend Exemplaren des Breitblättrigen Knabenkrautes erfasst werden. Es handelt sich um eine artenreiche, als Mähweide genutzte Nasswiese nährstoffreicher Standorte (Biotop-ID 2835SW-0001).

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) wächst vor allem in Nasswiesen und Quellsümpfen, an Gräben, auf nassen (wechsellassen), nährstoffreichen, kalkarmen, neutral-mäßig sauren, humosen Tonböden. Es handelt sich um eine Art mit zentraleuropäischem Verbreitungsschwerpunkt. In Deutschland kommt sie hauptsächlich in den Bergwiesen der Mittelgebirge und des Alpenvorlandes vor, bis Mitte des 20. Jahrhunderts auch in großen Teilen Norddeutschlands.

Die Art ist nach dem Verbreitungsatlas (BENKERT et al. 1996) über alle östlichen Bundesländer verbreitet. In Brandenburg zählt sie noch zu den recht weit verbreiteten Orchideen, wobei die Bestände häufig eher klein sind. Das Breitblättrige Knabenkraut gilt in Brandenburg daher als stark gefährdet und in Deutschland als gefährdet. Wie alle Orchideenarten ist die Art nach EG-Verordnung 338/97 geschützt. Für die Art trägt Brandenburg eine internationale Verantwortung (LUGV 2013c). Vor allem der Verlust geeigneter Standorte, insbesondere durch Entwässerung, gefährdet das Knabenkraut.

Auch im Nausdorfer Moor liegen weitere Schwerpunktorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes. Bei der Kartierung 2013 wurde die Art in acht Biotopen in unterschiedlichen Häufigkeiten dokumentiert. Nachfolgend sind die Habitate mit Angaben zu den Häufigkeiten aufgeführt.

Tab. 46: Habitate mit Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes im „Nausdorfer Moor“ (Daten BBK 2013)

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	Häufigkeit	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biototyp	Häufigkeit
2835SW-0001	0510311	im Süden > 1000 Exemplare, sonst vereinzelt	2835SW-0018	0510511	40 Exemplare
2835SW-0002	0510311	2 Exemplare	2835SW-0019	0510311	22 Exemplare
2835SW-0012	0510511	52 Exemplare	2835SW-0024	0510311	> 100 Exemplare
2835SW-0016	0511211	1 Exemplar	2835SW-0036	0510511	1 Exemplare

Bei den Flächen 2835SW-0001, -0002, -0019 und -0024 handelt sich um artenreiche Feuchtwiesen, die meist als Mähweiden genutzt werden. Die Flächen 2835SW-0012, -0018 und -0036 wurden als artenreiche Feuchtwiesen kartiert. Die Fläche 2835SW-0016 ist eine artenreiche Frischwiese die den LRT 6510 aufweist (siehe Beschreibung LRT 6510).

Stumpfbhlütige Binse (*Juncus subnodulosus*)

Die Stumpfbhlütige Binse (*Juncus subnodulosus*) kommt überwiegend in nährstoffarmen Feuchtwiesen und Mooren sowie in Gräben auf sickernassen, gut durchlüfteten, meist kalkhaltigen Sumpfhumböden vor. Sie ist in Europa mit Ausnahme Skandinaviens sowie in Nordafrika und Teilen Kleinasien verbreitet. In Deutschland hat sie Hauptareal-Charakter, wobei der Arealanteil jedoch weniger als 10 % beträgt. Schwerpunkte bilden die Bestände in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen sowie Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Stumpfbhlütige Binse ist deutschlandweit gefährdet und in Brandenburg bereits stark gefährdet. Als allgemeine Gefährdungsursachen gelten die Umwandlung von Grünland in Äcker, das Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, das Trockenlegen von Feuchtwiesen, die intensive Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie die Entwässerung und Aufforstung von Moorstandorten.

Bei der aktuellen Biotopkartierung konnte die Art in 2 Biotopen erfasst werden. Wie bereits die Nachweise im Rambower Moor so sind auch diese beiden Funde für den Nordwesten Brandenburgs einzigartig und haben damit eine besondere regionale Bedeutung.

Es handelt sich zum Einen um eine sehr arten- und seggenreiche Feuchtwiese mit extensiver Rinderbeweidung (Biotop-ID 2835SW-0213). Die Fläche ist jedoch durch Entwässerung gestört. Die zweite Fläche ist als artenreiche feuchte Hochstaudenflur auf Grünlandbrache mit quelligen Stellen ausgebildet (Biotop-ID 2835SW-0121). Bei Einschränkung der Entwässerung und möglichst maximaler

Wasserhaltung könnte sich hier auf beiden Flächen wieder ein Braunmoos-Kalkbinsenried ausbilden (FFH-LRT 7230).

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*)

Der Kleine Klappertopf (*Rhinanthus minor*) kommt sowohl in Feucht- und Frischwiesen als auch in Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen vor (BfN 2014, Floraweb). Innerhalb Deutschlands ist der Kleine Klappertopf vor allem ab den Mittelgebirgen südwärts häufig anzutreffen. Im Tiefland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg, liegen nur vereinzelt Nachweise vor. Für den elbnahen Bereich in der Prignitz sind wenige Fundorte erfasst (ebd.). *Rhinanthus minor* wird auf der Roten Liste Brandenburgs als „vom Aussterben bedroht“ (RL1) geführt.

Der Kleine Klappertopf konnte im Nausdorfer Moor aktuell auf einer artenreichen, als Mähweide genutzten Nasswiese mit dem großen Orchideenbestand erfasst werden (Biotop-ID 2835SW-0001).



Abb. 39: Artenreiche Nasswiese mit Vorkommen von Knabenkraut und Kleinem Klappertopf (Biotop-ID 2835SW-0001) (Foto: Delft 2013)

3.2.3. Tierarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ werden im SDB folgende fünf Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt (SDB 12/2008; bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014):

Tab. 47: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Art		Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL				
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	präsent (ohne Einschätzung)	A
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	präsent (1001-10.000 Indiv.)	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	präsent (1001-10.000 Indiv.)	B
Arten des Anhang IV/V der FFH-RL und weitere wertgebende Arten				
	keine			

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 18 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem 9 weitere wertgebende Arten. Als letztere werden Teichfrosch als Art mit internationaler Verantwortung (LUGV 2012) und mehrere Libellen- und Schmetterlingsarten als stark gefährdete Arten der Roten Listen aufgenommen.

Die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*), eine Art der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie, kommt laut Landschaftsrahmenplan (MLUR 2002) im Rambower Moor vor. Konkrete Nachweisdaten liegen jedoch nicht vor, daher wird diese nicht näher behandelt.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten und die weiteren nachgewiesenen Arten wiedergegeben, mit Angabe des aktuell eingeschätzten Erhaltungszustands. Die Nachweise und Habitate der Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 48: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
Libellen								
4045	Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>	1	R	s		verschollen	k.B.
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	N	präsent	k.B.
Schmetterlinge								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	präsent	B
Mollusken								
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	N, I	präsent	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	N	präsent	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s		präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	5	C
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	2	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	> 3000 Indiv.	A
Libellen								
1035	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	2	s	N	> 5 Indiv.	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	C
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoeles</i>	2	V	b		präsent?	k.B.
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b		präsent?	k.B.
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b		präsent?	k.B.
-	Südliche Binsenjungfer	<i>Lestes barbarus</i>	2	G	b		präsent?	k.B.
-	Baldrian-Schreckenfaller	<i>Melitaea diamina</i>	3	1	-		präsent?	k.B.
-	Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>	-	2	-		präsent	B
-	Großes Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha tullia</i>	2	2	-		präsent?	k.B.
-	Wegerich-Schreckenfaller	<i>Melitaea cinxia</i>	3	2	-		präsent?	k.B.

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, R = extrem selten, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009); Mollusken, Tagfalter: BfN (2011); Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000).								

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Biber, Fischotter)

Platzhalter

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Fledermäuse)

Platzhalter

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Amphibien, Reptilien, Fische)

Platzhalter

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL (Wirbellose)

Platzhalter

3.2.3.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Revierrgröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt und um Nachträge ergänzt.

Status im Gebiet: Das FFH-Gebiet wurde vom Biber erst vor kurzem besiedelt. Erstmals im Jahr 2014 wurden Biber im Gebiet festgestellt: Am großen Torfstich südöstlich des Nausdorfer Kanals ist ein Revier mit einer Burg und zwei Röhren vorhanden, auch ein Junges wurde beobachtet (Herper). Der Torfstich (Biotop 2835SW-3005) und die zwei benachbarten, von Weidenbäumen und -gebüsch sowie Zitterpappeln gesäumten Entwässerungsgräben (Biotop 2835SW-0327, -0330) und der Nachbarabschnitt des Nausdorfer Kanals mit dichtem Gehölzsaum (Biotope 2835SW-0128, -0334) werden als Habitatfläche 104-001 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revierranzahl ist mit einem Revier angesichts der zahlreichen Gewässer im Gebiet gering, jedoch ist eine Reproduktion nachgewiesen, daher wird der Populationszustand als günstig (b) eingestuft.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist insgesamt sehr gut (a); in den grabenbegleitenden Gehölzstreifen und in benachbarten Feuchtgebüsch/Feuchtwäldern sind junge Weichhölzer in großem Umfang vorhanden, außerdem Schilf und Hochstaudenbestände im Gewässerumfeld. Die Ufer sind gradlinig, aber recht abwechslungsreich (b). Der Biotopverbund wird insgesamt als gut (b) bewertet, da er entlang des Entwässerungsgrabennetzes im Gebiet sehr gut ist, aufgrund der Kessellage des Moores über das Gebiet hinaus Richtung Norden und Osten jedoch nicht gegeben ist und Richtung Südwesten zum Rudower See und zur Löcknitz durch Wehre behindert wird.

Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden (a). Die Wasserqualität ist gut, die Intensität der Grabenunterhaltung kann nicht beurteilt werden, jedoch sind keine nachteiligen ökologischen Wirkungen erkennbar (a). Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Tab. 49: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	a
Gewässerstruktur	b
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	A
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ -qualität	a
Konflikte	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Anthropogene Konflikte könnten entstehen, wenn der Biber das Gebiet weiter besiedelt und Entwässerungsgräben anstaut und hiervon benachbarte Wald- oder landwirtschaftliche Flächen betroffen sind.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitatqualität gut ist, ist kein Entwicklungspotenzial vorhanden. Wahrscheinlich wird der Biber das Gebiet zukünftig von selbst mit weiteren Revieren besiedeln (z.B. Rambower See).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Das FFH-Gebiet Rambower Moor beherbergt ein Biberrevier mit Reproduktion und guter Habitatqualität; dem Gebiet wird eine hohe Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Rambower Moor beherbergt ein Biberrevier in günstigem Erhaltungszustand und hat eine hohe Bedeutung. Der heutige Gebietszustand inkl. der Ungestörtheit weiter Teile muss erhalten bleiben. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands sind nicht erforderlich.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht-Monitoring

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt.

Status im Gebiet: Am einzigen Kontrollpunkt des Ottermonitorings der Naturwacht (Wehr am Nausdorfer Kanal ca. 750 m unterhalb des Rambower Sees) erfolgten bei 6 von 8 dokumentierten Kontrollen 2010 bis 2012 durch Heinke Kotnachweise. Der Nausdorfer Kanal (Biotop 2835SW-0128) führt als schwach fließender Hauptvorfluter des Gebiets vom Rambower See zum Rudower See, am Ufer befindet sich Schilfröhricht, z.T. Erlen. Weitere Daten zum Fischotter liegen nicht vor. Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt:

Der Nausdorfer Kanal und das mit ihm zusammenhängende dichte Netz von Entwässerungsgräben sowie die Stillgewässer gehören zum regelmäßigen Streifgebiet des Otters. Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich des Kanals und der direkten Umgebung v.a. am Südwestende des FFH-Gebietes sowie in den Erlenbruchwäldern des Gebiets vermutlich in größerem Umfang vorhanden. Hier ist auch ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers möglich. Als Habitatfläche 104-001 werden der Nausdorfer Kanal, der Rambower See mit dem ausgedehnten umgebenden Schilfröhricht, die größeren und kleineren Torfstiche und die nassen, naturnahen Erlenbruch-Bestände und Weidenbüsche abgegrenzt. Die verschiedenen kleineren Entwässerungsgräben im Wald und im Grünland werden vermutlich ebenfalls gelegentlich vom Otter aufgesucht oder zur Durchwanderung genutzt; sie werden jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße als gut (b), da 75% der Kontrollen positiv waren. Das Kriterium Reproduktion wird als gut (b) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, dies aufgrund der Habitatausstattung aber durchaus möglich ist.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil der Nausdorfer Kanal als Hauptgewässer zwar einen geraden Verlauf, aber naturnahe, Deckung bietende Ufer aufweist und ein großes Nahrungsangebot (v.a. Fische, Amphibien) am Kanal, am Rambower See und den kleineren Torfstichen vorhanden ist, das allerdings in winterlichen Frostperioden nicht verfügbar ist.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind sehr gering (a), da die das Gebiet begrenzenden Wirtschaftswege nur wenig und langsam befahren werden. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Am

Nausdorfer Kanal erfolgt eine regelmäßige, aber nicht intensive Gewässerunterhaltung (b), er hat einen weitgehend geraden Verlauf, ist jedoch wie auch die Stillgewässer unverbaut (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 50: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, da die vorhandenen Gewässer überwiegend bereits recht naturnah sind. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen / Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig aufgesucht und auch eine Reproduktion ist möglich (wenn auch nicht nachgewiesen); daher wird dem Gebiet eine hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig zur Nahrungssuche, möglicherweise auch zur Aufzucht genutzt; der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll. Für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Fledermäuse

Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, so dass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebietes gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebietes selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmenvorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebietes beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nutzt i.d.R. Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen als Quartiere. Wochenstubenverbände wechseln solche Quartiere regelmäßig alle paar Tage. Daneben nutzt die Art des Öfteren auch Dachstühle als Sommerquartier. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Wald-fledermaus. Sie jagt sowohl im freien Luftraum, liest aber auch einen Großteil der Beute direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Auch Winterquartiere werden meist in der Umgebung gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Voruntersuchung mit Detektor wurde am 22.07.2012 durchgeführt. Je ein Netzfang mit ergänzendem Einsatz von Horchboxen erfolgte am 09.07. und 23.07.2013 am Waldrand rund 1 km südwestlich Rambow. Beim Netzfang wurden 4 Puppenhaar-Netze mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Der Standort liegt halboffen zwischen Kiefernwald (außerhalb des FFH-Gebietes) und zwei dem Wald vorgelagerten naturnahen Feldgehölzen aus Eichen (Biotope 2835SW-0254, -0266) an einer kleinen, trockenen Wiese (Biotop 2835SW-0265), die nach Süden in die ausgedehnten offenen Feuchtwiesen des Rambower Moors übergeht. Weitere Fledermausdaten liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 09.07.2013 wurden zwei adulte Männchen gefangen, am 23.07.2013 keine Tiere. Da der Aktionsradius der Art recht klein ist, liegt das zugehörige Quartier vermutlich in der Nähe; ob innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebietes kann nicht beurteilt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen und Feldgehölze des Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 104-001 abgegrenzt. Da Waldflächen nur einen geringen Flächenanteil des FFH-Gebietes einnehmen, ist das Braune Langohr wahrscheinlich nur in geringer Individuenzahl im Gebiet vorhanden und nutzt auch die Waldflächen in der Umgebung. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in Gebäuden der benachbarten Ortslagen vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population wurde nicht nachgewiesen, jedoch ist das Braune Langohr wegen seiner leisen Rufe mittels Detektor / Horchbox auch kaum nachweisbar. Eine Reproduktion ist nicht belegt aber denkbar; beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (c) eingestuft.

Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen beträgt rund 69% und ist damit als sehr gut (a) einzustufen, auch wenn Waldflächen nur einen geringen Anteil am FFH-Gebiet haben (insgesamt ca. 70 ha). Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität, ausgedehnte Röhrichte und Feuchtrachen, einige kleinere und größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Erlen-, Eichen- oder Kiefernbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Gebäude als potenzielle

Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in den Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf vorhanden) (jeweils = c).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung ebenfalls nicht (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a), auch wird ein Großteil der Waldbestände gar nicht mehr bewirtschaftet.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 51: Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter ‚Bewertung des Erhaltungszustands‘ genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits sehr gut sind bzw. eine Mehrung der Waldfläche fachlich nicht sinnvoll wäre. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Eine Reproduktion im Gebiet ist möglich, auch eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet. Wegen seiner geringen Waldanteile hat das FFH-Gebiet für das Braune Langohr als Waldfledermaus insgesamt nur eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Eine größere Population und eine Reproduktion sind nicht nachgewiesen, jedoch möglich; die Habitatqualität ist insgesamt günstig, wenn auch nur ein geringer Waldflächenanteil vorhanden ist; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Das FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverklei-

dungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde beim Netzfang nicht nachgewiesen, jedoch bei der Detektorbegehung am 09.07.2012 regelmäßig jagend über dem Grünland im südwestlichen FFH-Gebiet. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet mit seinen Grünland(brachen) und Röhrichten, Gewässern, Gebüsch und Waldflächen als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 104-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), außer Einzeltierquartieren im Sommer sind Quartiere im FFH-Gebiet sicher nicht vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (C) eingestuft.

Grünland ist im FFH-Gebiet in großem Umfang vorhanden (a). Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität, ausgedehnte Röhrichte und Feuchtbrachen, einige kleinere und größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in den Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf vorhanden) (c). Lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Nadel- und Laubwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden.

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets durch veränderte Weidenutzung oder Verbauung sind nicht erkennbar (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 52: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits sehr gut sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft. Dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013c).

Nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des FFH-Gebietes als Nahrungsgebiet. Da vergleichbare Gebiete mit großen, naturnahen Grünlandflächen im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet gleichwohl eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen nur für eine Nutzung des FFH-Gebietes zur Jagd vor, das Angebot möglicher Quartiere ist gering. Der Erhaltungszustand ist günstig und das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde beim Netzfang nicht nachgewiesen; bei der Detektorbegehung am 09.07.2012 jagten einzelne Tiere über dem gesamten FFH-Gebiet. Aufgrund der Habitat Ausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird daher als Habitat 104-001 abgegrenzt, wobei die Gewässer und Grünlandflächen sicherlich eine höhere Eignung aufweisen. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist aktuell nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft.

Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen beträgt rund 69% und ist damit als sehr gut (a) einzustufen, auch wenn Waldflächen nur einen geringen Anteil am FFH-Gebiet haben (insgesamt ca.

70 ha). Gewässer sind im Gebiet mit dem großen Rambower See, einigen kleineren Stillgewässern und dem Nausdorfer Kanal in großen Umfang vorhanden (a). Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität, ausgedehnte Röhrichte und Feuchtbrachen, einige kleinere und größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Erlen-, Eichen- oder Kiefernbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in den Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf vorhanden) (c).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung ebenfalls nicht (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a), auch wird ein Großteil der Waldbestände gar nicht mehr bewirtschaftet.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 53: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits sehr gut sind. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, LUGV 2013c).

Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebietes als Nahrungsgebiet, außerdem sind potenzielle Quartiere in mäßigem Umfang vorhanden. Da vergleichbare Gebiete mit vielseitigen und großflächig naturnahen Grünlandflächen im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren oder auch Wochenstuben sind

möglich. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z.B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Beim Netzfang am 09.07.2013 wurde ein Männchen gefangen, weitere Nachweise erfolgten nicht. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen, Feldgehölze und angrenzenden Offenlandflächen des Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 104-001 abgegrenzt; der Rambower See und die umgebende Röhrichzone sowie die weitgehend gehölzfreien zentralen Grünlandflächen südwestlich des Sees werden dabei ausgespart. Da Waldflächen nur einen geringen Flächenanteil des FFH-Gebietes einnehmen, ist die Mopsfledermaus wahrscheinlich nur in geringer Individuenzahl im Gebiet vorhanden und nutzt auch die Waldflächen in der Umgebung. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.). Sommerquartiere oder Wochenstuben innerhalb des Gebiets könnten vorhanden sein, Winterquartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in Gebäuden der benachbarten Ortslagen vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft.

Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen beträgt rund 69% und ist damit als sehr gut (a) einzustufen, auch wenn Waldflächen nur einen geringen Anteil am FFH-Gebiet haben (insgesamt ca. 70 ha). Mit einigen kleinen Stillgewässern und dem Nausdorfer Kanal sind strukturreiche Gewässer in mäßigem Umfang vorhanden (b). Die Jagdgebiete innerhalb des Gebiets und in der direkten Umgebung werden nicht durch größere Siedlungen oder stark befahrene Straßen fragmentiert (a). Sommerquartiere in Form von Baumspalten und abstehender Borke sind in den älteren Erlen-, Eichen- oder Kiefernbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b); mögliche Sommerquartiere an Gebäuden fehlen im Gebiet (c) (nur in den benachbarten Ortslagen Rambow, Mellen und Boberow ggf. vorhanden). Für mögliche Winterquartiere gilt dasselbe (Bäume: gut/b, Gebäude nein/c), die Bewertung erfolgt insgesamt mit gut (b).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung ebenfalls nicht (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a), auch wird ein Großteil der Waldbestände gar nicht mehr bewirtschaftet.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 54: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt nachgewiesen, Sommerquartiere oder Wochenstuben sind bisher nicht bekannt. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen und somit auch das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Gebäudequartiere gut und Beeinträchtigungen sind gering. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind möglich, insgesamt hat das FFH-Gebiet für diese regional sehr seltene Art eine hohe Bedeutung.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	- / 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatsprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 jagten Wasserfledermäuse am späteren Netzfangstandort regelmäßig entlang des Waldrands. Beim Netzfang am 09.07.2013 wurden zwei laktierende und ein juveniles Weibchen gefangen, am 23.07.2013 ein laktierendes Weibchen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Gewässer sowie Waldflächen, Feldgehölze und angrenzenden Offenlandflächen des Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 104-001 abgegrenzt; die weitgehend gehölzfreien zentralen Grünlandflächen südwestlich des Rambower Sees werden dabei ausgespart. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), das Vorhandensein einer Wochenstube ist durch die laktierenden Weibchen belegt; diese befindet sich möglicherweise im Gebiet oder auch außerhalb; Winterquartiere sind mangels geeigneter Gebäude nicht im Gebiet vorhanden, sondern nur ggf. in benachbarten Ortslagen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine regelmäßige Nutzung des Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen (b), auch eine Reproduktion (b).

Gewässer sind im Gebiet mit dem großen Rambower See, einigen kleineren Stillgewässern und dem Nausdorfer Kanal in großen Umfang vorhanden (a). Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen beträgt rund 69% und ist damit als sehr gut (a) einzustufen, auch wenn Waldflächen nur einen geringen Anteil am FFH-Gebiet haben (insgesamt ca. 70 ha). Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Erlen-, Eichen- oder Kiefernbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen und Gebäude als potenzielle Sommerquartiere fehlen (b). Mögliche Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Gebäuden der Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf ggf. vorhanden) (c).

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets an den Gewässern oder in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a), auch wird ein Großteil der Waldbestände gar nicht mehr bewirtschaftet.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 55: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits sehr gut sind. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein regelmäßiges Vorkommen und auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebietes) belegt sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das Rambower Moor wird in größerem Umfang von der Wasserfledermaus zur Jagd genutzt, auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebietes) ist belegt. Die vorhandenen Jagdhabitate sind zu erhalten. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	- / 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatsprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässeruferräumen, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Braunes Langohr

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 regelmäßig jagend entlang der Waldränder bei Rambow/Mellen und bei Boberow nachgewiesen, beim Netzfang am 23.07.2013 wurden zwei juvenile Männchen gefangen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Gewässer sowie Waldflächen, Feldgehölze und angrenzenden Offenlandflächen des Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 104-001 abgegrenzt; die weitgehend gehölzfreien zentralen Grünlandflächen südwestlich des Rambower Sees werden dabei ausgespart. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), das Vorhandensein einer

Wochenstube ist durch den Fang zweier Jungtiere belegt; diese befindet sich möglicherweise im Gebiet oder auch außerhalb; Winterquartiere sind mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine regelmäßige Nutzung des Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen (b), auch eine Reproduktion (b).

Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen beträgt rund 69% und ist damit als sehr gut (a) einzustufen, auch wenn Waldflächen nur einen geringen Anteil am FFH-Gebiet haben (insgesamt ca. 70 ha). Gewässer sind im Gebiet mit dem großen Rambower See, einigen kleineren Stillgewässern und dem Nausdorfer Kanal in großen Umfang vorhanden (a). Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität, ausgedehnte Röhrichte und Feuchtbrachen, einige kleinere und größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Erlen-, Eichen- oder Kiefernbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (nur angrenzend in den Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf vorhanden) (c).

Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung ebenfalls nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 56: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht, auch wird ein Großteil der Waldbestände gar nicht mehr bewirtschaftet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits sehr gut sind. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere könnten nicht innerhalb des Gebiets, aber ggf. in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein regelmäßiges Vorkommen und auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebietes) belegt sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das Rambower Moor wird in größerem Umfang von der Zwergfledermaus zur Jagd genutzt, auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebietes) ist belegt. Die vorhandenen Jagdhabitats sind zu erhalten. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	VI/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung J. Hastedt

Biologie / Habitatansprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Auf drei Probeflächen (siehe Abbildung 40) erfolgt eine Präsenz-Absenz-Untersuchungen durch J. Hastedt mit je 2 Begehungen am 26.08. und 03.09.2012, auf der östlichen Probefläche am Werl zusätzliche Begehungen am 21.08. und 01.09.2012. Weitere Daten liegen nicht vor.

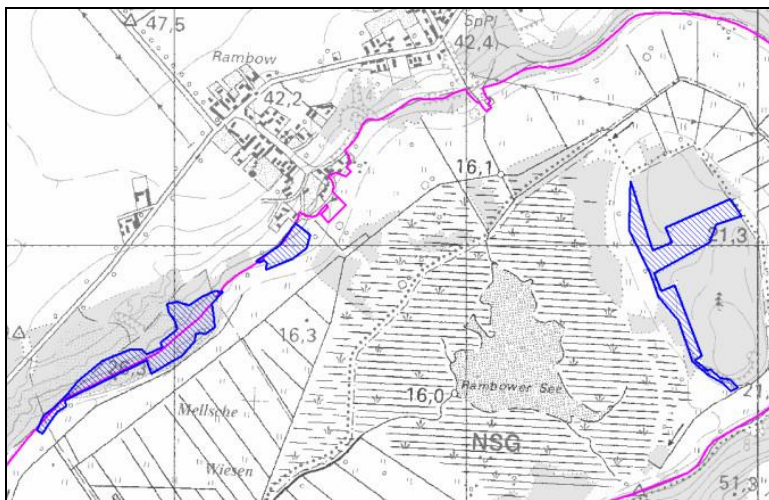


Abb. 40: Untersuchungsflächen Zauneidechse

Status im Gebiet: Auf zwei der drei Probeflächen konnte die Art nachgewiesen werden: Auf einer jungen Kiefern-Aufforstungsfläche beidseits eines Sandwegs südwestlich von Rambow (teilweise innerhalb des FFH-Gebietes (Biotop 2835SW-0253), teilweise außerhalb) wurden an den beiden Terminen drei bzw. ein adultes Tier beobachtet, auf einem ruderalisierten Magerrasen südlich von Rambow (Biotop 2835SW-0344) zwei bzw. ein adultes Tier. Die dritte Probefläche liegt am „Werl“ genannten Sandhügel westlich von Boberow auf als Ganzjahresstandweide genutzten trockenen Grünlandflächen, die bis zur Wende als Sandäcker genutzt wurden und danach zunächst brach fielen (Biotope 2835SO-0248, -0305). Hier konnten keine aktuellen Nachweise erbracht werden. bis Ende der 1990er Jahre kamen hier Zauneidechsen vor (eigene Beobachtung J. Hastedt). Inzwischen sind die Flächen durch die langjährige Nutzung als Rinderstandweide jedoch strukturell weitgehend entwertet.

Aufgrund der geringen nachgewiesenen Individuenzahlen (s.u.) stellen die beiden Flächen mit Nachweis sicherlich keine eigenständigen Vorkommen dar, sondern sind als Teilareal einer größeren, zusammenhängenden Population anzusehen, die vermutlich weitere offene Habitate - überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes - an den nördlichen Hängen des Rambower Moors besiedelt. Daher und aufgrund der räumlichen Nähe werden beiden Flächen als ein Habitat 104-001 abgegrenzt. Weitere Zauneidechsenvorkommen sind wahrscheinlich am südwestexponierten Talhang zwischen Mellen und Boberow vorhanden, wobei sich auch hier der Großteil potenzieller Habitate außerhalb des FFH-Gebietes befindet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Populationsgröße und Reproduktion sind jeweils als schlecht (c) einzustufen, da nur einzelne Alttiere und keine Jungtiere nachgewiesen wurden.

Die Lebensraumstruktur ist teilweise mosaikartig (b). Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist durch Südexposition und offenen Boden hoch (a). Versteck- und Sonnplätze sind auf/in Grashorsten bzw. an offenen Bodenstellen in großem Umfang vorhanden (jeweils = a). Wärmebegünstigte grabfähige Bodenstellen als geeignete Eiablageplätze sind auf der südwestlichen Teilfläche in großem Umfang, auf der nordöstlichen nur wenig vorhanden, was im Mittel als gut (b) eingestuft wird. Die Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen bei Nausdorf beträgt rund 2 km, die Vernetzung ist daher schlecht (c). Die Kiefernwälder der Umgebung, höherwüchsiges Grünland, Gebüsch und Feldgehölze sowie ein am Waldrand Richtung Südwest bzw. Nordost verlaufender sandiger Wirtschaftsweg sind als nicht für einen dauerhaften Aufenthalt geeignete, aber durchwanderbare Habitate einzustufen (b).

Starke Beeinträchtigungen durch Sukzession bestehen für den Großteil der südwestlichen Teilfläche im zukünftigen Aufwachsen der gepflanzten Kiefern; die Fläche wird daher größtenteils ihre Habitateignung für die Zauneidechse verlieren (c). Innerhalb bzw. am Rande der Habitatfläche verläuft ein sporadisch befahrener Sandweg, der eine wesentliche Habitatstruktur darstellt, daher wird die Beeinträchtigung durch Fahrwege trotz der geringen Kfz-Dichte als mäßig (b) beurteilt. Die nordöstliche Teilfläche wird auch außerhalb des Wegs viel betreten und befahren (Besucher des dortigen Beobachtungsturms, Osterfeuer u.a.). Die im Gebiet häufigen Wildschweine und vermutlich auch Waschbär, Marder u.a. stellen eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde dar (b), auch Katzen aus der benachbarten Ortslage Rambow (v.a. nordöstliche Teilfläche). Die nächste menschliche Siedlung grenzt fast unmittelbar an (Rambow; daher c).

Insgesamt ergibt sich ein ungünstiger Erhaltungszustand (C).

Tab. 57: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine potenzielle Gefährdung des Vorkommens besteht in einer Nutzung des Magerrasens durch Befahren oder als Holzlagerplatz im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung benachbarter Waldflächen (Befahren mit schweren Maschinen, Holzpolder) sowie in einem Ausbau des derzeit sandigen, unbefestigten Wirtschaftswegs.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotoptypen bzw. Standortbedingungen (frische bis feucht-nasse Grünlandflächen und Wälder) ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Zauneidechse. Lediglich im Bereich des früheren Vorkommens am Werl könnten durch Einschränkung der Nutzung (dauerhafte Auszäunung der trockenen Waldränder bei Beweidung, so dass sich hier wieder mehr Deckung bietende Altgrasfluren entwickeln können) wieder geeignete Zauneidechsenhabitate geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c).

Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ ist nur ein kleines und kleinflächiges (Teil-)Vorkommen vorhanden, daher hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung, der v.a. im Beitrag für den Erhalt eines gebietsübergreifenden Populationsverbunds besteht.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines und kleinflächiges (Teil-)Vorkommen der Zauneidechse und hat damit eine mittlere Bedeutung. Der Erhaltungszustand ist ungünstig. Die Magerrasenfläche im nachgewiesenen Habitat und vergleichbare Biotope am nördlichen Talrand des Moores sollten durch angemessene Nutzung bzw. Pflege (Mahd oder Schafbeweidung mind. alle 2-3 Jahre) erhalten werden, Einschränkungen des Betretens / Befahrens sind erforderlich, eine Nutzung als Holzlagerplatz ist zu unterlassen und der unbefestigte Weg darf nicht befestigt werden.

Amphibien

Im folgenden wird die Erfassungsmethodik und Datenlage zusammenfassend für alle Amphibienarten dargestellt. Die Lage der Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ wird in der Abbildung 41 gezeigt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2012 wurden fünf Gewässer auf Kammolchvorkommen untersucht: der große Torfstich südlich des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-3035), zwei mittelgroße Torfstiche nördlich des Kanals westlich der Mellschen Wiesen (Biotop 2835SW-0339, -0340) und ein benachbarter Meliorationsgraben (Biotop 2835SW-3039) sowie ein Gewässer in einer sumpfigen Senke etwas weiter westlich (Biotop 2835SW-0015). Bis auf Biotop -0340 wurden alle Gewässer 2013 ein- oder mehrmals auf alle Arten untersucht, als weitere Gewässer außerdem die verlandende Torfstichkette am Südwestende des Gebiets (Biotop 2835SW-0284), ein weiteres Gewässer in einer sumpfigen Senke südlich der Mellschen Wiesen (Biotop 2835SW-0013), die Flachwasserzonen der Verlandungszone am Rambower See nördlich des Ausflusses des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SO-0346) und ein überstauter Erlenbruchwald südlich von Rambow (Biotop 2835SO-0201). Bei den Begehungen wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht, bei den gezielten Molchkontrollen wurden mehrere Molchreusen ausgebracht. Am 03.05.13 wurde im gesamten Raum nach rufenden Laubfröschen gesucht. Weitere Amphibiendaten liegen aus der PEP-Kartierung in den 1990er Jahren sowie aus Beibeobachtungen vor.

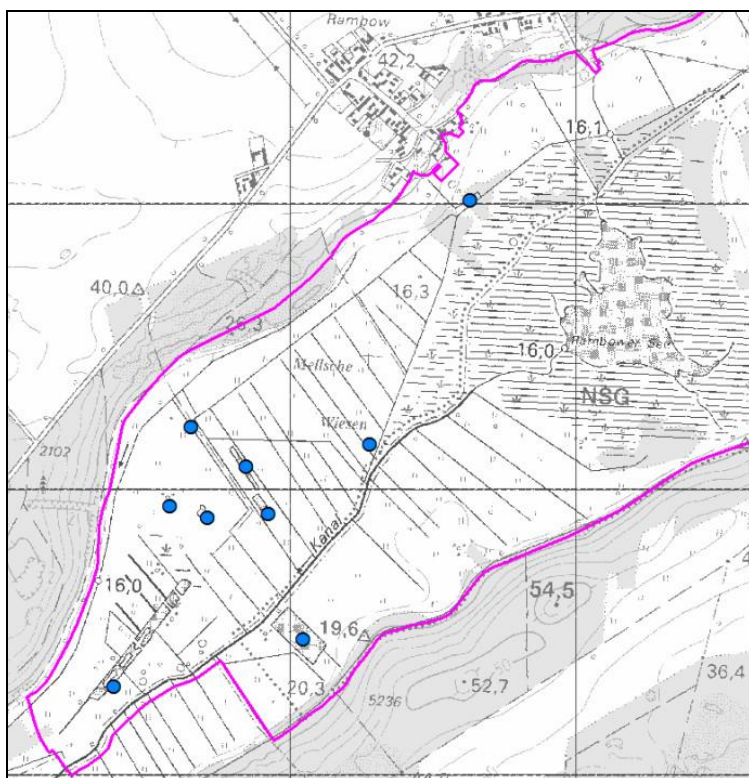


Abb. 41: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	VI/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	kein aktueller Nachweis dokumentiert (Altnachweis von 1994)
Datenquelle	-

Biologie / Habitatansprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Für den Kammolch liegt nur ein Nachweis von 1994 vor (2 adulte Tiere, Lage des Fundorts an einem Entwässerungsgraben westlich der Mellischen Wiesen). Ob es sich um einen Fund im Gewässer oder an Land handelt ist unklar. Bei den Untersuchungen 2012 und 2013 wurde der Kammolch in fünf verschiedenen Gewässern im Gebietsteil südwestlich des Rambower Sees nicht nachgewiesen. Möglicherweise ist immer noch ein Vorkommen vorhanden, auch weil die Habitatbedingungen (Laichgewässer, Landlebensräume) weiterhin als günstig einzuschätzen sind. Aussagen zum Status und eine Habitatabgrenzung sind jedoch nicht möglich. Auch eine Bewertung des Erhaltungs-

zustandes, eine Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen, des gebietsspezifischen Entwicklungspotenzials und der Bedeutung des Vorkommens können nicht vorgenommen werden.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet liegt nur ein Nachweis aus dem Jahr 1994 vor, aktuellere Nachweise konnten nicht erbracht werden. Möglicherweise kommt der Kammmolch weiterhin im FFH-Gebiet vor, konkrete Aussagen hierzu sind jedoch nicht möglich.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung H. Filoda, S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde am 17.04.2013 mit einem rufenden Tier in der verlandenden Torfstichkette nordöstlich von Nausdorf (Biotop 2835SW-0284) festgestellt, weitere Nachweise bei mehreren späteren Kontrollen gelangen hier nicht. Ein weiterer Nachweis erfolgte jedoch am großen Torfstich südlich des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-3005; 2 rufende Tiere am 18.06.2013). Die Art ist von früher aus dem Rambower Moor nicht bekannt (FILODA, mündl.). Der erstgenannte Nachweis wird nicht als Vorkommen eingestuft, da an späteren Terminen kein Nachweis mehr erfolgte. Am zweiten (weniger gut untersuchten) Gewässer wird ein kleines Vorkommen angenommen, das Gewässer wird als Fortpflanzungshabitat 104-001 abgegrenzt. Die umliegenden Waldflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c).

Die Ufer sind mäßig steil, der Flachwasseranteil ist daher gering (c). Das Gewässer ist weitgehend besonnt (a). Unterwasservegetation aus Hornblatt ist großflächig vorhanden (a). Günstige Landlebensräume sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden (Feuchtgrünland/-brachen, nasse Erlenbruchwälder), erst südlich außerhalb des FFH-Gebietes finden sich Kiefernforsten, die jedoch nicht stark aufgelichtet sind (daher c). Die Böden im Umfeld sind nass und moorig und daher nur mäßig grabfähig (b). Das nächste bekannte Vorkommen liegt rund 2 km entfernt im Nausdorfer Moor, die Vernetzung ist daher gut (b).

Am Gewässer findet eine Angelnutzung statt, Angaben zu Besatzmaßnahmen liegen nicht vor, jedoch besteht eine Verbindung zum Nausdorfer Kanal, so dass alle dort vorkommenden Arten auch ins Gewässer einwandern können. Insgesamt wird der Fischbestand als mäßige Beeinträchtigung eingestuft (b). Andere Nutzungsformen sind nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld im angrenzenden Grünland (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen), daher erfolgt eine Einstufung als mittel (b). Dünger

oder Biozide werden im Umfeld vermutlich nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mist- oder Güllegaben im Grünland, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. Südlich des Gewässers liegt der recht wenig befahrene, geschotterte Ortsverbindungsweg Nausdorf - Boberow (daher Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergäbe sich rechnerisch ein guter Erhaltungszustand, dieser wird jedoch gutachterlich auf ungünstig (c) abgewertet, da das Vorkommen sehr klein ist und die Habitatkapazität insgesamt als gering eingestuft wird.

Tab. 58: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	c
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	C*

* gutachterlich abgewertet (s. Text)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht sinnvoll, das Habitatpotenzial für die Knoblauchkröte ist aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013c). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund hat das kleine nachgewiesene Vorkommen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Knoblauchkröte in ungünstigem Erhaltungszustand und hat eine geringe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmenbedarf über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus ist nicht gegeben, da das Habitatpotenzial aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen gering ist.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Für den Moorfrosch liegen aus sechs Gewässern aktuelle Nachweise vor:

- verlandende Torfstichkette am Südwestende des Gebiets (Biotop 2835SW-0284; 17.04.13 ca. 1.500 Rufer),
- Gewässer in einer sumpfigen Senke etwas weiter westlich (Biotop 2835SW-0015, 17.04.13 ca. 100 Rufer),
- Meliorationsgraben westlich der Mellschen Wiesen (Biotop 2835SW-3039, 26.07.12 ca. 10 Jungfrösche am Gewässerrand),
- überstauter Erlenbruchwald südlich von Rambow (Biotop 2835SO-0201, 17.04.13 ca. 100 Rufer),
- Flachwasserzonen der Verlandungszone am Rambower See nördlich des Ausflusses des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SO-0346, 15.04.13 ca. 1.500 Rufer) sowie südlich des Sees (selber Biotop, 03.04.05 mind. 40 Rufer).

Im Großen Torfstich südlich des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-3005), für den ein Altnachweis aus dem Jahr 1994 vorliegt, wurde der Moorfrosch hingegen aktuell nicht nachgewiesen. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet mehrere sehr große und reproduzierende Populationen aufweist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässern sowie in anderen Bereichen der Verlandungszone rund um den Rambower See sind sehr wahrscheinlich. Aufgrund ihrer räumlichen Nähe werden die drei erstgenannten und die drei letzten Vorkommen in der Habitatabgrenzung zu jeweils einem Fortpflanzungshabitat 104-001 und 104-002 zusammengefasst. Die umgebenden Feuchtgrünlandflächen und -brachen sowie die Erlenbruchwälder sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind jeweils sehr groß (a), Reproduktion wurde durch Laichballen/Jungtiere nachgewiesen bzw. ist anzunehmen.

Beide Vorkommen umfassen mehr als 1 ha Wasserfläche (a), Flachwasserzonen sind jeweils in großer Ausdehnung vorhanden (a). Die Besonnung ist bei beiden Habitaten sehr gut (a), nur in der Torfstichkette

sind teilweise beschattende Gehölze im Umfeld vorhanden. Landlebensräume sind bei allen Vorkommen in Form von Feuchtgrünland oder Feuchtbrachen sowie Erlenbruchwald direkt angrenzend und in großem Flächenumfang vorhanden (a). Die Vorkommen liegen jeweils nur wenige hundert m voneinander entfernt und sind daher sehr gut vernetzt (a).

Schadstoffeinträge sind in keinem Gewässer erkennbar (a). Die gemessenen pH-Werte liegen in allen Gewässern zwischen 5,8 und 6,5 und damit im günstigen Bereich (a). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist jedoch für alle Gewässer anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nur gelegentlich (Grünlandmäh und evtl. Schleppen) (b). Fahrwege sind im näheren Umfeld der Gewässer nicht vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für beide Teilpopulationen und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein sehr guter Erhaltungszustand (A).

Tab. 59: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001	104-002
Zustand der Population	A	A
Größe der Population	a	a
Habitatqualität	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	a	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b
Isolation: Fahrwege	a	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	A	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Populationen befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand, Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht erforderlich oder sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Die nachgewiesenen sehr großen Vorkommen im FFH-Gebiet Rambower Moor mit zusammen mehreren tausend Rufern haben eine sehr hohe Bedeutung, die auch in ihrer Bedeutung als Kernpopulationen für die weitere Umgebung liegt. Es handelt sich wahrscheinlich um das individuenstärkste Vorkommen im Biosphärenreservat.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt einen sehr großen Moorfroschbestand in günstigem Erhaltungszustand (vermutlich größtes Vorkommen im Biosphärenreservat) und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden.

Libellen

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Übersichtsdaten Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Große Moosjungfer besiedelt kleine bis mittelgroße, nährstoffarme bis eutrophe Gewässer, die sowohl lockere Wasservegetation wie auch offene Wasserflächen aufweisen. Eine gute oder wenigstens zeitweise Besonnung muss gegeben sein. Voraussetzung für ein Vorkommen ist auch ein fehlender oder höchstens geringer Fischbestand. Da die Larven 2 bis 3 Jahre zu ihrer Entwicklung benötigen, dürfen die Gewässer im Spätsommer nicht austrocknen. Die Populationen an besetzten Gewässern sind vielfach recht klein. Die Art ist recht mobil, zwischen einzelnen besiedelten Gewässern liegen oft mehrere km, eine Ausbreitung über 27 km ist nachgewiesen (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002 und BfN 2003).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Am 18.06.2013 erfolgte eine Präsenz-Absenzsuche an zwei Gewässern des Gebiets. Weitere Daten zum FFH-Gebiet liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Am großen Torfstich südlich des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-3005) und am kleinen Torfstich in den Mellschen Wiesen (Biotop 2835SW-0339) konnte die Große Moosjungfer nicht nachgewiesen werden. Ein einzelnes Männchen hielt sich an einem Meliorationsgraben unweit des 2. Torfstichs (Biotop 2835SW-3034) auf, doch ist dieser Graben nicht als geeignetes Entwicklungsgewässer anzusehen. Ein bodenständiges Vorkommen im Rambower Moor ist wahrscheinlich, doch ist unklar in welchem/ welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Große Moosjungfer kommt in Deutschland v.a. im norddeutschen Tiefland sowie im Voralpenraum und in Nordbayern vor, in anderen Regionen ist sie i.d.R. selten oder fehlt ganz. Innerhalb der EU trägt Deutschland gemeinsam mit Polen als Schwerpunkt der Verbreitung eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art. In Brandenburg ist die Große Moosjungfer im Nordosten und Südosten flächendeckend verbreitet und recht häufig, aus anderen Landesteilen liegen nur sehr wenige Nachweise vor. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Großen Moosjungfer bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Im Biosphärenreservat wurde sie bei der aktuellen Kartierung 2013 in 6 FFH-Gebieten mit jeweils einem bis wenigen Individuen an insgesamt 10 Gewässern nachgewiesen, was einem Großteil der tatsächlichen Vorkommen entsprechen dürfte. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Große Moosjungfer kommt im Rambower Moor aktuell vor, jedoch sind die Entwicklungsgewässer unklar, so dass der Erhaltungszustand nicht beurteilt werden kann. Das Vorkommen hat aber eine hohe Bedeutung.

Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)

Übersichtsdaten Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	1/ R/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ verschollen
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2001
Datenquelle	KÖLLN (2002)

Biologie / Habitatansprüche: Die Vogel-Azurjungfer besiedelt in Deutschland langsam fließende, besonnte, sommer- und winterwarme dauerhaft wasserführende Gräben und kleine Bäche, die meist in Grünlandgebieten liegen. Eine gut ausgebildete Unterwasservegetation ist als Lebensraum der Larven und als Eiablagesubstrat wichtig, für die Imagines reiche Röhricht- oder Staudenbestände am Ufer (Zusammenstellung nach BFN 2006).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Den damaligen Kenntnisstand fasst KÖLLN (2002) zusammen, neuere Daten oder Untersuchungen liegen nicht vor.

Status im Gebiet: An einem Graben zwischen Mellen und dem Rambower See wurde von Clausnitzer am 12.6.2000 ein kleines Vorkommen entdeckt (4 Individuen); am 30.6.2001 wurden 5 Tiere (auch eiablegend) beobachtet. Trotz intensiver Suche gelang KÖLLN (2002) im Folgejahr kein Nachweis. Sie kommt auf der Grundlage ihrer umfangreichen Untersuchungen zum Schluss, dass zwar möglicherweise auch die ungünstige Witterung für die fehlenden Nachweise der Art in 2002 verantwortlich ist. Die untersuchten Gewässer erscheinen ihr jedoch als nicht besonders günstige Habitate der Art, da bis auf einen alle Gräben eine zu geringe Wassertemperatur aufweisen. Sie sieht die Möglichkeiten, dass entweder die Population kurz vor dem Erlöschen steht oder nur ein Teilvorkommen einer größeren Population darstellt, deren Zentrum allerdings dann noch unbekannt wäre.

Nach derzeitigem Wissenstand muss die Art als verschollen gelten, daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, Bewertung des Erhaltungszustands, Einschätzung von Gefährdungen oder Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland besitzt die Vogel-Azurjungfer ihre Verbreitungsschwerpunkte in Bayern und im Grenzraum zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt. In den meisten übrigen Bundesländern sind nur wenige Nachweise bekannt. In Brandenburg ist der Nachweis im Rambower Moor der einzige im ganzen Land. Das nächste Vorkommen liegt in der Landgraben-Dumme-Niederung im Grenzraum zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, eine besondere Verantwortung oder ein erhöhter Handlungsbedarf bestehen jedoch nicht (LUGV 2012b, 2013c). Da die Art offenbar verschwunden ist, entfällt eine Bewertung. Sollte das Vorkommen noch weiter bestehen, hätte es eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Vogel-Azurjungfer wurde im Rambower Moor nur 2000 und 2001 nachgewiesen, eine Nachsuche 2002 war ergebnislos. Sie ist daher als verschollen zu betrachten.

Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Übersichtsdaten Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Zierliche Moosjungfer besiedelt bevorzugt flache Gewässerzonen mit reicher Unterwasservegetation und einer naturnahen Uferzonierung. Sie tritt an nicht zu kleinen Seen, Abgrabungsgewässern (Kiesgruben, Torfstiche) und Altarmen von Flussauen auf, meist liegen die Gewässer umgeben von Wald. Wichtiges Merkmal ist ein geringer Friedfrischbesatz (v.a. mit Blei, Karausche und Karpfen), da diese Nahrungskonkurrenten sind und die Unterwasservegetation schädigen können (Zusammenstellung nach BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Es liegen ein publizierter Fund sowie eine Beibeobachtung aus der Erfassung der Großen Moosjungfer vor, weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht.

Status im Gebiet: Ende Mai 2010 wiesen Köster, Weiner und Jortzig ein Weibchen im Rambower Moor nach (genauer Fundort und Datum unbekannt) (Libellula 29: 12). Am 18.06.2013 beobachtete Jansen am großen Torfstich südlich des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-3005) mindestens ein eierlegendes Tandem und drei weitere Männchen, ohne das das Gewässer systematisch abgesucht wurde. Aufgrund der Beobachtung und der Habitatstrukturen ist von einem bodenständigen Vorkommen auszugehen. Unter den anderen Gewässern im Gebiet ist ein Vorkommen am ehesten noch am Rambower Seen als möglich anzusehen, die übrigen Gewässer sind zu klein bzw. weisen kaum Unterwasservegetation auf und sind daher nicht als geeignete Habitate einzuschätzen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationsgröße ist mit 5 beobachteten Individuen bereits als gut (b) einzustufen.

Unterwasservegetation aus Hornblatt ist großflächig vorhanden (a). Die Besonnung ist insgesamt sehr gut (a), nur kleine Randbereiche werden von Bäumen beschattet. Die Trophie wird als schwach eutroph eingestuft und ist damit sehr gut (a).

Negative Eingriffe in den Wasserhaushalt sind nicht erkennbar (a). Am Gewässer findet eine Angelnutzung statt, Angaben zu Besatzmaßnahmen liegen nicht vor, jedoch besteht eine Verbindung zum Nausdorfer Kanal, so dass alle dort vorkommenden Arten auch ins Gewässer einwandern können. Insgesamt wird der Fischbestand als mäßige Beeinträchtigung eingestuft (b).

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 60: Bewertung des Vorkommens der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	b
Habitatqualität	A
Unterwasservegetation	a
Besonnung	a
Wasserqualität / Trophie	a
Beeinträchtigungen	B
Eingriffe in Wasserhaushalt	a
Fischbestand	b
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mittelfristig könnten sich die Habitatbedingungen verschlechtern, wenn am Vorkommensgewässer ein stärkerer Fischbesatz mit Friedfischen als derzeit erfolgt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt die Zierliche Moosjungfer nur im Südwesten und Nordosten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) vor. Der

Schwerpunkt liegt in den Seenlandschaften von Süd-Mecklenburg und Nordbrandenburg. Aktuell ist sie in Ausbreitung begriffen und erweitert ihr Verbreitungsgebiet. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zierlichen Moosjungfer bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 70 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist der Nachweis im Rambower Moor der einzige bekannte, das Vorkommen hat damit eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Zierliche Moosjungfer kommt an einem Gewässer im Rambower Moor bodenständig vor. Der Erhaltungszustand ist günstig, das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung. Der Friedfischbestand im Gewässer darf nicht durch Besatzmaßnahmen verändert werden.

Tagfalter

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	III/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung J. Köhler

Biologie / Habitatansprüche: Die Raupe des Großen Feuerfalters frisst nur an nicht-sauren Ampferarten. Dabei kommt dem Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die mit Abstand größte Bedeutung zu. V.a. in Baden-Württemberg, nach neuen Erkenntnissen aber auch im niedersächsischen Wendland und Brandenburg (Untersuchung für den vorliegenden Managementplan durch Köhler 2013) werden auch der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpflblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt. Meist treten 2 Generationen pro Jahr auf, die Raupe der 2. Generation überwintert im halberwachsenen Zustand an den Futterpflanzen, bevor sie im Frühjahr ihre Entwicklung fortsetzt. Larvalhabitate sind Flächen mit Vorkommen der Futterpflanzen, also v.a. Ufervegetation an Still- oder Fließgewässern und Gräben, Stromtalmoore, aber auch Gebüsch- und Wegrändern sowie frisches bis feuchtes Grünland bzw. Grünlandbrachen und Ruderalfluren. Die erwachsenen Falter benötigen blütenreiche Säume mit gutem Angebot an Nektarpflanzen. Der Große Feuerfalter kommt meist in so genannten Metapopulationen vor, die sich aus mehreren, in geringer Individuenzahl und z.T. nicht alljährlich besiedelten Teilflächen zusammensetzen; das Minimumareal für eine dauerhafte Metapopulation wird auf 10-70 ha geschätzt (Zusammenstellung nach BfN (2003), KÖHLER (2009a) und SETTELE et al. (1999)).

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2013 erfolgten durch J. Köhler eine Begehung zum Ende der Flugzeit der 1. Generation am 01./02.07., eine zum Ende der Flugzeit der 2. Generation am 26.08/02.09. jeweils als Präsenz-Absenz-Erfassung mit Suche nach Eiern, Raupen und erwachsenen Faltern, sowie eine Begehung am 27.09. zur Aufnahme spätsommerlicher Eingriffe in den nachgewiesenen Entwicklungshabitaten (Mahd, Beweidung, Krautung an Gewässerrändern). Dabei wurden die meisten potenziellen Vorkommensflächen sowohl südwestlich wie nordöstlich des Rambower Sees untersucht (einige Flächen nicht begehbar wegen hoher Wasserstände oder Rindern), so dass die Datenlage als gut einzuschätzen ist. Daneben liegen aus dem EU-Life Projekt Rambower Moor für das Jahr 2002 Informationen zu damaligen Vorkommen vor.

Status im Gebiet: An insgesamt 15 Stellen wurden Eier und/oder Jungrauen an Riesen-Ampfer-Pflanzen, in vier Fällen auch am Krausen Ampfer, nachgewiesen. Die Wirtspflanzen wuchsen entweder an den Rändern von Meliorationsgräben oder aber innerhalb von genutzten oder brachliegenden Grünlandflächen. Die Nachweise lassen sich zu vier Teilpopulationen (nordwestlich von Nausdorf, Marquards und Mellsche Wiesen südlich von Rambow, südöstlich des Nausdorfer Kanals/ südlich des Rambower Sees, nordöstlich des Rambower Sees) zusammenfassen, wobei zu ersterer auch zwei

weitere Fundstellen im benachbarten FFH-Gebiet Nausdorfer Moor gehören. Die besiedelten Biotopflächen der vier genannten Teilpopulationen werden als Habitatflächen 104-001 bis -004 abgegrenzt (aus formalen Gründen getrennte Abgrenzung der Habitatflächen im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor als 340-001; die Bewertung des gebietsübergreifenden Vorkommens erfolgt in beiden Gebieten identisch). Mit den Nachweisen wurden alle 5 Vorkommen aus dem Jahr 2002 bestätigt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Zu jeder der Populationen gehören 4 oder 5 Teilflächen (nicht alle potenziellen Vorkommensflächen waren begehbar, daher sind sicher weitere besiedelte Flächen vorhanden und das Kriterium wird als gut eingestuft) (b).

Alle 4 Teilpopulationen liegen nur wenige km voreinander entfernt, daher wird das Kriterium ‚Weitere Vorkommen‘ als gut (b) eingestuft. Bei allen Habitatflächen gibt es mit Weide, Frischwiese, Feuchtwiese, Mähweide, Großseggenried und Grabenrändern sechs verschiedene Nutzungs-/Biotoptypen (a), lediglich bei 104-002 sind es nur vier (keine Weiden/Frischwiesen) (b). Der Anteil wenig gestörter Flächen ist jeweils gut (b), nur zeitweise/ auf Teilflächen erfolgt eine Nutzung. Die Grundwasserstände sind im Mittel als gut (b) einzuschätzen, bei Habitatfläche 104-003 als sehr gut (a), da die Gesamtfläche sehr nass ist.

Der Anteil gemähter/beweideter Gewässerränder liegt relativ niedrig, diese Beeinträchtigung ist daher mittel (b), bei 104-001 gering (a), eine Pflege der Grabenränder erfolgt erst im Winter (ab November) bei Frost. Die Raupenfutterpflanzen werden auf den Habitatflächen kaum beschattet (a), lediglich bei 104-003 ist zunehmender Gehölzaufwuchs und die Ausbreitung von Schilf festzustellen (b).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand für alle Habitatflächen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet als gut (B) eingestuft.

Tab. 61: Bewertung des Vorkommens des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001	104-002	104-003	104-004
Zustand der Population	B	B	B	B
Anzahl besiedelter Teilflächen	b	b	b	b
weitere Vorkommen im Umkreis von 10 km	b	b	b	b
Habitatqualität	B	B	B	B
unterschiedliche Nutzungs-/Biotoptypen	a	b	a	a
Anteil wenig gestörter Flächen	b	b	b	b
Beeinträchtigungen	B	B	B	B
Grundwasserflurabstände	b	b	a	b
Mahd / Beweidung von Gewässerrändern	a	b	b	b
Gehölz-/Schilfaufwuchs im Larvalhabitat	a	a	b	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Änderungen in der derzeit wohl praktizierten Grabenpflege (Mahd zu anderen Terminen oder in höherer Intensität) und das Unterlassen einer Auszäunung von Grabenrändern auf der Teilfläche südlich des Nausdorfer Kanals sind mögliche Gefährdungen. Sie gelten auch für benachbarte Säume/Grabenränder, die evtl. eine Funktion als Imaginalhabitat haben (hierzu liegen keine Beobachtungen vor).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Auch wenn der Erhaltungszustand bereits gut ist, hat das Gebiet ein hohes Potenzial zur weiteren Aufwertung (Erhöhung der Anzahl besiedelter Teilflächen, Vergrößerung der Population). Hierzu müssten die Bestände des Riesen-Ampfers als wichtigster Futterpflanze bei der Grabenpflege wie bei der Grünlandnutzung gezielt erhalten werden (Aussparen bei der Mahd, Auszäunen bei Beweidung).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Feuerfalters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der

Art und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat kommt der Große Feuerfalter nach aktuellem Kenntnisstand nur im Nausdorfer und Rambower Moor vor, ein Vorkommen im Stepenitztal bei Perleberg wurde seit rund 20 Jahren nicht mehr bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, somit auch das im Rambower Moor (gemeinsam mit den Vorkommen im Nausdorfer Moor).

Gesamteinschätzung: Der Große Feuerfalter hat auf mindestens 15 Teilflächen ein bodenständiges Vorkommen, das mit zwei weiteren Flächen im benachbarten Nausdorfer Moor eine gemeinsame Population bildet und einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der derzeitige Habitatzustand ist zu erhalten, weitere Maßnahmen zur Vergrößerung der Population oder der Anzahl besiedelter Flächen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

Mollusken

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 3/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	A/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierung I. Kobiálka

Biologie / Habitatansprüche: Die Bauchige Windelschnecke besiedelt offene bis halboffene Feuchtbiotope wie Röhrichte und Großseggenriede, seltener auch feuchtes bis nasses, nährstoffärmeres Grünland. Die Tiere halten sich meist an den Halmen und Blättern der Vegetation auf, nur selten auch in der Streu am Boden. Wichtig sind relativ konstante Feuchtigkeitsverhältnisse, daher müssen geeignete Biotope eine gewisse Größe haben, die diese gewährleistet. Dichtere Feuchtwälder, stark verbuschte Flächen und sehr dichte Röhrichte eignen sich weniger als Lebensraum (Zusammenstellung nach BfN 2003).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es erfolgte keine eigene Erfassung und Bewertung, sondern lediglich eine nachrichtliche Übernahme aus dem Datenbestand des LUGV (qualitative Untersuchungen durch PETRICK 2000) und aus einer vom LUGV beauftragten Erfassung und Bewertung der Erhaltungszustände der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke (KOBIALKA 2007). Bei diesen Geländeuntersuchungen wurden Mollusken qualitativ durch Streifkäscherfänge mit Reittersieb und Ausklopfen der Vegetation über einem weißen Tablett erfasst, für quantitative Untersuchungen wurde die Vegetations- und Streuschicht auf 1 m² abgeschnitten, getrocknet, gesiebt (Maschenweite 4 mm, 2 mm, 1,25 mm und 0,71 mm) und ausgelesen.

Status im Gebiet: Es liegen 3 Nachweise durch PETRICK im Jahr 2000 aus der Datenbank des LUGV vor. KOBIALKA (2007) grenzt für zwei dieser Nachweise flächige Habitate ab, das dritte (südlich von Mellen) wird nicht aufgeführt. Detailliert untersucht und behandelt wurde von ihm nur das Vorkommen südwestlich des Rambower Sees. Es handelt sich um ein nasses Großseggenried mit zahlreichen Sumpfstauden (Biotop 2835SO-0131). Hier erreichte die Art eine Dichte von 279 Individuen pro m², der Anteil von Jungtieren lag bei 67% (91 Adulte, 188 Juvenile). Der zweite Fundort, südwestlich des ersten, liegt am großen Torfstich (Biotop 2835SW-3005) südlich des Nausdorfer Kanals, zum Biotoptyp (ob im Uferseggenried, im dortigen Gehölzstreifen oder im angrenzenden Feuchtgrünland) liegen keine Angaben vor und die Habitatabgrenzung ist aufgrund des groben Kartenmaßstabs nicht genau verortbar. Der dritte Nachweisort befindet sich in der Verlandungszone am Rambower See südlich von Mellen (Biotop 2835SO-0346). Aus den o.g. Gründen werden nur der erste und der dritte Nachweisort als Habitatflächen 140-001 und -002 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei KOBIALKA (2007) wird nur die von ihm detailliert untersuchte Habitatfläche (104-001) bewertet, und zwar nur in tabellarischer Form ohne textliche Erläuterungen. Demnach stuft er den Erhaltungszustand als sehr gut (A) ein, mangels weiterer Informationen wird diese Einstufung auf das gesamte FFH-Gebiet übertragen.

Tab. 62: Bewertung des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001	104-002*
Zustand der Population	A	-
Populationsdichte	a	-
Populationsstruktur/Reproduktion	a	-
Flächenausdehnung der Population	a	-
Habitatqualität	A	-
Lebensraum	a	-
Vegetationsstruktur	a	-
Wasserhaushalt	b	-
Beeinträchtigungen	B	-
Nährstoffeintrag	b	-
Störung der Malakozönose	a	-
Flächennutzung	b	-
Gesamtbewertung	A	-

* = keine Bewertung in der ausgewerteten Quelle

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen / gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Keine Angaben bei KOBIALKA (2007), daher keine konkreten Aussagen möglich. Die Bauchige Windelschnecke ist aufgrund ihrer Lebensweise in der Vegetation grundsätzlich durch Nutzung ihrer Lebensräume (Mahd, Beweidung) sowie durch Verschlechterungen des Wasserhaushalts gefährdet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Bauchige Windelschnecke v.a. im Süden (Oberrheingraben und Alpenvorland), im Nordwesten (Niederrheingebiet) und im Nordosten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) verbreitet, nach derzeitigem Kenntnisstand besitzt Deutschland den größten Gesamtbestand von *V. moulinsiana* in der EU und hat damit auch die größte Verantwortung zum Erhalt der Art. In Brandenburg ist die höchste Fundortdichte im Norden und Osten zu verzeichnen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 25 % und stellt auch einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar; das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012c, 2013c).

Im Biosphärenreservat ist die Bauchige Windelschnecke bisher nur in den beiden FFH-Gebieten Nausdorfer und Rambower Moor nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser regionalen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. In Anbetracht der großflächig zusammenhängenden und ungestörten offenen Feuchtlebensräume dürfte sich im Rambower Moor und dem anschließenden Nausdorfer Moor ein größeres zusammenhängendes Vorkommen der Art befinden, welches überregional bedeutsam ist.

Gesamteinschätzung: Im Rambower Moor ist ein wahrscheinlich größeres Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in sehr gutem Erhaltungszustand vorhanden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierung I. Kobialka

Biologie / Habitatsprüche: Die Schmale Windelschnecke besiedelt feuchte bis nasse, nährstoffarme Grünlandflächen, Moore, Röhrichte und Klein- oder Großseggenriede, seltener auch Erlenbrüche oder feuchte bis mesophile Laubwälder. Dabei bevorzugt sie nicht zu dichte Vegetation, in der die Sonne auf die Bodenoberfläche durchdringt (Wärmebedürfnis). Die Tiere halten sich fast ausschließlich in der Streuschicht auf. Nur wenn diese fehlt, leben sie auch in der bodennahen Vegetation oder in der obersten Bodenschicht, die dann nicht zu stark verdichtet sein darf (Zusammenstellung nach BFN 2003).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Bauchige Windelschnecke

Status im Gebiet: Es liegen 5 Nachweise durch PETRICK im Jahr 2000 aus der Datenbank des LUGV vor, bei KOBIALKA (2007) erfolgt für vier davon eine Habitatabgrenzung: Mellsche Wiese südlich Boberow (artenreiche Nasswiese sowie gestörte Feuchtwiese/-weide am Waldrand; Biotop 2835SW-0033, -0035 und -0256); am großen Torfstich (Biotop 2835SW-3005) südlich des Nausdorfer Kanals, zum Biotoptyp (ob im Uferseggenried, im dortigen Gehölzstreifen oder im angrenzenden Feuchtgrünland) liegen keine Angaben vor und die Habitatabgrenzung ist aufgrund des groben Kartenmaßstabs nicht verortbar; südwestlich des Rambower Sees (nasses Großseggenried mit zahlreichen Sumpfstauden; Biotop 2835SO-0131) und südlich des Rambower Sees (nasse Rinderweide, Biotop 2835SO-0116). Nur die letzten zwei wurden von ihm detailliert untersucht und bewertet. Am ersten Standort ermittelte er 34 Adulte und 13 Juvenile auf einem m², am zweiten Standort 823 Individuen auf einem m² (555 Adulte, 268 Juvenile). Petricks Fundort in der Verlandungszone am Rambower See südlich von Mellen (Biotop 2835SO-0346) wird bei KOBIALKA (2007) nicht genannt. Aus den o.g. Gründen erfolgt für den Fundort am Torfstich keine Habitatabgrenzung, für die andere in der genannten Reihenfolge als Habitatflächen 104-001 bis -004.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei KOBIALKA (2007) werden nur die beiden von ihm detailliert untersuchten Standorte (Habitatflächen 104-002 und -003) bewertet. (Diese Bewertung folgte der damals gültigen Vorgabe, die von der aktuellen Fassung in einzelnen Kriterien abweicht). In der Zusammenfassung für das FFH-Gebiet stuft er den Erhaltungszustand als gut (B) ein.

Tab. 63: Bewertung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001*	104-002	104-003	104-004*
Zustand der Population	-	A	A	-
Populationsdichte	-	b	a	-
Populationsstruktur/Reproduktion	-	a	a	-
Flächenausdehnung der Population	-	a	a	-
Habitatqualität	-	B	A	-
Lebensraum	-	a	b	-
Wasserhaushalt	-	b	a	-
Streuschicht	-	b	a	-
Beeinträchtigungen	-	B	B	-
Nährstoffeintrag	-	b	a	-
Störung des Mikroklimas	-	b	b	-

Störung der Malakozönose	-	a	a	-
Flächennutzung	-	b	b	-
Gesamtbewertung	-	B	A	-

* = keine Bewertung in der ausgewerteten Quelle

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen / gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Keine Angaben bei KOBIALKA (2007), daher keine konkreten Aussagen möglich. Grundsätzlich ist die Schmale Windelschnecke durch Verschlechterungen des Wasserhaushalts und Auflassung oder Intensivierung der Landnutzung gefährdet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegt ein Schwerpunkt der europäischen Verbreitung der Schmalen Windelschnecke. Ihre Vorkommen zeigen deutliche Häufungen in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern gilt sie stellenweise als häufig. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 20 % und stellt auch einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar; das Land hat damit eine besondere nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch weil sie im nordostdeutschen Tiefland in anderen Lebensräumen vorkommt als in den anderen Arealteilen und deshalb durch Auflassung oder Intensivierung der Landnutzung stärker gefährdet ist (LUGV 2012b, 2013c).

Im Biosphärenreservat ist die Schmale Windelschnecke bisher nur in den beiden FFH-Gebieten Nausdorfer und Rambower Moor nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser regionalen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Im Rambower Moor ist ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf mehreren Teilflächen und mit z.T. hoher Individuendichte vorhanden, der Erhaltungszustand ist gut. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

3.2.3.2. Weitere wertgebende Tierarten

Wasser-/Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculenta*)

Übersichtsdaten Wasser-/Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculenta</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Teichfrosch müssen eine nicht zu dichte Ufervegetation aufweisen, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Weiterhin sind das Vorhandensein von gut ausgeprägter Unterwasservegetation, aber auch offene Wasserflächen und eine Gewässertiefe von mindestens 50 cm wichtig. Da der Teichfrosch oft seine gesamte Aktivitätsperiode von Frühjahr bis Herbst am Gewässer verbringt, besiedelt er nur ausdauernde Gewässer. Ein Teil der Tiere, v.a. frisch metamorphosierte Jungtiere, lebt in unterschiedlichsten Landlebensräumen wie Grünland, Mooren, Laub- und Mischwäldern, Hecken, Gebüsch, Unkrautfluren und Gärten, sofern diese eine ausreichende Feuchte und Deckung bieten. Die Überwinterung erfolgt teilweise eingegraben in den Gewässergrund, teilweise an Land, hier wohl v.a. in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen wie Spalten oder Kleintiergängen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Im Jahr 2013 wurden einige Gewässer ein- oder mehrmals auf alle Amphibienarten untersucht (siehe obigen Abschnitt Amphibien „Erfassungsmethodik/Datenlage“). Es liegen zwei aktuelle Nachweise des Teichfrosches im Rambower Moor vor.

Status im Gebiet: Es liegt ein aktueller Nachweis vor: Am 18.06.2013 verhörte S. Jansen 5 rufende Wasserfrösche am Großen Torfstich im Moor südwestlich Boberow (Biotop-ID 2835SW-3005). Das Gewässer wird als Fortpflanzungshabitat 104-001 abgegrenzt. Die umliegenden Grünlandflächen, Gebüsche und Laub- und Mischwälder sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

In einer alten, verlandenden Torfstichkette nordöstlich von Nausdorf konnte H. Filoda am 30.05.2013 keine rufenden Individuen (Biotop 2835SW-0284) feststellen. Laut FILODA (2009) gehört der Wasserfrosch zur Amphibienfauna im Rambower Moor.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist sehr klein (c), eine Reproduktion wurde durch Laichballen/Jungtiere nicht nachgewiesen (c). Das Vorkommensgewässer umfasst ca. 1,5 ha Wasserfläche (b). Die Ufer sind mäßig steil, der Flachwasseranteil ist daher gering (c). Das Gewässer ist weitgehend besonnt (a). Das Gewässer trocknet (vor Mitte August) nicht aus (a). Landlebensräume sind bei diesem Vorkommen in Form von Feucht- und Nasswiesen direkt angrenzend und in größerem Flächenumfang vorhanden (a). Feuchte Senken als Habitat für die Jungtiere sind in mittlerer Entfernung vorhanden (b). Potenzielle Überwinterungshabitate, Laub- bzw. Mischwälder, sind in geringer Entfernung und ausreichend vorhanden (a). Das nächst gelegene Vorkommen befindet sich im Nausdorfer Moor ca. 2,5 km entfernt. Die Vernetzung ist daher gut (b).

Schadstoffeinträge sind in diesem Gewässer nicht erkennbar (a). Am Gewässer findet eine Angelnutzung statt. Angaben zu Besatzmaßnahmen liegen nicht vor, jedoch besteht eine Verbindung zum Nausdorfer Kanal, so dass alle dort vorkommenden Arten auch ins Gewässer einwandern können. Insgesamt wird der Fischbestand als mäßige Beeinträchtigung eingestuft (b). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld im angrenzenden Grünland (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen), daher erfolgt eine Einstufung als mittel (b). Südlich des Gewässers liegt der recht wenig befahrene, geschotterte Orts Verbindungsweg Nausdorf - Boberow (daher Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung oder monotone, landwirtschaftliche Flächen ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergäbe sich rechnerisch ein guter Erhaltungszustand, dieser wird jedoch gutachterlich auf ungünstig (c) abgewertet, da das Vorkommen sehr klein ist und die Habitatkapazität insgesamt als gering eingestuft wird.

Tab. 64: Bewertung des Vorkommens des Wasser-, Teichfroschs im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: Austrocknungszeiten	a
Landlebensraum: Nutzung der Offenlandbereiche um die Gewässer	a
Landlebensraum: Habitate für Jungtiere	b
Landlebensraum: Entfernung/Ausprägung Sommer-/Winterhabitate	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a

Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaft oder Bebauung	a
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Maßnahmen zur Aufwertung sind jedoch nicht erforderlich oder sinnvoll.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Teichfrosch gehört zu den häufigsten Amphibienarten und ist sowohl in Deutschland wie in Brandenburg noch weit verbreitet mit guten Beständen. Sein Verbreitungsgebiet ist auf Teile von Europa beschränkt (von Westfrankreich bis zur Ukraine und Westrussland, im Norden bis Südschweden, im Süden bis Norditalien und Nordbulgarien). Mitteleuropa stellt damit das Zentrum der Verbreitung dar, daher wird Brandenburg eine internationale Bedeutung für den Erhalt zugewiesen (LUGV 2013c).

Auch im Biosphärenreservat ist er weit verbreitet und tritt an verschiedensten Gewässertypen auf. Bei sehr individuenarmen Vorkommen ist allerdings fraglich, ob es regelmäßig zur erfolgreichen Reproduktion kommt oder es sich nur um zugewanderte Tiere anderer Populationen handelt.

Gesamteinschätzung: Insgesamt ergibt sich für die Population und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein schlechter Erhaltungszustand (C).

Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*)

Übersichtsdaten Keilfleck-Mosaikjungfer (<i>Aeshna isoceles</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ VI besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Beobachtung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Die wärmeliebende Keilfleck-Mosaikjungfer besiedelt größere stehende Gewässer mit einer reich strukturierten Verlandungszone. Die Mehrzahl der Fortpflanzungsnachweise in Brandenburg stammt von natürlichen Seen; die Art wurde aber u.a. auch an Gräben, Teichen und Torfstichen nachgewiesen. Häufig werden schwach eutrophe Flachseen mit Röhrichten aus *Typha angustifolia* oder *Cladium mariscus* auf organischem Untergrund besiedelt. In den dicht von Halmstrukturen durchsetzten Flachwasserbereichen dieser Seen gelingt den Larven die Koexistenz mit Fischen besser als einigen anderen Aeshniden. Die Art fliegt von Mai bis Juli, einzelne Tiere auch bis August (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es liegen zwei dokumentierte Funde aus den Jahren 2001 und 2003 vor; weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht.

Status im Gebiet: Im Juni 2001 wies D. Kölln am Rambower See die Keilfleck-Mosaikjungfer nach. 2003 fand H. Filoda die Art ebenfalls im Gebiet des Rambower Moores (Anzahl, genauer Fundort und Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Rambower Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar in welchem/ welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland kommt die Keilfleck-Mosaikjungfer schwerpunktmäßig in den an natürlichen Seen reichen jungpleistozänen Landschaften Nordostdeutschlands (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg), in den wärmebegünstigten Stromtälern z.B. von Elbe, Weser und Rhein sowie in den an Kleinseen reichen Gebieten des voralpinen Hügel- und Moorlandes vor. In Brandenburg ist die Keilfleck-Mosaikjungfer aktuell ungefährdet und ihre Bestandsentwicklung positiv; sie scheint von der Klimaerwärmung zu profitieren (MAUERSBERGER et al. 2013).

Gesamteinschätzung: Die Keilfleck-Mosaikjungfer wurde im Rambower Moor nur 2001 und 2003 nachgewiesen.

Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*)

Übersichtsdaten Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 3/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Beobachtung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Die Nordische Moosjungfer bevorzugt eu- bis oligotrophe, torfige, meist saure, kleine oder größere Gewässer mit mehr oder weniger reicher Torfmoosvegetation, wie Weiher, Torfstiche, Schlenken oder Gräben. Dabei scheint eine ausreichende Durchwärmung der Gewässer eine Rolle zu spielen, um die Wärmeansprüche der Larven zu erfüllen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es liegt lediglich ein dokumentierter Fund aus dem Jahr 2003 vor; weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht.

Status im Gebiet: 2003 wies H. Filoda die Nordische Moosjungfer im Gebiet des Rambower Moores nach (Anzahl, genauer Fundort und Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Rambower Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar in welchem/ welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Nordische Moosjungfer weitgehend auf die moorreichen Landschaften Norddeutschlands beschränkt, in der Mitte und im Süden gibt es nur noch sehr wenige Vorkommen und die Bestände sind stark rückläufig. Im Biosphärenreservat liegen nach MLUR (2002) nur wenige Vorkommen in den Mooren der Perleberger Heide. Bei der aktuellen Kartierung der Großen Moosjungfer wurde die Nordische Moosjungfer nur in vier FFH-Gebieten nachgewiesen, da der Kenntnisstand zur Libellenfauna schlecht ist, gibt es möglicherweise weitere Populationen. Positiv für die Art wirkt sich die Wiedervernässung von Mooren aus. Die Nordische Moosjungfer wurde im Rambower Moor nur 2003 nachgewiesen.

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Übersichtsdaten Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Beobachtung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Der Spitzenfleck besiedelt überwiegend Seen aber auch Torfstiche, Gräben und Bäche. Pflanzenreiche eutrophe Seen mit Ried- und Röhrichtvegetation und mit artenreicher Fischfauna werden optimal besiedelt. Die ersten Individuen schlüpfen alljährlich meist in der zweiten Maidekade. (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Im Rahmen des EU-Life Projektes Rambower Moor wurde zwischen 2001 und 2003 von H. Filoda die Libellenfauna untersucht. Es liegt lediglich ein dokumentierter Fund aus dem Jahr 2003 vor. Weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht.

Status im Gebiet: 2003 wies H. Filoda den Spitzenfleck im FFH-Gebiet Rambower Moor nach (u.a. im Großen Torfstich Boberow; Anzahl und genaues Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Rambower Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar in welchem/ welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland liegen Verbreitungsschwerpunkte des Spitzenflecks im Rheintal bzw. in der Oberrheinebene. Gesunde Populationen findet man darüber hinaus auch in Brandenburg. In Brandenburg ist der Spitzenfleck aktuell nur in den gewässerarmen Landschaften lokal gefährdet (MAUERSBERGER et al. 2013). Daneben ist eine deutliche Bestandszunahme zu verzeichnen, welche vermutlich aus der Klimaerwärmung resultiert (ebd.). Der Spitzenfleck wurde im Rambower Moor nur 2003 nachgewiesen.

Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*)

Übersichtsdaten Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ G/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Beobachtung H. Filoda

Biologie / Habitatansprüche: Die wärmeliebende Südliche Binsenjungfer besiedelt gut besonnte, kleine und flache Stillgewässer mit ausgeprägter Verlandungsvegetation und oft stark wechselnden Wasserständen bis hin zu einem spätsommerlichen Trockenfallen. Da die Imagines überwintern und die Eiablage im Frühsommer erfolgt, kann die Larvalentwicklung auch in Gewässern erfolgreich verlaufen, die regelmäßig im Spätsommer austrocknen. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat die Art im Mittelmeerraum, in Mitteleuropa tritt sie vielfach nur in kleinen und unsteten Populationen auf (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es liegt lediglich ein dokumentierter Fund aus dem Jahr 2003 vor; weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht.

Status im Gebiet: 2003 wies H. Filoda die Südliche Binsenjungfer im FFH-Gebiet Rambower Moor nach (Anzahl, genauer Fundort und Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Rambower Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar in welchem/ welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Im Biosphärenreservat sind nur wenige Vorkommen der Art nachgewiesen. Da der Kenntnisstand zur Libellenfauna schlecht ist, ist sie jedoch möglicherweise wesentlich häufiger. Vorläufig muss dem Gebiet als einem der wenigen bekannten Nachweisorte eine sehr hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden. Die Art ist u.a. durch erhöhten Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft und die Verlandung von Kleingewässern durch Grundwasserabsenkung gefährdet (MAUERSBERGER et al. 2013). Die Art besitzt jedoch eine gute Ausbreitungsfähigkeit und ist daher relativ

schnell in der Lage, neue Habitate mit geeigneten Strukturen zu besiedeln (ebd.). Die Südliche Binsenjungfer wurde im Rambower Moor nur im Jahr 2003 nachgewiesen.

Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*)

Übersichtsdaten Baldrian-Scheckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 1/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002
Datenquelle	Büro Planula

Biologie / Habitatansprüche: Die Eiablage des Baldrian-Scheckenfalters erfolgt bevorzugt an Baldrian-Pflanzen (*Valeriana dioica*), die an mikroklimatisch begünstigten Störstellen wachsen, wie sie z. B. auf Feuchtwiesen durch Wildschweinbruch entstehen können. „Die Überwinterung erfolgt in sehr kleinen, äußerst schwer auffindbaren Gespinsten. Im Frühjahr vereinzeln sich die Raupen und wachsen unterschiedlich schnell. Die Verpuppung erfolgt als Stürzpuppe (mit Kopf nach unten) in der niedrigen Vegetation. *Melitaea diamina* lebt in Metapopulationen, d. h. es müssen geeignete Lebensräume (patches) vorhanden sein, die wechselweise oder ständig besiedelt werden können.“ (34U GMBH in Kooperation mit dem SÄCHSISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Es erfolgten keine gezielten Tagfalterkartierungen. Es liegen Nachweise aus dem Jahr 2002 und aus einer systematischen Erfassung von 2001-2003 vor. 2002 wurde die Art vom Büro Planula im FFH-Gebiet Rambower Moor in der Kategorie „häufig“ nachgewiesen (genauer Fundort und Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Im Rahmen systematischer Bestandserhebungen konnte der Baldrian-Scheckenfalter in den Jahren 2001-2003 im EU-LIFE-Projektgebiet Rambower Moor nachgewiesen werden (genauer Fundort und Datum unbekannt) (ebd.). Aktuelle, konkrete Nachweise liegen nicht vor. Der aktuelle Status kann daher nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorhandenen potenziellen Lebensräume (Feuchtwiesen) ist ein Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, eine konkrete Habitatfläche kann nicht abgegrenzt werden. Im Rahmen der aktuellen Biotopkartierung (2013) wurde in 4 Flächen Baldrian (*Valeriana officinalis*) (Biotop-ID: 2835NO-0207, -0221, -0291, -0343) bzw. in 9 Flächen der Kleine Baldrian (*Valeriana dioica*) (Biotop-ID: 2835SW-0023, -0138, -0324, 2835NO-0119, -0207, -0343, 2835SW-0025, -0138, -0324) festgestellt.

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Mangels konkreter Daten ist keine Einschätzung des Erhaltungszustands und des Entwicklungspotenzials möglich. Eine mögliche Gefährdung besteht in einer intensiveren Grünlandnutzung auf Flächen mit Baldrianvorkommen.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland haben alle Scheckenfalterarten in den Beständen erheblich abgenommen. Dies gilt insbesondere für das norddeutsche Tiefland und den Baldrian-Scheckenfalter in diesem Raum (KÖHLER 2009b). Für den Erhalt bzw. die Entwicklung geeigneter Lebensräume für den Baldrian-Scheckenfalter ist eine Nutzung mit einer einschürigen Mahd alle 2-3 Jahre (September/Oktober) und der Erhalt und die Entwicklung hochstaudenreicher Säume und Randstreifen erforderlich (vgl. MLUR 2002).

Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*)

Übersichtsdaten Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ -
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatsprüche: Der Mädesüß-Perlmutterfalter besiedelt feuchte Wiesen, Moore und Gewässerränder mit Mädesüßfluren. Die Raupe frisst an Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), gelegentlich wohl auch am Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999). Der Mädesüß-Perlmutterfalter fliegt im Juni und Juli und saugt im Rambower Moor bevorzugt an Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) (KÖHLER 2009b).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Es liegen Nachweise aus den Jahren 2002, aus einer Untersuchung in den Jahren 2001 – 2003 und 2013 vor. Im Rahmen des EU-Life Projektes Rambower Moor wurde zwischen 2001 und 2003 von J. Köhler die Lepidopterenfauna auf ausgewählten Probeflächen in den Monaten Juni, Juli und August untersucht.

Status im Gebiet: Am 18.06.2013 wurden durch S. Jansen zwei Individuen des Mädesüß-Perlmutterfalters am Großer Torfstich Boberow auf einer Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte, artenreicher Ausprägung nachgewiesen (Biotop-ID 2835SW-0144) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Diese Fläche wird als Habitat 104-001 abgegrenzt. Bei den Untersuchungen im Rahmen des EU-Life Projektes 2001 – 2003 wurde die Art ebenfalls nachgewiesen (ebd.). 2002 wurde die Art im Rambower Moor durch das Büro Planula „häufig“ erfasst (keine genaue Fundortangabe und Datumsangabe) (ebd.). Weitere Nachweise liegen nicht vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der Zustand der Population kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht bewertet werden. Die Feuchtwiese (Biotop-ID 2835SW-0144) wird im Rahmen des Ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Auf dieser Feuchtwiese sind keine Raupenfutterpflanzen wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) kartiert worden. Allerdings kommt das Mädesüß insgesamt in 53 Biotopen im FFH-Gebiet vor. Ebenfalls häufig im Gebiet vorhanden ist die Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*). Die Grundwasserstände sind im Mittel als gut einzuschätzen. Eine Pflege der Grabenränder erfolgt erst im Winter (ab November) bei Frost. Die sehr kräuterreiche Nasswiese wird kaum beschattet. Insgesamt wird der Zustand des Habitats als gut (B) eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer kompletten gleichzeitigen Mahd von Grabenrändern mit Mädesüßfluren sowie einer intensiveren Grünlandnutzung auf Flächen mit Mädesüßvorkommen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Auch wenn der Erhaltungszustand bereits gut ist, hat das Gebiet ein hohes Potenzial zur weiteren Aufwertung (Erhöhung der Anzahl besiedelter Teilflächen, Vergrößerung der Population). Hierzu müssten die Mädesüß-Bestände als wichtigste Futterpflanze bei der Grabenpflege wie bei der Grünlandnutzung gezielt erhalten werden (Aussparen bei der Mahd, Auszäunen bei Beweidung).

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Mädesüß-Perlmutterfalter in allen Bundesländern vor, wird nach Norden jedoch seltener. Er scheint von der Nutzungsaufgabe im Feuchtgrünland mit folgender Entwicklung von Mädesüßfluren sowie von Renaturierungsprojekten zu profitieren und weitet sein Areal aus. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, somit besteht eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Der derzeitige Habitatzustand ist zu erhalten. Grabenränder sollten in mehrjährigen Abständen und nur abschnittsweise gemäht werden. Die Mädesüß-Bestände als wichtigste Futterpflanze sind von der Mahd auszusparen (dauerhafte Brachestreifen).

Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*)

Übersichtsdaten Großes Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha tullia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 2/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002
Datenquelle	Büro Planula

Biologie / Habitatansprüche: Hoch- und Zwischenmoore mit reichen Vorkommen von Wollgräsern (*Eriophorum*) sind bevorzugte Lebensräume des Großen Wiesenvögelchens, weiterhin auch Flachmoore mit entsprechendem Floreninventar (KÖHLER 2009b). Fraßpflanzen der Raupen sind Wollgräser und Seggen. Zur Nektarsuche verlassen die Falter die blütenarmen Moore auf kurze Distanz und nutzen benachbarte, blütenreichere Flachmoorbereiche, Feucht- und Nasswiesen und auch Wegränder zur Nektarsuche.

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Es erfolgten keine gezielten Tagfalterkartierungen. Es liegen Nachweise aus dem Jahr 2002 und aus einer systematischen Erfassung von 2001-2003 vor. 2002 wurde die Art vom Büro Planula im FFH-Gebiet Rambower Moor in der Kategorie „häufig“ nachgewiesen (genauer Fundort und Datum unbekannt) (Quelle: faunflor_20131027.xls). Im Rahmen systematischer Bestandserhebungen konnte das Große Wiesenvögelchen in den Jahren 2001-2003 im EU-LIFE-Projektgebiet Rambower Moor nachgewiesen werden (genauer Fundort und Datum unbekannt), Raupen dieser Art konnten allerdings hierbei nicht gefunden werden (ebd.). Aktuelle, konkrete Nachweise liegen nicht vor. Der aktuelle Status kann daher nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorhandenen potenziellen Lebensräume (Seggenriede) ist ein Vorkommen weiterhin möglich, eine konkrete Habitatfläche kann nicht abgegrenzt werden.

Erhaltungszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Aufgrund unzureichender, aktueller Daten bzw. eines fehlenden, aktuellen Nachweises ist keine Einschätzung des Erhaltungszustands und des Entwicklungspotenzials möglich. Eine potentielle Gefährdung geht von der Zerstörung von Mooren (Entwässerung, Eutrophierung, Abtorfung) aus.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Da die Populationen des in Deutschland einst weit verbreiteten Großen Wiesenvögelchens dramatisch rückläufig sind (KÖHLER 2009b), hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Der Schutz und die Entwicklung der vorhandenen Moorflächen im FFH-Gebiet und darüber hinaus sind daher für den Erhalt der Art wichtig. Weiterhin müssen die naturnahen Randbereiche der Moore wie Feucht- und Nasswiesen erhalten werden.

Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*)

Übersichtsdaten Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	Bis 2002
Datenquelle	MLUR 2002

Biologie / Habitatansprüche: Der Wegerich-Scheckenfalter besiedelt wärmebegünstigte, nährstoffarme Biotope von trockenen bis feuchten Standorten. Dies können Magerrasen, Grasfluren an Wegen, Schlag-

fluren oder Moorränder sein. In der Region tritt er überwiegend auf trockenen Standorten auf. Die Raupen leben gesellig und fressen in den ersten Larvalstadien an verschiedenen Wegericharten (*Plantago lanceolata*, *P. major*, *P. media*), wechseln später aber oft auf den Großen Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) über (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Erfassungsmethodik / Datenlage / Status im Gebiet: Im Landschaftsrahmenplan des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg wird ein Nachweis des Wegerich-Scheckenfalters aus dem Rambower Moor benannt (MLUR 2002). Im Rahmen systematischer Bestandserhebungen konnte die Art in den Jahren 2001-2003 im EU-LIFE-Projektgebiet Rambower Moor nicht nachgewiesen werden (KÖHLER 2009b). Weitere Daten von dieser Art liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Rambower Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar in welchen. Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens / Gesamteinschätzung: Im Biosphärenreservat sind nur wenige Vorkommen der Art nachgewiesen, vermutlich ist sie aber wesentlich häufiger als bekannt. In den letzten Jahren hat sie in einigen Regionen Deutschland zugenommen.

3.2.4. Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ werden im SDB (SDB 03/2008, bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014) folgende vier Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt:

Tab. 65: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

EU-Code	Art		Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL				
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	präsent (501 - 1.000 Indiv.)	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	präsent (501 - 1.000 Indiv.)	B
Arten des Anhang IV/V der FFH-RL und weitere wertgebende Arten				
	keine			

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 15 Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet aktuell nachgewiesen, außerdem 3 weitere wertgebende Arten. Als letztere werden Gründling und Teichfrosch als Arten mit internationaler Verantwortung (LUGV 2012) und der Spitzenfleck als stark gefährdete Art nach Roter Liste aufgenommen.

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2013c).

Die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*), eine Art der Anhänge II und IV FFH-Richtlinie, kommt laut Landschaftsrahmenplan (MLUR 2002) im Nausdorfer Moor vor. Konkrete Nachweisdaten liegen jedoch nicht vor, daher wird die Art nicht näher behandelt.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten und die weiteren nachgewiesenen Arten wiedergegeben, mit Angabe des aktuell eingeschätzten Erhaltungszustands. Die Nachweise und Habitate der Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 66: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Fische								
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	-	-		präsent	B
Schmetterlinge								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	s	N, I	präsent	B
Mollusken								
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	N, I	> 200 Indiv.	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	N	> 50 Indiv.	B
Arten des Anhang IV								
Säugetiere								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	7 Indiv.	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	5 Indiv.	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	> 1.000 Indiv.	A
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	k.B.
-	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	präsent	B
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b		präsent?	k.B.
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009); Mollusken, Tagfalter: BfN (2011); Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000).								

3.2.4.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL**Säugetiere****Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	VI/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigkeit im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt und um Nachträge ergänzt.

Status im Gebiet: Das FFH-Gebiet wurde vom Biber erst vor kurzem besiedelt. Erstmals im Jahr 2014 wurden Biber im Gebiet festgestellt: Am Nausdorfer Kanal nördlich der Ortslage Nausdorfer und dem dortigen alten Torfstich ist ein Revier mit einem Einzeltier und einem Bau vorhanden (Herper). Der Torfstich (Biotop 2835SW-0101) mit seinem Ufergürtel aus Erlen, Grauweiden und Schilf (Biotop -0102), der Nachbarabschnitt des Nausdorfer Kanals mit dichtem Gehölzsaum aus Erlen und Weiden (Biotope 2835SW-0139, -0100, -0185) und die angrenzenden Teile eines Erlenbruchwaldkomplexes (Biotop -0105) werden als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit einem Revier angesichts der zahlreichen Gewässer im Gebiet gering, und bisher ist es nur von einem Einzeltier besetzt, daher wird der Populationszustand als ungünstig (c) eingestuft.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist insgesamt gut (b); in den grabenbegleitenden Gehölzstreifen und in benachbarten Feuchtgebüschen/Feuchtwäldern v.a. Erlen, jedoch beigemischt auch junge Weichhölzer vorhanden, außerdem Schilf und Hochstaudenbestände im Gewässerumfeld. Die Ufer sind gradlinig, aber recht abwechslungsreich (b). Der Biotopverbund wird insgesamt als gut (b) bewertet, da er entlang des Nausdorfer Kanals im Gebiet sehr gut ist, aufgrund der Kessellage des Moores über das Gebiet hinaus Richtung Norden und Osten jedoch nicht gegeben ist und Richtung Südwesten zum Rudower See und zur Löcknitz durch Wehre behindert wird.

Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden (a). Die Wasserqualität ist gut, die Intensität der Grabenunterhaltung kann nicht beurteilt werden, jedoch sind keine nachteiligen ökologischen Wirkungen erkennbar (a). Konflikte mit anthropogener Nutzung bestehen in Schäden an Gehölzen in Nausdorfer Gärten (b).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Tab. 67: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	C
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	c
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	b
Gewässerstruktur	b
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	B
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ -qualität	a
Konflikte	b
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Weitere anthropogene Konflikte könnten entstehen, wenn der Biber das Gebiet weiter besiedelt und Entwässerungsgräben anstaut und hiervon benachbarte Wald- oder landwirtschaftliche Flächen oder ggf. Wohngrundstücke in Nausdorf betroffen sind.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Vermutlich wird der Biber das Gebiet zukünftig von selbst mit weiteren Revieren besiedeln. Eine Aufwertung des Gebiets als Biberlebensraum wäre durch Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, indem entlang der Entwässerungsgräben im Grünland oder im Umfeld des Kanals breite Randstreifen aus der Nutzung genommen und Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor beherbergt ein Biberrevier mit einem Einzeltier; dem Gebiet wird eine mittlere Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor beherbergt ein Biberrevier (Einzeltier) in günstigem Erhaltungszustand und hat eine mittlere Bedeutung. Der heutige Gebietszustand inkl. der Ungestörtheit weiter Teile muss erhalten bleiben. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands sind nicht zwingend erforderlich, die Nahrungsverfügbarkeit an jungen Weichhölzern ist jedoch verbesserungsfähig.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht-Monitoring

Biologie / Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: Am einzigen Kontrollpunkt des Ottermonitorings der Naturwacht (Straßenbrücke Nausdorf über den Nausdorfer Kanal) erfolgten bei allen 9 dokumentierten Kontrollen 2010 bis 2012 durch Heinke und Schlede Kotnachweise. Vom selben Punkt liegen zwei positive Nachweise (Kot) aus dem IUCN-Monitoring 1995 und 2005 vor (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012). Der Nausdorfer Kanal (Biotop 2835SW-0139) führt als Hauptvorfluter des Gebiets vom Rambower See zum Rudower See. Nachweise von anderen Stellen des Gebiets konnten nicht recherchiert werden. Auf Basis dieser Daten und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Der Nausdorfer Kanal und das mit ihm zusammenhängende dichte Netz von Entwässerungsgräben sowie die größeren Stillgewässer gehören zum regelmäßigen Streifgebiet des Otters. Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich des Kanals und der direkten Umgebung v.a. dort, wo er nordöstlich und südwestlich von Nausdorf durch naturnahe Erlenbruchwälder verläuft, vermutlich in größerem Umfang vorhanden. Gerade hier ist auch ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers möglich. Als Habitatfläche 340-001 werden der Nausdorfer Kanal inkl. begleitender Gehölzsaum im Offenland, die zwei großen Stillgewässer und die nassen, naturnahen Erlenbruch-Bestände abgegrenzt. Die verschiedenen kleineren Entwässerungsgräben im Wald und im Grünland werden vermutlich ebenfalls gelegentlich vom Otter aufgesucht oder zur Durchwanderung genutzt; sie werden jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße als sehr gut (a), da alle Kontrollen positiv waren. Das Kriterium Reproduktion wird als gut (b) eingestuft, da zwar keine entsprechenden Nachweise vorliegen, dies aufgrund der Habitatausstattung aber durchaus möglich ist.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil der Nausdorfer Kanal als Hauptgewässer zwar einen geraden Verlauf, aber naturnahe und v.a. viel Deckung bietende Ufer und umgebende Biotope aufweist und das Nahrungsangebot (v.a. Fische, Amphibien) günstig ist. Mögliche Fischbestandsrückgänge im Nausdorfer Kanal wirken sich daher z.Zt. nicht negativ auf den Fischotter aus.

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind gering, da die einzige Straßenbrücke (in Nausdorf über den Nausdorfer Kanal) nach BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001) ein geringes Gefährdungspotenzial für den Otter hat und gut passierbar ist. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Am Nausdorfer Kanal erfolgt eine regelmäßige, aber nicht intensive Gewässerunterhaltung (b), er hat einen weitgehend geraden Verlauf, ist jedoch wie auch die Stillgewässer unverbaut (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 68: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, da die vorhandenen Gewässer überwiegend bereits recht naturnah sind. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig aufgesucht und auch eine Reproduktion ist möglich (wenn auch nicht nachgewiesen); daher wird dem Gebiet eine hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig genutzt; der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll. Für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Fledermäuse

Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, so dass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebietes gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebietes selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebietes abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebietes beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatsprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: Eine Voruntersuchung mit Detektor wurde am 22.07.2012 durchgeführt. Je ein Netzfang mit ergänzendem Einsatz von Horchboxen erfolgte am 25.07.2012 und am 23.07.2013 am Weg am Waldrand westlich von Nausdorf. Beim Netzfang wurden 4 Puppenhaar-Netze mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Zwischen dem Kiefernwald (der außerhalb des FFH-Gebietes liegt) und dem unbefestigten Weg befindet sich hier ein schmaler Streifen einer trockener Grasflur (Biotop 2835SW-0124), moorseits des Wegs eine größere feuchte Hochstaudenflur (Grünlandbrache) (Biotop 2835SW-0121). Weitere Daten liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde beim Netzfang am 25.07.12 durch den Fang eines laktierenden Weibchens und eines juvenilen sowie eines adulten Männchens nachgewiesen. Beim Netzfang am 23.07.13 gelang kein Nachweis. Bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 jagten Breitflügelfledermäuse regelmäßig am Waldrand westlich Nausdorf (hier Netzfangstandort) sowie Einzeltiere an mehreren anderen Stellen des Gebiets. Aufgrund der Nachweislage und der Habitat-ausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet mit seinen Grünland(brachen), Gewässern und Waldflächen (mit Ausnahme von vier jüngeren, dichten Nadelholzbeständen) als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), außer Einzeltierquartieren im Sommer sind Quartiere im FFH-Gebiet sicher nicht vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Einzelnachweise an verschiedenen Stellen sowie mehrerer Tiere an einer Stelle vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist durch den Fang eines laktierenden Weibchens belegt (a), wenn auch die zugehörigen Wochenstube vermutlich außerhalb des FFH-Gebietes liegt; der Populationszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft. Grünland nimmt mehr als die Hälfte des FFH-Gebietes ein (=sehr gut / a).

Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität und zwei größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, nur wenige größere, strukturarme Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Nausdorf oder Leuengarten vorhanden) (c). Lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden.

Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (a) (bzw. bzgl. Quartieren nicht bewertbar).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 69: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen des Nahrungsangebots bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf mehreren ha in Feldgehölzen / Waldflächen an der südlichen FFH-Gebietsgrenze und flächig am Südwestende des Gebiets (Umfang 2014 unbekannt).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine sehr hohe Wertigkeit aufweisen. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, ggf. aber an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf, Leuengarten) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft. Dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013c).

Nachgewiesen sind eine intensive Nutzung als Nahrungsgebiet und auch eine Reproduktion (Quartier liegt wahrscheinlich außerhalb). Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine intensive Nutzung des FFH-Gebietes zur Jagd und für eine Reproduktion vor (Quartier vermutlich außerhalb des Gebiets; nur für Einzeltiere geringes Angebot möglicher Quartiere innerhalb des Gebiets). Der Erhaltungszustand ist günstig und das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll (nur Verbesserung des Quartierangebots in benachbarten Ortslagen), die gute Habitatqualität ist langfristig zu erhalten.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie / Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalten oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalten, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und

Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreu Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik / Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Fransenfledermaus wurde beim Netzfang am 25.07.12 durch den Fang eines laktierenden Weibchens nachgewiesen. Beim Netzfang am 23.07.13 gelang kein Nachweis. Bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 jagten Fransenfledermäuse regelmäßig am Waldrand nördlich und westlich von Nausdorf (hier Netzfangstandort). Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet mit seinen Grünland(brachen), Gewässern und Waldflächen (mit Ausnahme von vier jüngeren, dichten Nadelholzbeständen) als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere / Wochenstuben sind wahrscheinlich vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Nachweise jagender Tiere an zwei Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist durch den Fang eines laktierenden Weibchens belegt (a), die zugehörigen Wochenstube kann durchaus innerhalb, möglicherweise aber auch außerhalb des FFH-Gebietes liegen; der Populationszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Die Waldflächen im FFH-Gebiet sind fast ausschließlich Laub-/Laubmischwälder, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität und zwei größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, nur wenige größere, strukturarme Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere sind in den naturnahen Waldbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in größerem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als gut (b) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen fehlen. Geeignete Gebäude als Quartiere fehlen im Gebiet, nur in den benachbarten Ortslagen Nausdorf und Leuengarten sind evtl. potenzielle Winterquartiere vorhanden (c). Die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung auf mehreren ha in Feldgehölzen / Waldflächen an der südlichen FFH-Gebietsgrenze und flächig am Südwestende des Gebiets (Umfang 2014 unbekannt) ist als Beeinträchtigung des Nahrungsangebots anzusehen, deren konkretes Ausmaß nicht einschätzbar ist (daher Bewertung Forstwirtschaft = b).

Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 70: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf und Leuengarten) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c). Aktuell nachgewiesen sind sowohl eine Nutzung des Nausdorfer Moors als Nahrungsgebiet wie auch eine Reproduktion. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine intensive Nutzung des FFH-Gebietes zur Jagd und für eine Reproduktion vor (Lage des Quartiers unbekannt), die Habitatqualität ist bis auf fehlende Winterquartiere sehr gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	VI 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde beim Netzfang am 25.07.12 durch den Fang eines laktierenden und eines juvenilen Weibchens nachgewiesen. Beim Netzfang am 23.07.13 gelang kein Nachweis. Bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 jagten Große Abendsegler regelmäßig über dem Nordteil des Gebiets sowie vereinzelt an weiteren Stellen. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt, wobei die wenigen jüngeren, dichten Nadelholzbestände sicherlich eine weniger gute Eignung aufweisen, die Gewässer und Grünlandflächen hingegen eine höhere Eignung. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Nachweise jagender Tiere vor, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist durch den Fang eines laktierenden Weibchens belegt (a), die zugehörigen Wochenstube kann durchaus innerhalb, möglicherweise aber auch außerhalb des FFH-Gebietes liegen; der Populationszustand insgesamt wird als gut (B) eingestuft.

Die Waldflächen im FFH-Gebiet sind fast ausschließlich Laub-/Laubmischwälder, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Gewässer sind im Gebiet nur in geringem Umfang vorhanden (zwei kleinere Stillgewässer, Nausdorfer Kanal) (c). Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität und zwei größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, nur wenige größere, strukturarme Nadelforste nicht, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere sind in den naturnahen Waldbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in größerem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als gut (b) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen fehlen. Als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere in Frage kommende Gebäude fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Nausdorf oder Leuengarten vorhanden) (c). Die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung auf mehreren ha in Feldgehölzen / Waldflächen an der südlichen FFH-Gebietsgrenze und flächig am Südwestende des Gebiets (Umfang 2014 unbekannt) ist als Beeinträchtigung des Nahrungsangebots anzusehen, deren konkretes Ausmaß nicht einschätzbar ist (daher Bewertung Forstwirtschaft = b).

Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 71: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf und Leuengarten) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, LUGV 2013c). Aktuell nachgewiesen sind sowohl eine Nutzung des Nausdorfer Moors als Nahrungsgebiet wie auch eine Reproduktion. Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen für eine intensive Nutzung des FFH-Gebietes zur Jagd und für eine Reproduktion vor (Lage des Quartiers unbekannt), die Habitatqualität ist bis auf fehlende Gebäudequartiere sehr gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Übersichtsdaten Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Große Bartfledermaus besiedelt vor allem Wälder, bevorzugt in der Nähe von Gewässern. Sommerquartiere finden sich in Baumhöhlen, Stammspalten, hinter abstehender Borke, an Jagdkanzeln und in Fledermauskästen. Auch an walddnahen Gebäuden kommt sie regelmäßig vor, hier in Quartieren wie Spalten von Fassadenverkleidungen oder in engen Spalten in Dachstühlen. Als Winterquartiere dienen Höhlen und Stollen, seltener auch Keller. Zur Jagd nutzt sie neben verschiedenen Waldtypen auch Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind weitgehend ortstreu, saisonale Wanderungen liegen meist unter 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ ET AL. 2007 und TEUBNER ET AL. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Große Bartfledermaus wurde beim Netzfang am 25.07.12 durch den Fang eines adulten Männchens nachgewiesen. Beim Netzfang am 23.07.13 und bei der Detektorbegehung gelang kein Nachweis. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet mit seinen Grünland(brachen), Gewässern und Waldflächen (mit Ausnahme von vier jüngeren, dichten Nadelholzbeständen) als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Populationsgröße ist mit einem Tier gering (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c), aber durchaus möglich. Der Zustand der Population wird daher insgesamt als schlecht (C) eingeschätzt.

Die überwiegend sehr naturnahen Feuchtwälder, die durch Gehölze und zahlreiche Gräben gegliederten, überwiegend kleinen Grünlandparzellen unterschiedlicher Nutzungsintensität und zwei größere Stillgewässer sowie der hohe Grenzlinienanteil (Waldränder innerhalb des FFH-Gebietes sowie an seinen Außengrenzen) stellen eine strukturreiche Kulturlandschaft dar, nur wenige größere, strukturarme Nadelforste nicht, der Strukturreichtum des Jagdgebiets wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere sind in den naturnahen Waldbeständen in Form von Baumhöhlen oder -spalten sicherlich in größerem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen; geeignete Gebäudequartiere fehlen im Gebiet (ggf. angrenzend in den Ortslagen Nausdorf und Leuengarten vorhanden) (insgesamt: b). Geeignete Winterquartiere sind nicht vorhanden (c).

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets in Form von zunehmender Zerschneidung / Zersiedlung des Jagdgebiets oder erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen von Baumquartieren sind nicht erkennbar (jeweils a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 72: Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen des Nahrungsangebots bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf mehreren ha in Feldgehölzen / Waldflächen an der südlichen FFH-Gebietsgrenze und flächig am Südwestende des Gebiets (Umfang 2014 unbekannt).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf und Leuengarten) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Große Bartfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, aber nirgends häufig und deutlich seltener als die Kleine Bartfledermaus. Auch in Brandenburg ist sie in allen Landesteilen nachgewiesen, jedoch überall recht selten (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Großen Bartfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %; der Erhaltungszustand wird für Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art in Brandenburg besteht jedoch nicht (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat wurden bisher erst wenige Nachweise erbracht. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Nachweisen, so auch das Nausdorfer Moor, eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor ist eine Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen, außerdem ist eine Reproduktion im Gebiet oder der näheren Umgebung möglich. Damit hat das Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Art eine hohe Bedeutung. Dringliche Maßnahmen über die Erhaltung des heutigen Gebietszustands hinaus sind nicht erforderlich.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich

mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde beim Netzfang am 25.07.12 durch den Fang von 2 Männchen und 2 Weibchen, darunter zwei juvenile Tiere, nachgewiesen. Beim Netzfang am 23.07.13 gelang kein Nachweis. Bei der Detektorbegehung am 22.07.2012 jagten Wasserfledermäuse regelmäßig bei Klein Sterbitz und vereinzelt an weiteren Stellen im Gebiet. Aufgrund der Nachweislage und der Habitatausstattung wird das gesamte FFH-Gebiet mit seinen Grünland(brachen), Gewässern und Waldflächen (mit Ausnahme von vier jüngeren, dichten Nadelholzbeständen) als geeignetes Jagdgebiet eingestuft und als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine regelmäßige Nutzung des Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen (b), jedoch keine Reproduktion (c), insgesamt wird der Populationszustand noch als günstig (B) eingestuft.

Gewässer sind im Gebiet nur in geringem Umfang vorhanden (zwei kleinere Stillgewässer, Nausdorfer Kanal) (c). Die Waldflächen im FFH-Gebiet sind fast ausschließlich Laub-/Laubmischwälder, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Sommerquartiere sind in den naturnahen Waldbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in größerem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als gut (b) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen fehlen. Geeignete Gebäude als Quartiere fehlen im Gebiet, nur in den benachbarten Ortslagen Nausdorf und Leuengarten sind evtl. potenzielle Winterquartiere vorhanden (c).

Beeinträchtigungen des Jagdgebiets an den Gewässern oder in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a), erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen von Baumquartieren ebenfalls nicht (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 73: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Karthan“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen des Nahrungsangebots bestehen in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung im Frühsommer 2013 auf mehreren ha in Feldgehölzen / Waldflächen an der südlichen FFH-Gebietsgrenze und flächig am Südwestende des Gebiets (Umfang 2014 unbekannt).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits eine sehr hohe Wertigkeit aufweisen und bezüglich des geringen Gewässeranteils keine sinnvollen Maßnahmen möglich sind. Das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten deutlich verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, ggf. aber an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf, Leuengarten) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ

hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c).

Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Für das Nausdorfer Moor ist eine Nutzung als Jagdgebiet in größerem Umfang nachgewiesen, das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das Nausdorfer Moor wird in größerem Umfang von der Wasserfledermaus zur Jagd genutzt, Sommerquartiere / Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	VI/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung J. Hastedt

Biologie/Habitatsprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Auf einer Probefläche am Waldrand nördlich von Nausdorf erfolgte eine Präsenz-Absenz-Untersuchung mit 2 Begehungen am 19.08. und 01.09.2012 durch J. Hastedt. Weitere Daten liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Auf der Probefläche konnte die Zauneidechse am 1.9.12 mit 5 adulten und 2 juvenilen Tieren nachgewiesen werden. Es handelt sich um einen nur teilweise genutzten Trockenrasenstreifen an der nördlichen Hangkante des Nausdorfer Moores, der durch ein Feldgehölz in zwei Abschnitte unterteilt wird (Biotope 2835SW-0103 und -0108). Aufgrund der räumlichen Nähe werden sie dennoch zu einer Habitatfläche 340-001 zusammengefasst. Weitere Zauneidechsenvorkommen sind im FFH-Gebiet möglicherweise am südostexponierten Waldrand westlich von Nausdorf mit ähnlicher Biotopausstattung (Biotop 2835SW-0124) vorhanden. Größtenteils ist das Gebiet mit Feuchtwäldern, frischem bis feuchtem Grünland, Röhrichten und Hochstaudenfluren jedoch für die Zauneidechse unattraktiv.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationsgröße ist mit nur wenigen nachgewiesenen Tieren als schlecht (c) einzustufen, die Reproduktion als günstig (b), da Jungtiere nachgewiesen wurden.

Die Lebensraumstruktur ist teilweise mosaikartig (b). Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist mäßig hoch (b). Versteck- und Sonnplätze sind auf/in Grashorsten bzw. an offenen Bodenstellen in mäßigem Umfang vorhanden (b). Geeignete Eiablageplätze (offene grabfähige Bodenstellen) sind nur in geringem Umfang vorhanden (c). Die Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen (Hausgärten in Nausdorf) beträgt ca. 450 m, die Vernetzung ist daher sehr gut (a). Die Kiefernwälder der Umgebung, höherwüchsiges Grünland, Gebüsche und Feldgehölze sowie ein am Waldrand Richtung Südwest bzw.

Nordost verlaufender sandiger Wirtschaftsweg sind als nicht für einen dauerhaften Aufenthalt geeignete, aber durchwanderbare Habitate einzustufen (b).

Beeinträchtigungen durch Sukzession sind derzeit nicht erkennbar. Innerhalb der Habitatfläche verläuft ein sporadisch befahrener Sandweg, der eine wesentliche Habitatstruktur darstellt, daher wird die Beeinträchtigung durch Fahrwege trotz der geringen Kfz-Dichte als mäßig (b) beurteilt. Die im Gebiet häufigen Wildschweine und vermutlich auch Waschbär, Marder u.a. stellen eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde dar (b), auch Katzen aus der benachbarten Ortslage Nausdorf. Die nächste menschliche Siedlung liegt nur rund 150 m entfernt (Nausdorf).

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 74: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Lebensraumstruktur	b
wärmebegünstigte Teilflächen	b
Versteckplätze	b
Sonnplätze	b
Eiablageplätze	c
Entfernung zum nächsten Vorkommen	a
Eignung der Umgebung	b
Beeinträchtigungen	C
Sukzession	b
Fahrwege	b
Fressfeinde	b
Entfernung zu menschlichen Siedlungen	c
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine potenzielle Gefährdung des Vorkommens besteht in einer Nutzung als Holzlagerplatz im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung benachbarter Waldflächen (Befahren mit schweren Maschinen, Holzpolder) sowie in einem Ausbau des derzeit sandigen, unbefestigten Wirtschaftswegs.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotoptypen (Wälder) bzw. Standortbedingungen (frisch bis feucht-nass) ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Zauneidechse.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch

weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ ist mindestens ein kleines Vorkommen vorhanden, daher hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung, der auch im Beitrag für den Erhalt eines Populationsverbunds besteht.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Zauneidechse und hat damit eine mittlere Bedeutung. Das nachgewiesene Habitat und vergleichbare Biotope am nördlichen Talrand des Moores sollten durch angemessene Nutzung bzw. Pflege (Mahd oder Schafbeweidung mind. alle 2-3 Jahre) erhalten werden.

Amphibien

Im folgenden wird die Erfassungsmethodik und Datenlage zusammenfassend für alle Amphibienarten dargestellt. Die Lage der Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ wird in Abbildung 42 gezeigt.

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2012 wurde der große Torfstich nördlich Nausdorf (Biotop 2835SW-0101) auf Kammolchvorkommen untersucht, 2013 an mehreren Terminen dieses Gewässer, das große Flachgewässer westlich Nausdorf (Biotop 2835SW-3000) und der umgebende, teils überstaute Erlenbruchwald (Biotope -0130, -0133) auf alle Arten und am 01.05. nachts alle drei auf rufende Laubfrösche. Bei den Begehungen wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht, bei den gezielten Molchkontrollen wurden mehrere Molchreusen ausgebracht.

Beim Gewässer nördlich Nausdorf handelt es sich um einen großen, als Fischteich genutzten Torfstich mit Gebüsch und Röhricht am Ufer. Das Gewässer westlich Nausdorf ist ein großes, flaches Angelgewässer, das je nach Wasserstand mehr oder weniger mit benachbarten kleinen Torfstichen und dem umgebenden Bruchwald mit zahlreichen flach überstaute Senken zusammenhängt. Weitere Amphibiendaten liegen nur noch aus der PEP-Kartierung in den 1990er Jahren vor.

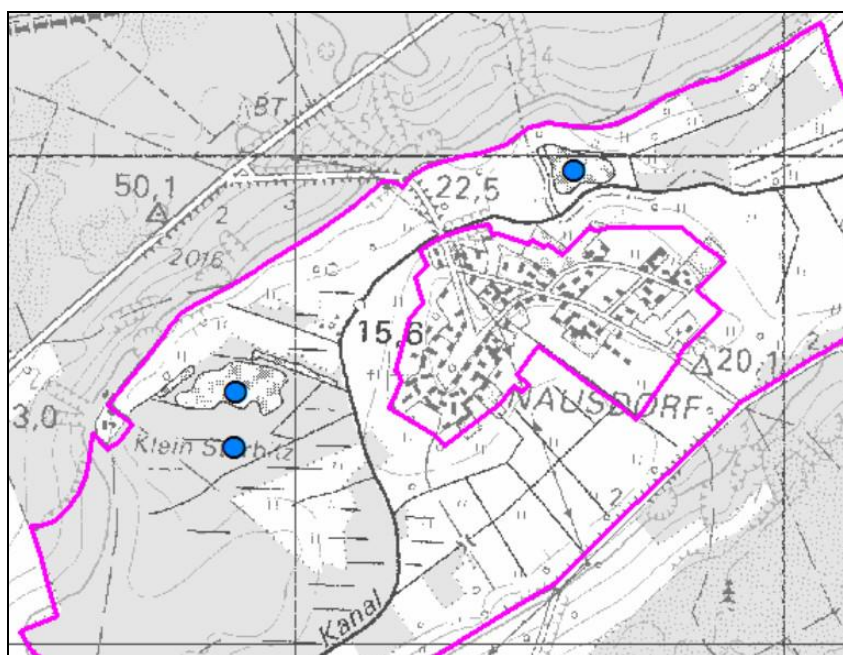


Abb. 42: Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	III/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Einschätzung möglich

(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	kein Nachweis dokumentiert
Datenquelle	-

Biologie/Habitatansprüche: Der Kammmolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammmolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Trotz gezielter Suche wurde der Kammmolch bei den aktuellen Kartierungen nicht nachgewiesen. Nach Standarddatenbogen ist er für das FFH-Gebiet gemeldet, konkrete ältere Nachweise liegen aber nicht vor. Ein Vorkommen ist weiterhin möglich, da geeignete Gewässer vorhanden sind. Eine Habitatabgrenzung sowie eine Bewertung des Erhaltungszustandes und der Bedeutung des Vorkommens, des gebietspezifischen Entwicklungspotenzials und möglicher Gefährdungsursachen werden nicht vorgenommen.

Gesamteinschätzung: Der Kammmolch ist für das FFH-Gebiet nur durch die Meldung im Standarddatenbogen dokumentiert, ein konkreter Nachweis liegt nicht vor. Ein Vorkommen ist jedoch aufgrund geeigneter Gewässer weiterhin möglich.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung H. Filoda

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhäufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde am 15.4.13 mit fünf rufenden Tieren im überstauten Bruchwald westlich Nausdorf (Biotop 2835SW-0133) nachgewiesen. Funde von Larven oder aus anderen Gewässern liegen nicht vor. Aufgrund des Befunds wird eingeschätzt, dass nur eine kleine Population vorhanden ist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässern sind möglicherweise vorhanden, insgesamt ist das Habitatpotenzial jedoch gering und die Art ist von früher aus dem Nausdorfer Moor nicht bekannt (FILODA mündl.). Als Fortpflanzungshabitat 340-001 wird der Teil des Bruchwalds, in dem der Nachweis liegt, abgegrenzt. Der trockene Randstreifen des Nausdorfer Moors am nördlichen Waldrand mit einer kleinen ehemaligen Sandabgrabung und nordwestlich gelegene

Ackerflächen (außerhalb des FFH-Gebietes) sind als vermutliche Landlebensräume anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c).

Der Flachwasseranteil beträgt ca. 40% (b). Das Gewässer ist durch den umgebenden, absterbenden Bruchwald teils besonnt, teils beschattet (b). Submerse und emerse Vegetation ist in Teilbereichen vorhanden (b). Günstige Landlebensräume sind in Form des o.g. Randstreifens (Grasflur) und etwas lichter Wälder in der Umgebung in mäßigem Umfang vorhanden, es dominieren jedoch feuchte, relativ geschlossene Wälder (insgesamt = b). Die Böden im Umfeld sind mäßig grabfähige Moorböden, erst am Rande des Moores treten gut grabfähige Sandstandorte auf (b). Das nächste bekannte kleine Vorkommen liegt ca. 2 km entfernt im Rambower Moor, die Vernetzung ist daher noch gut (b).

Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand (Stichlinge) ist aber vorhanden (daher b). Andere Nutzungsformen des Gewässers sind nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld ist im Bereich der Sandabgrabung ein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession erkennbar (b). Ein Einsatz schwerer Maschinen erfolgt auf den intensiv genutzten Äckern nordwestlich des Vorkommens (c), hier werden auch Dünger und Biozide angewendet (c). Nahe dem Gewässer liegt eine Zufahrt zur benachbarten Ferienhaussiedlung, die jedoch wenig befahren wird (b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die kleine Ferienhaussiedlung und die rund 500m entfernte, lockere Bebauung in der Ortslage Nausdorf werden nicht als Barriere eingestuft.

Insgesamt ergibt sich ein ungünstiger Erhaltungszustand (C).

Tab. 75: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b
Wasserlebensraum: Besonnung	b
Wasserlebensraum: Wasservegetation	b
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	b
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	C
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	c
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	c
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht sinnvoll, die standörtlichen Bedingungen hinsichtlich der Landlebensräume sind aufgrund der vorherrschenden Feuchtlebensräume für die Knoblauchkröte grundsätzlich nicht günstig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013c). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund hat das kleine nachgewiesene Vorkommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ eine geringe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Knoblauchkröte und hat eine geringe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus ist nicht gegeben.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung H. Filoda

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde am 17.4.13 in den zwei großen Torfstichen (Biotop 2835SW-0101, -3000) nicht nachgewiesen, jedoch im überstaute Bruchwald (Biotop 2835SW-0130) mit >1000 Laichballen und mind. 800 rufenden Männchen. In einem kleinen Torfstich westlich Nausdorf im Erlenbruchwald (Biotop 2835SW-0133) östlich vom großen Torfstich (Biotop 2835SW-3000) waren jedoch 2014 ca. 20 Rufer nachweisbar. Die beiden Nachweisbereiche werden als Habitate 340-001 (Bruchwald) und -002 (Torfstich) abgegrenzt. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet mindestens eine große und reproduzierende Population aufweist. Weitere Vorkommen in nicht auf Amphibien untersuchten Bereichen (Gräben, überstaute Erlenbruchwälder) sind wahrscheinlich vorhanden. Die umliegenden Wald- und Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind sehr groß (340-001) bzw. klein (340-002) (a bzw. c), Reproduktion wurde durch Laichballen nachgewiesen bzw. ist anzunehmen.

Die Wasserfläche im Bruchwald beträgt >1 ha (a), bei Habitatfläche -002 sind mehrere Gewässer vorhanden (a). Bei Habitat 340-001 ist das Gewässer vollständig flach (a), im Torfstich sind die Ufer meist steil und Flachwasserzonen nehmen nur <30% ein (c). Die Besonnung beträgt bei Habitat 340-001 etwa 50% (=b), da der Erlenbruchwald abstirbt und lichter wird; der Torfstich wird nur randlich beschattet (>30% = a). Landlebensräume sind bei beiden Vorkommen in Form ausgedehnter Bruchwälder und Feuchtwiesen direkt angrenzend und in großem Flächenumfang vorhanden (a). Die Vorkommen liegen jeweils nur wenige hundert m voneinander entfernt und sind daher sehr gut vernetzt (a).

Schadstoffeinträge sind in keinem Gewässer erkennbar (a). Die gemessenen pH-Werte liegen in beiden Gewässern zwischen 5,5 und 6 und damit im günstigen Bereich (a). Im Habitat 340-001 kommen Stichlinge vor (kein Angeln möglich; b), Habitat 340-002 wird nur gelegentlich beangelt, durch die Verbindung zum Nausdorfer Kanal ist aber ein großer Fischbestand vorhanden (c). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nicht oder sehr sporadisch (Erlenbruchwälder, beweidetes Grünland) (a). Nahe den Gewässern liegt eine Zufahrt zur benachbarten Ferienhaussiedlung, die jedoch wenig befahren wird (b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung oder intensiv genutzte Agrarflächen ist im weiteren Umkreis jeweils nicht gegeben (a), die kleine Ferienhaussiedlung und die rund 500m entfernte, lockere Bebauung in der Ortslage Nausdorf werden nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen 340-001 ein sehr guter (A), für 340-002 ein ungünstiger (C) Erhaltungszustand.

Für das Gesamtgebiet wird das sehr große Vorkommen 340-001 stärker gewichtet und daher der Erhaltungszustand für das ganze FFH-Gebiet ebenfalls als sehr gut beurteilt.

Tab. 76: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001	340-002
Zustand der Population	A	C
Größe der Population	a	c
Habitatqualität	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	c
Wasserlebensraum: Besonnung	b	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	a	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a
Beeinträchtigungen	B	C
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	c
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	a	a
Isolation: Fahrwege	b	b
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	a	a
Gesamtbewertung	A	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen besteht eine latente Bedrohung in einer Verschlechterung des Wasserhaushalts (Verkleinerung der Laichgewässer oder zu frühes Trockenfallen vor erfolgreichem Abschluss der Kaulquappenentwicklung).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population des Gesamtgebiets befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Maßnahmen zur weiteren Aufwertung sind nicht erforderlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs

bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das nachgewiesene sehr große Vorkommen im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor hat eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seiner Bedeutung als Kernpopulation für die weitere Umgebung liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein sehr großes Vorkommen des Moorfroschs und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden.

Fische

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Übersichtsdaten Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ * /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg)

Biologie / Habitatansprüche: Schlammpeitzger sind typische Bewohner stehender oder nur schwach strömender Gewässer. Diese Schmerlenart kann in kleinen Seen, Teichen, Weihern, Auengewässern, Altarmen, Restwassertümpeln, Fischteichen, Drainagegräben und Kanälen zumeist sehr zahlreich angetroffen werden. Die Art ist gegenüber einer artenreicheren Fischartengemeinschaft konkurrenzschwach und bildet daher nur in natürlicherweise sehr artenarmen Gewässern größere Bestandsdichten aus. An die Wasserqualität werden vom Schlammpeitzger keine besonderen Ansprüche gestellt. Durch den sogenannten Kiemendarm (Notatmung) kann der Schlammpeitzger Sauerstoffdefizite sowie eine zeitweilige Austrocknung des Wohngewässers unbeschadet überstehen. Dazu gräbt er sich bis zu 70 cm tief ein. Als Sohlsubstrat werden daher besonders lockere, schlammige Böden präferiert. Bedeutung als Laichsubstrat haben vor allem feingliedrige Makrophyten, an die zur Laichzeit (zwischen April und Juli) vom Weibchen bis zu 15.000 Eier angeheftet werden (BfN 2004, SCHARF et al. 2011).

Bei dem Nausdorfer Kanal handelt es sich weitestgehend um ein künstlich geschaffenes Gewässersystem, in dem aufgrund der dort vorherrschenden Strukturarmut eine relativ artenarme Fischartengemeinschaft besteht. Dennoch waren während der Untersuchungen auch Bereiche mit einem dichten Schilfaufkommen, hoher Schlammauflage von bis zu 2m und einer wasserkörpertiefe von 20-30 cm festzustellen. Gerade diese Bereiche bieten dem Schlammpeitzger optimale lebensraumtypische Habitatstrukturen.

Erfassungsmethodik / Datenlage: In Kooperation mit dem KAV Perleberg (Gewässerwart und ehrenamtlicher Helfer) wurde der Nausdorfer Kanal 2014 an insgesamt vier Beprobungsstellen (unterhalb der Brücke, hinter dem Wehr, 800 m oberhalb Wehr und unterhalb des Meliorationsgrabens und oberhalb des Grabens) auf seine Fischartenzusammensetzung untersucht.

Für die Befischung kam ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 zum Einsatz. Bei dieser Methode wird sich die Reaktion des Fisches auf den Strom zunutze gemacht. Der Fisch positioniert sich entsprechend des elektrischen Feldes parallel zu den Feldlinien. Weil der Fisch eine bessere Leitfähigkeit als das umgebende Medium besitzt, dringen die Feldlinien in den Körper des Fisches ein und betäuben diesen. Das elektrische Feld wirkt dabei längenspezifisch und bedeutet das Kleinere Fische schwerer zu erfassen sind als größere (GERSTER 2006). Nach dem Fang wurden die Fische auf Artniveau bestimmt

und Vermessen (von Kopf bis Schwanz [Kopf/Rumpf-Länge]). Anschließend sind die Fische schonend nahe der Fangstelle in das Gewässer zurückgesetzt worden. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass es sich bei der Elektrofischerei um eine Methode handelt, die nur bedingt Aussagen bezüglich der Zusammensetzung, Abundanz, Diversität sowie Altersstruktur von Fischpopulationen erlaubt. In erster Linie handelt es sich dabei um eine stichprobenartige Erfassung der Fischartengemeinschaft. Daher kann es vorkommen, dass kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden.



Abb. 43: Nachweis Schlammpeitzger (Foto: IAG 2014)

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger konnte an zwei der Untersuchungsstellen des Nausdorfer Kanals nachgewiesen werden. An der Beprobungsstelle 1 (unterhalb des Grabens) wurde er mit einem Individuum von 12 cm Länge belegt.

Die meisten Exemplare sind an der Fangstelle 2 (oberhalb Graben) registriert worden. Weitere Bestandsuntersuchungen liegen durch FREDERICH (2011) für das Rambower Moor vor, jedoch konnten dabei keine wertgebenden Arten erfasst werden. Im Jahr 2014 konnte nun der Beweis über das von FREDERICH 2001 vermutete Vorkommen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet erbracht werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand: 2011) ist der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers im Bezug auf Abundanz sowie nachgewiesene Altersgruppen (insgesamt 5) im FFH-Gebiet als (B) gut zu bewerten.

Das vorliegende Habitat wird trotz der zum Teil sehr gut ausgeprägten Sedimentbeschaffenheit mit überwiegend (mehr als 50 %) organisch geprägten Feinsedimentauflagen aufgrund der Fragmentierung durch die vorhandenen Wehre flussabwärts als (C) schlecht eingestuft. Begründet ist diese Einschätzung überwiegend darin, dass die Probennahme vor der Vegetationsperiode durchgeführt wurde und so die tatsächliche Wasserpflanzenbedeckung nicht konkret zu bewerten war.

Beeinträchtigt wird der Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ zwar nicht im Bereich der Nachweise aber ca. 500 m flussabwärts durch ein Wehr und noch mal 1.500 m flussabwärts durch ein weiteres Wehr. Dennoch können die Beeinträchtigungen insgesamt als (B) mittel angesehen werden, da kaum Gewässerunterhaltung stattfindet und die Nährstoffeinträge nicht zu einer starken Eutrophierung (hocheutroph oder nährstoffreicher) führen.

Tab. 77: Bewertung des Vorkommens des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

	Probestelle 1: unterhalb Graben	Probestelle 2: oberhalb Graben
Zustand der Population	C	B
Bestandsgröße/Abundanz <u>Probestelle 1:</u> Einzelnachweis <u>Probestelle 2:</u> Auf einer Strecke von 400 m (entspricht ca. (400 m ²) wurden 6 Individuen gefangen. Somit ergeben sich pro/ha 150 Individuen.	C	C (≤ 300 Ind./ha)
Altersgruppen (AG) <u>Probestelle 1:</u> eine AG <u>Probestelle 2:</u> Nachweis von 4 AG	C	A
Habitatqualität	C	C
Isolationsgrad/Fragmentierung (Fragmentiert durch Wehre, eventuelle Fischtreppe, aber Funktionstüchtigkeit unklar)	C	C
Sedimentbeschaffenheit (organisch geprägte Feinsedimentauflagen > 50%)	A	A
Wasserpflanzenbedeckung (Zeit der Probennahme vor Vegetationszeit)	C	C
Beeinträchtigungen	A	A
Gewässerbauliche Veränderungen (im Bereich der Nachweise keine Wehre, aber ca. 500 m flussabwärts und noch mal ca. 1.500 m flussabwärts)	B	B
Gewässerunterhaltung	A	A
Nährstoffeintrag/Schadstoffeintrag	A-B	A-B
Gesamtbewertung	C	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine Beeinträchtigung geht vor allem von der Fragmentierung durch die Wehre aus, wodurch ein Habitatwechsel nicht ungehindert vorgenommen werden kann. Da der Schlammpeitzger jedoch nicht dafür bekannt ist größere Strecken zurückzulegen, wird diese noch als mittlere Beeinträchtigung gewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Weil die lebensraumtypischen Habitatansprüche des Schlammpeitzgers stellenweise erfüllt sind sowie wenig Beeinträchtigungen vorliegen und mehrere Altersgruppen nachgewiesen werden konnten, liegt für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ kein weiteres gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial vor.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Deutschlandweit ist der Schlammpeitzger vor allem im Tiefland weit verbreitet (BfN 2004). Die Bestandssituation in Brandenburg ist im Vergleich der letzten Jahre größtenteils unverändert geblieben (Scharf et al. 2011). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Schlammpeitzgers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c).

Für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Kanal/Rambower Moor“ kann angesichts der zum Teil sehr gut ausgeprägten Habitatstrukturen sowie der Nachweis von mehreren Altersgruppen, ein kleiner reproduzierender Bestand angenommen werden, weshalb dem Gebiet eine Bedeutung zum Erhalt dieser Schmerlenart eingeräumt wird.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet entspricht weitestgehend den lebensraumtypischen Habitatansprüchen des Schlammpeitzgers. Die Nachweise mehrerer Altersgruppen (5 AG) lassen auf eine Reproduktion im Gebiet schließen. Somit hat das Gebiet für den Schlammpeitzger Bedeutung als Wohn-, Nahrungs- und Reproduktionshabitat.

Tagfalter

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Übersichtsdaten Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D / RL B / BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung J. Köhler

Biologie / Habitatansprüche: Die Raupe des Großen Feuerfalters frisst nur an nicht-sauren Ampferarten. Dabei kommt dem Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) die mit Abstand größte Bedeutung zu. V.a. in Baden-Württemberg, nach neuen Erkenntnissen aber auch im niedersächsischen Wendland und Brandenburg (Untersuchung für den vorliegenden Managementplan durch Köhler 2013) werden auch der Krause Ampfer (*Rumex crispus*) und der Stumpfbblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) genutzt. Meist treten 2 Generationen pro Jahr auf, die Raupe der 2. Generation überwintert im halberwachsenen Zustand an den Futterpflanzen, bevor sie im Frühjahr ihre Entwicklung fortsetzt. Larvalhabitate sind Flächen mit Vorkommen der Futterpflanzen, also v.a. Ufervegetation an Still- oder Fließgewässern und Gräben, Stromtalmoore, aber auch Gebüsch- und Wegrändern sowie frisches bis feuchtes Grünland bzw. Grünlandbrachen und Ruderalfluren. Die erwachsenen Falter benötigen blütenreiche Säume mit gutem Angebot an Nektarpflanzen. Der Große Feuerfalter kommt meist in so genannten Metapopulationen vor, die sich aus mehreren, in geringer Individuenzahl und z.T. nicht alljährlich besiedelten Teilflächen zusammensetzen; das Minimumareal für eine dauerhafte Metapopulation wird auf 10-70 ha geschätzt (Zusammenstellung nach BfN (2003), KÖHLER (2009a) und SETTELE et al. (1999)).

Erfassungsmethodik / Datenlage: 2013 erfolgten durch J. Köhler eine Begehung zum Ende der Flugzeit der 1. Generation am 01.07., eine zum Ende der Flugzeit der 2. Generation am 26.08. jeweils als Präsenz-Absenz-Erfassung mit Suche nach Eiern, Raupen und erwachsenen Faltern, sowie eine Begehung am 27.09. zur Aufnahme spätsommerlicher Eingriffe in den nachgewiesenen Entwicklungshabitaten (Mahd, Beweidung, Krautung an Gewässerrändern). Dabei wurden die meisten potenziellen Vorkommensflächen nordöstlich von Nausdorf untersucht (einige Flächen nicht begehbar wegen hoher Wasserstände oder Rindern), so dass die Datenlage als gut einzuschätzen ist. Weitere Daten liegen nicht vor (im Rahmen des EU-Life Projekts Rambower Moor 2001-2003 wurden keine Flächen im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor untersucht).

Status im Gebiet: An zwei Stellen wurden Eier an Riesen-Ampfer-Pflanzen an den Rändern von Meliorationsgräben nachgewiesen (Biotope 2835SW-3006 (Rambower Moor) und -0238). Damit ist ein bodenständiges Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, das gemeinsam mit drei weiteren Ei-Nachweisen am erstgenannten Graben unmittelbar benachbart im Rambower Moor zu einer Population gehört. Aus formalen Gründen werden die zwei Gräben im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt (und der weitere Verlauf des Grabens im Rambower Moor als eigene Habitatfläche 104-001; s. 3.2.3.1). Die Bewertung des Vorkommens erfolgt aber gebietsübergreifend, also in beiden Gebieten identisch.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Zum Vorkommen gehören mindestens 5 Teilflächen (nicht alle potenziellen Vorkommensflächen waren begehbar) (b).

Im weiteren Umfeld gibt es mindestens 12 besiedelte Teilflächen in 3 Populationen im Rambower Moor in wenigen km Entfernung (a). Mit Weide, Frischwiese, Feuchtwiese, Mähweide, Großseggenried und

Grabenrändern gibt es sechs verschiedene Nutzungs-/Biotoptypen auf der Habitatfläche (a). Der Anteil wenig gestörter Flächen ist gut (b), nur im Südteil südlich des Nausdorfer Kanals findet intensive Beweidung statt.

Die Grundwasserstände sind im Mittel als gut (b) einzuschätzen. Eine Pflege der Grabenränder erfolgt erst im Winter (ab November) bei Frost (a). Die Raupenfutterpflanzen werden kaum beschattet (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) eingestuft.

Tab. 78: Bewertung des Vorkommens des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Anzahl besiedelter Teilflächen	b
weitere Vorkommen im Umkreis von 10 km	a
Habitatqualität	B
unterschiedliche Nutzungs-/Biotoptypen	a
Anteil wenig gestörter Flächen	b
Beeinträchtigungen	B
Grundwasserflurabstände	b
Mahd / Beweidung von Gewässerrändern	a
Gehölz-/Schilfaufwuchs im Larvalhabitat	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Änderungen in der derzeit wohl praktizierten Grabenpflege (Mahd zu anderen Terminen oder in höherer Intensität) und das Unterlassen einer Auszäunung von Grabenrändern auf der Teilfläche südlich des Nausdorfer Kanals sind mögliche Gefährdungen. Sie gelten auch für benachbarte Säume/Grabenränder, die evtl. eine Funktion als Imaginalhabitat haben (hierzu liegen keine Beobachtungen vor).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Auch wenn der Erhaltungszustand bereits gut ist, hat das Gebiet ein hohes Potenzial zur weiteren Aufwertung (Erhöhung der Anzahl besiedelter Teilflächen, Vergrößerung der Population). Hierzu müssten die Bestände des Riesen-Ampfers als wichtigster Futterpflanze bei der Grabenpflege wie bei der Grünlandnutzung gezielt erhalten werden. Möglicherweise könnte die Art so auch im Gebietsteil südwestlich von Nausdorf heimisch werden, aus dem bisher keine Nachweise vorliegen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Feuerfalters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat kommt der Große Feuerfalter nach aktuellem Kenntnisstand nur im Nausdorfer und Rambower Moor vor, ein Vorkommen im Stepenitztal bei Perleberg wurde seit rund 20 Jahren nicht mehr bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, somit auch das im Nausdorfer Moor, auch wenn der größte Anteil des Vorkommens sich im benachbarten FFH-Gebiet Rambower Moor befindet.

Gesamteinschätzung: Der Große Feuerfalter hat auf mindestens zwei Teilflächen ein bodenständiges Vorkommen, das mit weiteren Flächen im benachbarten Rambower Moor eine gemeinsame Population bildet und einen guten Erhaltungszustand aufweist. Der derzeitige Habitatzustand ist zu erhalten, weitere Maßnahmen zur Vergrößerung der Population oder der Anzahl besiedelter Flächen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

Mollusken**Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Übersichtsdaten Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 3/ -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	A/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierung I. Kobialka

Biologie/Habitatsprüche: Die Bauchige Windelschnecke besiedelt offene bis halboffene Feuchtbiotope wie Röhrichte und Großseggenriede, seltener auch feuchtes bis nasses, nährstoffärmeres Grünland. Die Tiere halten sich meist an den Halmen und Blättern der Vegetation auf, nur selten auch in der Streu am Boden. Wichtig sind relativ konstante Feuchtigkeitsverhältnisse, daher müssen geeignete Biotope eine gewisse Größe haben, die diese gewährleistet. Dichtere Feuchtwälder, stark verbuschte Flächen und sehr dichte Röhrichte eignen sich weniger als Lebensraum (Zusammenstellung nach BfN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Es erfolgte keine eigene Erfassung und Bewertung, sondern lediglich eine nachrichtliche Übernahme aus dem Datenbestand des LUGV (qualitative Untersuchungen durch PETRICK 2000) und aus einer vom LUGV beauftragten Erfassung und Bewertung der Erhaltungszustände der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke (KOBIALKA 2007). Bei der Geländeuntersuchung durch KOBIALKA wurde die Vegetations- und Streuschicht auf 1 m² abgeschnitten, getrocknet, gesiebt (Maschenweite 4 mm, 2 mm, 1,25 mm und 0,71 mm) und ausgelesen.

Status im Gebiet: Es liegen 3 Nachweise durch PETRICK im Jahr 2000 aus der Datenbank des LUGV vor. KOBIALKA (2007) grenzt für zwei dieser Nachweise flächige Habitate ab, das dritte wird nicht aufgeführt, jedoch ein weiteres im Westteil des FFH-Gebietes abgegrenzt; detailliert untersucht und behandelt wurde von ihm nur das Vorkommen zwischen Klein Sterbitz und Nausdorf. Es handelt sich um einen nassen Erlenbruchwald zwischen Klein Sterbitz und Nausdorf mit u.a. Sumpf-Segge, Sumpffarn und Großer Brennnessel im Unterwuchs. Hier erreichte die Art eine Dichte von 201 Individuen pro m², der Anteil von Jungtieren lag bei über 90% (14 Adulte, 187 Juvenile).

Die anderen drei Nachweisorte liegen in derselben Biotopfläche (Biotop 2835SW-0133), daher wird diese als eine zusammenhängende Habitatfläche 340-001 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei KOBIALKA (2007) wird nur die von ihm detailliert untersuchte Habitatfläche bewertet, und zwar nur in tabellarischer Form ohne textliche Erläuterungen. Mangels weiterer Informationen wird diese Einstufung auf die gesamte Habitatfläche übertragen.

Tab. 79: Bewertung des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	A
Populationsdichte	a
Populationsstruktur/Reproduktion	a
Flächenausdehnung der Population	a
Habitatqualität	A
Lebensraum	a
Vegetationsstruktur	a
Wasserhaushalt	a
Beeinträchtigungen	A
Nährstoffeintrag	a

Störung der Malakozönose	a
Flächennutzung	a
Gesamtbewertung	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen / Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Keine Angaben bei KOBIALKA (2007), daher keine konkreten Aussagen möglich. Aufgrund ihrer Lebensweise in der Vegetation ist die Bauchige Windelschnecke grundsätzlich durch Nutzung ihrer Lebensräume (Mahd, Beweidung) sowie durch Verschlechterungen des Wasserhaushalts gefährdet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Bauchige Windelschnecke v.a. im Süden (Oberrheingraben und Alpenvorland), im Nordwesten (Niederrheingebiet) und im Nordosten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) verbreitet, nach derzeitigem Kenntnisstand besitzt Deutschland den größten Gesamtbestand von *V. moulinsiana* in der EU und hat damit auch die größte Verantwortung zum Erhalt der Art. In Brandenburg ist die höchste Fundortdichte im Norden und Osten zu verzeichnen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 25 % und stellt auch einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar; das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c).

Im Biosphärenreservat ist die Bauchige Windelschnecke bisher nur in den beiden FFH-Gebieten Nausdorfer und Rambower Moor nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser regionalen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. In Anbetracht der großflächig zusammenhängenden und ungestörten offenen Feuchtlebensräume dürfte sich im Nausdorfer Moor und dem anschließenden Rambower Moor ein größeres zusammenhängendes Vorkommen der Art befinden, welches überregional bedeutsam ist.

Gesamteinschätzung: Im Nausdorfer Moor ist ein großes Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in sehr gutem Erhaltungszustand vorhanden. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Übersichtsdaten Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Kartierung I. Kobialka

Biologie/Habitatansprüche: Die Schmale Windelschnecke besiedelt feuchte bis nasse, nährstoffarme Grünlandflächen, Moore, Röhrichte und Klein- oder Großseggenriede, seltener auch Erlenbrüche oder feuchte bis mesophile Laubwälder. Dabei bevorzugt sie nicht zu dichte Vegetation, in der die Sonne auf die Bodenoberfläche durchdringt (Wärmebedürfnis). Die Tiere halten sich fast ausschließlich in der Streuschicht auf. Nur wenn diese fehlt, leben sie auch in der bodennahen Vegetation oder in der obersten Bodenschicht, die dann nicht zu stark verdichtet sein darf (Zusammenstellung nach BFN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Bauchige Windelschnecke

Status im Gebiet: Es liegen 3 Nachweise durch PETRICK im Jahr 2000 aus der Datenbank des LUGV vor. Bei KOBIALKA (2007) werden nur zwei davon im Westteil des FFH-Gebietes zwischen Klein Sterbitz und Nausdorf berücksichtigt (nasser Erlenbruchwald mit u.a. Sumpf-Segge, Sumpffarn und Großer

Brennnessel im Unterwuchs; Biotop 2835SW-0133 und in einer feuchten Brennnessel-Hochstaudenflur Biotop 2835SW-0121), die untersucht und behandelt wurden. Am ersten Standort ermittelte er nur je 2 Adulte und 2 Juvenile auf einem m², am zweiten Standort 44 Individuen auf einem m² (35 Adulte, 9 Juvenile). Da die genannten Biotopflächen direkt aneinander grenzen und auch der dritte, nicht näher behandelte Fundort im Erlenbruch (Biotop -0133) liegt, werden alle als eine gemeinsame Habitatfläche 340-001 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Bei KOBIALKA (2007) werden nur die beiden von ihm detailliert untersuchten Standorte bewertet, und zwar trotz völlig unterschiedlicher Biotopstruktur gemeinsam und nur in tabellarischer Form ohne textliche Erläuterungen. (Diese Bewertung folgte der damals gültigen Vorgabe, die von der aktuellen Fassung in einzelnen Kriterien abweicht). Mangels weiterer Informationen wird diese Einstufung auf die gesamte Habitatfläche übertragen.

Tab. 80: Bewertung des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	340-001
Zustand der Population	B
Populationsdichte	b
Populationsstruktur/Reproduktion	b
Flächenausdehnung der Population	a
Habitatqualität	B
Lebensraum	b
Wasserhaushalt	b
Streuschicht	b
Beeinträchtigungen	B
Nährstoffeintrag	b
Störung des Mikroklimas	b
Störung der Malakozönose	b
Flächennutzung	b
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen, gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Keine Angaben bei KOBIALKA (2007), daher keine konkreten Aussagen möglich. Grundsätzlich ist sie durch Verschlechterungen des Wasserhaushalts und Auflassung oder Intensivierung der Landnutzung gefährdet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegt ein Schwerpunkt der europäischen Verbreitung der Schmalen Windelschnecke. Ihre Vorkommen zeigen deutliche Häufungen in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern gilt sie stellenweise als häufig. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 20 % und stellt auch einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar; das Land hat damit eine besondere nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch weil sie im nordostdeutschen Tiefland in anderen Lebensräumen vorkommt als in den anderen Arealteilen und deshalb durch Auflassung oder Intensivierung der Landnutzung stärker gefährdet ist (LUGV 2012b, 2013c).

Im Biosphärenreservat ist die Schmale Windelschnecke bisher nur in den beiden FFH-Gebieten Nausdorfer und Rambower Moor nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser regionalen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Im Nausdorfer Moor ist ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke mit geringer Individuendichte, jedoch auf mehreren Teilflächen vorhanden, der Erhaltungszustand ist gut. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus erforderlich. Das Vorkommen hat eine sehr hohe Bedeutung.

3.2.4.2. Weitere wertgebende Tierarten

Gründling (*Gobio gobio*)

Übersichtsdaten Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ - /-
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Institut für angewandte Gewässerökologie Seddin

Biologie/Habitatansprüche: Der Gründling ist ein gesellig lebender Grundbewohner, der sich durch einen langgestreckten, drehrunden Körper mit einer grau- bis bräunlich variablen Färbung auszeichnet (SCHARF et al. 2011). Ein charakteristisches Merkmal, ist unter anderem die bläulich schimmernde Fleckenreihe, die auch zu einem Band verschmelzen kann. Habitatstrukturen des Gründlings, lassen sich sowohl in Fließ, wie auch in Stillgewässern vorfinden. Dort ist er überwiegend in angeströmten und fließenden Bereichen mit festem, vorzugsweise sandigem Sohlsubstrat (SCHARF et al. 2011) anzutreffen. Demnach sind passende Lebensräume in kleineren Einläufen und Nebengewässern vorhanden. Sie können aber auch Abschnitte mit höheren Fließgeschwindigkeiten erfolgreich besiedeln. Der kleine Grundfisch lebt sehr benthivor und ernährt sich hauptsächlich von wirbellosen Bodennährtieren. Die Laichzeit fällt auf die Monate Mai/Juni, in denen das Gründlingsweibchen als echter Portionslaicher gleich mehrfach ablaicht. Präferierte Laichhabitate des Gründlings sind sandigen Sohlsubstraten.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Der Gründling wurde bei der Befischung 2014 am Nausdorfer Kanal mit 23 Exemplaren nachgewiesen (laG 2014).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen bestehen für diese Kleinfischart in der Verbauung von und in den anthropogenen Eingriffen in die Fließgewässer. Dabei kommt es zu Veränderungen von Fließgeschwindigkeiten, die wiederum eine Verschlammung der feinsandigen Laich- und Aufwuchshabitate bedingen und sich somit negativ auf die Bestandsdichte auswirken können (SCHARF et al. 2011). Der Gründling als Fließgewässerart fand nur durch den anthropogen verursachten Anschluss des Rambower Moores an den Rudower See bzw. die Löcknitz eine Ausbreitungsmöglichkeit in den Nausdorfer Kanal. Unter den langfristigen Zielsetzungen wie Wasserrückhalt, Wiedervernässung, Moorwachstum, Nährstoffrückhalt und Klimarelevanz besitzt der Gründling hier – wie schon in historischer Zeit – nur ein suboptimales Habitat. Maßnahmen für die Gründlingspopulation werden daher in der vorliegenden Planung nicht vorgesehen, zumal der Nausdorfer Kanal im GEK als Gewässertyp „organisch geprägter Bach“ eingestuft wird und damit für den Gründling ein suboptimales Habitat darstellt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt zum Erhalt dieser Art eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b), daher wird der Gründling als weitere wertgebende Art behandelt .

Wasser-/Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculenta*)

Übersichtsdaten Wasser-/Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculenta</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	-/ -/ besonders geschützt

EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung H. Filoda

Biologie/Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Teichfrosch müssen eine nicht zu dichte Ufervegetation aufweisen, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Weiterhin sind das Vorhandensein von gut ausgeprägter Unterwasservegetation, aber auch offene Wasserflächen, und eine Gewässertiefe von mindestens 50 cm wichtig. Da der Teichfrosch oft seine gesamte Aktivitätsperiode von Frühjahr bis Herbst am Gewässer verbringt, besiedelt er nur ausdauernde Gewässer. Ein Teil der Tiere, v.a. frisch metamorphosierte Jungtiere, lebt in unterschiedlichsten Landlebensräumen wie Grünland, Mooren, Laub- und Mischwäldern, Hecken, Gebüsch, Unkrautfluren und Gärten, sofern diese eine ausreichende Feuchte und Deckung bieten. Die Überwinterung erfolgt teilweise eingegraben in den Gewässergrund, teilweise an Land, hier wohl v.a. in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen wie Spalten oder Kleintiergängen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Kapitelanfang „Amphibien“

Status im Gebiet: Systematische Erfassungen des Teichfrosches fanden nicht statt. Am 30.05.2013 wurden von H. Filoda 50 rufende Individuen in einem überstauten Bruchwald südwestlich Nausdorf verortet (Biotop 2835SW-0130). Diese Fläche ist als Fortpflanzungshabitat anzusehen und wird als Habitat 340-001 abgegrenzt. Landlebensräume sind dazu nicht bekannt und werden daher nicht abgegrenzt. Weitere Daten liegen nicht vor.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist anzunehmen. Die Wasserfläche im Bruchwald beträgt >1 ha (a). Das Gewässer ist vollständig flach (a). Die Besonnung beträgt etwa 50% (b), da der Erlenbruchwald abstirbt und lichter wird. Das Gewässer trocknet vor Mitte August wohl gelegentlich aus (b). Landlebensräume sind in Form von Bruchwäldern und Feuchtwiesen direkt angrenzend und in großem Flächenumfang vorhanden (a). Feuchte Senken als Habitat für die Jungtiere sind in mittlerer Entfernung vorhanden (b). Potenzielle Überwinterungshabitate, Laub- bzw. Mischwälder, sind in geringer Entfernung und ausreichend vorhanden (a). Das nächst gelegene Vorkommen befindet sich im Rambower Moor ca. 2,5 km entfernt. Die Vernetzung ist daher gut (b).

Schadstoffeinträge sind in diesem Gewässer nicht erkennbar (a). Im Habitat kommen Stichlinge vor (kein Angeln möglich; b). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nicht oder sehr sporadisch (Erlenbruchwälder, beweidetes Grünland) (a). Nahe den Gewässern liegt eine Zufahrt zur benachbarten Ferienhaussiedlung, die jedoch wenig befahren wird (b). Eine Isolationswirkung durch Bebauung oder intensiv genutzte Agrarflächen ist im weiteren Umkreis jeweils nicht gegeben (a), die kleine Ferienhaussiedlung und die rund 500m entfernte, lockere Bebauung in der Ortslage Nausdorf werden nicht als Barriere eingestuft.

Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen ein guter (B) Erhaltungszustand.

Tab. 81: Bewertung des Vorkommens des Wasser-, Teichfroschs im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

ID	104-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a
Wasserlebensraum: Besonnung	b
Wasserlebensraum: Austrocknungszeiten	b
Landlebensraum: Nutzung der Offenlandbereiche um die Gewässer	a
Landlebensraum: Habitate für Jungtiere	b

Landlebensraum: Entfernung/Ausprägung Sommer-/Winterhabitate	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaft oder Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen besteht eine latente Bedrohung in einer Verschlechterung des Wasserhaushalts (Verkleinerung der Laichgewässer oder zu frühes Trockenfallen vor erfolgreichem Abschluss der Kaulquappenentwicklung).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht erforderlich.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Teichfrosch gehört zu den häufigsten Amphibienarten und ist sowohl in Deutschland wie in Brandenburg noch weit verbreitet mit guten Beständen. Sein Verbreitungsgebiet ist auf Teile von Europa beschränkt (von Westfrankreich bis zur Ukraine und Westrussland, im Norden bis Südschweden, im Süden bis Norditalien und Nordbulgarien). Mitteleuropa stellt damit das Zentrum der Verbreitung dar, daher wird Brandenburg eine internationale Bedeutung für den Erhalt zugewiesen (LUGV 2013c). Auch im Biosphärenreservat ist er weit verbreitet und tritt an verschiedensten Gewässertypen auf. Das nachgewiesene eher kleine Vorkommen im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor hat eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Ein konkreter Maßnahmebedarf für den Teichfrosch über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden.

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Übersichtsdaten Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2/ VI/ besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung laG Seddin

Biologie/Habitatansprüche: Der Spitzenfleck besiedelt überwiegend Seen aber auch Torfstiche, Gräben und Bäche. Pflanzenreiche eutrophe Seen mit Ried- und Röhrichtvegetation und mit artenreicher Fischfauna werden optimal besiedelt. Die ersten Individuen schlüpfen alljährlich meist in der zweiten Maidekade. (Zusammenstellung nach MAUERSBERGER et al. 2013).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status: Es liegt im Nausdorfer Moor lediglich ein dokumentierter Fund des Spitzenflecks aus dem Jahr 2008 vor; weitere Daten oder detaillierte Untersuchungen gibt es nicht. 2008 konnte das Institut für angewandte Gewässerökologie Seddin die Art an der Probestelle 10 (2070800) nahe dem beschatteten Kanal nördlich an Nausdorf angrenzend (Biotop 2835SW-0139) mit dem Status „bodenständig“ feststellen (Quelle: ÖUB, Libellen-Liste_2varianten_Erfass2008.xls). Weitere und aktuellere Daten des Spitzenflecks im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor liegen nicht vor. Ein Vorkommen im Nausdorfer Moor erscheint aufgrund der Habitatstrukturen möglich, doch ist unklar an welchem/welchen Gewässer(n). Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Bewertung von Erhaltungszustand, Gefährdungsursachen und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland liegen Verbreitungsschwerpunkte des Spitzenflecks im Rheintal bzw. in der Oberrheinebene. Gesunde Populationen findet man darüber hinaus auch in Brandenburg. In Brandenburg ist der Spitzenfleck aktuell nur in den gewässerarmen Landschaften lokal gefährdet (MAUERSBERGER et al. 2013). Daneben ist eine deutliche Bestandszunahme zu verzeichnen, welche vermutlich aus der Klimaerwärmung resultiert (ebd.). Der Spitzenfleck wurde im Nausdorfer Moor 2008 nachgewiesen.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch die beiden FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

3.3.1. Vogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Standarddatenbogen

Im SDB sind keine Arten aufgeführt (SDB, 12/2008, bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014).

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ elf Brutvogelarten des Anhang I V-RL (davon der Weißstorch nur als Nahrungsgast) sowie acht weitere wertgebende Arten vor.

Vorkommen von Sumpfrohrsänger (in Röhricht/Staudenfluren in Gräben im Grünland) und Gartenbaumläufer (in älteren Laubwäldern) als Arten, für die Brandenburg eine Internationale Verantwortung nach LUGV (2012b) besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet anzunehmen. Da sie als ungefährdete Arten in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fanden, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor. Für den Schwarzhalstaucher wird im Landschaftsrahmenplan (MLUR 2002) ein Vorkommen im Rambower Moor angegeben. Konkrete Nachweisdaten liegen jedoch nicht vor, daher wird er nicht näher behandelt.

Tab. 82: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	3	3	s		B	1 (2014)
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		C	1 (2005)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	A	4 (2009/2008/2006)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	8 (2008)
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	N	C	4 (2005)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		A	≥3 (2008)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	1 (2008)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	2 (2005)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	C	1 (2007)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	N	C	1 (2005)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s		B	1 (2005/06)
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		C	6 (2008)
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		B	8 (2008)
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2	s		k.B.	1 (2005)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s		C	1 (2013)
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		C	1 (2006)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s		C	1 (2004)
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		C	2 (2008)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BFN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.1.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Übersichtsdaten Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beobachtung J. Hastedt

Biologie/ Habitatansprüche: Das Blaukehlchen besiedelt hauptsächlich nasse Standorte, die ausreichend Deckung für den Nestbau bieten, wie Schilf-, Rohrglanzgras-, Rohrkolben- und Weidenröschenbestände an Flussufern, Altwässern und Seen sowie Erlen- oder Weiden-Weichholzauen, Nieder- und Übergangsmoore oder Hochmoore mit Gagelgebüsch. Bruthabitate müssen aber auch schütter bewachsene oder freie Bodenflächen zur Nahrungssuche aufweisen. Da aufgrund von Wasserstandsregulierungen entsprechende vegetationsarme Sukzessionsstadien an den natürlichen Standorten ausbleiben, werden zunehmend auch anthropogene geprägte Standorte wie Baggerungen, Spülfelder, verschilfte Gräben in der Ackerlandschaft oder Rapsäcker besiedelt. Das Nest wird bodennah in dichter Vegetation gebaut. Als Singwarten müssen erhöhte Strukturen vorhanden sein (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2010 bis 2014 stellte J. Hastedt im Rahmen von Punkt-Stopp-Zählungen jährlich (außer 2011) ein Revier am Nausdorfer Kanal nordöstlich von Nausdorf nahe dem großen Torfstich fest. Der Kanal (Biotop 2835SW-0128) wird hier von einem dichten Ufergehölz aus mittelalten Erlen und Grauweiden (Biotop 2835SW-0334) gesäumt, im Unterwuchs dominiert eine feuchte Schilf-Hochstaudenflur. Nordwestlich des Kanals - wo sich die Blaukehlchen i.d.R. aufhalten - grenzen

Feuchtbrachen an (flächiges Erlen-Grauweidengebüsch/ Biotop 2835SW-0332 und Seggensumpf mit Erlen- und Weidenaufwuchs/ Biotop 2835SW-0024). Die Flächen der o.g. Biotope im Umfeld des Vorkommens werden als Habitatfläche 104-001 abgegrenzt. Da die zentralen Teile des Gebiets schlecht zugänglich sind und Blaukehlchen aufgrund der recht kurzen Gesangszeit nicht einfach nachzuweisen sind, kommen möglicherweise auch mehr Paare im Gebiet vor als bisher bekannt ist. Geeignete Habitatbedingungen sind auch in anderen Bereichen gegeben.

Einschätzung des Bestandszustandes: Da mindestens seit 2010 ein regelmäßig besetztes Revier vorhanden ist, wird der Populationszustand als günstig beurteilt. Die Habitatqualität ist gut und Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, daher ist der Zustand des Bestandes insgesamt gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar. Eine Schilfmahd würde die Habitatqualität beeinträchtigen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da im Gebiet weitere geeignete Habitate vorhanden sind, werden sich möglicherweise in der Zukunft weitere Blaukehlchenreviere etablieren (wenn sie nicht schon vorhanden sind, s. ‚Status‘), da die Art sich im Elberaum und anderen deutschen Regionen derzeit langsam ausbreitet. Eine aktive Förderung ist nicht sinnvoll, da hierzu eine Nutzungsaufgabe auf Feuchtgrünland erfolgen müsste, das naturschutzfachlich ebenfalls wertvoll ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Blaukehlchens bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 2 %. Zum Erhalt der Art besteht weder eine nationale noch eine internationale Verantwortung. Ein erhöhter Handlungsbedarf ist nicht gegeben (LUGV 2012b, 2013c). Im Biosphärenreservat sind außer im Rambower Moor nur drei Beobachtungen singender Männchen bekannt (Deichrückverlegungsgebiet bei Lenzen, Plattenburger Teiche), daher hat das Rambower Moor als einziges regelmäßig besetztes Gebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 270 - 350 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1990-2009) stark gestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 7.400 - 8.300 Brutpaare Tendenz kurzfristig zunehmend, langfristig aber Rückgang zu verzeichnen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert jedoch mit einem günstigen Erhaltungszustand) Mit 4.500.000 - 7.800.000 Brutpaaren sehr großer Brutbestand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004), seit 1999 Bestand stark zunehmend. Das Brutgebiet des Blaukehlchens erstreckt sich transpaläarktisch von Westeuropa bis zur Westküste Alaskas.

Gesamteinschätzung: Im Rambower Moor ist seit mehreren Jahren ein regelmäßig besetztes Revier des Blaukehlchens vorhanden, der Zustand des Bestandes ist günstig und das Gebiet hat als einziges regelmäßiges Vorkommen im Biosphärenreservat eine sehr hohe Bedeutung. Die Habitatbedingungen sind hinsichtlich Wasserhaushalt und Biotopstrukturen zu erhalten, Maßnahmen zur Förderung sind nicht sinnvoll.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C

(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet 2008 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch K.-D. Geiersbach und R. Rath. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus Erfolgskontrollen auf Vertragsnaturschutzflächen sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: 2005 war nach NABU ein Brutpaar an Meliorationsgräben südwestlich von Rambow vorhanden (Biotop 2835SW-3035), 2002 nach Naturwacht ein Brutpaar am Nausdorfer Kanal (Biotop 2835SW-0128). Neuere Nachweise liegen nicht vor. Da sich die Gewässer des Gebiets nicht erheblich verändert haben, ist weiterhin vom Vorkommen eines Revierpaares auszugehen. Mögliche Brutplätze sind nicht bekannt, aufgrund der nicht allzu steilen Ufer des Nausdorfer Kanals und der Meliorationsgräben sind sie eher nicht dort, sondern in Wurzeltellern umgestürzter Bäume in angrenzenden Waldflächen zu erwarten. Neben Rambower See (inkl. Verlandungszone) und Nausdorfer Kanal werden auch die anderen etwas größeren und tieferen Stillgewässer als regelmäßig aufgesuchte Nahrungsgebiete eingeschätzt und entsprechend als gemeinsame Habitatfläche 104-001 abgegrenzt. Bei ausreichend hohem Wasserstand werden sicher auch die zahlreichen kleineren Gräben im Gebiet gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt, sie werden jedoch nicht alle in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Das Vorhandensein nur eines Revierpaares ist in Anbetracht des großen Gewässeranteils im Gebiet als mittel bis schlecht einzustufen. Die vorhandenen Gewässer dürften ausreichend Nahrung bereitstellen, aber günstige Brutplätze sind vermutlich nur in geringem Umfang vorhanden, so dass die Habitatqualität insgesamt ungünstig ist. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen (oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten oder auch der Brutbestand erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012c). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012c). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe

Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Rambower Moor.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.020-1.280 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) signifikant abnehmend (-40 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem Brutpaar ist das FFH-Gebiet in Anbetracht des Umfangs vorhandener Gewässerlebensräumen unterdurchschnittlich besetzt, dies dürfte v.a. am Mangel geeigneter Brutplätze liegen. Der Zustand des Bestandes ist ungünstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind erforderlich.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/- streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Folgende Nachweise für vier besetzte Reviere liegen vor: Mellsche Wiesen 2009 2 Paare (davon 1 mit 2 Jungen), 2008 und 2006 hier je 1 Paar (2008: 1 Junges); nordwestlich Boberow 2006 1 Paar mit 2 Jungen (alle Jansen); südlich des Nausdorfer Kanals 2008 1 Paar (ohne Junge) (Rath). In den drei genannten Bereichen herrschen Nasswiesen, Seggenriede und Feuchtbrachen vor. Da in allen Fällen keine Nestfunde dokumentiert sind, ist unklar, ob der Brutplatz innerhalb oder außerhalb dieser Flächen liegt. Mangels weiterer Informationen werden diese Flächen mit den Nachweisen als Habitate 104-001 bis -003 abgegrenzt. Weitere vergleichbare Biotope in der Umgebung sind ebenfalls als geeignete Habitate sowohl für die Brut als auch die Jungenaufzucht anzusehen, werden aber mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Mit den

genannten Nachweisen wird der tatsächliche Bestand im Gebiet wahrscheinlich nur unvollständig wiedergegeben, so dass der Brutbestand möglicherweise auch fünf oder mehr Paare beträgt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Es sind mehrere Brutpaare vorhanden und eine erfolgreiche Reproduktion wurde mehrfach beobachtet. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig, da die Wasserstände an möglichen Brutplätzen im Frühjahr immer recht hoch sein dürften und die ausgedehnten, unterschiedlich genutzten Grünlandflächen und Brachflächen günstige und weitgehend ungestörte Bedingungen für die Jungenaufzucht bieten. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als sehr gut beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Habitatbedingungen und der Zustand des Bestandes bereits günstig sind und keine konkreten Gefährdungen auftreten ist, das Entwicklungspotenzial für eine weitere Aufwertung gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Vor diesem Hintergrund hat das Gebiet mit etwa 4 Revieren eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 2.620-2.880 Brutpaare/Revier (RYSŁAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Mit etwa vier Revieren ist im FFH-Gebiet ein guter Kranichbestand vorhanden, der die störungsarmen Brutplätze nutzt. Der Zustand des Bestandes ist sehr gut, das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung. Die Habitatqualität und die Störungsarmut der Brutplätze sind zu erhalten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige

Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2008 wurden im Rahmen der Gebietskartierung durch Geiersbach und Rath insgesamt 8 Reviere nachgewiesen, die sich alle in den Randbereichen des FFH-Gebietes in Grünlandflächen befinden (zwei südwestlich von Rambow, drei zwischen Mellen und Boberow, vier südlich / südwestlich des Rambower Sees; aufgrund der hohen Nachweiszahl werden die Biotopnummern hier nicht aufgeführt). Die Flächen der drei genannten Vorkommensbereiche werden als Habitate 104-001 bis -003 abgegrenzt, da die benachbarten Paare jeweils als ein Vorkommen angesehen werden. Die Habitat-ausstattung des Gebiets stellt weitere potenzielle Lebensräume bereit, z.B. am Werl im Nordosten oder nordwestlich von Nausdorf, so dass neben den vorliegenden Nachweisen vermutlich noch einige wenige weitere Paare vorhanden sind.

Einschätzung des Bestandszustandes: Mit mindestens acht Paaren ist das Gebiet gut besetzt, v.a. da die dominierenden feuchten, höherwüchsigen Grünlandflächen und der nicht allzu hohe Anteil von Sträuchern und Hecken keine ausgesprochen günstigen Habitatbedingungen für den Neutöter bereit stellen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer Nutzungsaufgabe auf Grünlandflächen, da hochwüchsige Brachen eine viel geringere Eignung für die Nahrungssuche des Neutötters (Jagd auf am Boden lebende Tiere) haben.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Lebensraumangebot für den Neutöter könnte durch Aufbau reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen sowie Förderung von einzelnen (Dornstrauch-)Büschen innerhalb wenig strukturierter Grünlandflächen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit mindestens acht Paaren in günstigem Bestandeszustand hat das Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat eine mittlere Bedeutung für den Neutöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 16.500-20.000 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (- 36 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von mindestens acht Brutpaaren in günstigem Bestandeszustand hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Neutöter. Die derzeitige vielfältige Grünlandnutzung ist fortzuführen; eine weitere Förderung des Bestands könnte durch Förderung von

Gebüsch innerhalb wenig strukturierter Grünlandflächen sowie Aufwertung der Habitatqualität an vorhandenen Waldrändern (Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel).

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Übersichtsdaten Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen, K. Dziewiaty

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrdommel bewohnt ausgedehnte, störungsarme Uferbereiche stehen-der Gewässer, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, gebietsweise auch Großseggenbestände) aufweisen. Seltener ist sie auch an Flussufern, in Niederungsmooren und Auen zu finden. Bei Vorhandensein entsprechender Vegetationsstrukturen kommt sie auch auf Spülfächen sowie an Fisch- und Klärteichen vor, wenn diese Bestandteile größerer Gewässerkomplexen sind. Nahrungsflüge zu weiter entfernten Flächen, ggf. auch in trockenere Bereiche (z.B. für Heuschrecken) kommen vor. Als Brutplatz werden dichte Röhrichtbestände gewählt, hier wird das Nest am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Im Jahr 2005 wurden als Beibeobachtung an vier Stellen rufende Männchen durch K. Dziewiaty und S. Jansen nachgewiesen: zwei Männchen in der Verlandungszone südlich des Rambower Sees (Biotop 2835SO-0346) sowie je eins in einer verschilften Grünlandbrache direkt südlich Rambow (Biotop 2835SO-0211) und am großen Torfstich südwestlich Rambow (Biotop 2835SW-0339). Auch in den Vorjahren wurden bis zu 4 Rufer gemeldet (Zusammenstellung bei JANSEN & GERSTNER 2006). Seither sind keine Nachweise mehr dokumentiert, so dass unklar ist in welcher Anzahl bzw. ob die Rohrdommel aktuell noch vorkommt. Geeignete Habitatbedingungen sind noch gegeben, jedoch haben u.U. strenge Winter den Bestand beeinträchtigt. Die o.g. Biotope werden als eine Habitatfläche 104-001 abgegrenzt, da sie ohnehin aneinander grenzen bzw. der Torfstich zu klein ist, um als eigenständiges Habitat angesehen zu werden.

Einschätzung des Bestandszustandes: Aufgrund seit 2005 fehlender Nachweise wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft, die Ziele des bis 2003 durchgeführten LIFE-Projekts, den Bestand auf höherem Niveau zu stabilisieren, wurden offenbar nicht erreicht. Die ausgedehnten Röhrichtflächen sind weiterhin als günstige Habitate einzustufen, so dass die Gründe unklar sind, warum die Rohrdommel nicht regelmäßig und mit mehr Paaren auftritt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die Gründe für das Ausbleiben eines regelmäßigen Vorkommens mehrerer Paare unklar sind, lässt sich das Entwicklungspotenzial nicht einschätzen; aufgrund der Flächengröße der Röhrichte sollten eigentlich mehrere Paare vorhanden sein.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rohrdommel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 37 %, wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013c). Da die Rohrdommel innerhalb des Biosphärenreservates außer im Rambower Moor nur noch an den Plattenburger Teichen ein Brutvorkommen hat (unklar ob unregelmäßig), hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für die Art.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 280-320 Brutpaare/Revier (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 580-640 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (34.000-54.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich mit großen Lücken von Europa bis an den Pazifik. Die Brutgebiete beschränken sich auf Niederungslandschaften in diesem Areal. Ein weiteres Brutvorkommen besteht in Süd-Afrika.

Gesamteinschätzung: Nachdem in den 2000er Jahren bis zu vier rufende Männchen pro Jahr nachgewiesen wurden, liegen seit 2005 keine dokumentierten Nachweise mehr vor, daher wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Dennoch hat das Rambower Moor als einziges Gebiet mit zumindest früher regelmäßigem Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath, K.-D. Geiersbach)

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: 2008 waren westlich bzw. östlich des Rambower Sees zwei Paare (K.-D. Geiersbach) und westlich des Sees ein Paar (R. Rath) vorhanden; letzterer Nachweispunkt liegt in einer Feuchtwiese, der Brutplatz ist aber sicherlich eher an einem der verschilften Meliorationsgräben zu sehen. Für 2005 liegen Nachweise von vier Revierpaaren vor, darunter drei in der ausgedehnten Verlandungszone des Rambower Sees (Biotop 2835SO-0346) südlich des Sees, zwischen See und Mellen und am Westende beim Austritt des Nausdorfer Kanals (Beobachter jeweils unbekannt). Der vierte Nachweis (NABU Kreisverband) befindet sich im Feuchtgrünland nordwestlich von Boberow, da hier keine geeigneten Brutplätze vorhanden sind, ist das Paar möglicherweise mit einem der anderen drei Paare identisch. Auf der Nachweisbasis ist die Rohrweihe als regelmäßiger Brutvogel des Rambower Moors mit mindestens drei Paaren einzustufen. Aufgrund der Ausdehnung der geeigneten Habitatflächen reicht die Habitatkapazität möglicherweise auch für 1-2 mehr Paare aus. Die Verlandungszone des Rambower Sees wird als Habitatfläche 104-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind Röhrichte und Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes, aber auch im benachbarten Nausdorfer Moor und ggf.

auch außerhalb des Tals auf Ackerflächen; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Das Gebiet beherbergt regelmäßig mehrere Brutpaare, mit der großflächigen Röhrlichtzone am Rambower See und ausgedehnten Feuchtgrünländern und Feuchtbrachen ist das Rambower Moor als optimales Habitat einzuschätzen. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Ufer eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als sehr gut beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Rohrweihe sind nicht möglich, da der Zustand des Bestandes bereits als sehr gut eingeschätzt wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Rambower Moor mit mindestens drei Paaren eine sehr hohe Bedeutung, da Brutgebiete mit mehreren Paaren sehr selten sind.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.420-1.700 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (- 18 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im Rambower Moor regelmäßiger Brutvogel mit mehreren Paaren. Daher und aufgrund der sehr guten Habitatqualität wird der Zustand des Bestandes als sehr gut eingestuft. Der aktuelle Gebietszustand ist zu erhalten, Maßnahmen zur weiteren Förderung sind nicht sinnvoll.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K.-D. Geiersbach)

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im

Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan sind für das Jahr 2005 nach JANSEN & GERSTNER (2006) drei Revier-nachweise dokumentiert: am Erlenbruchwald zwischen Mellen und Rambower See (Biotop 2835NO-0218) sowie am Erlenbruchwald südlich des Rambower Sees (Biotop 2835SO-0310) (beide Nachweise: NABU Kreisverband) und südwestlich des Rambower Sees in altem Kiefernforst am Talrand (Biotop 2835SO-0323) (Beobachter unbekannt), 2008 war an ähnlichem Ort wie o.g. südlich von Mellen ein Brutpaar anwesend (Geiersbach). Weitere Nachweise liegen nicht vor. Ob 2005 wirklich drei besetzte Reviere vorhanden waren ist aufgrund der räumlichen Nähe eher fraglich, zumal die Nachweise nicht durch Horstfunde untersetzt sind. Ein regelmäßiger Brutbestand von 2 Paaren kann aber angenommen werden. Die drei genannten Waldflächen werden als Habitate 104-001 bis -003 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben den nachgewiesenen Waldstücken bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Mit vermutlich zwei regelmäßigen Paaren ist das Gebiet gut besetzt, insgesamt ist die Habitatqualität für den Rotmilan mit einigen älteren Waldbeständen sowie Baumgruppen und -reihen als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes nach derzeitigem Kenntnisstand als günstig eingestuft. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung der Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012b). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit vermutlich zwei Brutpaaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.650-1.900 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (- 15 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Rambower Moor stellt ein günstiges Brutgebiet für etwa zwei Paare mit hoher Bedeutung für den Rotmilan dar, der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des

derzeitigen Gebietszustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	JANSEN & GERSTNER (2006)

Biologie / Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2005 waren nach Zusammenstellung bei JANSEN & GERSTNER (2006) (Beobachter unbekannt) 2 Brutpaare im Gebiet vorhanden: Im Erlenbruchwald nordwestlich des Sees (der Nachweispunkt liegt etwas außerhalb, wird aber diesem Biotop 2835SO-0201 zugeordnet; = Habitatfläche 104-001) und im Erlenbruchwald südlich des Rambower Sees (Biotop 2835SO-0310; dieser Biotop wird als Habitat 104-002 abgegrenzt). Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind die Grünlandflächen und der Rambower See im FFH-Gebiet sowie weitere landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem nachgewiesenen Bestand bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Bedingungen und sind als mögliche Brutplätze anzusehen; allerdings ist aufgrund der Gebietsgröße höchstens noch ein drittes Brutpaar denkbar.

Einschätzung des Bestandszustandes: Mit zwei Paaren - allerdings nur in einem Jahr nachgewiesen - ist das Gebiet gut besetzt, insgesamt ist die Habitatqualität für den Schwarzmilan mit einigen älteren Waldbeständen sowie Baumgruppen und -reihen als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes nach derzeitigem Kenntnisstand als günstig eingestuft. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitats hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zwei nachgewiesenen Brutpaaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.120-1.380 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (+ 52 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasien bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Rambower Moor stellt ein günstiges Brutgebiet mit bis zu zwei Paaren mit hoher Bedeutung für den Schwarzmilan dar, der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Gebietszustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz

Biologie / Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marschen, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Aus drei Jahren liegen einzelne Reviernachweise vor: 2003 im Feuchtgrünland südlich von Rambow nahe dem Talrand (Biotop 2835SW-0001, -0157); 2007 auf einer anderen, nahe gelegenen Seggenbrache am Rande der Verlandungszone des Rambower Sees (Biotop 2935SW-0154) - beide Nachweise im Rahmen von Erfolgskontrollen zum Vertragsnaturschutz erbracht (Beobachter unbekannt) - und 2005 südöstlich von Rambow (NABU Kreisverband); die genaue Lage ist hierbei unklar, da der angegebene Nachweisort in einem ungeeigneten Habitat (Erlenbruchwald) liegt. Auf dieser Datenbasis wird der Wachtelkönig als unregelmäßiger Brutvogel des Rambower Moors mit einem Paar eingeschätzt. Neben den Flächen mit Nachweis sind auch etliche weitere Feuchtgrünlandflächen und Feuchtbrachen als potenzielle Lebensräume anzusehen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist angesichts der großen Fläche potenzieller Lebensräume gering, die Habitateignung ist eigentlich als sehr gut einzustufen. Beeinträchtigungen bestehen in der zu frühen Nutzung vieler Flächen durch Beweidung oder Mahd, da der Wachtelkönig zur

erfolgreichen Brut ungenutzte Bereiche bis in den August hinein benötigt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Beeinträchtigungen bestehen in zu frühen Nutzungssterminen im Grünland (s. unter Bestandszustand).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da auch als geeignet einzuschätzende Habitate im Rambower Moor nicht besiedelt sind; die Gründe dafür sind unklar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013c). In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalaue. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Von den regelmäßig besetzten Rufplätzen liegen fast alle im Elbvorland. Vor diesem Hintergrund hat das unregelmäßige Vorhandensein eines Reviers im Rambower Moor eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.300-1.900 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig ist nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Revier, obwohl die Habitatqualität günstig ist, daher wird der Zustand des Bestandes insgesamt als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung lassen sich nicht ableiten. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für den Wachtelkönig.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Übersichtsdaten Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B (Nahrungsgast)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Biotopkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Ursprünglich war der Weißstorch Baumbrüter am Rande großer Flussauen, heute nistet er in Deutschland fast ausschließlich in menschlichen Siedlungen auf Dächern, Schornsteinen, Masten oder angebotenen Nistplattformen. Dabei besiedelt er v.a. gewässerreiche, grünlandgeprägte Landschaftsräume, in anderen Landschaftstypen erreicht er nur geringe Dichten und oft geringeren Bruterfolg. Wichtig ist ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Amphibien, Wühlmäuse, Reptilien, bei reichem Angebot aber auch Insekten (Heuschrecken u.a.), Regenwürmer und andere größere Kleintiere) und eine Erreichbarkeit der Nahrung (keine zu hohe Vegetation) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Es liegt nur ein Nachweis aus der Biotopkartierung vor (vier nahrungssuchende Vögel auf einer Feuchtwiese am Ortsrand von Boberow; Biotop 2835SW-0239). Bruten gibt es nicht innerhalb des Gebiets, jedoch in den benachbarten Dörfern Rambow, Mellen, Boberow und Nausdorf. Eine regelmäßige Nutzung der ausgedehnten Grünlandflächen im Gebiet durch Weißstörche ist anzunehmen, da keine genaueren Beobachtungsdaten vorliegen, erfolgt jedoch keine Habitatabgrenzung.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Habitatqualitäten als Nahrungsgebiet sind aufgrund der großen Ausdehnung der Grünlandflächen, des reichen Amphibienangebots und des recht kleinräumigen Nutzungsmosaiks als günstig einzustufen, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, daher ist der Zustand des Bestandes insgesamt gut.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen für die Funktion des Grünlands im Gebiet als Nahrungsflächen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, allenfalls könnte durch Wiederaufnahme einer Grünlandnutzung in Brachen deren Attraktivität für Weißstörche erhöht werden, da sie Flächen mit hoher Vegetation ungern aufsuchen, weil Nahrungstiere dort schlecht erreichbar sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Weißstorchs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 28 %; zum Erhalt der Art bestehen aufgrund dieses hohen Anteils eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013c). Das Rambower Moor ist für mehrere Brutpaare der umliegenden Dörfer wahrscheinlich das wichtigste Nahrungsgebiet, da ansonsten im Umfeld Äcker- und Waldflächen dominieren, es hat daher eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.310-1.370 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) $\pm$ stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.200-4.300 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (180.000-220.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Weißstorchs reichen von Nordafrika und Süd-/Westeuropa über Mitteleuropa bis zum Westiran und den Raum ums Kaspische Meer; isolierte Vorkommen bestehen in Südafrika und Asien.

Gesamteinschätzung: Das Rambower Moor ist für mehrere Brutpaare der umliegenden Dörfer wahrscheinlich das wichtigste Nahrungsgebiet, der Zustand des Bestandes wird als gut eingestuft. Der heutige Gebietszustand mit seiner Nutzungsvielfalt ist zu erhalten.

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Übersichtsdaten Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Die Zwergdommel besiedelt Verlandungszonen von Stillgewässern, Altwässer, Brüche und versumpfte Niederungen mit reich strukturierter Vegetation (Schilf- oder Rohrkolben-)

röhrichtigen, Gebüsche (v.a. Weiden/Pappeln), Schwimmblattgesellschaften u.ä.). Wichtig sind Bereiche, die seicht von stehendem oder träge fließendem Wasser durchflutet werden und Altröhrichtbestände mit Knickschicht, die als Nestunterlage nahezu unverzichtbar ist. Bei entsprechender Vegetation kann sie auch an kleinen Fisch-, Klär- oder Industrieichen, Badeseen u.ä. Gewässer (Mindestgröße ca. 0,3 ha) auftreten, die teilweise einen sehr schmalen Schilfsaum aufweisen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2005 war in der Verlandungszone südlich des Rambower Sees (Biotop 2835SO-0346) ein rufendes Männchen vorhanden, konkrete Hinweise auf Anwesenheit eines Weibchens oder eine tatsächlich erfolgte Brut liegen nicht vor. Weitere Beobachtungen gibt es nicht. Daher wird die Zwergdommel als höchstens unregelmäßiger Brutvogel des Gebiets eingestuft. Die Habitatbedingungen in der Verlandungszone des Sees sind für die Zwergdommel als geeignet einzuschätzen, diese wird daher als Habitat 104-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Der Zustand des Bestandes wird als ungünstig bewertet, da die Zwergdommel offensichtlich nur unregelmäßig im Gebiet auftritt, auch wenn die Habitatbedingungen günstig und Beeinträchtigungen gering sind.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da die Habitatbedingungen bereits als günstig einzustufen sind; möglicherweise ist die Zwergdommel wegen überregionaler Gründe und/oder aufgrund ihrer allgemeinen Seltenheit nicht regelmäßig im Gebiet anzutreffen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zwergdommel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 44 %, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013c). Da es außerhalb des Rambower Moors im Biosphärenreservat nur noch aus dem Krähenfuß bei Wittenberge einen aktuellen Nachweis gibt, hat das Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, auch wenn es unregelmäßig ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 58-62 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) sehr stark angestiegen (a.a.O.) (jedoch vermutlich auch durch gezielte Erfassungen bedingt)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 99-159 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stark zurückgegangen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (60.000-120.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Früher weit verbreiteter Brutvogel Europas (außer England/Irland und Skandinavien) mit inzwischen sehr lückiger Verbreitung, größte Bestände in Ost-/Südosteuropa. Brutgebiete befinden sich i.d.R. in Niederungen, nur teilweise bis in Mittelgebirgslagen. Weitere Vorkommen bestehen in Afrika, Madagaskar, Süd-Iran und Australien.

Gesamteinschätzung: Die Zwergdommel kommt im Rambower Moor nur unregelmäßig vor, der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Da sie im Biosphärenreservat sehr selten ist, hat das Vorkommen dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Besondere erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.

3.3.1.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Übersichtsdaten Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften und bevorzugt als Brutplatz lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder (dort häufig im Randbereich oder an Lichtungen). Nistplätze finden sich jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen und sogar auf Einzelbäumen und Hochspannungsmasten. Jagdhabitate liegen z.T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 5 km nachgewiesen), die Jagd nach Kleinvögeln und Insekten erfolgt über Mooren und Gewässern (hier v.a. Libellen), Heidewäldern, Brachen und in der offenen Feldflur, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch in Dörfern und Parkanlagen (Schwalbenjagd). Der Baumfalke ist Baumbrüter und baut kein eigenes Nest, sondern bezieht alte Nester von Krähen, Kolkraben oder Greifvögeln. (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005)

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Für das Jahr 2005 liegt der Nachweis eines Brutreviers südöstlich Mellen vor (Großseggenried Biotop 2835SO-0306 in Mitten eines Erlenbruchwalds Biotop 2835SO-0300) (NABU Kreisverband). 2006 wurde zur Brutzeit ein fliegendes Individuum am Rambower See von S. Jansen beobachtet. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Auf dieser Nachweisbasis ist der Baumfalke im FFH-Gebiet als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Brutpaar einzuschätzen. Die genannte Waldfläche (Biotop 2835SO-0300) wird als Habitat 104-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Baumfalken sind die Grünland- und Röhrichflächen, Moore und Gewässer im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem nachgewiesenen Wald bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Brutplätze sofern Nester von Krähen, Kolkraben oder Greifvögeln vorhanden sind, und sind als mögliche Lebensräume anzusehen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist mit einem Revier mittel einzuschätzen. Bestandsveränderung, Bruterfolg und Siedlungsdichte können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die Insgesamt wird der Zustand der Population mittel eingeschätzt. Die Größe des Brut- und der Nahrungshabitate sind ausreichend und die benötigten Habitatstrukturen wie Feuchtwiesen, Moore etc. gut ausgeprägt. Der Zustand des Habitats wird mit gut bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Verluste treten durch Verwicklungen mit Erntebindegarn auf, welches von den Nestlieferanten Nebelkrähe und Kolkrabe in die von Baumfalken nachgenutzten Nester eingetragen werden (LANGGEMACH 2001). Weitere Gefährdungen sind nicht erkennbar. Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden daher eher gering eingeschätzt.

Insgesamt wird der Zustand des Baumfalken im FFH-Gebiet mit gut bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich der Nahrungshabitate hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial. Bei Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten können Kunsthorste angebracht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit ca. 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art, deren Bestände derzeit stabil sind.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 510 - 630 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) wahrscheinlich weitgehend stabil (a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.600-3.400 Brutpaare Tendenz langfristig stark abnehmend, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (71.000-120.000 Brutpaare). Die Brutgebiete umfassen fast ganz Eurasien bis an die Pazifikküste außer das nördliche Nordeuropa und Nord-Sibirien.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Baumfalken. Bei fehlenden Nistmöglichkeiten wie Nester von Nebelkrähen und Kolkkraben, kann das Anbringen von Kunsthorsten einen Nistplatzmangel verringern. Altbaumbestände und Überhälter sind zu erhalten und zu fördern, um potenzielle Nistbäume zu erhalten und zu fördern. Erntebindegarn sollte generell im und außerhalb des FFH-Gebietes aus der Landschaft entsorgt werden. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Beutetierbestände (Großinsekten, Kleinvögel) sollte auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	- / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung K.-D. Geiersbach, S. Jansen, R. Rath

Biologie / Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie lückiger Röhrichte und Staudenbrachen. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Dies ist v.a. eine Folge der Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, die das von der Art bevorzugt besiedelte, extensiv genutzte Feuchtgrünland selten werden ließen. Zur Nahrungssuche benötigen die Tiere weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern können. Entwässerungs- und Bodenverdichtungsmaßnahmen wirken sich deshalb ebenfalls negativ auf den Bestand der Art aus.

Die Bekassine ist eine Leitart für Großseggenriede und offene Regenmoore (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Zwischen 1994 und 2008 wurden im FFH-Gebiet bei Kartierungen unterschiedlicher Teilflächen zwischen zwei und 11 Reviere der Bekassine ermittelt (siehe Tabelle 84). Weitere Nachweise liegen nicht vor. Auf dieser Nachweisbasis ist die Bekassine zumindest bis 2008 im FFH-Gebiet als regelmäßiger Brutvogel mit in den letzten zehn Jahren 4 - 9 Brutpaaren einzuschätzen. Es werden 13

Habitatflächen abgegrenzt (104-001 bis -013; Grünlandbrachen, Feuchtwiesen, -weiden, Schilfröhricht, Großseggenwiese).

Tab. 83: Nachweis der Bekassine (*Gallinago gallinago*) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Nachweisjahr	Anzahl Reviere	Quelle/Beobachter
2008	6	S. Jansen, R. Rath, K.-D. Geiersbach
2007	9	VTN-Erfolgskontrolle
2005	6	VTN-Erfolgskontrolle
2004	4	VTN-Erfolgskontrolle
2003	6	VTN-Erfolgskontrolle
2002	3	VTN-Erfolgskontrolle
2001	3	VTN-Erfolgskontrolle
2000	11	VTN-Erfolgskontrolle
1999	6	VTN-Erfolgskontrolle
1998	6	VTN-Erfolgskontrolle
1997	10	Bruster-Plinz-Kartierung
1994	11	Bruster-Plinz-Kartierung

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße liegt bei 4 bis 9 Revieren/Brutpaaren und wird mit gut bewertet. Die Bestandsentwicklung zwischen 1994 und 2008 ist schwankend, ein eindeutiger Trend ist nicht erkennbar. Über den Bruterfolg liegen keine Daten vor, dieser kann daher nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte erreicht die durchschnittlichen, in der Literatur angegebenen Werte (vgl. HIELSCHER & RUDOLPH in ABBO 2001). Insgesamt wird der Zustand der Population mit gut bewertet. Der Zustand des Habitats wird aufgrund der teilweisen Kleinflächigkeit insgesamt durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Bekassine war bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland häufig und wurde intensiv bejagt. Flurbereinigung und Melioration ließen den Bestand in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammenbrechen. Seit den 90er Jahren geht der Bestand in Brandenburg weiter zurück, Ursache dafür sind die Intensivierung der Landwirtschaft, wodurch extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen immer seltener werden, und die zunehmende Zersiedlung und touristische Nutzung bis dahin naturnaher Gebiete, welche die störungsempfindlichen Tiere von ihren Brutplätzen vertreibt. Die Verdichtung der Böden durch schwere Landmaschinen macht angestammte Nahrungsflächen für die Bekassine ungeeignet, im Boden nach Nahrung zu stochern.

Im FFH-Gebiet bestehen Beeinträchtigungen durch zum Teil zu intensive Beweidung während der Brutzeit. Entwässerungsmaßnahmen im Gebiet führen dem Verlust geeigneter Habitate. Sukzession auf Grünlandbrachen lässt lückige Vegetationsbereiche verschwinden. Der Grad der Beeinträchtigung wird insgesamt stark eingeschätzt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotential der Bekassine wird im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ mittel eingeschätzt. Durch extensive Bewirtschaftung der (potentiellen) Habitatflächen kann der Bestand stabilisiert und entwickelt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im FFH-Gebiet hat jeder - auch nur unregelmäßig besetzte - Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (ebd.)
--------------------	--

Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz abnehmend (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.

Gesamteinschätzung: Die Bekassine war zumindest bis 2008 ein regelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Um die Habitatqualität insgesamt zu verbessern und Beeinträchtigungen einzuschränken, sind eine extensive Nutzung der Grünlandflächen nötig. Durch eine Beweidung mit einer reduzierten Großviehbesatzdichte bzw. an die Brutzeit angepassten Mahdterminen mit dem Einsatz leichter Mähtechnik kann der Zustand des Bestandes insgesamt verbessert werden. Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für die Bekassine.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtungen K.-D. Geiersbach, R. Rath

Biologie / Habitatansprüche: Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die meisten Jungen flügge. Der Legebeginn ist meist ab der ersten Maidekade. Zweitbruten sind sehr selten, regelmäßig werden aber – durch frühen Totalverlust verursacht – Ersatzgelege gezeitigt. Verluste der Bruten erleidet die Art häufig durch frühe und/oder zu häufige Mahd (BAUER et al. 2012). Nach etwa 13 Tagen schlüpfen die Jungvögel und fliegen nach weiteren 11-15 Tagen aus dem Nest aus.

Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den afrikanischen Savannen südlich der Sahara überwintert.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2006 wurde von S. Jansen ein singendes Männchen zur Brutzeit nordwestlich des Aussichtsturmes am Rambower Moor auf einer artenreichen Magerweide (Biotop 2835SW-0255) festgestellt. 2008 erfassten R. Rath und K.-D. Geiersbach insgesamt 8 Reviere des Braunkehlchens im FFH-Gebiet. Es wurden sieben Habitatflächen abgegrenzt (104-001 bis -007; Feuchtwiesen, -weiden, Grünlandbrache, artenreiche Magerweide). Weitere Daten liegen nicht vor. Das Braunkehlchen ist vermutlich ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße liegt mit 8 Revieren im mittleren Bereich. Bestandsveränderung und Bruterfolg können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte ist eher unterdurchschnittlich. Insgesamt wird der Zustand der Population noch mittel eingeschätzt. Die Größe der Habitate sind ausreichend und die benötigten Habitatstrukturen wie Feuchtwiesen, Moore etc. und Warten in Form von „Überständern“, einzelnen Büsche, Zäunen etc. sind gut ausgeprägt. Der Zustand des Habitats wird mit gut bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland, die Entwässerung der Landschaft und der Einsatz von Bioziden und eine Überdüngung wirken sich negativ auf die Bestände des Braunkehlchens aus. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben sich durch Prädation und verregnete Frühsommer. Im FFH-Gebiet wird der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdung mittel eingeschätzt.

Insgesamt wird der Bestandszustand des Braunkehlchens mit gut bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial wird mittel eingeschätzt. Das Lebensraumangebot für das Braunkehlchen könnte durch die Anlage von Saumstreifen bzw. Belassen von Altgrasstreifen mit 3-4jährigem Mahdrhythmus innerhalb wenig strukturierter Grünlandflächen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 14 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im FFH-Gebiet hat jeder auch nur unregelmäßig besetzte Brutplatz eine mittlere Bedeutung. In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. In Brandenburg ist das Braunkehlchen fast flächendeckend verbreitet.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. bis zu einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von West-Europa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Gesamteinschätzung: Wichtig für den Erhalt und die Förderung der Bestände des Braunkehlchens ist eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen, einer reduzierten Großviehbesatzdichte ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz leichter Mähtechnik reduziert die Bodenverdichtung und fördert so die Invertebratendichte. Ein Verzicht auf Stickstoffdüngung fördert eine artenreiche Grünlandvegetation.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Übersichtsdaten Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2 / 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Beurteilung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Der Flussuferläufer besiedelt Gewässerränder mit zumindest schütter bewachsenen Kies-, Sand- oder Schlammflächen. Sein Raumbedarf zur Brutzeit umfasst einen 200 – 1.000 m langen Fließgewässerabschnitt bzw. Uferstreifen. Das Nest, eine Bodenmulde, legen sie

bevorzugt auf festem sandigen Untergrund versteckt in einer Krautschicht oder Schwemmmaterial an. Die Brutperiode ist in der Regel Ende Juli abgeschlossen. Seine Nahrung besteht aus Imagines von Insekten, Wasserspinnen, anderen kleinen Wirbellosen und kleinen Fischen. Flusssuferläufer sind Mittel- und Langstreckenzieher; in Brandenburg erreichen die Brutvögel in der Regel im Mai ihre Brutplätze. (Zusammenstellung nach FLADE 1994, BAUER et al. 2012, BREHME in ABBO 2001)

Der Flusssuferläufer ist eine Leitart für Fließgewässer (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2005 wurde ein Revier des Flusssuferläufers südlich Mellen (NABU Kreisverband; Beobachter unbekannt) auf einer Schilfröhrichtfläche (Biotop 2835SO-0346) am Rande des Nausdorfer Kanals ermittelt. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Auf dieser Datenbasis wird der Flusssuferläufer als seltener und unregelmäßiger Brutvogel des Rambower Moors mit einem Paar eingeschätzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Da lediglich ein Nachweis des Flusssuferläufers vorliegt, kann der Zustand der Population nicht bewertet werden. Die vorhandenen Fließgewässer sind überwiegend Gräben, weitgehend naturfern. Geeignete Brut- und Nahrungshabitate wie Sand-, Schlamm- oder Kiesbänke mit benachbarter sehr dichter Vegetation sind kaum vorhanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen wie die Zerstörung des Lebensraumes durch Flussregulierung und Kanalisierung, Gewässerverschmutzung und -eutrophierung, Störungen durch intensive Freizeitnutzung werden im Gebiet eher gering eingeschätzt. Allerdings können (potentielle) Brutplätze durch Zuwachsen freier Schlammflächen verloren gehen.

Insgesamt kann der Zustand des Bestandes nicht beurteilt werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da das Gebiet für den Flusssuferläufer überwiegend ungeeignete Bruthabitate bereit hält, hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 12% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Flusssuferläufer tritt als Brutvogel in anderen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung. In Brandenburg liegen die Schwerpunktorkommen an den Flussläufen von Neiße, Mittlerer Oder und Unterer Elbe, teilweise auch an der Havel und Unteren Oder (RYSILAVY et al. 2011).

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 56-65 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) zunehmend (basiert teilweise auch auf der Schließung von lokalen Kenntnisdefiziten) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 260-330 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (720.000-1.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Flusssuferläufers reicht von Süd- und Westeuropa über Eurasien bis nach Japan.

Gesamteinschätzung: Besondere Maßnahmen für den Flusssuferläufer sind nicht erforderlich.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien).

Der Kiebitz ist eine Leitart für binnenländisches Feuchtgrünland. Er bevorzugt im Feuchtgrünland lichtwüchsige und mäßig hohe Vegetation auf weiträumig strukturarmen Flächen (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Zwischen 1997 und 2013 wurden im FFH-Gebiet bei Kartierungen unterschiedlicher Teilflächen zwischen einem und sieben Revier(e) des Kiebitzes ermittelt (siehe Tabelle 84). Weitere Nachweise liegen nicht vor. Auf dieser Nachweisbasis ist der Kiebitz im FFH-Gebiet als regelmäßiger Brutvogel mit in den letzten zehn Jahren 1 - 3 Brutpaaren/Revieren einzuschätzen. Es werden zwei Habitatflächen abgegrenzt 140-001 und -002 (Feuchtwiesen, Großseggenwiesen, Grünlandbrache). Diese wurden jeweils aus einzelnen kleineren Biotopflächen zusammengeführt.

Tab. 84: Nachweis des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Nachweisjahr	Anzahl Reviere	Quelle/Beobachter
1997	6	Bruster-Plinz-Kartierung
1998	6	VTN-Erfolgskontrolle
1999	7	VTN-Erfolgskontrolle
2000	2	VTN-Erfolgskontrolle
2002	1	VTN-Erfolgskontrolle
2004	3	VTN-Erfolgskontrolle
2005	2	VTN-Erfolgskontrolle
2006	1	S. Jansen
2008	1	R. Rath
2013	1	S. Jansen

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist mit 1 – 3 Revieren sehr klein. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich ein negativer Bestandstrend in den vergangenen 16 Jahren ablesen. Über mögliche Bruterfolge liegen keine Informationen vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte ist unterdurchschnittlich. Der Zustand der Population wird daher insgesamt mittel bis schlecht eingeschätzt. Der Zustand des Habitats wird je nach Größe der beiden Habitatflächen insgesamt gut bzw. durchschnittlich bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Bestand des Kiebitzes geht seit dem 19. Jahrhundert parallel zur Intensivierung der Landwirtschaft erheblich zurück. Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich für den Kiebitz insbesondere durch die Trockenlegung und Zerstörung von Feuchtgrünland, den Einsatz von Umweltchemikalien, hohe Düngemittelgaben und frühe Mahdtermine. Der Bruterfolg wird durch das Ausmähen von Nestern und Töten von Jung- und vereinzelt auch Altvögeln sowie durch Vergiftungen durch Chemikalieneinsatz, als auch durch indirekte Faktoren wie Nahrungsmangel auf Grund von Biozideinsatz und Gülleeintrag, verringert. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch einen erhöhten Prädationsdruck (Raubsäuger) (RYSILAVY et al. 2011).

Ein zu frühes Mähen der Feuchtwiesen führt zu Gelege- bzw. Jungvogelverlusten. Die im Gebiet vermutlich vorkommenden Prädatoren Fuchs, Waschbär, Marder u.a. stellen eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde dar, auch Katzen aus der nördlich fast unmittelbar angrenzenden Ortslage Rambow. Insgesamt wird der Grad der Beeinträchtigungen stark eingeschätzt.

Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist mittel. Durch Wiederaufnahme einer Grünlandnutzung in Brachen könnten die potenziellen Bruthabitate für den Kiebitz erweitert werden. Eine Extensivierung der Weidennutzung mit einer geringeren Großviehbesatzdichte trägt ebenfalls zur Ausweitung potentieller Bruthabitate bei.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kiebitz ein regelmäßig verbreiteter Brutvogel. Hier brüten 2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit bis zu drei in den letzten zehn Jahren nachgewiesenen Revieren hat das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.620 – 2.080 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 56 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000 – 83.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig Rückgang um 50 % (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 - 6 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-2“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (1,7 – 2,8 Millionen Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) stark abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland.

Gesamteinschätzung: Der aktuelle mittlere bis schlechte Bestandszustand des Kiebitzes ist durch verschiedenen Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehören eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen, einer Reduzierung der Großviehbesatzdichte und der Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Knäkente (*Anas querquedula*)

Übersichtsdaten Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2006
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit oft kleinen offenen Wasserflächen. Dies sind u.a. Flachseen, Altarme, temporäre Gewässer (Flutmulden) und breitere Gräben im Feuchtgrünland, Schilf- und Seggenflächen und Weiher. Das Nest, eine flache Bodenmulde, wird meist gut in der Vegetation versteckt. Die Brutperiode ist in der Regel Ende Juli abgeschlossen. Die Nahrung besteht aus Wasserpflanzen und -tieren, insbesondere Sämereien, Wasserlinsen, Insektenlarven und Crustaceen. Die Knäkente ist überwiegend ein Langstreckenzieher; in Brandenburg erreichen die Brutvögel ab Mitte April bis Mitte Juni ihre Brutplätze. (Zusammenstellung nach FLADE 1994, BAUER et al. 2012, NAACKE in ABBO 2001)

Die Knäkente ist eine Leitart für Flachseen, Weiher, Teiche und Fischteichgebiete (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2005 wurde von K. Dziwiaty ein Brutpaar auf einer Schilfröhrichfläche (Biotop 2835SW-0341) angrenzend an eine Großseggenwiese (Biotop 2835SW-0028) registriert. 2006 wurde von S. Jansen auf einer Feuchtwiese (Biotop 2835SW-0030) zwei Knäkenten zur Brutzeit erfasst. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Die genannte Schilfröhrichfläche und Feuchtwiese werden als Habitat abgegrenzt (104-001 und -002). Die Knäkente wird als seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet eingeschätzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist angesichts der großen Fläche potenzieller Lebensräume gering, die Habitatsignung ist eigentlich als gut einzustufen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen bestehen (potenziell) in der Entwässerung geeigneter Lebensräume, Zerstörung der Nester durch Ausmähen und in der Reduktion des Nahrungsangebotes durch hohen Fischbesatz oder Hypertrophierung.

Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als mittel eingeschätzt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist gering, da auch als geeignet einzuschätzende Habitate im Rambower Moor nicht besiedelt sind; die Gründe dafür sind unklar.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 14% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Die Knäkente tritt als Brutvogel in anderen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung. In Brandenburg liegen die Schwerpunktorkommen in der Mittleren und Unteren Havelniederung bis zur Elbtalaue und entlang der Oder (RYSILAVY et al. 2011).

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 260-350 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig leicht abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Knäkente erstreckt sich in tieferen Lagen von Westeuropa über Südkandinavien über Zentral-Russland bis nach Ostasien, wobei die 16°-Juli-Isotherme nicht überschritten wird.

Gesamteinschätzung: Spezielle Maßnahmen für die Knäkente lassen sich nicht ableiten.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	VTN-Erfolgskontrolle

Biologie / Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Flächen mit mindestens feuchten Nahrungsgebieten in der Nähe. Die Vegetation darf nicht zu hoch sein, muss aber ausreichend Nestdeckung bieten und höhere Warten wie z.B. Pfosten, Büsche etc. aufweisen. Binnenlands brütet der Rotschenkel u.a. auf Ödländern oder feuchteren Flächen wie Hochmooren und Überschwemmungswiesen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt im Binnenland 10 – 50 ha. Das Nest, eine Bodenmulde, wird meist gut in der Vegetation versteckt. Die Nahrung besteht überwiegend aus Kleintieren. Im Binnenland sind dies überwiegend Insekten und weiterhin Mollusken und Regenwürmer. Die Brutperiode ist in der Regel Ende Juni abgeschlossen. Der Rotschenkel ist ein Landstrecken- bis Teilzieher. In Brandenburg erreichen die Brutvögel ab Ende März/Anfang April ihre Brutplätze. (Zusammenstellung nach FLADE 1994, BAUER et al. 2012, RYSLAVY in ABBO 2001)

Der Rotschenkel ist u.a. eine Leitart für Nord- und Ostsee-Salzwiesen, küstennahe See- und Flussmarschen und Brackwassergebiete (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2004 wurde ein Revier auf einer Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte (Biotop 2835SW-0151) festgestellt (Datum und Beobachter unbekannt). Weitere Daten liegen nicht vor. Daher wird der Rotschenkel als höchstens unregelmäßiger Brutvogel des Gebiets eingestuft. Die Habitatbedingungen auf der Feuchtwiese sind für den Rotschenkel als geeignet einzuschätzen, diese wird daher als Habitat 104-001 abgegrenzt. Daneben sind aber auch weitere Feuchtwiesen im Gebiet als potenzielle Bruthabitate anzusehen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Der Zustand des Bestandes wird als ungünstig bewertet, da der Rotschenkel offensichtlich nur unregelmäßig in geringer Anzahl im Gebiet auftritt. Die Habitatbedingungen werden mittel eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Bestand des Rotschenkels ist durch Entwässerung der Niedermoore und Feuchtwiesen gefährdet, welches zur Verschlechterung bzw. Zerstörung seiner Bruthabitate führt. Frühe Mahdtermine führen zu Gelegeverlusten, ebenso ein erhöhter Prädationsdruck. Die im Gebiet vermutlich vorkommenden Prädatoren Fuchs, Waschbär, Marder u.a. stellen eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde dar, auch Katzen aus der nördlich fast unmittelbar angrenzenden Ortslage Rambow. Der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird im FFH-Gebiet mittel eingeschätzt.

Insgesamt wird der Bestandszustand des Rotschenkels als mittel bis schlecht eingeschätzt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial ist mittel. Die Habitatbedingungen können durch den Erhalt und die Entwicklung von Feuchtgrünland mit Nasswiesen und der Bildung von Blänken, die bis Juni Wasser halten verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 0,5 % des Gesamtbestands eine geringe Verantwortung für den Erhalt des Rotschenkels. Der Rotschenkel tritt als Brutvogel in anderen Teilen des Biosphärenreservats in sehr kleiner Zahl auf. In Anbetracht des sehr kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine hohe Bedeutung. In Brandenburg liegen die Schwerpunktvor-

kommen in den Niederungen der Unteren und Mittleren Havel bis zur Elbtalau und entlang der Oder (RYSILAVY et al. 2011).

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 65-70 Brutpaare/Revier (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-200) abnehmend (- 35 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (280.000-610.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Rotschenkels umfasst weite Bereiche Eurasiens von der mediterranen bis borealen Zone (in der Westpaläarktis nach Norden kaum über 9°-Juli-Isotherme hinaus, nach Süden bis Westafrika) und z.T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.

Gesamteinschätzung: Der Rotschenkel kommt im Rambower Moor nur unregelmäßig und in geringer Anzahl vor, der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Da er im Biosphärenreservat sehr selten ist, hat das Vorkommen dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Wichtig für die Förderung des Bestandes ist eine hohe Wasserhaltung und extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen. Eine (potentielle) Beweidung sollte erst nach dem 15.7. erfolgen. Der Verzicht auf Düngung beugt einer Artenverarmung des Grünlands vor.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen, R. Rath

Biologie / Habitatansprüche: Der Wendehals brütet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern und lichten Auwäldern, er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandene Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvogel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 – 30 ha. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2008 wurde von S. Jansen ein Revier des Wendehalses am nordöstlichen Rand des FFH-Gebietes angrenzend an eine Frischwiese (Biotop 2835SO-0203) ermittelt. Weiterhin wurde im selben Jahr ein Brutrevier auf einer Feuchtwiese (Biotop 2835SW-0159) im südwestlichen Bereich des Gebietes von R. Rath festgestellt. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Der Wendehals wird zumindest als unregelmäßiger Brutvogel eingeschätzt. Die genannten Biotopflächen sind allenfalls Nahrungsflächen. Neben diesen Flächen liegen aber auch weitere geeignete Flächen mosaikartig im FFH-Gebiet verteilt und angrenzend an das FFH-Gebiet. Altbäume mit potenziellen Höhlen sind ebenfalls verteilt über das Gebiet zu finden. Daher werden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist mit bis zu zwei unregelmäßigen Revieren klein. Über Bestandsveränderungen und Bruterfolg liegen keine Daten vor, diese können daher nicht bewertet werden. Der Zustand der Population wird mittel bis schlecht bewertet. Geeignete Bruthabitate, Altbäume mit Höhlen, sind in eher geringer Anzahl vorhanden. Der Anteil an geeigneten Nahrungshabitaten mit Ameisenvorkommen wie Trocken- und Magerrasen, Heiden und Frischwiesen ist im FFH-Gebiet eher gering. Der Zustand des Habitats wird insgesamt mittel bis schlecht eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Verlust und Rückgang der Ameisen als Nahrungsgrundlage für den Wendehals ist eine Hauptursache für die Bestandsabnahme. Stickstoffdüngung und der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln führt zum Verlust geeigneter nährstoffarmer und spärlich mit Vegetation bestandener Nahrungsflächen. Der Verlust von Höhlenbäumen führt zu einer Verringerung des Nistplatzangebotes. Der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird im FFH-Gebiet mittel eingeschätzt.

Insgesamt wird der Bestandszustand des Wendehalses im FFH-Gebiet mittel bis schlecht bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das FFH-Gebiet bietet im Bereich der Habitateignung ein mittleres Entwicklungspotential. Durch die Förderung und den Schutz von alten, höhlenreichen Bäumen kann der Anteil möglicher Brutplätze erhöht werden. Eine extensive Bewirtschaftung der Offenlandflächen fördert auf potentiellen Flächen das Ameisenvorkommen und somit die Nahrungsgrundlage des Wendehalses.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von 12 % am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Wendehals ist im gesamten Biosphärenreservat selten und brütet nur in Einzelpaaren. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.450-2.250 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abnehmend (- 70 %) (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Gesamteinschätzung: Der Wendehals kommt im FFH-Gebiet Rambower Moor nur unregelmäßig und in geringer Anzahl vor, der Zustand des Bestandes ist daher ungünstig. Da er im Biosphärenreservat selten ist, hat das Vorkommen dennoch eine hohe Bedeutung. Wichtig für die Förderung des Bestandes ist eine extensive Nutzung und Erhaltung der Offenlandflächen wie Trocken- und Magerrasen und Frischwiesen mit einem Verzicht auf Düngung und dem Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, um den Bestand von Ameisen zu fördern. Weiterhin sind Alt- und Höhlenbäume zu erhalten und abgängige Bäume nachzupflanzen.

3.3.1.3. Wertgebende Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse / Schwäne / Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode / Datenlage: Im gesamten Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden.

Status im Gebiet: Das Rambower Moor hat in den letzten zehn Jahren (seit Durchführung des EU-Life-Projektes zum Schutz der Rohrdommel) erheblich an Bedeutung als Rast- und Schlafplatz für Kraniche, Gänse (Graugans, Saat- und Blessgans) sowie Singschwäne gewonnen (s. Tabelle 85). Gänse und Schwäne nächtigen gewöhnlich auf dem Rambower See und in geringerer Zahl auf den Vernässungsflächen südwestlich des Sees, während die Kraniche auf den Vernässungsflächen übernachten. Da der See nur in sehr kalten Wintern komplett zufriert, ist der Schlafplatz durch Gänse und Schwäne nahezu das gesamte Winterhalbjahr besetzt. Kraniche treten sowohl während des Herbstzuges von September bis November als auch auf dem Frühjahrszug im März in großer Anzahl auf. Der überwiegende Teil der tagsüber genutzten Nahrungsflächen der genannten Arten liegt außerhalb des FFH-Gebietes und des Biosphärenreservats in der umgebenden Feldmark (alle Angaben nach HEINICKE schriftl. Mitt. 2013).

Tab. 85: Schlafplatzmaxima ausgewählter Rastvogelarten der letzten 5 Winterhalbjahre im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Art/Artengruppe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Nordische Gänse	12.900	3.200	25.400	7.500	21.200
Kranich	3.920	2.000	3.310	3.500	1.380
Singschwan	?	?	460	149	?
Graugans	800	?	1.020	?	?

Daneben wird der Rambower See von verschiedenen Wasservögeln als Mauser- und Rastplatz genutzt (Graugans maximal 1.020 Individuen im Juli, Stockente maximal 760 Individuen im Dezember, Krickente maximal 260 Individuen im April). Die Vernässungsflächen stellen günstige Rasthabitate für Bekassine und Zwergschnepfe dar, aufgrund der schwierigen Erfassbarkeit liegen jedoch keine Rastbestandszahlen vor. Die Schilfflächen am Rambower See werden im Frühjahr und Herbst von großen Starenschwärmen als Schlafplatz genutzt (maximal 11.000 im März).

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Das Rambower Moor stellt den einzigen abseits der Elbe gelegenen Schlafplatz von Gänsen, Schwänen und Kranichen im westlichen Teil des Biosphärenreservats dar und hat daher wegen der Nähe zu den günstigen Nahrungsflächen in der nördlich und westlich benachbarten Feldflur eine besondere überregionale Bedeutung. Daneben handelt es sich um eins der wenigen Gebiete mit größeren Stillgewässern (neben Cumloser und Rudower See sowie Plattenburger Teichen). Ein wichtiges wertbestimmendes Merkmal für alle Rastvogelarten ist die Störungsarmut, da das Gebiet kaum durch Wege erschlossen ist. Insgesamt hat das FFH-Gebiet

Rambower Moor eine sehr hohe Bedeutung für Rastvögel. Mit der regelmäßig erreichten Gesamtzahl von mehr als 20.000 Wasservögeln erfüllt das Gebiet die Kriterien als international bedeutsames Rastgebiet im Sinne der RAMSAR-Konvention.

Das Gebiet hat ein geringes Potenzial zur weiteren Verbesserung der Rastbedingungen, da diese bereits günstig sind.

3.3.2. Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Standarddatenbogen

Für das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ werden im Standarddatenbogen keine Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und keine weiteren wertgebenden Vogelarten genannt (SDB 03/2008, bestätigt durch LUGV, schriftl. Mitt 17.02.2014).

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ 7 Brutvogelarten des Anhangs I V-RL sowie 2 weitere wertgebende Arten vor. Vorkommen von Sumpfrohrsänger (in Röhrichten/Staudenfluren in Gräben im Grünland) und Gartenbaumläufer (in älteren Laubwäldern) als Arten, für die Brandenburg eine Internationale Verantwortung nach LUGV (2012b) besitzt, sind aufgrund der Habitat-ausstattung im Gebiet anzunehmen, evtl. auch Sommergoldhähnchen (in älteren Nadelmischwäldern). Da sie als ungefährdete Arten in Rahmen von Kartierungen bisher wenig Beachtung fanden, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor.

Tab. 86: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bart Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	B	1 (2005)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	C	1 (2008)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	1-2 (2008)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b	-	C	1 (2008)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	C	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	B	1 (2005)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	B	1 (2005)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	B	1 (2008)
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s	-	k.B.	1 (2008)*
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BartSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich) * angrenzend an das FFH-Gebiet = Randbrüter								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.2.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie**Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet 2008 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch R. Rath. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie einige wenige Zufallsdaten. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Der einzige Nachweis im Gebiet stammt von 2005, in diesem Jahr wurde vom NABU ein Revierpaar am Nausdorfer Kanal westlich Nausdorf (Biotop 2835SW-0139) nachgewiesen. Der konkrete Brutplatz ist nicht bekannt, er liegt wohl eher nicht in den Böschungen des Kanals, sondern in Wurzeltellern umgestürzter Bäume in angrenzenden Waldflächen. Neben dem Nausdorfer Kanal werden auch die zwei größeren Stillgewässer als regelmäßig aufgesuchte Nahrungsgebiete eingeschätzt und entsprechend als gemeinsame Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Bei ausreichend hohem Wasserstand werden sicher auch die kleineren Gräben im Gebiet gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt, sie werden jedoch nicht alle in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Das Vorhandensein eines Revierpaars ist in Anbetracht des geringen Anteils größerer Gewässer im Gebiet als gut einzustufen. Die vorhandenen Gewässer dürften ausreichend Nahrung bereitstellen (außer bei Frostperioden im Winter, da Fließgewässer fehlen), günstige Brutplätze sind vermutlich nur wenige vorhanden, so dass die Habitatqualität insgesamt ungünstig ist. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes noch als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in löcknitznahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten oder auch der Brutbestand erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012b). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013c), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012b).

Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 700-1.300 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit einem Brutpaar ist das FFH-Gebiet dem Umfang an Gewässerlebensräumen entsprechend besetzt. Der Zustand des Bestandes ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	VI / -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwege, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode / Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Die Heidelerche wurde 2008 mit einem Revierpaar am Talrand im Südwesten des Gebiets im Bereich einer Fuchsschwanzwiese und einer Magerweide (Biotope 2835SW-0033 und -0218) nachgewiesen (Naturwacht / R. Rath); diese werden als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Weitere Nachweise liegen nicht vor.

Das Lebensraumpotenzial im Gebiet ist aufgrund der vorherrschenden frischen bis feuchten Standorte auch nur gering. Möglich erscheint ein Vorkommen auf den schmalen Trockenrasen an den Waldrändern nördlich und westlich von Nausdorf.

Einschätzung des Bestandszustandes: Mit einem nachgewiesenen Paar dürfte die Habitatkapazität des Gebiets bereits weitgehend ausgeschöpft sein, insgesamt ist die Habitatqualität für die Heidelerche nur als durchschnittlich einzustufen (s. „Status im Gebiet“). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes nach derzeitigem Kenntnisstand v.a. wegen der geringen nachgewiesenen Populationsgröße als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht ersichtlich. Eine Aufforstung oder eine Nutzungsaufgabe des Grünlands am Vorkommensort würde das dortige Bruthabitat verschwinden lassen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden frischen bis feuchten Standortbedingungen ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Heidelerche.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b, LUGV 2013c).

Im Biosphärenreservat ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig, der Bestand beträgt mehrere hundert Revierpaare. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor mit einem nachgewiesenen Paar nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Paar und einem ungünstigen Bestandszustand hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche. Wegen der geringen Bedeutung werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

Kranich (*Grus grus*)

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2008 wies R. Rath ein erfolgreiches Brutpaar (1 Jungvogel) im Erlenbruchwald westlich von Nausdorf nach (Biotope 2835SW-0130, -0133), der mutmaßliche Brutplatz befindet sich im Bereich des im Wald liegenden Flachgewässers (Biotop 2835SW-3000). Außerdem liegt südlich von Nausdorf und Nausdorfer Kanal in der Fortsetzung des o.g. Erlenbruchwalds entlang des Nausdorfer Kanals (Biotop 2835SW-0133) eine Horstschutzzzone lt. BR-Verwaltung, zu der jedoch keine konkreten Brutdaten recherchiert wurden. Die genannten Biotope werden aufgrund ihres räumlichen Zusammenhangs als eine Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht spielen auch weitere Erlenbruchwälder und die Grünlandflächen in der Umgebung eine wichtige Rolle; da der Umfang ihrer Nutzung aber nicht bekannt ist, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Kontinuierliche Bestandsdaten über mehrere Jahre liegen nicht vor; der jährliche Revierbestand wird auf 1-2 Paare geschätzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Der Bestand ist mit 1-2 Paaren angesichts der Gebietsgröße als gut einzustufen, eine erfolgreiche Reproduktion ist zumindest einmal nachgewiesen. Die Habitatqualität ist insgesamt günstig, da die Wasserstandsverhältnisse jährlich recht konstant sein dürften. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der schlechten Zugänglichkeit eine geringe Rolle spielen, an einen gewissen Verkehr auf den Wegen am Rande des FFH-Gebietes sind die Kraniche vermutlich gewöhnt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar, potenziell bestehen sie in einer Zunahme von Störungen am Brutplatz oder einer Verschlechterung des Gebietswasserhaushalts.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der Habitateignung.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Vor diesem Hintergrund hat das Gebiet mit 1-2 Revieren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.700-1.900 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL

2004).

Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Mit 1-2 Revieren ist im FFH-Gebiet ein im Hinblick auf die Habitatkapazität guter Kranichbestand vorhanden, der die störungsarmen Brutplätze nutzt. Der Zustand des Bestandes ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind nicht erforderlich, der derzeitige Gebietszustand ist zu erhalten (Wasserhaushalt, Grünland, Störungsarmut der Brutplätze).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Naturwachtkartierung (R. Rath)

Biologie / Habitatsprüche: Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Es liegt ein Reviernachweis von einem Trockenrasen am Talrand nördlich von Nausdorf (Biotop 2835SW-0103) vor (Rath 2008) vor, der von Waldrändern umgeben ist. Der Trockenrasen wird als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt, wobei der nördlich anschließende Hang außerhalb des FFH-Gebietes möglicherweise ebenfalls Bestandteil des Reviers ist. Die Habitatausstattung des Gebiets stellt weitere potenzielle Lebensräume bereit, v.a. auf den Rinderweiden im Ostteil des Gebiets und den Pferdekoppeln südlich von Nausdorf, die mit Weidezäunen, Gebüschern und benachbarten Waldrändern als für den Neuntöter nutzbaren Habitatstrukturen ausgestattet sind. Der vorliegende Einzelnachweis gibt daher wahrscheinlich nicht den tatsächlichen Bestand wieder.

Einschätzung des Bestandszustandes: Mit nur einem nachgewiesenen Paar ist die Habitatkapazität des Gebiets nur in Teilen ausgeschöpft, insgesamt ist die Habitatqualität für den Neuntöter aber mit wenigen dornstrauchreichen Hecken und Waldrändern sowie eher feuchtem und hochwüchsigem, für die Nahrungssuche weniger geeignetem Grünland nur als durchschnittlich einzustufen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes nachzeitigem Kenntnisstand als ungünstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer Nutzungsaufgabe mit einhergehendem Zuwachsen der nachgewiesenen Revierfläche, was die Lebensraumeignung für den Neuntöter stark herabsetzen würde.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial für den Neuntöter. Im Bereich der intensiver beweideten Flächen (s. „Status im Gebiet“) könnte jedoch die

Habitatqualität durch Pflanzung oder Förderung von kleinen Hecken oder Gebüschgruppen mit Dornsträuchern verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Mit nur einem nachgewiesenen Brutpaar und einem ungünstigen Bestandszustand hat das Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat nur eine geringe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend um 20-50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Bestand von nur einem Brutpaar und einem ungünstigen Bestandszustand hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für den Neuntöter. Eine geeignete Maßnahme zur Aufwertung wäre eine Pflanzung oder Förderung von kleinen Hecken oder Gebüschgruppen (Dornsträucher) im Bereich von intensiver beweidetem Grünland.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	Naturwacht

Biologie / Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben.

Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Laut Naturwacht (in JANSEN & GERSTNER 2006) gab es 2005 ein Revierpaar im Bereich eines aus einer Grünlandbrache hervorgegangenen Brennessel-Schilf-Landröhrichts am Waldrand nördlich von Leuengarten (Biotop 2835SW-0219). Dieser Biotop wird als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Damit ist die Rohrweihe als unregelmäßiger Brutvogel einzustufen, möglicherweise weil der Röhrichtbestand nur klein und nicht besonders gut als Röhricht ausgeprägt ist. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes; da

hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auch im übrigen Gebiet sind keine gut ausgeprägten, größeren Röhrichtbestände vorhanden, so dass die Habitatqualität insgesamt wenig günstig ist und vermutlich keine weiteren Brutpaare vorkommen.

Einschätzung des Bestandszustandes: Das Gebiet beherbergt nur einen unregelmäßig besetzten Brutplatz, dessen Habitatqualität als suboptimal einzuschätzen ist (s. „Status im Gebiet“). Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der Abgelegenheit eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Sinnvolle Maßnahmen zur Förderung der Rohrweihe sind aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.100-1.500 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund der nur mäßig guten Habitatqualität wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Sinnvolle Maßnahmen zur Förderung sind nicht möglich. Das Vorkommen hat eine mittlere Bedeutung.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatsprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Der einzige Nachweis im Gebiet stammt von 2005, in diesem Jahr wurde vom NABU ein Revierpaar am Nausdorfer Kanal westlich Nausdorf nachgewiesen. Der zugehörige Brutplatz liegt vermutlich eher im angrenzenden Erlenbruchwald (Biotop 2835SW-0133); dieser wird als Habitat 340-001 abgegrenzt (ohne seine entlang des Nausdorfer Kanals nach Südwesten ziehende Teilfläche). Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind die Grünlandflächen im FFH-Gebiet, landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes und der benachbarte Rudower und Rambower See; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem o.g. Bestand bieten auch die anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; daher ist die Habitatkapazität für ein weiteres Brutpaar vorhanden, auch wenn kein entsprechender Nachweis vorliegt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Der nachgewiesene Bestand ist mit nur einem möglicherweise unregelmäßigen Revierpaar durchschnittlich; insgesamt ist die Habitatqualität für den Schwarzmilan mit den großflächigen, naturnahen Waldbeständen jedoch als günstig einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes nach derzeitigem Kenntnisstand als günstig eingestuft. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung der vorhandenen Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. D

er Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem unregelmäßigen Brutpaar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 800-1.100 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Schwarzmilan dar, der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatsprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. mindestens 80-jährige Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel.

Status im Gebiet: Es liegt ein Reviernachweis aus den Erlenbruchwäldern südwestlich von Nausdorf vor (NABU 2005). Aufgrund der Gebietsgröße und Habitatausstattung lässt sich einschätzen, dass im Gebiet nur dieses eine Revierpaar vorhanden ist. Alle älteren Waldbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als eine Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Der Aktionsraum des Revierpaars erstreckt sich wegen der großen Raumansprüche des Schwarzspechts sicherlich über das ganze FFH-Gebiet und auch auf Flächen in der Umgebung.

Einschätzung des Bestandszustandes: Aufgrund der guten Habitatqualität mit zahlreichen älteren und sehr naturnahen Waldbeständen im FFH-Gebiet lässt sich der Zustand des Bestandes als gut einstufen, auch wenn unklar ist, ob alljährlich ein besetztes Revier vorhanden ist. Nur die wenigen vorhandenen jüngeren, strukturarmen Nadelforste sind als nachteilig zu beurteilen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da diese nicht bekannt sind. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumansprüche des Schwarzspechts und der bereits sehr guten Habitatqualität besteht kein Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Der Schwarzspecht ist mehr oder weniger flächendeckend in den Waldgebieten des Biosphärenreservats vorhanden. Mit einem Revier hat das Gebiet mit seinen nicht sehr großen, aber naturnahen Waldflächen eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 3.400-4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Nausdorfer Moor stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für ein Revierpaar des Schwarzspechts dar, der Zustand des Bestandes ist gut. Der Erhalt des derzeitigen, überwiegend sehr naturnahen Waldzustands ist eine wichtige Maßnahme. Eventuell vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten.

3.3.2.2. Weitere wertgebende Vogelarten

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	Beobachtung R. Rath

Biologie / Habitatansprüche: Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die meisten Jungen flügge. Der Legebeginn ist meist ab der ersten Maidekade. Zweitbruten sind sehr selten, regelmäßig werden aber – durch frühen Totalverlust verursacht – Ersatzgelege gezeitigt. Verluste der Bruten erleidet die Art häufig durch frühe und/oder zu häufige Mahd (BAUER et al. 2012). Nach etwa 13 Tagen schlüpfen die Jungvögel und fliegen nach weiteren 11-15 Tagen aus dem Nest aus.

Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den afrikanischen Savannen südlich der Sahara überwintert.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: 2008 wurde von R. Rath ein Brutrevier des Braunkehlchens auf einer Feuchtwiese (Biotop 2835SW-0176) ermittelt. Diese Fläche wurde als Habitatfläche 340-001 abgegrenzt. Im FFH-Gebiet sind weitere potentielle Habitate vorhanden. Weitere Daten liegen nicht vor. Das Braunkehlchen ist vermutlich ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße liegt mit einem Revier im unteren Bereich. Bestandsveränderung und Bruterfolg können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte ist unterdurchschnittlich. Insgesamt wird der Zustand der Population mittel bis schlecht

eingeschätzt. Die Größe des abgegrenzten Habitats und weiterer potentieller Habitate sind ausreichend und die benötigten Habitatstrukturen wie Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und feuchte Grünlandbrachen etc. und Warten in Form von „Überständern“, einzelnen Büsche, Zäunen etc. sind gut ausgeprägt. Der Zustand des Habitats wird mit gut bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland, die Entwässerung der Landschaft und der Einsatz von Bioziden und eine Überdüngung wirken sich negativ auf die Bestände des Braunkehlchens aus. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben sich durch Prädation und verregnete Frühsommer. Im FFH-Gebiet wird der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdung mittel eingeschätzt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial wird mittel eingeschätzt. Das Lebensraumangebot für das Braunkehlchen könnte durch die Anlage von Saumstreifen bzw. Belassen von Altgrasstreifen mit 3-4jährigem Mahdrhythmus innerhalb wenig strukturierter Grünlandflächen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 14 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. In Anbetracht des sehr kleinen Gesamtbestands im FFH-Gebiet hat jeder auch nur unregelmäßig besetzte Brutplatz eine mittlere Bedeutung. In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. In Brandenburg ist das Braunkehlchen fast flächendeckend verbreitet.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. bis zu einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von West-Europa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Gesamteinschätzung: Wichtig für den Erhalt und die Förderung der Bestände des Braunkehlchens ist eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen, einer Reduzierung der Großviehbesatzdichte und ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz leichter Mähtechnik reduziert die Bodenverdichtung und fördert so die Invertebratendichte. Ein Verzicht auf Stickstoffdüngung fördert eine artenreiche Grünlandvegetation.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Bewertung, da Randbrüter
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	S. Jansen

Biologie / Habitatansprüche: Der Wendehals brütet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern und lichten Auwäldern, er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandene Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvögel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: 2008 wurde von S. Jansen ein Revier des Wendehalses knapp außerhalb des FFH-Gebietes am südlichen Ortsrand von Nausdorf ermittelt. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Der Wendehals wird zumindest als unregelmäßiger Randbrüter eingeschätzt und nutzt zumindest die im FFH-Gebiet und angrenzend vorhandenen, geeigneten Nahrungsbiotope wie Gärten, Trockenrasen etc. Habitatflächen werden daher nicht abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandszustandes: Die Populationsgröße ist mit einem unregelmäßigen Revier knapp außerhalb des FFH-Gebietes klein. Über Bestandsveränderungen und Bruterfolg liegen keine Daten vor, diese können daher nicht bewertet werden. Der Zustand der Population wird daher nicht bewertet. Geeignete Bruthabitate, Altbäume mit Höhlen, sind vorhanden. Der Anteil an geeigneten Nahrungshabitaten mit Ameisenvorkommen wie Trockenrasen, Gärten und Frischwiesen ist im FFH-Gebiet ausreichend. Der Zustand des Habitats wird insgesamt gut eingeschätzt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Der Verlust und Rückgang der Ameisen als Nahrungsgrundlage für den Wendehals ist eine Hauptursache für die Bestandsabnahme. Stickstoffdüngung und der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln führt zum Verlust geeigneter nährstoffarmer und spärlich mit Vegetation bestandener Nahrungsflächen. Der Verlust von Höhlenbäumen führt zu einer Verringerung des Nistplatzangebotes. Der Grad der Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird im FFH-Gebiet mittel eingeschätzt.

Da der Wendehals bisher nur als Randbrüter festgestellt wurde, erfolgt keine Bewertung des Bestandszustandes.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung sowohl hinsichtlich Brutplätzen wie Nahrungshabitaten hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von 12 % am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Der Wendehals ist im gesamten Biosphärenreservat selten und brütet nur in Einzelpaaren. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.200-1.800 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark abnehmend (um >50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden

	und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.
--	--

Gesamteinschätzung: Der Wendehals kommt im FFH-Gebiet Nausdorfer Moor nur unregelmäßig und in geringer Anzahl als Randbrüter vor. Da er im Biosphärenreservat selten ist, hat das Vorkommen dennoch eine hohe Bedeutung. Wichtig für die Förderung des Bestandes ist eine extensive Nutzung und Erhaltung der Offenlandflächen wie Trockenrasen und Frischwiesen mit einem Verzicht auf Düngung und dem Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, um den Bestand von Ameisen zu fördern. Weiterhin sind Alt- und Höhlenbäume zu erhalten und abgängige Bäume nachzupflanzen.

3.3.2.3. Wertgebende Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Dem Nausdorfer Moor wird keine besondere Bedeutung als Rastgebiet zugeordnet. Der Schwerpunkt liegt im angrenzenden Rambower Moor.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa⁴) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ: A oder B sowie Verbesserung des EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung, für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LUGV/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

⁴ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen Maßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen dar, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen.

Maßnahmen EU-LIFE Projekt

Zwischen 2000 und 2003 wurden im Rahmen des EU-geförderten LIFE-Projektes „Regeneration des Rambower Moores zum Schutz der Rohrdommel“ (LIFE99 NAT/D/005936) verschiedene Wiedervernäsungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ durchgeführt. Moorwachstum wurde zu dieser Zeit nur noch im Verlandungsgürtel des Rambower Sees und in einigen Torfstichen festgestellt. Im restlichen Moor erfolgten bei sommerlichen Grundwasserständen von 2-3 dm unter Flur Abbauprozesse. In den am stärksten entwässerten Randbereichen und in der Umgebung von Nausdorf lagen die Wasserstände selbst im Winter 7-12 dm unter Flur (KROTH 2001).

Um der zunehmenden Verlandung des Rambower Sees und Degradierung der Niedermoorflächen entgegenzuwirken, wurden im Zuge des LIFE-Projektes u.a. folgende Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt:

- Anhebung des Wasserspiegels im Rambower See um etwa 25 cm durch den Bau eines Stauwehres,
- Sicherstellung eines Mindestwasserstandes im Rambower Kanal als Hauptentwässerungskanal,
- Regeneration der früheren Durchströmungsmoorbereiche als Seggenriede durch Sanierung von Quellen und Anstaumaßnahmen in Gräben,
- Förderung bestehender quellreicher Erlenbruchwälder durch Anstau der Quellen und
- Etablierung eines naturnahen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für das Entwässerungsnetz im genutzten Grünland über einen Managementplan (3. Zwischenbericht 2002).

Eine Evaluierung dieser Maßnahmen wurde 2014 im Rahmen des PEP durchgeführt (siehe PEP BR-Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, p2m (2014b)).

Ersteinrichtende Maßnahmen Kernzonensuchraum

In den letzten Jahren sind bereits Durchforstungsmaßnahmen im Bereich des Kernzonensuchraumes im Nausdorfer Moor erfolgt. Bis zur endgültigen Festsetzung als Kernzone werden weitere ersteinrichtenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Forstabteilung	Biotop-ID	Vorschlag zu einrichtenden Maßnahmen:
6017 a5	2835SW-0125	Durchforstung des Fichten-Jungbestandes und Voranbau mit Rotbuche auf 1,65 ha
6017 a2,3	2835SW-0126, -0127	Durchforstung des Mischbestandes zur Förderung der Eichen
6017 a1	2835SW-0131	Durchforstung des Douglasien-Jungbestandes
6017 a1	2835SW-0137	Durchforstung des Lärchen-Jungbestandes und Voranbau mit Rotbuche auf 2,60 ha
6018 a3	2835SW-0135	Durchforstung des Kiefern-Jungbestandes und Voranbau mit Stiel-Eiche auf 0,60 ha

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2.) greifen.

Tab. 87: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH –Richtlinie
Landesgesetze	<u>Landeswaldgesetz</u> Zur <u>ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</u> (§ 4) gehören u.a. - Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, - die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten - notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen - die Bewirtschaftung boden- und bestandesschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen - den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten - der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und Außenränder - der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz - die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26). - Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern - Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27) <u>Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg</u> - Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen - ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totholzbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession <u>Bbg. Wassergesetz, § 1</u> Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasser-rückhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes
Schutzgebiets-verordnung LSG "Brandenburgische Elbtalaue" (1998)	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (2014)	<u>Handlungsfeld Naturschutz:</u> - Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen / Lebensräumen; Beispiel Moor: Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Moortypen und Sicherung moorschonender Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich genutzten Niedermooren - Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf - Verbesserung der Bestandsituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter) - Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können (z.B. Biber) <u>Handlungsfeld Landwirtschaft:</u> - Erhaltung / Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland → Extensive Nutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen und Wiesenbrütergebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung → Erhalt bestehender Feuchtwiesen auf Torf durch angepasste Nutzung und Sicherung moorschonender Grünlandbewirtschaftung → Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland <u>Handlungsfeld Forstwirtschaft:</u> - Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- u. Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL → Umsetzung von Managementmaßnahmen → Erhalt von Alt- und Biotopbäumen → Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften → Gestaltung von Waldrändern - Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau - Erhöhung des Anteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche <u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft:</u> - Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer - Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen und Uferzonen - Herstellung eines guten chemischen Zustandes (Minimierung von Stoffeinträgen) <u>Handlungsfeld Fischerei:</u> - Erhalt und Förderung angepasster Fischbestände → Aufstellen von Hegeplänen - Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten → Integration von FFH-Managementplänen bzw. entsprechender Ziele bei der Aufstellung von Hegeplänen für Gewässer
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<u>Wald</u> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete - Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften - Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften) - Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist <u>Gewässer</u> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015 - Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015 - Flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	sensiblen Bereichen von Gewässern - Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015 <u>Tourismus</u> - Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche, attraktive Freizeitnutzung in Schutzgebieten und deren Umsetzung bis 2012 - Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote - Deutliche Erhöhung der Zahl von umweltorientierten Tourismusanbietern und -angeboten
GEK Löcknitz (Stand 11-12/2013)	Maßnahmen Rudower Seekanal (593278_1058_P01) <u>Entwicklungsziele</u> - Punktuelle Verbesserung Gewässerstruktur - Punktuelle Förderung Beschattung - Wasserrückhalt für Wiedervernässung Rambower Moor - Verringerung der Nährstoffeinträge <u>Maßnahmen</u> - Gewässerrandstreifen ausweisen - Initialpflanzung / Ergänzung von standortheimischen Gehölzsaum - sonstige Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (gestufte Profilierung) - Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor - Nutzungsänderung im Entwicklungskorridor - Entwässerungsgraben kammern oder verfüllen - Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen - Krautung optimieren Anforderung an Gewässerunterhaltung - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation; Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Uferstrukturen; Fördern und Schützen naturnaher Strukturelemente; Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation; Entwickeln/Anlegen eines Uferrandstreifen; Krauten mit Mähkorb

4.2.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Grünlandnutzung ist mit ca. 45 % Flächenanteil prägend für die beiden FFH-Gebiete. Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünlandes sollte die Bewirtschaftung der Feuchtgrünlandflächen unter Berücksichtigung (avi-)faunistischer, floristischer und moorökologischer Belange erfolgen. Die bisherige extensive Nutzung hat viel zum Artenreichtum des Gebietes beigetragen.

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,

- geringe⁵ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁶) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von neuen ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Ackerland

In den beiden FFH-Gebieten sind keine Ackerflächen vorhanden.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Der Erhalt des Moorkörpers und seiner ökologischen Funktion (z.B. CO₂-Bindung) kann nur durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, z.B. Wasserstandsanhebung, erreicht werden. Dies hat Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Flächen und muss gegenüber dem Erhalt der Grünlandbewirtschaftung abgewogen werden. Es müssen daher geeignete Kompromisse und Bewirtschaftungsformen gesucht werden.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u.a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.“

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. In manchen halbnatür-

⁵ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungstufe B liegt.

⁶ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

lichen Wäldern lässt sich eine natürliche Sukzession aber auch nur durch aktive Bewirtschaftung unterdrücken. Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. Der „Waldbauzyklus“ (Regeneration, Auslichtung und Ernte hiebsreifer Bäume oder Bestände) kann mit so einem dynamischen Ansatz durchaus vereinbar sein, wobei einige Anpassungen der gängigen Praxis wünschenswert sein können (z.B. Belassen alter Bäume oder Bestände).

Manchmal muss der Status quo aber auch bewahrt werden, wenn ein halbnatürlicher Lebensraum, der von bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, erhalten bleiben soll.

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (Quelle: Europäische Kommission 2016, S. 69 ff.).

Eine notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder kann z.B. bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014),
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalau“ (1998),
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- dem LRT- Bewertungsschema (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV),

Nicht alle diese Vorgaben sind für Privatwaldbesitzer verbindlich. Für die Privateigentümer verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (LWaldG), Verordnungen (LSG-VO) sowie das Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG und das Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach BNatSchG (i.V.m. BbgNatSchAG).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen. In den bewaldeten Bereichen der Kernzonensuchräume wird langfristig eine natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz angestrebt.

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet (LRT und Nicht-LRT-Bestände) sind:

- standortgerechte Baumartenwahl, keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- Durchführung einer femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung. Dabei sollen Mindeststärken von ca. > 50 cm BHD

beim Nadelholz und ca. > 60 cm BHD bei den Laubholz-Lebensraumtypen (ca. > 40 cm BHD bei Erle und Birke) erreicht werden,

- Vorkommen / Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (für EHZ A > 7 Stück) in den FFH-LRT 9130, 9170, 9190 und 91E0 (heimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind. Dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen,
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser sollte generell im Wald gehalten werden, Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand sollte durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen erhalten bzw. Wiederhergestellt werden,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände).

Die oben genannten grundlegenden Maßnahmen gelten für alle Wald- und Forstbestände in den FFH-Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“.

Generell sollte die Bewirtschaftung der Wälder und Forste in der Weise erfolgen, dass immer ein Minimum an Biotop-, Alt- und Totholzbäumen vorhanden ist. Bei jungen Beständen, die kaum Biotop-, Alt- und Totholzbäume aufweisen, ist eine Verbesserung der Habitatstrukturen nur langfristig zu erreichen. Kurz- oder mittelfristige Zeiträume sind hier nicht realistisch. Es sollte eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl von Biotop-, Alt- und Totholzbäumen angestrebt werden. Eine schrittweise Erhöhung des Totholzes kann erreicht werden, indem z.B. nur jeder zweite absterbende Baum genutzt wird. Dadurch kann u.a. ein vollständiger Nutzungsverzicht über längere Zeit zur Erreichung wesentlicher naturschutzfachlicher Ziele vermieden werden.

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für die LRT-Bestände außerhalb der Kernzonensuchräume und zur Entwicklung der LRT-Entwicklungsflächen im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische⁷ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % (für EHZ B) bzw. 5 % (für EHZ A) nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %),
- LRT 9130, 9190, 91E0: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD) auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

⁷ als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet (§4 Abs 3 (3) LWaldG).

	max. Absenkung um	mind. Bestockungsgrad
LRT 9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9190	0,1	0,7
LRT 91E0	0,2	0,7

- LRT 9130, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche, Hainbuche, Linde und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- LRT 91E0: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 25 cm Durchmesser (Erle, Ulme) sollte mindestens mit einer Menge von 10-20 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 20 m³/ha vorrätig sein.
- Wirtschaftsrufe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch die Rehe, Rot- und Damhirsche auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des PEP eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG) (vgl. LANGGEMACH et al. 2008). Dies betrifft aktuell Horste des Kranichs. Darüber hinaus ist der Brutplatz des Baumfalken im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ möglichst zu berücksichtigen.

Eine Fütterung der Hirsche, Wildschweine und Mufflons (Schalenwild), außer in Notzeiten, ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden (nur für Wildschweine, eine Futteraufnahme durch anderes Schalenwild muss dabei vermieden werden). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder und Moorwälder (vgl. § 7 BbgJagdDV). Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden (vgl. § 7 (6) BbgJagdDV). In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.5. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine

ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziell natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

4.2.6. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Fischerei und Angelei

Aus Sicht des Moorschutzes ist das Gebiet von großer landesweiter Bedeutung und birgt trotz der bereits durchgeführten Maßnahmen noch ein sehr großes Entwicklungspotenzial. In Bezug auf die Gewässer und Moorlebensräume hat eine Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes die höchste Priorität. Für die FFH-Gebiete ist diesbezüglich insbesondere der Wasserrückhalt zu nennen. Für die (Moor-)Gewässer des Gebietes sind natürliche Fischartenzusammensetzungen anzustreben bzw. zu erhalten.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen sind:

- Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushaltes (Moorstabilisierung und -regeneration),
- Machbarkeitsprüfung hinsichtlich Flachabtorfung für kleinräumige Wiederherstellung/Initiierung von Kalkmoorlebensräumen und zur Revitalisierung der Durchströmungsmoore am Rand der Niederung durch vollständige Vernässung der oberen Bodenschicht,
- Sicherung (und ggf. weitere Erhöhung) der hohen Wasserstände im Bereich der Verlandungsmoore durch Erhalt und Erneuerung der Staubauwerke bzw.
- Prüfung weiterer Staue (u.a. neuer Stau bei Mellen und Stau/Sohlgleite am Auslauf des Nausdorfer Kanal zum Rudower See) und der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt für Ortslagen und landwirtschaftliche Flächen sowie Abwägung möglicher Nährstoffeinflüsse auf unterhalb liegende Gewässer und bedarfsweise Korrektur der Stauziele (Anstieg der P- und N-Werte),
- Verminderung des Nährstoffaustrages aus dem Rambower Moor durch Wiedervernässung,
- Einschränkung der Gewässerunterhaltung und Kammerung von Entwässerungsgräben,
- Erhaltung intakter Moorwälder (Bruchwälder),
- Förderung einer naturnahen Fischzönose
- Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Fischtreppe

Der Planfeststellungsbeschluss zum EU-Life Projekt „Rambower Moor“ legt fest, dass Gehölzentnahmen entlang des Nausdorfer Kanals nicht zugelassen sind. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Gehölzsaumes ist zu prüfen, ob der Planfeststellungsbeschluss bezüglich Gehölzentnahmen für einige Abschnitte aufgehoben werden kann.

Die Ziele und Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) „Teileinzugsgebiete Löcknitz“ werden nachrichtlich übernommen (Siehe Tab. 87) (Entwurf, Stand Dezember 2013). Die Maßnahmen werden im MP, soweit möglich, direkt übernommen (vgl. W26, W48, W56) bzw. unter Sonstige Maßnahmen (M2) erläutert (siehe Anhang I.1.4). Für die Umsetzung von Maßnahmen am Gewässersystem ist die Zustimmung der Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich. Vor der Maßnahmenumsetzung ist eine Prüfung der Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen und Siedlungen durchzuführen. Zusätzlich sind die nötigen wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.

Bisherige Zeitplanungen zur Umsetzung von WRRL-Maßnahmen stufen das Gebiet mit nachrangiger Relevanz ein. Dies ergibt sich aufgrund einer großen Anzahl von sonstigen prioritären Fließgewässerabschnitten in der Prignitz, v.a. im Einzugsgebiet der Stepenitz. Sollte die erhöhte Nährstoffbelastung des Rudower Sees Handlungsschwerpunkt werden, würden sicherlich auch das Rambower und Nausdorfer Moor mit Maßnahmen beplant werden müssen (LUGV RW 6, schriftl. Mitt. 26.05.2015).

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.7. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Das Rambower Moor hat überregionale Bedeutung als Erholungsgebiet und wurde 2014 als Naturwunder Deutschlands ausgewählt. Die Umweltbildung und das Naturerleben haben eine große Bedeutung. Die Erholungsinfrastruktur (z.B. Wege, Aussichtspunkte) muss in ihrer Qualität und Ausgestaltung die Belange einer naturbezogenen Erholung (v.a. Wandern) berücksichtigen.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.3.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

4.3.1.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Eutrophe Standgewässer

Erhalt der eutrophen Stand- und Kleingewässer durch Verbesserung der Strukturvielfalt, Reduzierung des Trophiezustandes und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Verringerungen der Beeinträchtigungen und zum Erhalt der günstigen Erhaltungszustände sind im Rahmen der Wasserstandssteuerung im FFH-Gebiet mindestens die aktuellen Wasserstände zu halten (siehe Maßnahmen Amphibien, Libellen und Vögel).

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollte die Abflachung der Uferbereiche an den ehemaligen Torfstichen geprüft werden (W86). Die Maßnahme kann ggf. mit Flachabtorfungen zur Wiederherstellung von naturnahen Moorstandorten kombiniert werden.

Tab. 88: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 3150 „Natürlich eutrophe Seen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	1,52	1	2835SW3005

LRT 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

Die kleine Fläche mit Borstgrasrasen in rudimentärer Ausbildung ist ein wertvolles Relikt einer ehemaligen Hutelandschaft auf dem Werl.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Bestandes ist weiterhin jährlich mindestens eine Nutzung durch extensive Beweidung oder durch eine einschürige Mahd erforderlich. Zur Erhaltung der geringen Trophie und zur Begrenzung der Entwicklung von Streudecken muss ein periodischer Biomasseentzug erfolgen. Weiterhin darf keine Düngung, insbesondere Kalkung, auf den Borstgrasrasen durchgeführt werden.

Hinsichtlich Beweidung und Mahd sollten folgende Behandlungsgrundsätze (B18) beachtet werden (vgl. LAU Sachsen Anhalt 2014):

- großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und einer langen Weideperiode (keine Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, geringer Verweilzeit der Tiere auf der Fläche und jährlich mehrmaligem Weidegang);
- Zufütterung möglichst vermeiden oder minimieren, Futterreste sind von der Fläche zu entfernen;
- Mahd möglichst spät in den Sommermonaten, frühestens Mitte Juli;

- Mähwerke sollten auf mindestens 10 cm Bodenabstand eingestellt werden;
- Mahdgut sollte nicht auf der Fläche verbleiben

Tab. 89: Maßnahmen für den LRT 6230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten		1	2835NO-0299

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Die mageren Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebietes weisen aktuell gute bis mittlere Erhaltungszustände auf.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Handlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenige typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil

zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 - 20 kg P/ha) und Kalium (50 - 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte idealerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) erfolgen. Zu Düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kapitel 4.2.2. beschrieben, sollten beachtet werden.

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Entwicklung des LRT 6510 auf der Fläche 2835SO-0203 sind ebenfalls die bereits aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze relevant.

Tab. 90: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	0,59	2	2835NO-0049, -0056,
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3,46	1	2835SO-0203

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Der LRT 7230 ist derzeit im Rambower Moor lediglich sehr kleinflächig nördlich des Rambower Sees als Begleitbiotop mit einem schlechten Erhaltungszustand ausgebildet.

In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7230 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Allgemein ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen für den LRT erforderlich. Auf vorentwässerten Standorten sind ggf. Pflegemaßnahmen, wie Entbuschungen und späte Mahd (Herbst oder Winter) mit angepasster Technik in ein- bis mehrjährigen Abständen (Rotationsverfahren), notwendig. Auf den Flächen sollte keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden und der Eintrag von Nährstoffeinträgen, insbesondere von Stickstoff vermieden werden (vgl. LUGV, Beschreibung und Bewertung LRT 7230, 05/2014).

Erhaltungsmaßnahmen: Zum Erhalt der wertvollen Seggenriede mit der LRT 7230-Ausbildung sollten mindestens die Randbereiche entbuscht werden (W30).

Entwicklungsmaßnahmen: Zur weiteren Entwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT ist zu prüfen, ob und ggf. wo geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Flachabtorfungen und Grabenverfüllungen, für eine kleinräumige Wiederherstellung/Initiierung von Kalkmoorlebensräumen fachlich sinnvoll und technisch möglich sind (M1). Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt keine Benennung konkreter Flächen, diese sollen in Abhängigkeit von Verfügbarkeit und Eigentumsverhältnissen bestimmt werden.

Tab. 91: Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,75	1	2835NO-0207
Entwicklungsmaßnahmen				
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (Flachabtorfung zur Wiederherstellung/Initiierung von LRT 7230	-	-	-

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziel: Eichenwälder, Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz

Entwicklungsmaßnahmen: Der LRT 9190 könnte langfristig auf 3 Flächen entwickelt werden (Privatwald):

- Biotop 2835NO-0292 (derzeit Eichenforst, Forstfläche 3238x3),
- Biotop 2835SO-0320 (derzeit Eichenbestand mit Birke und Kiefer, Forstfläche 3236x2 / 3236c0),
- Biotop 2835SO-0323 (derzeit Kiefernforst mit Birken und Eichen, Forstfläche 3236b0).

Eine forstliche Nutzung sollte dafür durch die Entnahme von Einzelbäumen stattfinden. Dabei sollten die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.) beachtet werden. Zur Aufwertung der Habitatstrukturen sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen erforderlich und die Anteile der Alt- und Totholzmengen mittelfristig zu erhöhen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Im Bestand befindliche nicht heimische bzw. nicht standortgerechte Baumarten sollten mittel- bis langfristig entnommen werden.

Tab. 92: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,31	1	2835NO-0292
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	0,50	1	2835SO-0320
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,81	2	2835NO-0292, 2835SO-0323
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2,86	3	2835NO-0292, 2835SO-0320, -0323
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,86	3	2835NO-0292, 2835SO-0320, -0323

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alno incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsziel: Moor- und Bruchwälder

Erhaltungsmaßnahmen: Der Erhaltungszustand der Erlenbruchwälder ist derzeit überwiegend gut ausgeprägt. Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch Entwässerung. Langfristig ist hier der Landschaftswasserhaushalt mit hohen Grundwasserständen von Bedeutung (natürliche Quellfähigkeit und

Überflutungsdynamik). Eine forstwirtschaftliche Nutzung sollte möglichst (zumindest auf den Landeswaldflächen) unterbleiben:

- Biotop 2835NO-0218 (derzeit Schaumkraut-Schwarzerlenwald, Forstfläche 3303d1 / 3303e0)
- Biotop 2835SO-0308 (derzeit Schaumkraut-Schwarzerlenwald, Forstfläche 3237x1)
- Biotop 2835SO-0310 (derzeit Rasenschmielen-Schwarzerlenwald, Forstfläche 3237b0)
- Biotop 2835SW-0328 (derzeit Rasenschmielen -Schwarzerlenwald, Forstfläche 3236x1)

Zur Verbesserung der Erhaltungszustände sind die Anteile an dickstämmigem Alt- und Totholz zu erhöhen bzw. zu erhalten (F41, F45). Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen (F44). Die vorhandenen Müllablagerungen sind nach Möglichkeit kurzfristig zu entfernen (S10).

Tab. 93: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “ (Subtyp Weichholzaue)				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	9,37	4	2835NO-0218, 2835SO-0308, 2835SO-0310, 2835SW-0328
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	9,37	4	2835NO-0218, 2835SO-0308, 2835SO-0310, 2835SW-0328
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	9,37	4	2835NO-0218, 2835SO-0308, 2835SO-0310, 2835SW-0328
Erhaltungsmaßnahmen				
S10	Beseitigung der Müllablagerungen	0,17	1	2835SO-0308

4.3.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Röhrichte

Die großflächigen Röhrichtbereiche um den Rambower See sind zu erhalten. Auf Teilflächen ist eine Nutzung durch Röhrichtmahd möglich (W58).

Gräben und Fließgewässer (Nausdorfer Kanal)

Wasserrückhalt zur Bevorteilung des Moorkörpers im Rambower Moor ist ein wesentliches Ziel für das FFH-Gebiet. Zur Erhöhung des Wasserstandes sind bestehende Stauanrichtungen zu erhalten und ggf. der Bau weiterer Staue zu prüfen (z.B. bei Mellen).

Für den Nausdorfer Kanal sind die im GEK „Löcknitz“ genannten Maßnahmen relevant, u.a. Ausweisung eines Gewässerrandstreifens (siehe Tab. 87 im Kapitel 4.2.1.).

Feuchtgrünland

Die Feuchtgrünländer sind, in Abhängigkeit der Wasserstände, möglichst über einer zweischürige Mahd nach allgemeinen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (siehe Kapitel 4.2.2.) sowie unter Berücksichtigung floristischer und (avi-)faunistischer Belange zu bewirtschaften. Dabei sollte eine erste Nutzung ab Mitte Juni, ggf. später (Berücksichtigung Artenschutzaspekte) und eine zweite Nutzung

im Herbst, jedoch mindestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd, erfolgen. Das Mahdgut ist nach kurzzeitigem Abtrocknen von der Fläche zu beräumen. Die Höhe der Grunddüngergaben sollte die Höhe des Entzugs durch die Pflanzen nicht überschreiten und auf Stickstoffdüngung sollte verzichtet werden.

Alternativ kann auch eine Nutzung als Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen) mit verträglichen Besatzstärken (0,5 bis 1,4 GVE/ha/a) erfolgen, solange die Grasnarbe nicht wesentlich zerstört wird. Gewässerufer, Gehölzbestände und Staudenfluren sind hier ggf. auszuzäunen.

Trockenrasen

Die Trockenrasen sind durch eine angepasste Nutzung (Mahd/Beweidung) offen zu halten und im Zusammenhang mit dem Vorkommen von verschiedenen Tierarten (Zauneidechse, Neuntöter, etc.) zu betrachten.

Erlenbrüche

Die Erlenbruchwälder sind möglichst nicht oder nur extensiv zu nutzen. Die Habitatstrukturen sind durch Belassen von Alt- und Totholz in ihrer Ausbildung zu fördern. Weiterhin sind bestehende jedoch nicht mehr benötigte Entwässerungsgräben durch geeignete Maßnahmen zu verschließen. Der offene Charakter im Bereich des Rambower Sees ist zu erhalten. Hier ist der weitere Gehölzaufwuchs (Sukzession zu Erlenbruchwald) durch Röhrichmahd zu unterbinden. Weiterhin ist das Absterben der Erlen durch erhöhte Wasserstände in den offenen Bereichen hinzunehmen.

4.3.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

4.3.2.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Eutrophe Standgewässer

Erhalt der eutrophen Stand- und Kleingewässer durch Reduzierung des Trophiezustandes und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind aktuell keine konkreten Maßnahmen für die Kleingewässer bei Klein Sterbitz möglich (Biotop-ID 2835SW-0148, -0149). Langfristig sollte auf eine Angelnutzung im Bereich der Kernzone verzichtet werden. Im Rahmen der Einrichtung der Kernzone sind entsprechende Lösungen mit den Nutzern zu erarbeiten.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Torfstiches nördlich von Nausdorf (Biotop-ID 2835SW-0101) ist der Eintrag von Nährstoffen zu reduzieren. Da in das Gewässer ein Entwässerungsgraben aus den Wiesen des Rambower Moores mündet, ist dies jedoch nur schwer zu erreichen.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Die mageren Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebietes weisen aktuell einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Zur Verbesserung der Erhaltungszustandes und zur Entwicklung des LRT 6510 sind neben den im Kapitel 4.3.1.1. aufgeführten LRT-spezifischen Handlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Tab. 94: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2,76	1	2835SW-0016
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	7,03	1	2835SW-0020, -0032, -0033

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland (nährstoffreicher Standorte), Braunmoosmoore

Kalkreiche Niedermoore kommen im Nausdorfer Moor nur sehr kleinflächig als Begleitbiotope bzw. als Entwicklungsbiotop vor.

In Brandenburg besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7230 und eine besondere Verantwortlichkeit für dessen Erhalt.

Erhaltungsmaßnahmen: Allgemein ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen in Flur für den LRT erforderlich (M2). Auf vorentwässerten Standorten sind ggf. Pflegemaßnahmen, wie Entbuschungen und späte Mahd (Herbst oder Winter) mit angepasster Technik in ein- bis mehrjährigen Abständen (Rotationsverfahren), notwendig. Auf den Flächen sollte keine wirtschaftliche Nutzung stattfinden und der Eintrag von Nährstoffeinträgen, insbesondere von Stickstoff vermieden werden (B18) (vgl. LUGV, Beschreibung und Bewertung LRT 7230, 05/2014).

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Weiteren Entwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT auf der Fläche 2835SW-0121 ist zu prüfen, ob geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Flachabtorfungen, für eine Wiederherstellung/Initiierung von Kalkmoorlebensräumen fachlich sinnvoll und technisch möglich sind. Dabei sind die Vorkommen der Windelschnecken zu berücksichtigen.

Tab. 95: Maßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3,7	2	2835SW-0018, -0213,
Entwicklungsmaßnahmen				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3,21	1	2835SW-0121
M2	Erneuerung der Stau; Ersatz der Holzkonstruktionen durch Lehmplomben	3,21	1	2835SW-0121
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (Flachabtorfung zur Wiederherstellung/Initiierung von LRT 7230)	3,21	1	2835SW-0121

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltungsziel: Rotbuchenwälder

Innerhalb des Kernzonensuchraums Entwicklungsziel: Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz

Waldmeister-Buchenwälder kommen aktuell nur kleinflächig als Begleitbiotop in der Fläche 2835SW-0135 vor, welche teilweise innerhalb des Kernzonensuchraumes liegt. Wobei für die gesamte Fläche sowie für die Fläche 2835SW-0134 Entwicklungspotenzial besteht (Stiftungs- und Kommunaleigentum):

- Biotop 2835SW-0134 (derzeit Kiefern-Buchen-Mischwald, Forstfläche 6018a5/a2),
- Biotop 2835SW-0135 (derzeit Eichen-Buchen-Mischwald bzw. Rasenschmielen-Buchenwald im Begleitbiotop, Forstfläche 6018a5/a4).

Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen: Eine forstliche Nutzung sollte durch die Entnahme von Einzelbäumen stattfinden. Dabei sollten die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.) beachtet werden. Zur Aufwertung der Habitatstrukturen sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen erforderlich und die Anteile der Alt- und Totholzmengen zu erhöhen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden.

Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Im Bestand befindliche nicht standortheimische Baumarten außerhalb des Kernzonensuchraumes sollten mittel- bis langfristig entnommen werden.

Tab. 96: Maßnahmen für den LRT 9130 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	0,96	1	2835SW-0135_001
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	0,96	1	2835SW-0135_001
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,96	1	2835SW-0135_001
Entwicklungsmaßnahmen				
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	0,34	1	2835SW-0134
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,34	1	2835SW-0134
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	0,34	1	2835SW-0134
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	0,34	1	2835SW-0134
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,34	1	2835SW-0134

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*

Erhaltungsziel: Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz

Im Nausdorfer Moor besteht für die Fläche 2835SW-0126 Entwicklungspotenzial zum LRT Eichen-Hainbuchenwälder (Stiftungseigentum). Der Bestand liegt innerhalb des Kernzonensuchraumes:

- Biotop 2835SW-0126 (derzeit Kiefern-Eichen-Mischwald, Forstfläche 6017a3/a6).

Entwicklungsmaßnahmen: Eine forstliche Nutzung sollte nur im Rahmen ersteinrichtender Maßnahmen durch Einzelbaumentnahme stattfinden. Dabei sollten die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.) beachtet werden. Zur Aufwertung der Habitatstrukturen sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen erforderlich und die Anteile der Alt- und Totholzmengen zu erhöhen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltungsziel: Eichenwälder

Innerhalb des Kernzonensuchraums Entwicklungsziel: Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz

Bodensaure Eichenwälder kommen im Nausdorfer Moor auf der Fläche 2835SW-0136 sowie als Entwicklungsflächen in den Biotopen 2835SW-0129 und -0160 vor. Die Flächen 0136 und 0129 liegen im Bereich des Kernzonensuchraumes und sind Stiftungs- bzw. Landeseigentum, während die dritte Fläche Privateigentum darstellt und am südlichen Talrand liegt:

- Biotop 2835SW-0129 (derzeit Eichenforst, Forstfläche 6017a1/a4/a6),

- Biotop 2835SW-0136 (derzeit Eichenmischwald, Forstfläche 6018a4),
- Biotop 2835SW-0160 (derzeit Eichen-Mischwald mit Pappel und Birke, Forstfläche 4422x2).

Entwicklungsmaßnahmen: Eine forstliche Nutzung sollte im Kernzonensuchraum nur im Rahmen ersteinrichtender Maßnahmen stattfinden. Insgesamt sind die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.) zu beachten. Zur Aufwertung der Habitatstrukturen sind der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen erforderlich und die Anteile der Alt- und Totholzmengen zu erhöhen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Im Bestand 2835SW-0160 befindliche nicht standortheimische Baumarten sollten mittel- bis langfristig entnommen werden.

Tab. 97: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	2,47	1	2835SW-0160
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2,47	1	2835SW-0160
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,47	1	2835SW-0160

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltungsziel: Moor- und Bruchwälder

Innerhalb des Kernzonensuchraums Entwicklungsziel: Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz

Erlenbruchwälder des LRT 91E0 kommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ flächig im Biotop 2835SW-0150 und als Begleitbiotop in der Fläche 2835SW-0105 vor, wobei letzteres bereits einen guten Erhaltungszustand aufweist. Die Fläche 2835SW-0150 liegt innerhalb des Kernzonensuchraumes.

Erhaltungsmaßnahmen: Langfristig ist der Landschaftswasserhaushalt mit hohen Grundwasserständen zu gewährleisten (natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik). Daher sollten die bereits im Rahmen des EU-Life-Projektes gesetzten Holzstau durch Torf-/Lehmplomben ersetzt werden, um einen dauerhaften Wasserrückhalt zu gewährleisten (M2). Einige der Holzstau sind bereits defekt/umläufig. Es wird empfohlen, die Gräben mit Torf abzukammern. Zwischen den Torfplomben darf der Höhenunterschied nicht mehr als 25 cm (besser 15 cm) betragen.

Insgesamt sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung (zumindest auf den Landeswaldflächen und im Bereich des Kernzonensuchraumes) unterbleiben:

- Biotop 2835SW-0105 (derzeit Schaumkraut-Schwarzerlenwald, Forstfläche 6103x3/b0)
- Biotop 2835SW-0150 (derzeit Großseggen-Schwarzerlenwald, Forstfläche 6016x1)

Zur Verbesserung der Erhaltungszustände sind die Anteile an dickstämmigem Alt- und Totholz zu erhöhen bzw. zu erhalten (F41, F45d). Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen (F44).

Tab. 98: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

LRT 91E0 „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“ (Subtyp Weichholzaue)				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
M2	Erneuerung der Staue; Ersatz der Holzkonstruktionen durch Lehmplomben	11,24	2	2835SW-0105, -0150

4.3.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Gräben und Fließgewässer (Nausdorfer Kanal)

Wasserrückhalt zur Bevorteilung des Moorkörpers im Nausdorfer Moor ist ein wesentliches Ziel für das FFH-Gebiet. Zur Erhöhung des Wasserstandes sind bestehende Staueinrichtungen zu erhalten (Maßnahme M2, Biotop-ID 2835SW-0105, 0150, 0152, -3004, und -3006) und ggf. die Errichtung weiterer Staue/Sohlgleiten zu prüfen, z.B. Mündungsbereich des Nausdorfer Kanal in den Rudower See (Maßnahme M1). Zur Bevorteilung des Moores kommt auch eine Anhebung der Sohle des Nausdorfer Kanals in Betracht (vgl. Maßnahmen GEK „Löcknitz“)

Für den Nausdorfer Kanal sind die im GEK „Löcknitz“ genannten Maßnahmen relevant, u.a. Ausweisung eines Gewässerrandstreifens (siehe Tab. 87 im Kapitel 4.2.1.).

Feuchtgrünland

Die Feuchtgrünländer sollten, in Abhängigkeit der Wasserstände, möglichst über einer zweischürige Mahd nach den allgemeinen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (siehe Kapitel 4.2.2.) sowie unter Berücksichtigung floristischer und (avi-)faunistischer Belange bewirtschaftet werden. Dabei sollte eine erste Nutzung ab Mitte Juni, ggf. später (Berücksichtigung Artenschutzaspekte) und der zweite Nutzungstermin im Herbst, jedoch mindestens 8-10 Wochen nach der Erstmahd, erfolgen. Das Mahdgut ist nach kurzzeitigem Abtrocknen von der Fläche zu beraumen. Die Höhe der Grunddüngergaben sollte die Höhe des Entzugs durch die Pflanzen nicht überschreiten und auf Stickstoffdüngung sollte verzichtet werden.

Alternativ kann auch eine Nutzung als Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen) mit verträglichen Besatzstärken (0,5 bis 1,4 GVE/ha/a) erfolgen. Gewässerufer, Gehölzbestände und Staudenfluren sind hier ggf. auszuzäunen.

Trockenrasen

Die Trockenrasen sind durch eine angepasste Pflege (Mahd/Beweidung) offen zu halten und im Zusammenhang mit dem Vorkommen von verschiedenen Tierarten (Zauneidechse, Neuntöter, etc.) zu betrachten.

Erlenbrüche

Die Erlenbruchwälder sind möglichst nicht oder nur extensiv zu nutzen. Die Habitatstrukturen sind durch Belassen von Alt- und Totholz in ihrer Ausbildung zu fördern. Weiterhin sind bestehende jedoch nicht mehr benötigte Entwässerungsgräben durch geeignete Maßnahmen zu verschließen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

4.4.1.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten

Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ sind keine Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Das Rambower Moor bildet ein Schwerpunktorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) im BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Bei der Kartierung 2013 wurde die Art in 52 Biotopen in unterschiedlichen Häufigkeiten, teilweise mit mehreren tausend Exemplaren auf einer Fläche, dokumentiert. Auch das Fleischfarbene Knabenkraut (*D. incarnata*) ist in 3 Biotopen vorhanden.

Zur Erhaltung der Orchideenvorkommen sind folgende Behandlungsgrundsätze bei der Grünlandbewirtschaftung zu berücksichtigen (B19):

- Nutzung erst nach dem 30.06. (O28), in Abhängigkeit der phänologischen Gegebenheiten evtl. auch schon nach dem 15.06. möglich
- Keine Nutzungsaufgabe, möglichst 1x jährlich Mahd (O24).

Eine extensive Rinderbeweidung mit einer geringen Besatzstärke (0,5 bis 1,4 GVE/ha/a) ist ebenfalls möglich. Eine Beweidung mit Pferden ist auszuschließen.

Tab. 99: Maßnahmen für Orchideenvorkommen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	-	51	Siehe Anhang I-1
O24	Mahd 1x jährlich	2,30	1	2835NO-0048
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	-	42	Siehe Anhang I-1
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	23,55	6	2835SO-0132, -0136, 2835SW-0001, -0020, -0027, -0137

Auf einigen Flächen ist bei der Bewirtschaftung neben den Orchideen auch auf die Vorkommen des Großen Feuerfalters sowie der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke mit ggf. abweichenden Behandlungsgrundsätzen zu achten (z.B. bei Maßnahme O24 oder O29) (siehe Maßnahmenkapitel 4.4.1.2.).

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1.2. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie profitieren in der Regel von den bereits genannten LRT-Maßnahmen.

4.4.1.2. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Erhaltungsmaßnahmen: Der günstige Wasserhaushalt und die vorhandenen Habitatstrukturen sind zu erhalten.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind für den Fischotter nicht erforderlich.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügel-fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasser- (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, vom Großen Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden.

Für die Mopsfledermaus sind die formulierten Maßnahmen obligatorisch (eMa).

Tab. 100: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern		28	Siehe Anhang I-1-1b
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen		28	Siehe Anhang I-1-1b
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz		15	Siehe Anhang I-1-1b
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		10	Siehe Anhang I-1-1b

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot für alle Arten (bei Breitflügelfledermaus nur für Einzeltiere) könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altholzmanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten können nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber ggf. mittelfristig in der Umgebung (Ortslagen Rambow, Mellen, Boberow, Nausdorf, Leuengarten) geschaffen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die Magerrasenfläche im nachgewiesenen Habitat und vergleichbare Biotope am nördlichen Talrand des Moores sollten durch angemessene Nutzung bzw. Pflege (Mahd oder Schafbeweidung mind. Alle 2-3 Jahre) (O54, O58) erhalten werden, Einschränkungen des Betretens/Befahrens sind erforderlich, eine Nutzung als Holzlagerplatz ist zu unterlassen und der unbefestigte Weg darf nicht befestigt werden (S21).

Entwicklungsmaßnahmen: Im Bereich des früheren Vorkommens am Werl könnten durch Einschränkung der Nutzung, z.B. durch dauerhafte Auszäunung der trockenen Waldränder bei Beweidung (O77), so dass sich hier wieder mehr Deckung bietende Altgrasfluren entwickeln können, wieder geeignete Zauneidechsenhabitate geschaffen werden.

Tab. 101: Maßnahmen für Zauneidechsen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O54	Beweidung von Trockenrasen	6,68	3	2835SO-0248, 2835SW-0265, -0344
O58	Mahd von Trockenrasen	6,68	3	2835SO-0248, 2835SW-0265, -0344
S21	Keine weitere Versiegelung	1,24	1	2835SW-0344
Entwicklungsmaßnahmen				
O77	Auszäunung von Randstreifen	5,23	1	2835SO-0248

Kammolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *Esculenta*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten bleiben. Ein Fischbesatz darf nicht erfolgen (W70). Die günstigen Landlebensräume für den Moorfrosch sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sind an den ehemaligen Torfstichen die steilen Uferbereiche abzuflachen (W86).

Tab. 102: Maßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Moorfrosch (M), Knoblauchkröte (K)				
Erhaltungsmaßnahmen				
W70	Kein Fischbesatz	3,54	3	2835SW-0128 (M), 2835SW-0284 (M), 2835SW-3005 (K)
Entwicklungsmaßnahmen				
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	1,52	1	2835SW-3005 (K)

Für den Kammolch werden mangels konkreter Nachweise keine Maßnahmen vorgeschlagen, die o.g. Maßnahmen kommen auch möglichen Vorkommen dieser Art zu Gute.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Der Friedfischbestand im Gewässer mit Vorkommen der Zierlichen Moosjungfer darf nicht durch Besatzmaßnahmen verändert werden (W70). Der heutige Gewässerzustand ist auch ansonsten zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sind an den ehemaligen Torfstichen die steilen Uferbereiche abzuflachen (W86).

Tab. 103: Maßnahmen für die Zierliche Moosjungfer im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W70	Kein Fischbesatz	1,52	1	2835SW-3005
Entwicklungsmaßnahmen				
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	1,52	1	2835SW-3005

Für die Vogel-Azurjungfer werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da sie aktuell nicht mehr vorkommt. Auch für die Große Moosjungfer werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da konkrete Gewässer mit Vorkommen nicht bekannt sind.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erhaltungsmaßnahmen: Zum Schutz von Feuchtlebensräumen des Großen Feuerfalters sind die günstigen Habitatbedingungen durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts (ggf. Rückbau von Entwässerungssystemen in den besiedelten Flächen), Erhalt einer extensiven Nutzung und Förderung eines breiten Nektarpflanzenangebots zu erhalten (B19). Um Ampferbestände als Raupenfutterpflanzen und blütenreiche Säume als Nektarquelle für die erwachsenen Falter zu erhalten bzw. zu fördern, sollten Grabenränder an den Nachweisorten und an weiteren Abschnitten bei Beweidung angrenzender Flächen ausgezäunt werden (O77). Grabenränder sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglichst nur in mehrjährigen Abständen oder wenigstens unter Erhaltung vorhandener Ampferbestände, außerhalb der Larvenentwicklung (Herbst oder zeitiges Frühjahr), zu mähen (W130). Das Mähgut sollte wenige Tage auf der Fläche belassen und danach erst abtransportieren werden, um eine Vernichtung von Eiern, Larven und Puppen zu verhindern.

Tab. 104: Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	25,01	17	2835NO-0048, -0057, -0075, 2835SO-0116, -0124, -0131, -0132, -0133, 2835SW-0027, -0141, -0142, -3006, -3014, -3032, -3034, -3040, -3083
O77	Auszäunung von Randstreifen	22,81	10	2835NO-0048, -0057, -0075, 2835SO-0116, -0124, -0131, -0132, -0133, 2835SW-0027, -0141, -0142
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	2,2	6	2835SW-3006, -3014, -3032, -3034, -3040, -3083

Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*)Erhaltungsmaßnahmen:

Ein Schutz der Schmalen Windelschnecke ist nur über den Erhalt und die Entwicklung ihrer Lebensräume sinnvoll bzw. möglich. Hierzu sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten (B19) (vgl. LUNG MV):

- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines gleichmäßigen Gebietswasserhaushaltes, der eine möglichst überstauungsfreie, aber hohe und konstante Bodenfeuchte gewährleistet
- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer gewissen Streuschicht durch sehr extensive Nutzung der besiedelten Feuchtwiesen und Großseggenriede mit einem angepassten Pflegeregime zur Verhinderung der Verbuschung des Habitates
- Rücknahme intensiver, mit Entwässerung verbundener Nutzungsformen in den von *V. angustior* besiedelten Flächen

Ein sinnvoller Schutz kann für die Bauchige Windelschnecke nur durch den Erhalt und die Sicherung ihrer Lebensstätten erreicht werden. Hierzu sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten (B19) (vgl. LUNG MV):

- Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes mit winterlicher Überflutung; Sicherung eines ausreichend mächtigen, durchnässten, organischen Sedimentes auch während des Sommers
- Sicherung bzw. Erhalt der Gewässerqualität (max. eutroph), damit eine stetige, aber nicht übermäßige Nährstoffzufuhr gegeben ist; Verhinderung von übermäßiger Nährstoffzufuhr über einleitende Vorfluter (z. B. Landwirtschaft, kommunale Abwässer)
- Zurückdrängen aufkommenden Gehölzaufwuchses durch allmähliche Erhöhung des Wasserstandes oder regelmäßige manuelle Entbuschung
- Keine Mahd von besiedelten Röhrichten und Rieden; wenn zur Offenhaltung der Flächen unbedingt erforderlich, sollte nur eine partielle Pflege-Mahd erfolgen, die die von der Art benötigten vertikalen Vegetationsstrukturen erhält
- Verzicht auf Beweidung, ggf. besiedelte wertvolle Bereiche auszäunen
- Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten für kleinflächige Populationen (in gestörten Habitaten) durch Renaturierungs- und Vernässungsmaßnahmen

Die günstigen Habitatbedingungen für beide Arten sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (2835SO-0131) und weitere derzeit ungenutzte Bereiche, die mögliche weitere Lebensräume für sie darstellen, sollten weiterhin nicht genutzt werden. Die Bewirtschaftung auf den derzeit als Grünland genutzten Flächen (2835SW-0033, -0035, 0256) mit Vorkommen der Schmalen Windelschnecke darf nicht intensiviert werden.

Tab. 105: Maßnahmen für Mollusken im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Schmale Windelschnecke (SW), Bauchige Windelschnecke (BW)				
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	9,18	5	2835SO-0116 (SW), -0131(SW, BW), 2835SW-0033 (SW), -0035 (SW), -0256 (SW),

4.4.1.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Libellen

Für die vier Libellenarten Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Spitzenfleck (*Libellula fulva*) und Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) liegen keine aktuellen Nachweise vor. Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Tagfalter

Die (potentiellen) Habitate für den Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) sind durch eine extensive Pflege zu erhalten bzw. zu entwickeln; so sind Gewässer- bzw. Grabenufer nur in mehrjährigen Abständen und je einseitig zu mähen (W130).

Tab. 106: Maßnahmen für den Mädesüß-Perlmutterfalter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen				
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	0,6	3	2835SW-3020, -3021, -3041

Für die Tagfalterarten Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*) und Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) liegen keine aktuellen Nachweise vor. Wegen der fehlenden Signifikanz dieser Arten für das Gebiet werden keine speziellen Maßnahmen vorgeschlagen.

4.4.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

4.4.2.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten

Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ sind keine Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Das Nausdorfer Moor bildet zusammen mit dem Rambower Moor ein Schwerpunktorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) im BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Bei der Kartierung 2013 wurde die Art in 8 Biotopen in unterschiedlichen Häufigkeiten, teilweise mit mehreren tausend Exemplaren auf einer Fläche, dokumentiert. Auch das Fleischfarbene Knabenkraut (*D. incarnata*) ist in einem Biotop vorhanden.

Zur Erhaltung der Orchideenvorkommen sind folgende Behandlungsgrundsätze bei der Grünlandbewirtschaftung zu berücksichtigen (B19):

- Nutzung erst nach dem 30.06. (O28), in Abhängigkeit der phänologischen Gegebenheiten evtl. auch schon nach dem 15.06. möglich
- Keine Nutzungsaufgabe, möglichst 1x jährlich Mahd.

Eine extensive Rinderbeweidung mit einer geringen Besatzstärke (0,5 bis 1,4 GVE/ha/a) ist ebenfalls möglich. Eine Beweidung mit Pferden ist auszuschließen.

Tab. 107: Maßnahmen für Orchideenvorkommen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	14,36	8	2835SW-0001, -0002, -0012, -0016, -0018, -0019, -0024, -0036
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	8,13	6	2835SW-0001, -0002, -0012, -0018, -0019, -0036
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3,03	1	2835SW-0024

Für die weiteren in Kapitel 3.2.2.2. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie profitieren in der Regel von den bereits genannten LRT-Maßnahmen.

4.4.2.2. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*)

Der aktuelle Gesamterhaltungszustand (B) entspricht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

Erhaltungsmaßnahmen: Der günstige Wasserhaushalt und die vorhandenen Habitatstrukturen sind zu erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen: Eine Verbesserung der Nahrungsbasis kann durch Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen erfolgen, indem entlang der Entwässerungsgräben im Grünland

oder im Umfeld des Nausdorfer Kanals Gehölzstreifen oder -gruppen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge etabliert werden und 5 bis 10 m breite Uferrandstreifen aus der Nutzung genommen werden.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen sind für den Fischotter nicht erforderlich.

Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Fransen- (*Myotis nattereri*), Große Bart- (*Myotis brandtii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, vom Großen Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden.

Tab. 108: Maßnahmen für Fledermäuse im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern		11	Siehe Anhang I-1-1b
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen		10	Siehe Anhang I-1-1b
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz		7	Siehe Anhang I-1-1b

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot für alle Arten (bei Breitflügelfledermaus nur für Einzeltiere) könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altholzmanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebietes, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Nausdorf, Leuengarten) geschaffen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Erhaltungsmaßnahme: Für die Zauneidechse muss die Habitatfläche durch gelegentliche Mahd-Nutzung (O58) oder Schafbeweidung (O54) offen gehalten werden (mindestens alle 2-3 Jahre).

Tab. 109: Maßnahmen für Zauneidechsen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O54	Beweidung von Trockenrasen	0,83	2	2835SW-0103, -0108
O58	Mahd von Trockenrasen	0,83	2	2835SW-0103, -0108

Kammolch (*Triturus cristatus*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Teichfrosch (*Pelophylax kl. Esculenta*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten bleiben. Ein Fischbesatz darf nicht erfolgen. Die günstigen Landlebensräume für den Moorfrosch sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts

zu erhalten. Für die Knoblauchkröte sind die Trockenrasen an der nördlichen Hangkante des Nausdorfer Moores durch gelegentliche Mahd-Nutzung (O58) oder Schafbeweidung (O54) offen zu halten.

Tab. 110: Maßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Moorfrosch (M), Knoblauchkröte (K)				
Erhaltungsmaßnahmen				
O54	Beweidung von Trockenrasen	1,45	2	2835SW-0103 (K), -0108 (K), -0124 (K)
O58	Mahd von Trockenrasen	1,45	2	2835SW-0103 (K), -0108 (K), -0124 (K)

Für den Kammmolch werden mangels konkreter Nachweise keine Maßnahmen vorgeschlagen, die o.g. Maßnahmen kommen auch möglichen Vorkommen dieser Art zu Gute.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Es werden keine gesonderten Maßnahmen für den Schlammpeitzger vorgeschlagen.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erhaltungsmaßnahmen: Zum Schutz von Feuchtlebensräumen des Großen Feuerfalters sind die günstigen Habitatbedingungen durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts (ggf. Rückbau von Entwässerungssystemen in den besiedelten Flächen), Erhalt einer extensiven Nutzung und Förderung eines breiten Nektarpflanzenangebots zu erhalten (B19). Um Ampferbestände als Raupenfutterpflanzen und blütenreiche Säume als Nektarquelle für die erwachsenen Falter zu erhalten bzw. zu fördern, sollten Grabenränder an den Nachweisorten und an weiteren Abschnitten bei Beweidung angrenzender Flächen ausgezäunt werden (O77). Grabenränder sind im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglichst nur in mehrjährigen Abständen oder wenigstens unter Erhaltung vorhandener Ampferbestände, außerhalb der Larvenentwicklung (Herbst oder zeitiges Frühjahr), zu mähen (W130). Das Mähgut sollte wenige Tage auf der Fläche belassen und danach erst abtransportieren werden, um eine Vernichtung von Eiern, Larven und Puppen zu verhindern.

Tab. 111: Maßnahmen für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	0,2	1	2835SW-0238
O77	Auszäunung von Randstreifen	0,2	1	2835SW-0238
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	0,2	1	2835SW-0238

Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*)

Erhaltungsmaßnahmen:

Ein Schutz der Schmalen Windelschnecke ist nur über den Erhalt und die Entwicklung ihrer Lebensräume sinnvoll bzw. möglich. Hierzu sind folgende Handlungsgrundsätze zu beachten (B19) (vgl. LUNG MV)

- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines gleichmäßigen Gebietswasserhaushaltes, der eine möglichst überstauungsfreie, aber hohe und konstante Bodenfeuchte gewährleistet

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer gewissen Streuschicht durch sehr extensive Nutzung der besiedelten Feuchtwiesen und Großseggenriede mit einem angepassten Pflegeregime zur Verhinderung der Verbuschung des Habitates
- Rücknahme intensiver, mit Entwässerung verbundener Nutzungsformen in den von *V. angustior* besiedelten Flächen

Ein sinnvoller Schutz kann für die Bauchige Windelschnecke nur durch den Erhalt und die Sicherung ihrer Lebensstätten erreicht werden. Hierzu sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten (B19) (vgl. LUNG MV):

- Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes mit winterlicher Überflutung; Sicherung eines ausreichend mächtigen, durchnässten, organischen Sedimentes auch während des Sommers
- Sicherung bzw. Erhalt der Gewässerqualität (max. eutroph), damit eine stetige, aber nicht übermäßige Nährstoffzufuhr gegeben ist; Verhinderung von übermäßiger Nährstoffzufuhr über einleitende Vorfluter (z. B. Landwirtschaft, kommunale Abwässer)
- Zurückdrängen aufkommenden Gehölzaufwuchses durch allmähliche Erhöhung des Wasserstandes oder regelmäßige manuelle Entbuschung
- Keine Mahd von besiedelten Röhrichten und Rieden; wenn zur Offenhaltung der Flächen unbedingt erforderlich, sollte nur eine partielle Pflege-Mahd erfolgen, die die von der Art benötigten vertikalen Vegetationsstrukturen erhält
- Verzicht auf Beweidung, ggf. besiedelte wertvolle Bereiche auszäunen
- Schaffung von Ausbreitungsmöglichkeiten für kleinflächige Populationen (in gestörten Habitaten) durch Renaturierungs- und Vernässungsmaßnahmen

Die günstigen Habitatbedingungen für beide Arten sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts zu erhalten. Die Habitatflächen 2835SW-2835SW-0121, -0133 (innerhalb des Kernzonensuchraumes) und weitere derzeit ungenutzte Bereiche, die mögliche weitere Lebensräume darstellen, sollten weiterhin nicht genutzt werden.

Tab. 112: Maßnahmen für Mollusken im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Schmale Windelschnecke (SW), Bauchige Windelschnecke (BW)				
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	31,0	5	2835SW-0121 (SW), -0133_001, -0133_002, -0133_003, -0133_004, (SW, BW)

4.4.2.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Die günstigen Habitatbedingungen für diese Libellenart sind durch Sicherung des Gebietswasserhaushalts sowie der Ried- und Röhrichtvegetation zu erhalten. Es sind keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

4.5.1.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Blauehlchen (*Luscinia svecica*)

Der günstige Wasserhaushalt und die vorhandenen Habitatstrukturen sind zu erhalten. Die vorhandenen größeren Gebüsch und ein 10 m breiter Streifen am Kanal sollten belassen werden, um die Habitatqualität für das Blauehlchen zu erhalten (B19).

Tab. 113: Maßnahmen für das Blauehlchen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2,39	3	2835SW-0024, -0143, -0332,

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Durch Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutplätze, z.B. durch das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen (F47, W54), kann das Brutplatzangebot verbessert werden. Auch das Zulassen von Uferabbrüchen könnte dazu beitragen.

Tab. 114: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	24,57	8	2835SO-0201, -0300, -0308, -0310, -0311, -0317, -0318, 2835SW-0279
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	1,3	1	2835SW-0128

Kranich (*Grus grus*)

Der günstige Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets sind zu erhalten.

Tab. 115: Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
E5	Betretungsverbot von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang (Rastgewässer)	20,13	5	2835SW,-0030, -0151, -0153, -0154, -0337

Neben dem gesetzlich geregelten Schutz der Brut- und Rastplätze (gemäß § 19 BbgNatSchAG, E4, E5 W80) sind zur Beibehaltung eines günstigen Bestandszustandes der Art folgende Behandlungsgrundsätze wesentlich

- Beibehaltung des Oberflächen- und Grundwasserstandes zur Sicherung der prädationssicheren Brutplätze

- Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezonen in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte
- Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte (Schutz der Horststandorte gemäß § 19 BbgNatSchAG, § 39 BNatSchG)
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten (beispielsweise durch Entwicklung von Wegekonzepten), keine Erweiterung der (Wander-)Wege insbesondere im Umfeld der bekannten Brutplätze
- Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Mooren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern, ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Folgende artspezifischen Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Bestandszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Feuchtbiootope mit Röhrichtbeständen
- im Hinblick auf eine Förderung der Beutetierpopulation (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) optimierte Grünlandbewirtschaftung; dieses Ziel kann z.B. durch Umtriebsweide (Extensivbeweidung mit einer Besatzstärke von höchstens 1,4 GVE/ha/a) und ein- bis zweischüriger Mahd erreicht werden
- Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichten und anderen Verlandungsgesellschaften oder Grünlandbrachen als potenzielle Brutplätze
- Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen
- keine Entwässerung von Brutplätzen durch Melioration (Vermeidung von Prädation)
- Verhinderung der Gehölzsukzession im Bereich von Schilfröhrichten mit aktuellen und potenziellen Brutplätzen, ggf. partielles Entfernen der Gehölze
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Balz- und Brutzeit Ende März bis Mitte Juli), Besucherlenkung
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) zwischen Nistplatz und Nahrungshabitaten

Prioritär ist der Erhalt der Röhrichtbereiche, was einen Wasserstand von mindestens 20 cm Oberflächenwasser in den zentralen Röhrichten voraussetzt. Bisherige extensive Nutzungen sollten beibehalten werden, landwirtschaftlich ungenutzte Randstreifen, Grabenränder und ähnliche Strukturen sollen ausgeweitet werden. Der günstige Wasserhaushalt und die Störungsarmut des Gebiets sind zu erhalten.

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Behandlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Da die Gründe für den ungünstigen Bestandszustand beider Arten unklar sind, lassen sich über den Erhalt des heutigen Gebietszustands hinaus (Sicherung des Gebietswasserhaushalts, Erhalt großer ungestörter Röhrichtbestände) keine weiteren konkreten Maßnahmen vorschlagen.

Allgemein sind für die beiden Arten folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze als Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen geeignet:

- Erhalt und Entwicklung der naturnahen störungsfreien Still- und Fließgewässer mit gehölzarmen, großflächigen, buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen und mit guter Wasserqualität, partielles Entfernen der Gehölze (Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche),
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen, gehölzarmen Sumpf- und Feuchtgebieten, aber ebenso Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiootope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften,
- Verhinderung von störenden Nutzungen im Habitat (gezielte Lenkung von Angelsport bzw. Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung, touristischer Nutzung, Wegebau und -ausbau, Uferverbau, Schilfmahd, Verhinderung von Nährstoffeinträgen durch Gartenabfälle u. ä., kein Angeln während der Brutzeit)
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze, Minderung von Beeinträchtigungen durch Ausschluss optischer und akustischer Störreize in der Brutzeit zwischen März und Juli, Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs-, Angel- und Badeverbote während der Brutzeit),
- Verhinderung bzw. Minderung der Habitatzerschneidung durch Steganlagen und ähnliche Strukturen, Beseitigung von Stegen,
- Förderung und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna) durch Bereitstellung geeigneter Amphibien-Winterquartiere und Belassung von Laichkrautgesellschaften in den Gewässern,
- Erhalt der großen (zusammenhängenden) durchfluteten Röhrichtbestände > 1 ha, besser > 4 ha, Mindestwasserstand 30 bis 50 cm, sowie Erhalt eines hohen Anteils von an das Röhricht angrenzenden, offenen Wasserflächen (ca. 30 %) mit hohen Grenzlinienanteilen (Wasser-Röhricht-Säume; ideal 400 m/ha) (NLWKN 2011),
- Belassen von mehrjährigen Schilfbeständen, günstig sind Röhrichte mit reicher Struktur (freie Wasserstellen, unterschiedliche Röhrichtdichte, unterschiedliche Altersstruktur),
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) im Bereich der Nahrungsgewässer und den Verbindungskorridoren zu den Nahrungsgewässern bis zu einem Abstand von 3 km zum Brutplatz (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Folgende allgemeine, artspezifische Grundsätze sind geeignet, den derzeit guten Bestandszustand der Art weiterhin zu sichern:

- Erhalt bzw. Einrichtung größerer Heckenstreifen aus standortgemäßen, autochthonen Arten (z. B. Heckenrose, Weißdorn, Schlehdorn, Brombeere)
- regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, ggf. Neuanpflanzung der oben genannten Gehölzarten,
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Trockenrasen, extensivierte Ackerrandstreifen),
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland (O18),

- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder zweischürige Mahd,
- starke Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Für den Neuntöter ist der Erhalt der nachgewiesenen Brutbiotope die wichtigste Maßnahme. Hierzu gehört eine Fortführung der derzeitigen extensiven Grünlandnutzung.

Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität ist durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen und durch Entwicklung einzelner Gebüsche/Gebüschgruppen aus Dornsträuchern möglich.

Tab. 116: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	5,26	3	2835SW-0141, -0157, -0255
O54	Beweidung von Trockenrasen	0,21	1	2835SW-0265
O58	Mahd von Trockenrasen	0,21	1	2835SW-0265

Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Für diese Arten sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen (F41, F44). Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Tab. 117: Maßnahmen für Rotmilan und Schwarzmilan im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	13,76	3	2835SO-0201, -0310, 2835NO-0218
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	13,76	3	2835SO-0201, -0310, 2835NO-0218

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für den Wachtelkönig ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung erforderlich. Eine späte erste Mahd fördert erfolgreiche Bruten.

Tab. 118: Maßnahmen für den Wachtelkönig im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	5,98	3	2835SW-0001, -0154, -0157
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	5,98	3	2835SW-0001, -0154, -0157

Folgende artspezifischen Behandlungsgrundsätze (B19) sind neben den einleitend aufgeführten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.2.) geeignet, den derzeit ungünstigen Bestandszustand der Art in einen günstigen zu überführen:

- Ermittlung des Brutstatus, ggf. Ausweisung von Nestschutzzonen
- Wiederherstellung und Schutz intakter, extensiv genutzter ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünland- und Weideflächen,
- Erhaltung und Entwicklung zur Brutzeit ungenutzter bzw. spät gemähter oder extensiv beweideter Bereiche (nicht mehr als 1-2 Tiere/ha, je nach Auftriebszeit und Tierart) um die Brut-/Rufplätze; späte Mahd der Brutplätze

Grundsätzlich ist für die Art die Erhaltung bzw. die Entwicklung von zusammenhängenden größeren Flächeneinheiten prioritär. Da der Wachtelkönig größtenteils auf landwirtschaftlich genutzten Grünland- bzw. Ackerflächen brütet, sind, um den Bruterfolg des Wachtelkönigs nachhaltig sichern zu können, Ausweisungen von Nestschutzzonen anzustreben. Hierzu wird vorgeschlagen, im Radius von 250 m um die Revierzentren (Ruferstandorte) eine Pufferzone einzurichten. Flächen von 4 ha (200 m x 200 m) sind dabei von der Mahd oder Beweidung auszusparen. Um die jährlich wechselnden Ruferstandorte lokalisieren zu können, ist eine jährliche Kartierung der Rufer anzustreben. Somit können die Nestschutzzonen genauer eingegrenzt werden. Einer späten Nutzung/Pflege sollte der Vorzug zu dauerhaft ungenutzten Brachen gegeben werden, da die Tendenz einer Verfilzung oder der Entwicklung einer zu dichten Vegetationsstruktur besteht. Bei Besiedlung des Reviers im Mai sollte diese Erstnutzung frühestens ab Mitte Juli erfolgen. Spätere Revierbesiedlungen und zu schützende Zweitbruten sind demzufolge mindestens bis Mitte August von der Nutzung freizustellen.

Alternativ ist es unter Berücksichtigung der konkurrierenden Zielstellungen des Erhaltes von Grünland-LRT sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse der Bewirtschafter auch möglich, unter Inkaufnahme eines Verlustes von Erstbruten eine Mahd vor dem 1.6. zuzulassen, um anschließend durch Nutzungsverzicht eine störungsfreie (Zweit- oder Ersatz-)Brut des Wachtelkönigs bis mindestens Mitte Juli zu gewährleisten.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch brütet in den an das FFH-Gebiet angrenzenden Ortschaften. Innerhalb des FFH-Gebietes sind die Grünlandflächen und die Uferbereiche des vorhandenen Grabensystems wichtige Nahrungshabitate des Weißstorchs. Gerade das verfügbare Nahrungsangebot ist ein wesentlicher Faktor für den Bruterfolg der Art.

Für den Weißstorch ist die Fortführung einer überwiegend extensiven und vielfältigen Grünlandnutzung im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ erforderlich.

Darüber hinaus sind folgende Grundsätze geeignet, den derzeit günstigen Erhaltungszustand der Art zu sichern:

- Erhalt aller Nahrungshabitate im Gebiet (v. a. gehölzfreie oder gehölzarme Gräben, extensiv genutztes Grünland mit ganzjährig möglichst hohen Wasserständen),
- möglichst vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (insbesondere Insektizide) (O49b) und Rodentizide (chemische Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren),
- Erhalt aller bekannten Nistplätze in der Umgebung des FFH-Gebietes und gegebenenfalls Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften (Anbringen von Horstunterlagen),
- Erdverlegung elektrischer Leitungen bei Neuverlegung (sofern möglich) bzw. Absicherung gefährlicher Freileitungen einschließlich deren Masten,
- keine Errichtung von Barrieren (Windkraftanlagen etc.) zwischen Nistplatz und Nahrungshabitaten, Freihalten der Nahrungsflächen im Radius zwischen 1 bis 4 km um den Horst sowie der Flugwege dorthin (vgl. LANGGEMACH & DÜRR 2012).

Bei Beachtung der allgemeinen und artspezifischen Handlungsgrundsätze sind für die Art keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

4.5.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Um die günstigen Habitatbedingungen für den Baumfalken zu sichern, sind Altholzbestände, Altbäume und Überhälter zu erhalten und zu fördern; Horstbäume sollten erhalten werden (F41, F44).

Tab. 119: Maßnahmen für den Baumfalken im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	11,81	1	2835SO-0300
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	11,81	1	2835SO-0300

Um das Brutplatzangebot zu erhöhen, können künstliche Horstunterlagen angebracht werden. Zum Erhalt und zur Entwicklung der Beutetierbestände (Großinsekten, Kleinvögel) sollte auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet und eine extensive Wiesennutzung fortgeführt werden. Grundsätzlich sollte Erntebindegarn aus der Landschaft entfernt werden, um insbesondere Jungvögel auf dem Horst nicht zu gefährden (gemäß § 2 BbgNatSchAG). Bei Brut im Gebiet sind keine forstlichen Arbeiten in Horstnähe zwischen 01. Mai und 15. August durchzuführen.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Um die Habitatbedingungen für die Bekassine zu verbessern, sollte die Grünlandbewirtschaftung an ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden (O18). Dies sollte erfolgen durch eine spätere erste Mahd, Mosaikmahd, eine Beweidung mit einer reduzierten Viehbesatzstärke von max. 1,0 GVE/ha im Brutzeitraum von März bis Mitte Juli (max. 1,4 GVE/ha/a) und den Einsatz leichter Mähtechnik, um eine Bodenverdichtung zu vermeiden.

Tab. 120: Maßnahmen für die Bekassine im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	40,85	10	2835NO-0062, 2835SO-0108, -0132, -0136, 2835SW-0010, -0027, -0028, -0030, -0137, -0141
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	40,85	10	2835NO-0062, 2835SO-0108, -0132, -0136, 2835SW-0010, -0027, -0028, -0030, -0137, -0141

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Durch eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen (nicht vor dem 15.7.) bzw. einer reduzierten Großviehbesatzdichte von max. 1,0 GVE/ha im Brutzeitraum von März bis Mitte Juli (max. 1,4 GVE/ha/a) können die Habitatbedingungen erhalten bzw. verbessert werden (O18, O29). Weiterhin wird durch den Verzicht auf Stickstoffdüngung und auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel eine artenreiche Grünlandvegetation gefördert. Durch den Einsatz leichter Mähtechnik wird die Bodenverdichtung verringert und so die Invertebratendichte gefördert.

Durch die Anlage und Pflege von Säumen können weitere Habitate geschaffen werden.

Tab. 121: Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	14,79	5	2835SO-0209, -0290, 2835SW0009, -0020, -0255,
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	14,79	5	2835SO-0209, -0290, 2835SW-0009, -0020, -0255,

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Aufgrund der unsicheren Angaben zum Vorkommen des Flussuferläufers werden keine Maßnahmen für diese Art vorgeschlagen.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Um die Habitat- und Nahrungsbedingungen für den Kiebitz zu verbessern und einen günstigen Bestandszustand herzustellen, ist eine an die Bedürfnisse des Kiebitzes ausgerichtete Grünlandbewirtschaftung erforderlich (O18). Dazu gehören eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen (Mahd nicht vor dem 15.7) (O29), eine Reduzierung der Großviehbesatzdichte während der Brut- und Aufzuchtzeit von März bis Mitte Juli auf max. 1,0 GVE/ha (max. 1,4 GVE/ha/a), der Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Gülleeintrag. Weiterhin ist der für die Art günstige Wasserhaushalt des Gebiets zu erhalten.

Durch Wiederaufnahme einer Grünlandnutzung in Brachen könnten die potenziellen Bruthabitate für den Kiebitz erweitert werden.

Tab. 122: Maßnahmen für den Kiebitz im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	43,85	12	2835SW-0001, -0002, -0010, -0020, -0027, -0028, -0030, -0031, -0032, -0151, -0153, -0338
O28	Erste Mahd nicht vor dem 01.7.	20,59	5	2835SW-0002, -0010, -0030, -0032, -0153,
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	26,26	7	2835SW-0001, -0020, -0027, 0028, -0031, -0151, -0338

Knäkente (*Anas querquedula*)

Um den Lebensraum der Knäkente zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten bleiben.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Die Grünlandbewirtschaftung sollte unter besonderer Berücksichtigung der Habitatbedingungen des Rotschenkels erfolgen (O18). Dies sind eine späte erste Mahd (nicht vor dem 15.7.) bzw. eine Beweidung erst nach dem 15.7. (O29, O33) und der Verzicht auf Düngung bzw. Grunddüngung nur nach Nährstoffentzug zur Förderung der Artenvielfalt des Grünlands.

Zur Herstellung eines günstigen Bestandszustandes ist für den Rotschenkel das Feuchtgrünland mit Nasswiesen zu erhalten und zu entwickeln. Dazu ist partiell ein oberflächennaher Grundwasserstand mit einer Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres anzustreben.

Tab. 123: Maßnahmen für den Rotschenkel im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	0,96	1	2835SW-0009
O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	0,96	1	2835SW-0009

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals kommt nur als unregelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet „Rambower Moor“ vor. Daher erfolgt keine flächenkonkrete Maßnahmenplanung. Der Wendehals profitiert aber von den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen wie der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen und Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Zur Förderung der Nahrungsgrundlagen des Wendehalses und somit seines Bestandes ist eine extensive Nutzung und Erhaltung der Offenlandflächen wie Trocken- und Magerrasen und Frischwiesen wichtig.

4.5.1.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Rastvogelarten

Maßnahmehinweise: Die in der Vergangenheit eingestellten höheren Wasserstände sind beizubehalten. Die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten. Die Vernässungsflächen (Mellsche Wiesen und Umgebung) müssen ihren offenen Landschaftscharakter behalten, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung durch Gehölzpflanzungen o.ä.).

4.5.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

4.5.2.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Zur Erhaltung und Förderung geeigneter Brutplätze, z.B. durch das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen (F47, W54), kann das Brutplatzangebot verbessert werden. Auch das Zulassen von Uferabbrüchen könnte dazu beitragen.

Tab. 124: Maßnahmen für den Eisvogel im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	19,08	2	2835SW-0105, -0133_001, -0133_002, -0133_004
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	2,89	1	2835SW-0139

Heidelerche (*Lullula arborea*)

Wegen der geringen Bedeutung des Gebiets werden für die Heidelerche trotz ungünstigem Bestandszustand keine Maßnahmen vorgeschlagen, da diese unverhältnismäßig aufwändig wären.

Kranich (*Grus grus*)

Neben dem gesetzlich geregelten Schutz der Brutplätze (gemäß § 19 BbgNatSchAG, E4, W80) sind zur Beibehaltung eines günstigen Bestandszustandes der Art die bereits in Kapitel 4.5.1.1 aufgeführten Behandlungsgrundsätze wesentlich.

Die Störungsarmut des Gebiets und der Gebietswasserhaushalt sind zu erhalten. Das Grünland als wichtiges Nahrungs- und Aufzuchtshabitat für den Kranich ist durch Fortführung der Nutzung zu erhalten.

Tab. 125: Maßnahmen für den Kranich im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
E4	Betretungsverbot während der Brutzeit	33,98	8	2835SW-0130, -0133_001, -0133_002, -0133_003, -0133_004, -0148, -0149, -3000
W80	Kein Angeln während der Brutzeit	1,489	3	2835SW-0148, -0149, -3000

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Für die Rohrweihe werden trotz ungünstigem Bestandszustand keine weiteren Maßnahmen zur Aufwertung vorgeschlagen, da diese unverhältnismäßig aufwändig wären. Die Störungsarmut des Gebiets und der Gebietswasserhaushalt sind zu erhalten.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter muss die Habitatfläche durch gelegentliche Mahd-Nutzung (O58) oder Schafbeweidung (O54) offen gehalten werden.

Zur Verbesserung des ungünstigen Bestandszustands ist die Habitatqualität in den intensiver beweideten Flächen im Ostteil durch Entwicklung kleiner Hecken und Gebüschgruppen mit Dornsträuchern, z.B. Heckenrose, Weißdorn, Schlehdorn und Brombeere, zu verbessern.

Tab. 126: Maßnahmen für den Neuntöter im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O54	Beweidung von Trockenrasen	0,5	1	2835SW-0103
O58	Mahd von Trockenrasen	0,5	1	2835SW-0103

Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Für Schwarzmilan und Schwarzspecht sind vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume (F44) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil (F41) zu belassen.

Für den Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Durch die Einrichtung einer Kernzone wird auf den betreffenden Flächen weitgehende Störungsarmut erreicht. Der Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen wird im Zuge des Prozessschutzes realisiert. Daher werden diese Flächen nicht als Maßnahmeflächen aufgeführt.

Tab. 127: Maßnahmen für Schwarzmilan und Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	21,51	10	2835SW-0105, -0107, -0109, -0133_001, -0133_002, -0133_004, -0134, -0135_001, -0160, -0168
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	21,51	10	2835SW-0105, -0107, -0109, -0133_001, -0133_002, -0133_004, -0134, -0135_001, -0160, -0168

4.5.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Durch eine extensive Grünlandnutzung mit an die Brutzeit angepassten Mahdterminen (nicht vor dem 15.7.) bzw. einer reduzierten Großviehbesatzdichte von max. 1,0 GVE/ha im Brutzeitraum von März bis Mitte Juli (max. 1,4 GVE/ha/a) können die Habitatbedingungen erhalten bzw. verbessert werden (O18, O29).

Weiterhin wird durch den Verzicht auf Stickstoffdüngung und auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel eine artenreiche Grünlandvegetation gefördert. Durch den Einsatz leichter Mähtechnik wird die Bodenverdichtung verringert und so die Invertebratendichte gefördert.

Durch die Anlage und Pflege von Säumen können weitere Habitate geschaffen werden.

Tab. 128: Maßnahmen für das Braunkehlchen im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	6,96	1	2835SW-0176
O29	Erste Mahd nicht vor dem 15.7.	6,96	1	2835SW-0176

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals wurde bisher lediglich als Randbrüter des FFH-Gebietes „Nausdorfer Moor“ festgestellt. Es werden keine artspezifischen Maßnahmen vorgeschlagen. Die Art profitiert jedoch von den bereits empfohlenen Maßnahmen „Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen“ (F44). Auch der allgemein angeführte Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (O49) wirken sich positiv auf den Bestand aus.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

4.6.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Moorrenaturierung und Orchideenwiesen

Der generelle Zielkonflikt besteht zwischen dem Erhalt der bestehenden extensiven Nutzung und Pflege und der weiteren Renaturierung des Moorkörpers in Zusammenhang mit Wasserstandsanhebungen. Die naturschutzfachlichen Wertigkeiten (z.B. Orchideenwiesen, Großer Feuerfalter) basieren auf einer Entwässerung und extensiven Nutzung. Arten und Biotope der naturnahen Moore sind hingegen fast nicht mehr vorhanden.

Eine weitere Wasserstandanhebung könnte zu einer Begünstigung des Prozessschutzes und einer Verminderung sowohl der Torfmineralisation als auch der Freisetzung von Treibhausgasen führen aber auch eine Gefährdung bestimmter Biotope mit sich bringen (z.B. LRT 6510 u. 91E0; Reiche Feuchtwiesen). Andere Lebensräume – wie der LRT 3150 sowie die Röhrichtgesellschaften – würden vermutlich von höheren Wasserständen profitieren. Hinsichtlich des Schutzes ausgewählter Zielarten werden die Auswirkungen einer weiteren Wasserstandanhebung hauptsächlich als neutral bis positiv eingeschätzt. Eine Ausnahme ist der Große Feuerfalter, dessen Habitate an die reichen Feuchtwiesen gebunden sind.

Höhere Wasserstände können auch dazu führen, dass eine Nutzung der Grünlandflächen erschwert wird und ggf. eine Nutzungsaufgabe nach sich zieht. Das Orchideenvorkommen kann sich dadurch langfristig verringern.

Abwägung: Entscheidend für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Moorkörpers und seiner ökologischen Funktionen. Arten und Biotope der naturnahen Moore sind fast nicht mehr vorhanden. Aus naturschutzfachlicher Sicht hat daher die Renaturierung des Moores durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes höchste Priorität.

Durchgängigkeit Nausdorfer Kanal

Beim Nausdorfer Kanal handelt es sich um ein künstliches Gewässer. Eine Durchgängigkeit ist aus Sicht der vorliegenden Naturschutzfachplanung wünschenswert und wird auch vorgeschlagen. Das Ziel des Wasserrückhalts, um die Moordegradation zu stoppen, könnte in Teilbereichen zu einem Zielkonflikt führen.

Das GEK als Umsetzungsinstrument der Wasserrahmenrichtlinie, sieht keine Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für den Abschnitt des Nausdorfer Kanals (Rudower Seekanal) vor. Der Managementplan hingegen hat die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Fischtreppe als Maßnahme aufgenommen. Hierdurch soll der bestehende Zielkonflikt zwischen Moorerhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für Fließgewässerarten minimiert werden.

4.6.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ liegen keine weiteren, über die bereits beim Rambower Moor genannten, naturschutzfachlichen Zielkonflikte vor.

4.7. Zusammenfassung der Planungsaussagen

In Bezug auf die Gewässer und Moorlebensräume hat eine Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes die höchste Priorität. Für die FFH-Gebiete ist diesbezüglich insbesondere der Wasserrückhalt zu nennen. Die bisher erreichten Wasserstandanhebungen sind durch den Erhalt bzw. die Erneuerung der Staubauwerke zu sichern. Durch die Errichtung weiterer Stauwerke können in Teilbereichen ggf. weitere Verbesserungen erreicht werden. Dies ist jedoch gesondert zu prüfen, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt für Ortslagen und landwirtschaftliche Flächen. Der offene Charakter im Bereich des Rambower Sees ist, z.B. durch Schilfnutzung, zu erhalten und einer weiteren Ausdehnung des Gehölzaufwuchses entgegenzuwirken.

Von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes profitieren neben den Gewässern, Erlenbruchwäldern und Moorbiotopen auch die im Gebiet vorkommenden Anhang II und IV-Arten der FFH-RL (Amphibien, Libellen), einige Anhang I-Arten der V-RL (u.a. Kranich, Rohrweihe) sowie Wiesenbrüter- und Rastvogelarten. Im Rahmen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind die Belange des Großen Feuerfalters zu berücksichtigen.

Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünlandes sollte die Bewirtschaftung der Feuchtgrünlandflächen unter Berücksichtigung (avi-)faunistischer, floristischer und moorökologischer Belange erfolgen. Eine Fortführung der extensiven, vorzugsweise mahdgeprägten, Bewirtschaftung der Grünländer ist für ihren Erhalt wichtig. In der Regel ist eine zweischürige Mahd auf den Feucht- und Nasswiesen mit einer Erstnutzung ab Mitte Juni und einer Zweitnutzung im Herbst (mind. 8-10 wöchige Pause) optimal. Eine angepasste, extensive Beweidung mit Rindern ist als Zweitnutzung möglich.

Zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Wälder (LRT 9190, 91E0) sind vornehmlich Maßnahmen zur Förderung ökologisch wertvoller, walddispersiver Strukturen erforderlich. Hierzu gehört beispielsweise

- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Altholzbeständen, Altbäumen, Überhältern und Biotopbäumen
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von (v.a. starkem stehendem und liegendem) Totholz,
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern.

Diese Maßnahmen würden sich auch auf Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL (Fledermäuse) und auf Arten des Anhangs I der V-RL (u.a. Schwarzspechte, Rot- und Schwarzilan, Eisvogel) positiv auswirken.

Die Umwandlung der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern kann nur sehr langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Buche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten) erfolgen.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Vorschläge zu Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Maßnahmen in den FFH-Gebieten „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“, welche für die Umsetzung von Natura 2000 obligatorisch sind (eMa).

5.1.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

5.1.1.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Zur kurzfristigen Beseitigung von Beeinträchtigungen sind zur Erhaltung des LRT 7230 auf der in Tab. 129 genannten Fläche Gehölze zu entfernen, um eine weitere Verbuschung entgegen zuwirken.

Tab. 129: Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL, Anhang I V-RL
Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2835NO-0207	7230	-

5.1.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Es wird empfohlen, mittelfristig die Machbarkeit hinsichtlich einer Flachabtorfung zur Wiederherstellung/Initiierung von Kalkmoorlebensräumen (LRT 7230) zu prüfen, da Relikte noch kleinflächig vorhanden sind. Hierbei sollte beachtet werden, das möglichst große und zusammenhängende Flächen ausgewählt werden. Ob Zwischendämme erforderlich sind oder nicht hängt vom konkreten Gefälle im Gelände ab. Von der Flachabtorfung profitieren auch Amphibien, Mollusken und Vögel (Kiebitz, Bekassine). Erfolgreiche Umsetzungsbeispiele zur Kalkmoorrenaturierung zeigen Ergebnisse aus dem aktuellen EU-Life Projekt „Kalkmoore“, welches vom NaturschutzFonds Brandenburg in verschiedenen brandenburger Projektgebieten durchgeführt wird.

5.1.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Langfristig und dauerhaft sind die LRT- und artspezifischen Behandlungsgrundsätze bzw. die weiteren flächenkonkreten Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Erhaltungszustände zu berücksichtigen.

Innerhalb der Eichenwälder und Erlenbruchwälder ist die Erhaltung und Mehrung eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von Bedeutung. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) ist langfristig zu beachten. Langfristig und dauerhaft sind Horst- und Höhlenbäume im Bestand zu belassen. Biotopbäume sollten weitestgehend im Bestand belassen werden. Langfristig ist in den Eichenwäldern ein Anteil der Reifephase (starkes bis sehr starkes Baumholz) auf > 30% der Fläche anzustreben (vgl. Kapitel 4.2.3.). Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten sowie u.a. Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan und Eisvogel.

Tab. 130: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL, Anhang I V-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2835NO-0299	6230	-
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2835NO-0048, -0057, -0075, 2835SO-0124, -0132, -0133, 2835SW-0027, -0141, -0142, -3006, -3014, -3032, -3034, -3040, -3083	-	Großer Feuerfalter
		2835SO-0116,	-	Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke
		2835SO-0131,	-	Großer Feuerfalter, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke
		2835SW-0033, -0035, -0256	-	Schmale Windelschnecke
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	2835NO-0218, 2835SO-0308, -0310, 2835SW-0328	91E0	Mopsfledermaus
		24 Flächen, siehe Anhang I-1-1b		Mopsfledermaus
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2835NO-0218, 2835SO-0308, -0310, 2835SW-0328	91E0	Mopsfledermaus
		24 Flächen, siehe Anhang I-1-1b		Mopsfledermaus
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	2835NO-0218, 2835SO-0308, -0310, 2835SW-0328	91E0	Mopsfledermaus
		11 Flächen, siehe Anhang I-1-1b		Mopsfledermaus
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	10 Flächen, siehe Anhang I-1-1b		Mopsfledermaus

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL, Anhang I V-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
O77	Auszäunen von Randstreifen	2835NO-0048, -0057, -0075, 2835SO-0116, 0124, -0131, -0132, -0133, 2835SW-0027, -0141, -0142,	-	Großer Feuerfalter
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen, jeweils einseitig und nach dem 15.09.	2835SW-3006, -3014, -3032, -3034, -3040, -3083, -	-	Großer Feuerfalter

Die Umwandlung der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern kann nur sehr langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Buche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten) erfolgen. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

5.1.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

5.1.2.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.2.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Die Erneuerung der Staue bzw. Ersatz der Holzkonstruktionen durch Torf-/Lehmplomben sollte kurzfristig erfolgen, um den derzeit erreichten Wasserstand nicht zu gefährden. Einige der Holzstauere sind bereits defekt/umläufig. Es wird empfohlen, die Gräben mit Torf abzukammern. Zwischen den Torfplomben darf der Höhenunterschied nicht mehr als 25 cm (besser 15 cm) betragen.

Tab. 131: Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL, Anhang I V-RL
Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
M2	Sonstige Maßnahmen: Erneuerung der Staue; Ersatz der Holzkonstruktionen durch Lehmplomben;	2835SW-0105, -0150	91E0	

5.1.2.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Es sind keine mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ vorgesehen.

5.1.2.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Die LRT- und artspezifischen Behandlungsgrundsätze zum LRT 6510 und zu den Windelschnecken sind entsprechend der Nutzung auf den Flächen langfristig zu berücksichtigen.

Innerhalb der Eichenwälder und Erlenbruchwälder ist die Erhaltung und Mehrung eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von Bedeutung. Die Erhaltung und Mehrung insbesondere des starken Totholzes (liegend und stehend) ist langfristig zu beachten. Langfristig und dauerhaft sind Horst- und Höhlenbäume im Bestand zu belassen. Biotopbäume sollten weitestgehend im Bestand belassen werden. Langfristig ist in den Eichenwäldern ein Anteil der Reifephase (starkes bis sehr starkes Baumholz) auf > 30% der Fläche anzustreben (vgl. Kapitel 4.2.3.). Hiervon profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten sowie u.a. Schwarzspecht, Schwarzmilan und Eisvogel.

Der Erhalt von Alt- und Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen wird im Zuge des Prozessschutzes realisiert. Daher werden diese Flächen nicht als Maßnahmeflächen aufgeführt.

Tab. 132: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL, Anhang I V-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2835SW-0016	6510	-
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2835SW-0133_001, -0133_002, -0133_003, -0133_004	-	Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke

Die Umwandlung der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern kann nur sehr langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Eine Verjüngung der Bestände sollte vorrangig durch Naturverjüngung oder falls diese nicht vorhanden ist, über Saat, Häferschütten oder Voranbau (Buche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche und standorttypische gebietsheimische Nebenbaumarten) erfolgen. Mit dem Umbau der Fichten-, Douglasien- und Lärchenjungbestände sollte mittelfristig (Kunstverjüngung) begonnen werden, um einer weiteren Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche entgegenzuwirken. Es handelt sich um dauerhaft durchzuführende Maßnahmen.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v.a. das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Fördermittel: Offenland

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen können folgende Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse (NSG und LSG) für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ für die Förderung von 2015-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015):

D1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen, gefördert wird:

- der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung zur Unterstützung der Schutzziele in festgelegten Kulissen
- Verzicht auf jegliche Düngung oder ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen oder Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

D2 Umweltgerechte Bewirtschaftung durch späte Nutzungstermine, gefördert wird:

- die Nutzungseinschränkung durch den Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Nachsäen, die Ausbringung mineralischer und organischer Düngemittel, sowie Verzicht auf die Nutzung durch Beweidung oder Mahd auf den betreffenden Grünlandflächen ab 1.4. für mind. 2,5 Monate
- späte Nutzungstermine (nach dem 1. Juli oder nach dem 15. Juli)
- die Nutzungseinschränkung vom 15. Juni bis zum 31. August
- Ausgleich für Nutzungstermine in NATURA 2000 Gebieten: nach dem 15. Juni., nach dem 1. Juli., vor dem 15. Juni und nach dem 31. August, nach dem 15. August

D3 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten, gefördert wird:

- die Beweidung von Heiden, Trockenrasen oder sensiblen Grünlandstandorten durch Schafe und/oder Ziegen oder mit Rindern
- der Beweidungsverzicht

Bei der Beweidung ist zu beachten, dass ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten ist.

Die Grundlage der Förderkulisse (Feldblöcke) bilden u.a. Gewässerrandflächen, nährstoffsensible Flächen, FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz, Wiesenbrüter, Amphibien und Naturschutzbrachen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schreiadler, Rotmilan, Windelschnecken sowie Ergänzungsfächen NSG (Bewirtschaftungserlass).

Fördermittel: Wald

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016). Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Privatpersonen oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und deren gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Eine weitere Möglichkeit besteht über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016). Hier ist u.a. der Erhalt von Altbäumen Gegenstand der Förderung. Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) zu beantragen. Maßnahmen für die Zuwendungen gewährt werden, sind beispielsweise Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortsgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern (ebd.)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung von Maßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Ausgeschlossen hiervon sind die als „eMa“ gekennzeichneten „erforderlichen Maßnahmen“. Die Umsetzung einer Pflegemahd zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Feuchtwiesen könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden. Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der MP dient der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere durch die Abstimmung mit den Nutzern und ggf. Eigentümern und durch Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen. Konflikte, die im Rahmen des Beteiligungs- und Abwägungsprozesses nicht gelöst werden können, werden hier dargestellt.

Bewirtschaftungsauflagen, Einkommenseinbußen

Von einigen Landwirtschaftsbetrieben wurde im Rahmen der gemeinsamen Abstimmungsgespräche die Befürchtung geäußert, dass die Maßnahmen des vorliegenden Managementplans langfristig keine rentable landwirtschaftliche Nutzung zulassen, Tierhaltung unmöglich machen, zu einer schleichenden Entwertung des Eigentums führen und unkalkulierbare Risiken durch Vernässung und ggf. Schäden an Gebäuden entstehen.

Nutzungsverzichte müssen durch entsprechende Förderprogramme und Entschädigungen unterlegt werden. Sollten mit neuen Förderrichtlinien andere Mahdtermine gelten, wäre dies im Rahmen der Fortschreibung des MP anzupassen.

Eine Veränderung des Grundwasserstandes, z.B. durch den Bau einer Sohlschwelle zwischen Nausdorf und dem Rudower See, wie es das GEK vorgeschlagen hat und dies in den FFH-MP übernommen wurde, bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens würden die möglichen Auswirkungen untersucht und auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Erneuerung von Stauen

Im Rahmen der abschließenden Fachbeiratssitzung wurde der Erneuerung von Stauen, um weitere Moorzehung und Nährstoffausträge zu verhindern, grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch darauf Wert gelegt, dass bei einer Erhöhung der Wasserstände untersucht werden muss, ob mehr gelöster organischer Kohlenstoff in den Rambower und den Rudower See eingetragen wird.

5.3.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Nach den bereits erfolgten gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Wasserstandsanhebung und Grünlandbewirtschaftung

Wasserstandsanhebungen zur Erhaltung und Verbesserung des Moorkörpers können zu weiteren Beeinträchtigungen hinsichtlich der Grünlandnutzung führen.

5.3.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Nach gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Kernzonensuchraum und Angelnutzung

Die Kernzone im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ soll auf Eigentumsflächen der NABU-Stiftung und des Landes Brandenburg umgesetzt werden. Die Straße nach Klein Sterbitz soll erhalten bleiben. Sie verläuft derzeit aber ohne Wegegrundstück über Eigentumsflächen der NABU-Stiftung. Eine Lösung hierfür ist mit der Gemeinde Lenzen separat zu klären.

Die Torfstiche im Bereich des Kernzonensuchraums stellen Privateigentum dar und werden als Angelgewässer genutzt. Durch die Wegenutzung (Angler) und die Bungalowsiedlung am Rand des Kernzonensuchraumes besteht ein gewisser Nutzungsdruck. Die Störungen und Beeinträchtigungen sind vor allem im Brutzeitraum von Vögeln von Bedeutung.

Gehölzpflanzungen am Nausdorfer Kanal

Seitens des Angelverein Lenzen e.V. werden die nachrichtlich aus dem GEK übernommenen Angaben bezüglich Gehölzpflanzungen am Nausdorfer Kanal kritisch gesehen und ein weiterer Nährstoffeintrag über das Laub befürchtet (Angelverein Lenzen e.V., mdl. Mitt am 01.04.2015).

5.4. Kostenschätzung

Zur Umsetzung von Maßnahmen, die Einkommensverluste bedeuten und auf Flächen vorgesehen sind, die nicht naturschutzfachlich gewidmet sind, müssen entsprechende Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden (siehe Kapitel 5.2.).

Für viele Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht sinnvoll oder erforderlich, da es sich um dauerhafte Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar sind. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der Waldbewirtschaftung (z.B. turnusgemäße Durchforstung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, einzelstammweise Mindeststärkennutzung) oder die Durchführung der Jagd. Für andere wichtige Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz).

Eine Umsetzung der meisten genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftsflächen (Grünland) kann über Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg erfolgen.

Zu beachten ist, dass es für die Eigentümer und Nutzer keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung gibt, da die Fördermittel begrenzt sind. Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig.

Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste sind nur möglich, wenn eine Nutzungseinschränkung auf der Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) BNatSchG festgelegt ist.

5.5. Gebietssicherung

Landschaftsschutzgebiet / Biosphärenreservat

Die FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“ sind bislang als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert, welches jedoch keinen ausreichenden Schutz der Natura-2000 Belange gewährleistet und liegen im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“.

Nationales Naturerbe

Einzelne Flurstücke stellen „Nationales Naturerbe“ (NNE) dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung zum NNE (Stand 2011) an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise sind für wertvolle, geschützte oder gefährdete Offenlandökosysteme je nach Biotoptyp, Leitbild und Zielstellung der Biotopentwicklung Pflege oder extensive Nutzung zu gewährleisten. In Waldbereichen hat die Naturwaldentwicklung mit dem Ziel der Nutzungseinstellung Priorität. In Mooren und Gewässern hat eine Biotoplenkung u.a. mit dem Ziel der Verbesserung des Wasserhaushaltes oder der Gewässerstrukturgüte zu erfolgen. Leitbild ist grundsätzlich die natürliche Überflutungsdynamik. Nutzungen der Gewässer sind nach dem Auslaufen befristeter Pacht- und Nutzungsverträge einzustellen bzw. in Übereinstimmung mit den Naturschutzzielsetzungen naturschutzverträglich zu gestalten.

Naturschutzgebiet

Für einen Teil (92%) des FFH-Gebietes „Rambower Moor“ liegt eine Alt-NSG-Verordnung von 1990 zum „NSG Rambower Torfmoor“ vor. Aufgrund des Datums der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten. Eine Aktualisierung der NSG-Verordnung wird daher ausdrücklich empfohlen. Das FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“ sollte in das „NSG Rambower Torfmoor“ integriert werden. Die Fläche eines angepassten NSG sollte mindestens der FFH-

Gebietsflächen entsprechen (siehe auch Kapitel 5.6.1.2.). Zur weiteren Sicherung der Gebiete ist ggf. ein Flächenkauf/-tausch von Privatflächen erforderlich. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

Sowohl im Rambower als auch im Nausdorfer Moor ist die Einrichtung von Kernzonenbereichen zu prüfen.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MLUL bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1. Gebietsabgrenzung

5.6.1.1. Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

5.6.1.2. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Für die Feuchtwiese am südlichen Ortsrand von Rambow wird vorgeschlagen, die FFH- (und später auch NSG-)Grenze der DTK10 anzupassen (Erweiterung E1, siehe Abb. 44). Ein Teil der Fläche ist gemäß der DTK10 Siedlungsgebiet und dieser Teil sollte ausgeklammert werden. Der restliche Teil der Fläche kann mit in die FFH-Gebietsgrenze eingeschlossen werden (BR-Verwaltung in Abstimmung mit dem LfU Abteilung N3, schriftl. Mitt.14.04.2016).

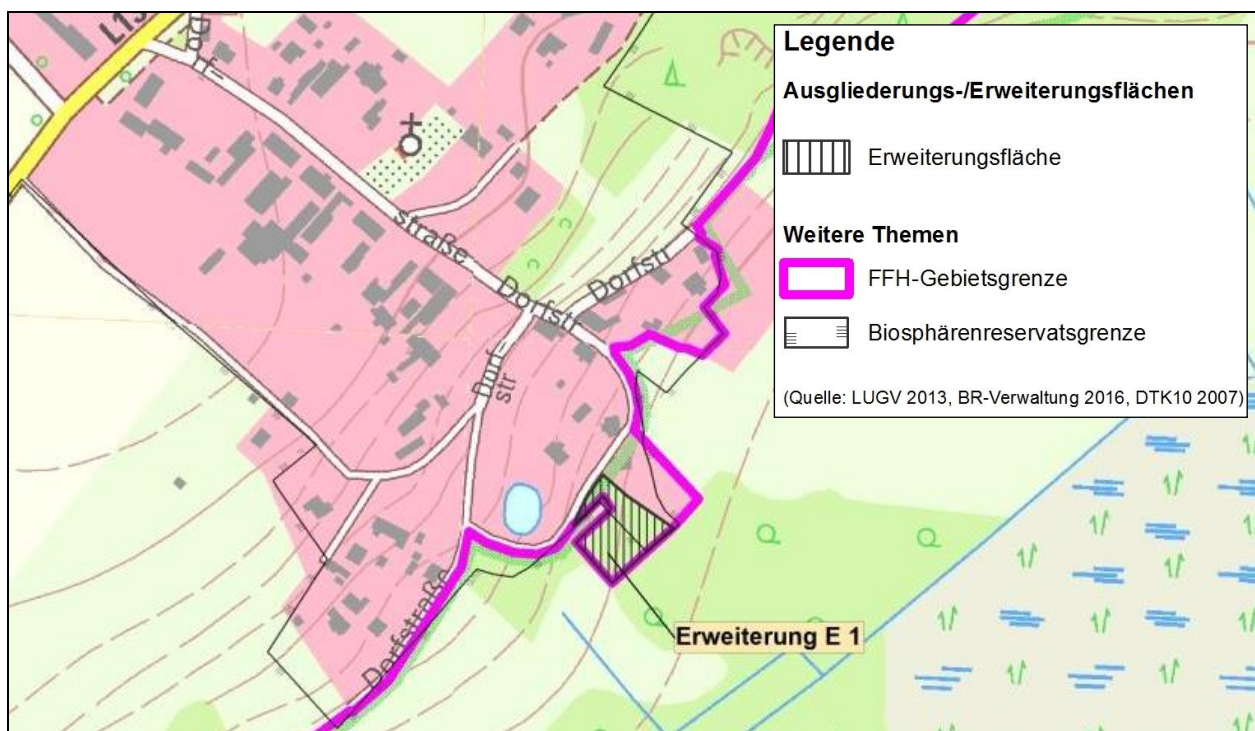


Abb. 44: Vorschläge zur Gebietsanpassung im FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Über die bereits vorgeschlagene allgemeine Angleichung von FFH-Gebietsgrenze und NSG-Grenze (siehe Kapitel 5.5.) hinaus, ist eine Anpassung der FFH-Gebietsgrenzen aus inhaltlich-wissenschaftlichen Gründen für das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ nicht erforderlich.

5.6.1.3. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Im Nausdorfer Moor wird eine Anpassung der Gebietsgrenze im südwestlichen Bereich vorgeschlagen. Hier sollte die Gebietsgrenze entlang der Waldgrenze entsprechend der DTK10 und anschließend entlang einer Flurstücksgrenze verlaufen (A1) (BR-Verwaltung in Abstimmung mit dem LfU Abteilung N3, mündl. Mitt.15.03.2017). Die Änderung konnte im Rahmen der DTK10-Anpassung nicht umgesetzt werden, da die Flächenabweichung als zu groß angesehen wurde. Weiterhin ist die Anpassung im Bereich der Ortschaft Nausdorf zu prüfen.

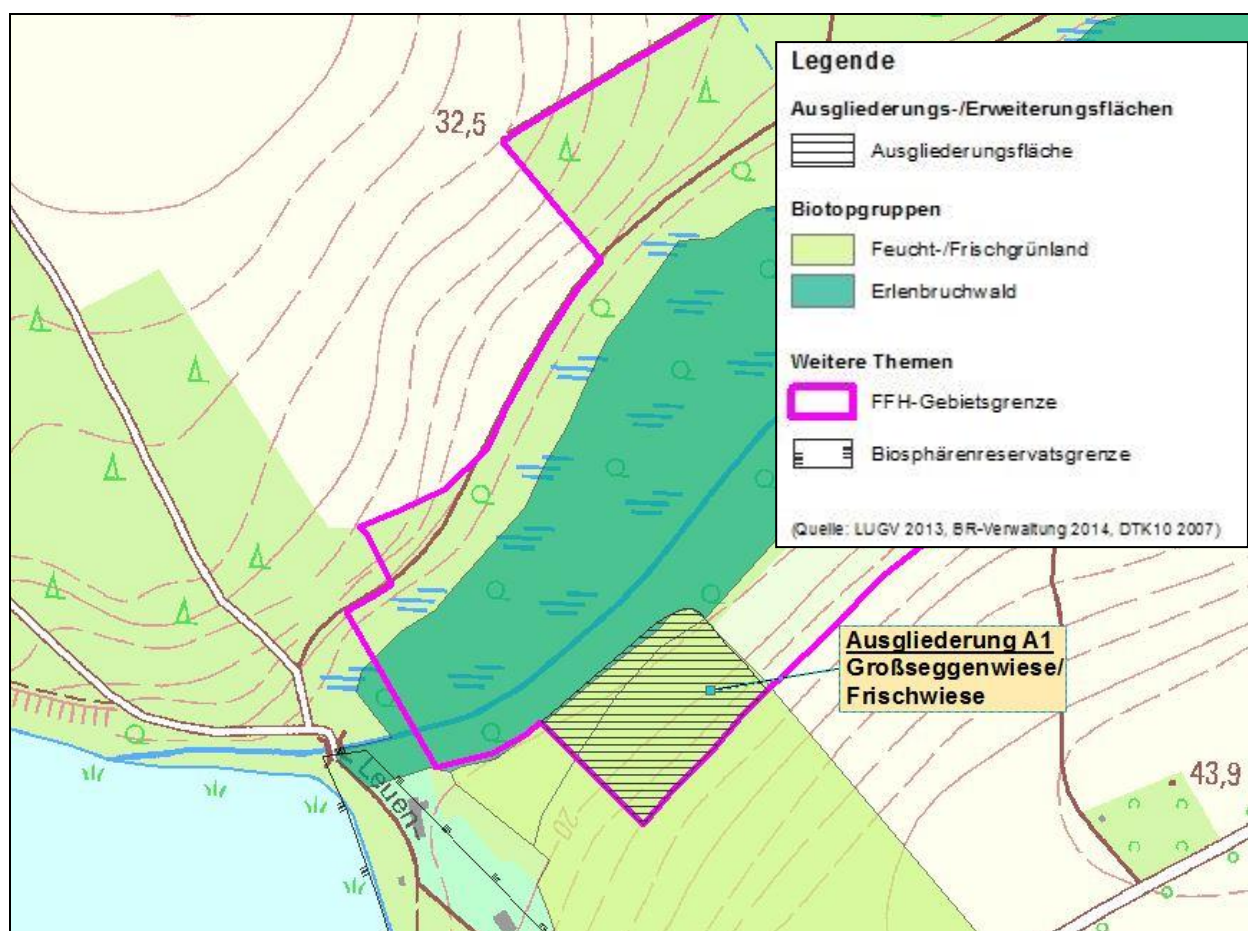


Abb. 45: Vorschlag zur Gebietsanpassung im FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgt durch das LUGV/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den Tabellen Tab. 133 und Tab. 135 wiedergegeben. Die Dokumentation der Abstimmung befindet sich im behördeninternen Anhang II. Nicht mehr nachgewiesene LRT wurden gestrichen, zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II wurden ergänzt.

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in den Tabellen Tab. 134 und Tab. 136 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der V-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und andere bedeutende Arten.

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht.

Diese gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LUGV/MLUL zu entscheiden.

5.6.2.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 133: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB „Rambower Moor“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand 12/2008	Vorschlag Aktualisierung (01/2015)
Anhang I - Lebensräume	3150, 6230, 6410, 6430, 7210, 7230, 9190, 91E0	3150, 6230, 6430, 7230, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lutra lutra</i>	<i>Lutra lutra</i> , <i>Barbastella barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Triturus cristatus</i>	<i>Triturus cristatus</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lycaena dipar</i> <i>Vertigo angustior</i> , <i>Vertigo moulinsiana</i>	<i>Lycaena dispar</i> , <i>Vertigo angustior</i> , <i>Vertigo moulinsiana</i>

Tab. 134: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Rambower Moor“

Arten	Bisheriger Stand 12/2008	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> , <i>Botaurus stellaris</i> , <i>Ciconia ciconia</i> , <i>Circus aeruginosus</i> <i>Crex crex</i> , <i>Grus grus</i> , <i>Ixobrychus minutus</i> , <i>Lanius collurio</i> , <i>Milvus migrans</i> , <i>Milvus milvus</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Anser anser</i> , <i>Anser fabalis</i> , <i>Anser albifrons</i> ,
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Nyctalus noctula</i> , <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>Plecotus auritus</i> , <i>Lacerta agilis</i> , <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> <i>Leucorrhinia caudalis</i> <i>Bromus racemosus</i> , <i>Dactylorhiza</i>

Arten	Bisheriger Stand 12/2008	Vorschlag Aktualisierung
		<i>incarnata</i> , <i>Dactylorhiza majalis</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Galeopsis</i> <i>ladanum</i> , <i>Juncus squarrosus</i> , <i>Juncus</i> <i>subnodulosus</i> , <i>Myosotis discolor</i> , <i>Rhinanthus minor</i> , <i>Scutellaria</i> <i>hastifolia</i>

5.6.2.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

In den nachfolgenden Tabellen sind die Vorschläge zur Aktualisierung aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 135: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Nausdorfer Moor“

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand 12/2008	Vorschlag Aktualisierung (01/2015)
Anhang I - Lebensräume	3260, 6430, 6510, 9110, 9190, 91D0, 91E0	6510, 9190, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lutra lutra</i>	<i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Triturus cristatus</i>	<i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Misgurnus fossilis</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Vertigo angustior</i> , <i>Vertigo</i> <i>moulinsiana</i>	<i>Lycaena dispar</i> <i>Vertigo angustior</i> , <i>Vertigo</i> <i>moulinsiana</i>

Tab. 136: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen „Nausdorfer Moor“

Arten	Bisheriger Stand 12/2008	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> , <i>Circus aeruginosus</i> , <i>Dryocopus martius</i> , <i>Grus grus</i> , <i>Lanius collurio</i> , <i>Lullula arborea</i> , <i>Milvus migrans</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Eptesicus serotinus</i> , <i>Myotis brandtii</i> , <i>Myotis daubentonii</i> , <i>Myotis nattereri</i> , <i>Nyctalus noctula</i> <i>Lacerta agilis</i> <i>Pelobates fuscus</i> , <i>Rana arvalis</i> <i>Carex appropinquata</i> , <i>Dactylorhiza</i> <i>incarnata</i> , <i>Dactylorhiza majalis</i> , <i>Juncus subnodulosus</i> , <i>Rhinanthus</i> <i>minor</i>

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

5.7.1. FFH-Gebiet „Rambower Moor“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 3150, 6230, 6430, 7230 und 91E0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LUGV in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Die Freisetzung von gelösten organischen Kohlenstoffen (DOC) ist im Rahmen eines Monitorings zu kontrollieren. Bei Bedarf (Anstieg der P- und N- Werte) sollten Korrekturen an den Stauzielen vorgenommen werden.

Flora-Monitoring

Die Bestandsentwicklung der Orchideenbestände ist in mehrjährigen Abständen zu erfassen. Hierzu sind die bereits im Rahmen der selektiven Florakartierung im Jahr 2013 erfassten Flächen zu verwenden (siehe Abb. 46).

Fauna-Monitoring

Die Bestandsentwicklung des Großen Feuerfalters (einziges Gebiet im BR mit Vorkommen!) und das sehr großen Moorfroschvorkommen sollten in mehrjährigen Abständen in den nachgewiesenen Habitaten kontrolliert werden.

Weiterhin besteht Erfassungsbedarf hinsichtlich der Windelschnecken sowie eine erneute Nachsuche nach Kammmolch und Zierlicher Moosjungfer. Die Auswahl der jeweiligen Untersuchungsflächen sollte Vorort durch einen Artkenner erfolgen.

5.7.2. FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“

Lebensraumtypen

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 6510, 9190 und 91E0 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LUGV in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Die Freisetzung von gelösten organischen Kohlenstoffen (DOC) ist im Rahmen eines Monitorings zu kontrollieren. Bei Bedarf (Anstieg der P- und N-Werte) sollten Korrekturen an den Stauzielen vorgenommen werden.

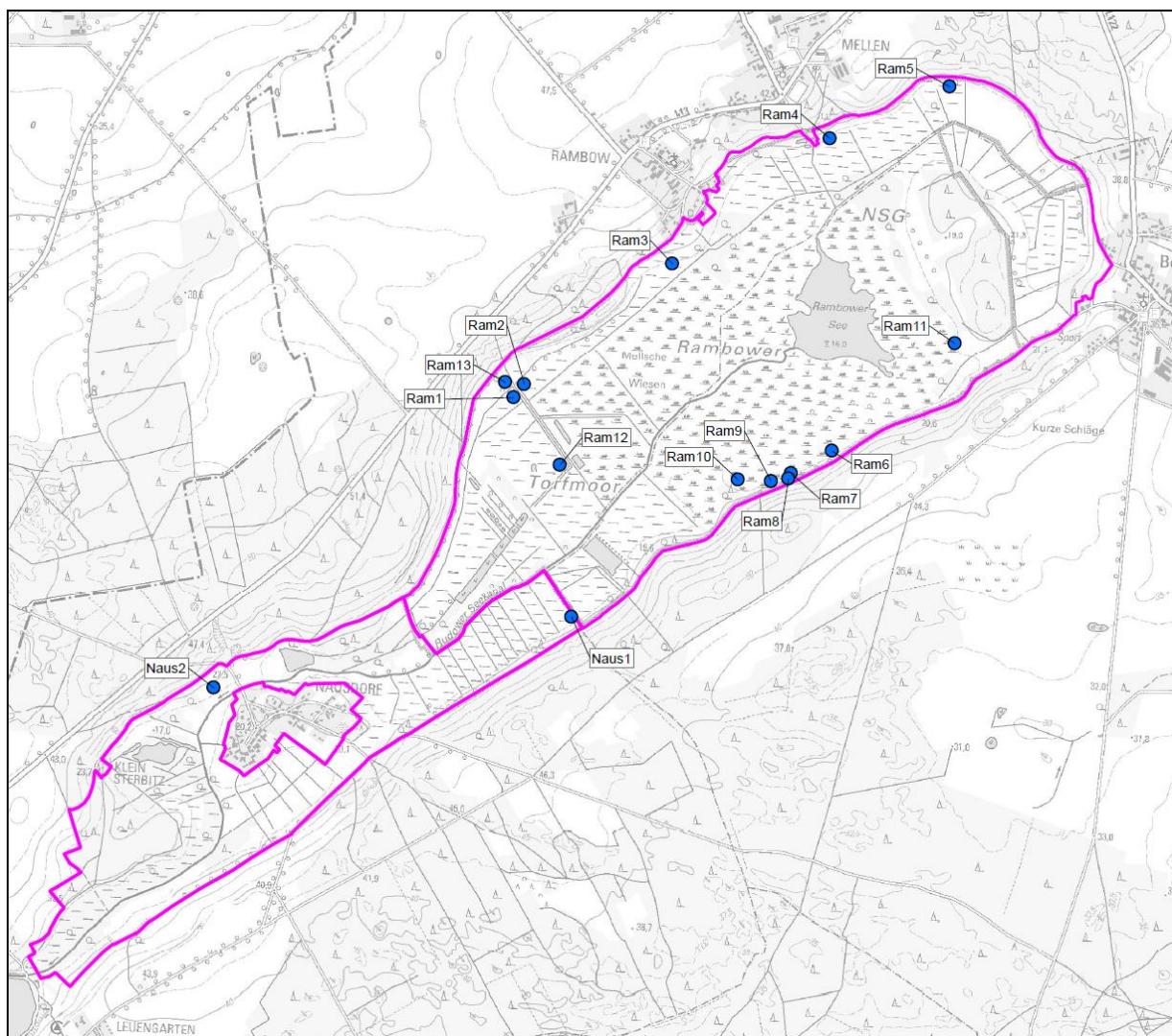
Flora-Monitoring

Die Bestandsentwicklung der Orchideenbestände ist in mehrjährigen Abständen zu erfassen. Hierzu sind die bereits im Rahmen der selektiven Florakartierung im Jahr 2013 erfassten Flächen zu verwenden (siehe Abb. 46).

Fauna-Monitoring

Die Bestandsentwicklung des Großen Feuerfalters (einziges Gebiet im BR mit Vorkommen!) sollte in mehrjährigen Abständen in den nachgewiesenen Habitaten kontrolliert werden.

Weiterhin besteht Erfassungsbedarf hinsichtlich der Windelschnecken sowie eine erneute Nachsuche nach dem Kammmolch. Die Auswahl der jeweiligen Untersuchungsflächen sollte Vorort durch einen Artkenner erfolgen.



<u>Aufnahme</u>	<u>Biotop-ID</u>	<u>Aufnahme</u>	<u>Biotop-ID</u>	<u>Aufnahme</u>	<u>Biotop-ID</u>
Ram1	2835SW-0001	Ram5	2835NO-0055	Ram9	2835SO-0122
Ram2	2835SW-0033	Ram6	2835SO-0116	Ram10	2835SO-0124
Ram3	2835SW-0019	Ram7	2835SO-0112	Ram11	2835SO-0101
Ram4	2835NO-0048	Ram8	2835SO-0119	Ram12	2835SW-0017
Naus1	2835SW-0001	Naus2	2835SW-0036		

Abb. 46: Aufnahmepunkte der selektiven Florakartierung 2013

5.8. Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Erhöhung des Wasserstandes im Gesamtgebiet,
- Erneuerung der Staueinrichtungen, Bau neuer Staue,
- Angepasste Grünlandnutzung (Wiesenbrüter, Orchideen).

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 18. März 1999.
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserisikomanagementrichtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 vom Dezember 2014)

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592), geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

6.2. Literatur

34U GMBH in Kooperation mit dem SÄCHSISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2014): Artensteckbrief *Melitaea diamina* (Lang, 1789) – Baldrian-Schneckenfalter (URL http://www.artensteckbrief.de/index.php?ID_Art=15832, abgerufen am 09.09.2014).

BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.

BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.

Biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH & IHU Geologie und Analytik GmbH (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Teileinzugsgebiete Löcknitz, Alte Elde, Rudower Seekanal und Bekgraben & Schmaldiemen. Endbericht. Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (2014)

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.

BREHME, S. (2001): Flussuferläufer – *Actitis hypoleucos*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 308 – 311.

- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- DRÖSLER, M., FREIBAUER, A., ADELMANN, W. et al. (2011): Klimaschutz durch Moorschutz in der Praxis – Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojekt „Klimaschutz – Moornutzungsstrategien“ 2006 –2010. vTI Arbeitsberichte 4/2011.
- FILODA, H. (2009): Der Amphibienreichtum des Rambower Moores. – In: Auenreport spezial. Das Rambower Moor. – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg: 183-184.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordostdeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag, 879 S.
- FREDERICH, F. (2011): Abschlussbericht: Vorbereitung für eine wasserrechtliche Plangenehmigung. Im Rahmen des EU-Life Projektes „Rambower Moor“. S 6-8.
- GERSTER, S. (2006): Skript zum Elektrofischereikurs. Jagd und Fischerei. S. 3.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HIELSCHER, K., RUDOLPH, B. (2001): Bekassine – *Gallinago gallinago*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 275 – 278.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HOLSTEN, A., VETTER, T., VOHLAND, K. UND KRYSANOVA, V., 2009: Impact of climate change on soil moisture dynamics in Brandenburg with a focus on nature conservation areas. In: Ecological Modelling 220, Nr. 17.
- INSTITUT FÜR LANDESKULTUR UND STANDORTKARTIERUNG (1962): Stratigraphie und Mächtigkeit der Moorsubstrate im Rambower Moor. Berlin, Ost.
- KÖHLER, J. (2009a): Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Rambower Moor: Untersuchungen zur Biologie und Ökologie. – In: Auenreport spezial. Das Rambower Moor. – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg: 155-165.
- KÖHLER, J. (2009b): Zur Entomofauna des Rambower Moores: Kommentierte Artenliste aktuell nachgewiesener Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). - In: Auenreport spezial. Das Rambower Moor. – Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg: 148-154.
- KROTH, B. (2001): Die Revitalisierung des Rambower Moores unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwässerung. Diplomarbeit, Technische Universität Berlin, Fachbereich 7, Wasserhaushalt und Kulturtechnik, Studiengang Landschaftsplanung. Berlin.
- KRYSANOVA, F., WECHSUNG, J., ARNOLD, R., SRINIVASAN und WILLIAMS, J., (2003): SWIM (Soil and Water Integrated Model), User Manual. Potsdam: PIK Report Nr. 69.
- LANGGEMACH, T. (2001): Vogeltod durch Bindegarn in der Landwirtschaft. Der Falke 48: 148 – 151.
- LANGGEMACH, T., THOMS, M., LITZKOW, B. & A. STEIN (2008): Horstschutz in Branenburg. S. 39-50
- LANGGEMACH, T. & T DÜRR (2014): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Staatliche Vogelschutzwarte (Stand 19.11.2014)
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LAU – SACHSEN ANHALT (2014): Beschreibung zum LRT 6230. http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT_6230.pdf

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) – 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012a): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 03.01.2012
- LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008
- LUGV (2011) : Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 3, 2011.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., PETZOLD, F. & KRUSE, M. (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22. Jg, Heft 3, 4 2013, 166 S.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2003): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Entwurf. Vertreten durch: Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Mittlere Elbe. Dessau. S. 18
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf, abgerufen am 5.07.2010)

- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NAACKE, J. (2001): Knäkente – *Anas querquedula*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 122 – 124.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Rohrdommel (Stand November 2011)
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 23.08.2012)
- P2M BERLIN GMBH (2014a): Machbarkeit Paludikultur im Rambower und Nausdorfer Moor. Stand 12/2014. Gutachten im Rahmen der Natura 2000 MP im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg
- P2M BERLIN GMBH (2014b): Evaluierung EU-Life Projekt. Stand 12/2014. Gutachten im Rahmen der Natura 2000 MP im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL (2000): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Entwurf. – Neuruppin, 172 S. + Anhang.
- RYSLAVY, T. (2001): Rotschenkel – *Tringa totanus*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 295 – 300.
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 35 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Stuttgart, Ulmer. 452 S.
- SUCCOW, M. und JOOSTEN, H. (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. Stuttgart: E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller).
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.
- WECHSUNG, F., BECKER, A. und GRÄFE, P.; POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2005): Auswirkungen des globalen Wandels auf Wasser, Umwelt und Gesellschaft im Elbegebiet. Band 6, Konzepte für die nachhaltige Entwicklung einer Flusslandschaft. Berlin: Weißensee Verlag.
- ZIMMERMANN, F. (2011): Verbreitung und Gefährdungssituation der heimischen Orchiden (Orchidaceae) in Brandenburg. Teil 3: Stark gefährdete, gefährdete und ungefährdete Arten sowie Arten mit unzureichender Datenlage. In: Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 20 (3), S. 80-96.

6.3. Datengrundlagen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): Floraweb. Verbreitungskarte zu *Bromus racemosus*. Abgerufen am 29.10.2014.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- KOBIALKA, H. (2007): Monitoring der Windelschnecken gem. Anh. II der FFH-Richtlinie und Erhebung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Berichtspflichten in zwölf ausgewählten FFH-Gebieten Brandenburgs. Bericht FFH-Monitoring 2007, FFH-Anhang II Arten *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo angustior*. Unveröff. Gutachten i. A. des Landesumweltamts Brandenburg.
- KÖLLN, D. (2002): Naturschutzfachliche Bewertung ausgewählter Quellgräben und Gräben im Rambower Moor unter besonderer Berücksichtigung von *Coenagrion ornatum* (Vogel-Azurjungfer). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt f. Großschutzgebiete. Hamburg, 28 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg.
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10) 1:10.000, Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50)
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Stand 04/2012
- LFB LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2015): Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236449.de> (abgerufen 03/2015)
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2010): Geologische Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Grad-Abtheilung 26, Blatt 50 [Neue Nr. 2835]. Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1997): Schutzkonzeptkarte für Niedermoore des Landes Brandenburg – digitale Moorkarte, Fachinformationssystem Bodenschutz,
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.

- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (HRSG.) (2013a): BBK-DATENBANK (BRANDENBURGISCHE BIOTOPKARTIERUNG, STAND 10/2013).
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (HRSG.) (2013b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten, Stand 10/2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013c): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Datenbestand Sensible Moore in Brandenburg und Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg, Stand 2008
- LUA (2009a): WRRL Fließgewässerkörper Brandenburg. Shape-Datei des LUA (rwseg.debb.shp)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (06/2014): Gewässergütedaten der Fließgewässer. Datenübergabe 06/2014 von J. Pätzold (LUGV Ö4) als Shapedatei.
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2014. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur) (Aktualisierung 12.09.2014).
- MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2015): Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.374948.de> (abgerufen 03/2014)
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144.
- Standard-Datenbogen DE 2835-302: FFH-Gebiet „Nausdorfer Moor“, Ausführung 03/2000, Fortschreibung 03/2008
- Standard-Datenbogen DE 2835-301: FFH-Gebiet „Rambower Moor“, Ausführung 03/2000, Fortschreibung 12/2008
- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787).

6.4. Mündliche/schriftliche Mitteilungen

- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2014a): Angaben zum Bestockungsgrad der FFH-LRT. Schriftliche Mitteilung von Frank Zimmermann (LUGV) vom 5. Mai 2014
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2014b): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 02/2014. Inhalte des Standarddatenbogens für die FFH-Gebiete 104 (Rambower Moor) und 340 (Nausdorfer Moor). Excel-Tabelle.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2015): Mitteilung zur Anpassung des SDB. Schriftliche Mitteilung von Thomas Schoknecht (LUGV) vom 03. März 2015
- GRADE, M. (schriftl. Mitt. 2015): Angaben zum Vertragsnaturschutz im Rambower und Nausdorfer Moor
- HEINICKE, T. (schriftl. Mitt. 2013): Stellungnahme zu Eignungsgebieten und Anregungsgebieten im Regionalplan „Freiraum und Windenergie Prignitz-Oberhavel“.
- HEINICKE, T. (schriftl. Mitt. 2015): Angaben zur Schilfmahd am Rambower See
- FILODA, H. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zu Amphibienvorkommen im Rambower und Nausdorfer Moor.

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 5: Habitate und Bewertung von Brutvogelarten nach Anhang I V-RL und weitere wertgebende Brutvogelarten (1:10.000)
- Karte 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 7: Maßnahmen (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
- I.1.1a Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000
- I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
- I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
- I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.1.4 Tabellarische Auflistung der Bemerkungen zu den Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.1.5 Übersicht über die artspezifischen Handlungsgrundsätze (B19)
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des
Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

